Landtag von Sachsen-Anhalt

Stenografischer Bericht 7/67
01.03.2019

Stenografischer Bericht

67. Sitzung

Freitag, 1. März 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung 5

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Debatte

a) **Grundrente einführen - Respekt für Lebensleistung**

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/3987**

b) Erste Beratung

Armutsfeste Renten sichern - Altersarmut bekämpfen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3969**

Dr. Katja Pähle (SPD) 5
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) 6
Katja Bahlmann (DIE LINKE) 9
Ulrich Siegmund (AfD) 12
Oliver Kirchner (AfD) 12
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 16
Tobias Krull (CDU) 20

Abstimmung 24

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Debatte

Meinungs- und Kunstfreiheit im Internet verteidigen - EU-Urheberrechtsreform überarbeiten und Uploadfilter ablehnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3988**

Wulf Gallert (DIE LINKE) 25
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 27
Wulf Gallert (DIE LINKE) 29
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) 29
Dr. Falko Grube (SPD) 31
Tobias Rausch (AfD) 34
Markus Kurze (CDU) 35
Sebastian Striegel (GRÜNE) 39
Wulf Gallert (DIE LINKE) 42

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Begabte besser fördern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3964**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 67
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 70
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 71
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 71

Abstimmung 72

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Fahrverbote, Grenzwerte - Zweifel an der Methodik der Schadstoffmessung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3965**

Matthias Büttner (AfD) 72
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 74
Andreas Schumann (CDU) 75
Guido Henke (DIE LINKE) 75
Hannes Loth (AfD) 77
Guido Henke (DIE LINKE) 77
Dr. Falko Grube (SPD) 77
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 78
Robert Farle (AfD) 79
Matthias Büttner (AfD) 80

Abstimmung 81

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Azubi-Ticket anschieben: Kreise und Städte bei Modellprojekten unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3972**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 59
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) 60
Andreas Steppuhn (SPD) 61
Willi Mittelstädt (AfD) 62
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 63
Frank Scheurell (CDU) 64
Andreas Steppuhn (SPD) 65
Frank Scheurell (CDU) 65
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) 66

Abstimmung 66

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt - Drs. 7/1535

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3974**

Swen Knöchel (DIE LINKE) 81
Olaf Meister (Berichterstatter) 83
Rüdiger Erben (SPD) 83
Swen Knöchel (DIE LINKE) 84
Rüdiger Erben (SPD) 84
Hagen Kohl (AfD) 84
Olaf Meister (GRÜNE) 85
Daniel Szarata (CDU) 85
Swen Knöchel (DIE LINKE) 86

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Amtliche Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung effektiv, vergleichbar und transparent durchführen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3966**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4017**

Hannes Loth (AfD) 86
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 88
Dietmar Krause (CDU) 90
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 90
Jürgen Barth (SPD) 91
Dorothea Frederking (GRÜNE) 92
Daniel Roi (AfD) 93

Abstimmung 94

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Bodenspekulationen stoppen - Agrarstruktur im Land Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3973**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4030**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 94
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 96
Bernhard Daldrup (CDU) 97
Hannes Loth (AfD) 98
Jürgen Barth (SPD) 98
Dorothea Frederking (GRÜNE) 99
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 100

Abstimmung 100

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3971**

Kristin Heiß (DIE LINKE) 100
André Schröder (Minister der Finanzen) 102
Kristin Heiß (DIE LINKE) 103
André Schröder (Minister der Finanzen) 103
Bernhard Daldrup (CDU) 104
Dr. Andreas Schmidt (SPD) 104
Wulf Gallert (DIE LINKE) 105
Dr. Andreas Schmidt (SPD) 105
Robert Farle (AfD) 105
Siegfried Borgwardt (CDU) 106
Olaf Meister (GRÜNE) 106
Florian Philipp (CDU) 107
Kristin Heiß (DIE LINKE) 108

Abstimmung 108

Tagesordnungspunkt 24

Aktuelle Debatte

Ein starkes Europa packt den Klimaschutz an

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3989**

Dorothea Frederking (GRÜNE) 42
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) 45
Robert Farle (AfD) 47
Lydia Funke (AfD) 48
Dorothea Frederking (GRÜNE) 50
Andreas Steppuhn (SPD) 50
Silke Schindler (SPD) 51
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 52
Andreas Schumann (CDU) 55

Schlussbemerkungen 108

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zur 67. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich hoffe, dass auch die letzten Plätze am Vormittag noch gefüllt werden.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 31. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem

Tagesordnungspunkt 6

Aktuelle Debatte

a) **Grundrente einführen - Respekt für Lebensleistung**

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/3987**

b) Erste Beratung

Armutsfeste Renten sichern - Altersarmut bekämpfen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3969**

Hierzu liegen ein Thema einer Aktuellen Debatte und ein Antrag vor, die in einer verbundenen Debatte behandelt werden. Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von nur zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin, die SPD, das Wort. Für die SPD-Fraktion wird Frau Dr. Pähle sprechen. - Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion möchte mit Ihnen über das Thema Grundrente diskutieren; das ist ja klar. Aber: Wir haben diese Aktuelle Debatte noch mit einem weiteren Begriff überschrieben: „Respekt für Lebensleistung“.

Respekt ist ein zwischenmenschlicher, aber ebenso ein gesamtgesellschaftlicher Wert, ohne den das Zusammenleben nicht funktioniert. Respekt ist die Grundvoraussetzung für einen zivilisierten Umgang miteinander. Beim politischen Streit mit Andersdenkenden gehört der Respekt vor dem Gegenüber genauso dazu wie beim leidenschaftlichen Eintreten für die eigenen Interessen, sollte man meinen.

Ich habe diesen Respekt sehr grundlegend vermisst, als ich gestern in der „Mitteldeutschen Zeitung“ einen Beitrag zu dem Thema Grundrente gelesen habe. In diesem Artikel wurde der Präsident des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall mit dem Kommentar zur Grundrente zitiert: Die SPD macht Politik für Randgruppen.

Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Jemand, der selbst zu einer winzigen Schicht von Spitzenverdienern gehört, blickt abfällig auf die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herab, die ein ganzes Arbeitsleben lang zu wenig verdient haben, und erklärt diese zur Randgruppe. Und Herr Dulger setzt diese Randgruppe natürlich - man kennt diese Floskel - in einen Gegensatz zu der stets beschworenen Mitte der Gesellschaft. Es ist - man kann es nicht anders bezeichnen - eine Unverschämtheit gegenüber den Menschen, um die es geht.

(Beifall bei der SPD)

Allein in Sachsen-Anhalt dürfte sich die Zahl der Menschen, die Anspruch auf eine Grundrente haben, auf 99 000 Frauen und 40 000 Männer belaufen, die heute weniger als 896 € Rente erhalten, wohlgemerkt nach 35 Beitragsjahren. Das soll eine Randgruppe sein?

Ich will noch einen zweiten Zeitungsbericht anführen. Auch dieser war kritisch gemeint, aber über diesen war ich sehr erfreut. Denn die Chefkorrespondentin für Wirtschaft überschrieb ihren Beitrag in der „Welt“ mit den empörenden Worten: „Die ‚Respekt-Rente‘ bevorzugt den Osten.“ Dazu kann ich nur sagen: Genau das war der Plan, weil es nun einmal um Lebensschicksale geht, die - das wissen Sie alle - im Osten Deutschlands häufiger anzutreffen sind als im Westen. Es geht deshalb auch ein Stück weit um ausgleichende Gerechtigkeit im Verhältnis zwischen Ost und West. Und das ist weiß Gott nicht ausgeglichen genug.

Wie gesagt, es geht um Gerechtigkeit, nicht um Bedürftigkeit. Es geht um eine Leistung innerhalb des Rentensystems, nicht um Sozialhilfe. Damit geht es um die Anerkennung von Lebensleistungen, um Arbeitszeiten, Ausfallzeiten und Beitragsjahre.

Eine Prüfung der Bedürftigkeit ist deshalb genauso wenig angezeigt wie bei der Mütterrente. Bei der Mütterrente wird die für die Familie und die Gesellschaft erbrachte Leistung im Alter vergolten, unabhängig davon, ob der Vater des Kindes Postbote, Zahnarzt oder Arbeitgeberfunktionär ist.

Ich will eines ganz deutlich sagen, auch mit Bezug auf den Antrag der LINKEN zur Mindestrente: Uns geht es gerade nicht darum, dass Menschen

unterhalb eines bestimmten Sockels alle gleich viel erhalten sollen, unabhängig davon, ob sie gearbeitet haben oder nicht. Nein, die Grundrente ist ausdrücklich auch Anerkennung und Ansporn zur Erwerbsarbeit. Es geht immerhin um bis zu 447 € monatlich mehr, je nach Ausgangslage.

Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf das Thema Randgruppe zu sprechen kommen. Warum reden wir in den letzten Jahren eigentlich so viel über Mindestleistungen, Mindestlohn, Mindestauszubildendenvergütung, Grundrente? - Wir reden darüber, weil ein Leben am ökonomischen Rand der Gesellschaft eben keine Randgruppenproblematik ist, sondern weil es in der Mitte der Gesellschaft, von der immer so plastisch gesprochen wird, die früh aufsteht und hart arbeitet, eben nicht ein kleiner Teil ist, der genau das tut, der aber abends nach Hause kommt und trotzdem nicht genug verdient hat, um über die Runden zu kommen, und der am Ende des Arbeitslebens nicht genug Rentenanspruch für einen unbeschwerten Lebensabend hat.

Es geht um Friseurinnen, Paketboten, Scheinselbstständige im Transportgewerbe und um viele andere Berufe, also um Menschen, die in unserer Gesellschaft dazu beitragen, dass der Laden läuft, die aber zu wenig am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben.

Diese ungleiche Chancenverteilung ist nicht vom Himmel gefallen. Sie ist das Ergebnis von erheblichen Veränderungen in Arbeit und Produktion, von der Auslagerung von Dienstleistungen aus den Kernbetrieben, von Verschiebungen in der globalen Arbeitsteilung und natürlich auch von gesetzgeberischen Veränderungen, von einem Prozess der Deregulierung, der lange vor Hartz IV begonnen hat.

Diese Veränderungen haben eben nicht nur ein Jobwunder bewirkt, sondern auch zu der sozialen Schieflage geführt, die ich hier nur anreißen kann. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass diese Schieflage nicht zum sozialen Sprengstoff wird.

Meine Damen und Herren! Das gilt erst recht, weil mit der zunehmenden Digitalisierung weitere tief greifende Veränderungen auf Arbeit und Wirtschaft auf uns zukommen werden. Ein moderner Sozialstaat ist die Antwort auf diese Herausforderung. Mindestlohn und Grundrente sind dabei nur die Auffangnetze für die, die noch nicht aus eigener Kraft teilhaben.

Die eigentliche Aufgabe ist es, die Chancen in unserer Gesellschaft wieder besser zu verteilen. Deshalb steht für uns beim Umbau des Sozialstaates der Zugang zu Qualifizierung und damit auch zu Aufstiegsmöglichkeiten und beruflicher Weiterentwicklung im Mittelpunkt.

Wir haben vom lebenslangen Lernen jahrelang nur gesprochen. In Zeiten eines wachsenden Fachkräftemangels muss sich erweisen, ob wir es schaffen, die Potenziale mitten in unserer Gesellschaft zu entdecken, zu nutzen und zu qualifizieren: ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen ohne Schulabschluss, Menschen mit einer Ausbildung, die vielleicht nicht mehr gebraucht wird, Geflüchtete und viele andere mehr.

Im Mittelpunkt eines solchen Sozialstaates steht nicht die Warnung: „Wehe, Ihr bescheißt uns!“, sondern die Botschaft: „Ihr werdet gebraucht - jeder und jede Einzelne!“

(Beifall bei der SPD)

Und noch jemand wird gebraucht: Das sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die mit fairen Löhnen dazu beitragen, dass Menschen von ihrer Arbeit und von ihrer Rente leben können, und die nicht mit Dumpinglöhnen darauf spekulieren, dass die Gesellschaft den Rest übernimmt und auffängt. Gutes Geld für gute Arbeit - auch das ist Ausdruck von Respekt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Worum geht es? - Es geht um Respekt für die Lebensleistung von Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben und trotzdem nur eine ganz kleine Rente beziehen, eine Rente, die eben nicht zum Leben reicht. Es geht darum, ihnen eine Grundrente zu sichern, die den Namen auch verdient und wirklich Altersarmut eindämmt.

Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert werden. Diesen Menschen soll ein regelmäßiges Alterseinkommen zugesichert werden, das 10 % oberhalb des Grundsicherungsbedarfs liegt.

Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen - so steht es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Das ist ein Versprechen an die Rentnerinnen und Rentner, das eingelöst werden muss.

Meine Überzeugung kennen Sie: Es muss ohne Bedürftigkeitsprüfung eingelöst werden. Eine er-

höhte Grundsicherung als Sozialleistung zu erhalten, ist kein Äquivalent.

(Zustimmung bei der SPD)

Hierbei müssen wir über den Koalitionsvertrag hinausgehen. Ich will Ihnen sagen: Sich dahinter zu verstecken, dass das im Koalitionsvertrag steht - ich finde übrigens, das ist eine Passage, die schlecht verhandelt worden ist -, sehe ich kritisch. Dann muss man sie anders gestalten. Dass die Bundesregierung das an der Stelle schon einmal getan hat, das kann man zum Beispiel an der „Konzertierten Aktion Pflege“ von Bundesgesundheitsminister Spahn sehen. Dafür standen nämlich zunächst nur 8 000 Stellen im Koalitionsvertrag. Als man gemerkt hat, dass das, wenn man das hochrechnet, in der ganzen Bundesrepublik überhaupt nicht zur Wirkung kommt, hat man das auf 15 000 Stellen aufgestockt. Wenn man also wirklich darüber redet, dann geht es darum, wie man das macht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wollten dann beide!)

- Genau, das wollten dann beide. Und ich werde mich bemühen, Sie davon zu überzeugen, dass das auch beide wollen; denn es gibt dazu unterschiedliche Verlautbarungen auch bei der CDU.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Personen, die jahrzehntelang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, die gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sollen am Ende nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein. Sie haben Anspruch darauf, einen Rentenbescheid zu bekommen und nicht einen Bescheid vom Sozialamt.

(Beifall bei der SPD)

Und ich will Ihnen sagen: In der Rentenversicherung geht es - das ist ein Kernbestandteil - um Ansprüche, die durch Leistung erworben werden. Die Rentenversicherung selbst kennt keine Bedürftigkeitsprüfung. Frau Dr. Pähle hat es schon gesagt: Es gibt zum Beispiel auch bei der Mütterrente keine Bedürftigkeitsprüfung. Bei der Anhebung geringfügiger Beitragszeiten vor 1992 gab es auch keine Bedürftigkeitsprüfung. Ich will es um andere Bereiche erweitern: Bei Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Ehegattensplitting und Familiengeld gibt es auch keine Bedürftigkeitsprüfung.

Meine Damen und Herren! Sie alle wissen so gut wie ich: Die Debatte über gerechte Renten ist eine Debatte, die in den neuen Ländern mit besonderer Eindringlichkeit geführt wird - eben weil es hier so viele Menschen mit sehr geringen Renten gibt und weil die Angst vor Altersarmut allgemein hoch ist.

Eine Untersuchung des Hannoveraner Pestel-Instituts, das Daten der deutschen Rentenversicherung ausgewertet hat, zeigt: In Sachsen-Anhalt erhalten derzeit 99 000 Frauen und 40 000 Männer bei mindestens 35 Beitragsjahren eine Rente von weniger als 896 €. Das sind die Menschen, um die es geht: Männer und Frauen, die nach einem harten Berufsleben sehr, sehr niedrige Renten bekommen.

Wenn sich dann jemand traut, sich ins Portemonnaie schauen zu lassen, dann wird das plastisch. Susanne Holtkotte - den Namen habe ich mir gemerkt -, die Reinigungskraft aus Bochum, war kürzlich bei Plasberg zu Gast. Sie erhielte nach jetzigem Stand eine Rente von 715 €. Mit der Grundrente, so wie Bundessozialminister Heil sie vorschlägt, wären es 1 002 €. Das ist noch immer eine schmale Rente, aber es sind nahezu 300 € mehr.

Es ist kein Wunder, dass die Forderung nach einer Grundrente insbesondere in den neuen Ländern laut ist. Sie wird zum Beispiel von der CDU in Thüringen, von der CDU in Sachsen und von der CDU in Brandenburg gefordert.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Auch mein Kollege Laumann aus Nordrhein-Westfalen treibt das Thema zum Beispiel voran. Ich sage einmal ganz deutlich, weil jetzt immer dazwischengerufen wird: Ich hoffe nicht, dass das dort nur Wahlkampfgetöse ist. Denn wenn man das mit einer Bedürftigkeitsprüfung im Osten verknüpfen würde, dann wäre das kein Wahlkampfthema, sondern würde nach hinten losgehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Stimmt!)

Ich wiederhole mich diesbezüglich gern: Die Rente ist das Spiegelbild der Lebensleistung. Insbesondere in den neuen Bundesländern, wo die Altersvorsorge noch zu über 95 % von den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung getragen wird und Betriebsrenten sowie private Altersvorsorge erst für die jüngeren Generationen zum Tragen kommen, ist eine auskömmliche Rente zwingend erforderlich, um nicht der Gefahr von Altersarmut und Ausgrenzung ausgesetzt zu werden.

Die drei Säulen in der Altersvorsorge konnten viele Menschen nach den Wendejahren hier einfach nicht aufbauen. Aus einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft geht hervor: Rentnerinnen und Rentner im Osten würden deutlich mehr von der geplanten Grundrente profitieren. Während bei den Frauen im Westen nur ein Drittel mit Anspruch auf eine Minirente einen Anspruch auf Grundrente hätte, würden im Osten fünf von sechs Frauen aus dieser Gruppe profitieren. Bei den westdeutschen Männern hätte jeder zweite Rentner die notwendige Mindestbeitragszeit erreicht. In Ostdeutschland wären es fast alle: zehn von elf.

Sicherlich kann man sich darüber streiten - das passiert auch in der aktuellen politischen Debatte -, welche Rentenhöhe nötig ist, um Altersarmut zu verhindern. Und sicherlich kann man sich auch darüber streiten, wie das Ziel Grundrente am besten umgesetzt wird. Wir müssen uns dabei aber vor allem von einer Frage leiten lassen: Was können wir für die Rentnerinnen und Rentner tun, die nach einem Berufsleben mit Niedriglöhnen jetzt eine Minirente bekommen?

Bereits der Sachverständigenrat hat in seinen Stellungnahmen zu den Rentenversicherungsberichten für die Jahre 2016 und 2017 deutlich gemacht, dass es keinen Königsweg für die Grundrente gibt. Vielmehr ist es letztlich eine politische Entscheidung, wie Altersarmut in der gesetzlichen Rentenversicherung verhindert werden soll.

In einem Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog des Bundessozialministeriums zur Grundrente wurden verschiedene Modelle, zum Teil auch mit weiteren Varianten, dazu diskutiert, wie die Vorgaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden können. Das ist übrigens der Hintergrund, vor dem Bundesminister Hubertus Heil seinen Vorschlag einer Respekt-Rente vorgelegt hat, einen guten Vorschlag. Sie soll denen, die fast ihr gesamtes Erwerbsleben über Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben, ein Renteneinkommen sichern, das deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Von großer Bedeutung bei der Ausgestaltung der Regelung zur Grundrente wird die Frage sein, wie Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Erfüllung des Zeitraumes von 35 Jahren zu berücksichtigen sind. Denn es ist zu erwarten, dass aufgrund längerer Zeiten der Arbeitslosigkeit auch in Sachsen-Anhalt viele zukünftige Rentnerinnen und Rentner das Erfordernis der Beitragszeit von 35 Jahren nicht mehr erfüllen werden. Darauf liegt unser Fokus in dem bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren. Wir werden darüber diskutieren müssen, dass die Grenze von 35 Jahren nicht starr sein darf. Vielmehr muss es weiche Übergänge geben, damit es nicht zu großen Ungerechtigkeiten kommt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE wird im Gegensatz dazu eine Mindestrente gefordert. Das zielt in eine völlig andere Richtung: eine Mindestrente von 1 050 € für jeden. Derjenige, der langjährig, aber aufgrund seines niedrigen Einkommens nur geringfügige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt hat, soll genauso viel erhalten wie jemand, der, aus welchen Gründen auch immer, nicht eingezahlt hat.

Ich frage mich ehrlich: Wo bleibt an dieser Stelle der Respekt vor dem langjährig Versicherten? - Der bleibt meines Erachtens auf der Strecke. Wenn Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter nicht mehr Rente erhalten als diejenigen, die keine Altersvorsorge betrieben haben, dann verliert das Rentensystem an Akzeptanz.

Außerdem wird das Thema Mütterrente aufgerufen. Auf der Grundlage des Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 28. November 2018 wurde die Anrechnung von Kindererziehungszeiten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 von 24 auf 30 Kalendermonate angehoben. Diese Gesetzesänderung wird allgemein als Mütterrente II bezeichnet. In der Tat: An dieser Stelle gibt es noch immer eine Gerechtigkeitslücke.

Der Sozialausschuss des Landtages hat im September 2018 den Beschluss des Landtages zur Berichterstattung zur Rentenangleichung Ost/West für erledigt erklärt. Hiervon unabhängig setzt sich die Landesregierung auch weiterhin dafür ein, dass die Rentenangleichung schneller als geplant vollzogen wird.

Damit zu dem dritten Punkt des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass doppelte Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und Direktversicherungen abzuschaffen sind. Diese Forderung ist meines Erachtens obsolet; denn die Debatte wird längst geführt.

Mitte Januar 2019 hat die Bundesregierung den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Betriebsrentnerinnen und -rentner in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt. Die Krankenversicherungsbeiträge aus Betriebsrenten und Versorgungsbezügen sollen ab dem Jahr 2020 halbiert werden.

Das laufende bundesparlamentarische Verfahren kann dann genutzt werden, um Länderinteressen, auch die Interessen unseres Landes, zu diesem Gesetzentwurf geltend zu machen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ganz toll, Sie sind wirklich in dem Zeitrahmen geblieben und haben sogar ein paar Sekunden eingespart. Vielen Dank.

(Ministerin Petra Grimm-Benne lacht)

Die nächste Debattenrednerin wird Frau Abg. Bahlmann für die Fraktion DIE LINKE sein. Sie haben das Wort, bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, einen schönen guten Morgen! Als ich diesen unseren Antrag zur armutsfesten Rente erarbeitete, erhielt ich die Nachricht, dass die SPD am heutigen Tag mit uns allen auch über das Thema Grundrente reden will. Das trifft sich gut, habe ich mir gedacht. Denn auch wenn Sie, liebe Abgeordnete von der SPD, dieses Thema heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt hätten, wäre es ohnehin angesprochen worden, nämlich in der Debatte zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Er war zu diesem Zeitpunkt schon abgabebereit. Aber sei es, wie es ist. Am Ende bleibt: Ich habe mich gefreut. Für mich und viele Menschen in diesem Land ist diese Aktuelle Debatte heute ein klares Zeichen, dass sich die SPD doch auf ihr soziales Gewissen zurückbesinnt. Das finde ich gut und unterstützenswert. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gesetzliche Rente muss endlich wieder zum Leben reichen und den Lebensstandard, den sich die Menschen im Laufe des Arbeitslebens geschaffen haben, ganz klar sichern. Die Rente muss vor Armut im Alter schützen. Mittlerweile ist jeder fünfte Rentner in Deutschland arm. Er ist arm, weil er als allein lebender Rentner über ein Einkommen von weniger als 1 096 € verfügt. Betroffen davon sind in Deutschland 1,2 Millionen Männer und 1,6 Millionen Frauen im Alter von 65 Jahren und darüber. Damit sind 2,8 Millionen Menschen in dieser Bundesrepublik altersarm. Und im Osten? - Hier sind prozentual noch mehr Rentnerinnen und Rentner als im Bundesdurchschnitt altersarm.

Das haben wir schon mit unserer Großen Anfrage im Jahr 2017 klar und deutlich herausgearbeitet. Was ist seither im Land und im Plenum passiert? - Ich glaube, mich zu erinnern, dass es nicht viel ist. Deshalb ist die heutige Debatte ein wichtiger und richtiger Schritt.

Es darf nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, dass eine Verkäuferin, die mehr als 40 Jahre lang ihre Arbeit im Sinne der Kundinnen und Kunden für die Wertschöpfung dieses Landes gearbeitet hat, nur 420 € Rente bezieht. In meiner eigenen Familie ist das nicht die Ausnahme. Davon kann man die in den letzten Jahren exorbitant gestiegenen Lebenshaltungskosten - Miete, Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Müllgebühren, Steuern, Versicherungen und Telefon - nicht decken. Davon hat die ehemalige Verkäuferin sich auch noch nicht ernährt, keine Zahlung beim Arzt oder für Medikamente und Hilfsmittel geleistet. Damit ist man im Alter auch noch nicht mobil.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Denn auch Mobilität kostet Geld,

(Beifall bei der LINKEN)

egal, ob es ein eigenes Miniauto ist oder der Fahrschein für den nächsten Bus, um einkaufen zu fahren. Auch das ist bei 420 € eben nicht möglich. Aber das ist noch nicht alles: Selbst Kleidung, ein gutes Buch oder ein Besuch im Kino oder im Theater oder selbst ein Fahrrad, um von A nach B zu kommen - bei 420 € im Monat kann man das vergessen. Das wissen auch Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten.

Meine Frage an Sie: Wollten Sie so leben? - Ich denke, die Antwort liegt klar auf der Hand: Keiner von uns hier im Plenarsaal möchte im Alter so leben. Und weil das so ist, ist es unangebracht, dies von anderen zu verlangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Alle politischen Entscheidungsträger reden von Teilhabe, von Teilhabe an der Gesellschaft. Sie reden davon, dass der Vereinsamung im Alter mit Maßnahmen zu begegnen ist, um wiederum Krankheiten wie Altersdepression zu vermeiden. Altersdepression ist nachweislich eine Folge von Vereinsamung - und mit 420 € Rente im Monat wird Vereinsamung gefördert, meine Damen und Herren Abgeordneten.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn Teilhabe an der Gesellschaft kostet nun einmal auch Geld - Geld, das altersarme Menschen eben nicht haben. Das gilt es ganz entschieden zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wissen Sie, ich bin richtig begeistert, dass nicht nur wir Politiker uns Gedanken machen, wie es mit der lebensstandardsichernden Rente weitergehen kann. Die Gewerkschaften haben sich bereits in den Diskurs um dieses Thema eingebracht und nennen die Grundrente der SPD einen guten Vorschlag, um Altersarmut zu vermeiden. Wer langjährig gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt habe, müsse mehr haben als die bloße Grundsicherung, so die Gewerkschaften. Eine Bedürftigkeitsprüfung dürfe es laut Gewerkschaft und SPD nicht geben. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Als ich dazu gestern in der Presse - Kollegin Pähle hat es erwähnt - lesen musste, die SPD mache Politik für Randgruppen, war das unerträglich. Denn die Rentner in diesem Land, die einen Anteil von 26 % und damit mehr als ein Viertel der

gesamten Bevölkerung Sachsen-Anhalts ausmachen, stellen mit Sicherheit keine Randgruppe dar.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau diese Bevölkerungsgruppe ist nicht zu unterschätzen, meine Damen und Herren. In anderen ostdeutschen Ländern werden die Pläne zur Grundsicherung ebenso begrüßt. Die Thüringer CDU und die Thüringer SPD sehen diese als ein Muss an. Auch wir empfinden diese Pläne als einen Schritt auf dem richtigen sozialen Weg.

Allerdings ist uns als LINKE die Schrittlänge noch zu kurz. Aus diesem Grunde fordern wir in unserem Antrag, dass Sie alle und die Landesregierung sich auf der Bundesebene für eine Mindestrente einsetzen, die ihren Namen auch verdient. Sie muss mindestens 1 050 € betragen und steuerfrei sein, und das bereits bis zum 1. Juli 2019.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das Mindeste, was Menschen für ein arbeitsreiches Leben und ihren Beitrag für unsere Gesellschaft zusteht. Die Rente muss deutlich über dem Existenzminimum liegen, und nicht, wie es heute oftmals ist, deutlich darunter.

Ich habe vorhin von der ehemaligen Verkäuferin gesprochen, die eine Rente von 420 € hat. Diese Verkäuferin hat eine Tochter, welche im Jahre 1964 geboren wurde, in einer Zeit, in der es noch keine flächendeckende Kinderbetreuung ab dem Kleinkindalter gab, sodass die Verkäuferin ihr Kind in den ersten drei Jahren zu Hause großziehen musste, ohne Unterstützung vom Staat. Die junge Familie lebte von nur einem Einkommen, dem des Ehemannes. Es hat damals zum Leben gerade so gereicht.

Auch ich bin für meine Mutter ein Kind, das vor 1992 geboren wurde. Doch zählen die Tochter der Verkäuferin und ich selbst im Rentensystem der Bundesrepublik als Kinder zweiter Klasse.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Mensch zweiter Klasse zu sein ist ein echt mieses Gefühl.

„Ist das gerecht?“, frage ich Sie, liebe Abgeordnete; denn auch einige von Ihnen hier zählen für ihre Eltern in der Rentenberechnung wahrscheinlich als Kinder zweiter Klasse, und zwar aus dem Grunde, dass für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Kindererziehungszeiten der sogenannten Mütterrente nur mit einem halben Entgeltpunkt für die Rente angerechnet werden.

Wir finden das zutiefst ungerecht; denn alle Kinder müssen uns gleich viel wert sein, egal wann sie geboren wurden und ob im Osten oder im Westen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das muss 30 Jahre nach der deutschen Einheit endlich der Vergangenheit angehören. Da wir uns in diesem Jahr im Jubiläumsjahr befinden, wäre es doch ein klares und deutliches Signal an alle Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Gleichbehandlung nach dem Grundgesetz, auch in der Mütterrente die Kindererziehungszeiten für alle Kinder mit einem vollen Entgeltpunkt anzuerkennen. - So die zweite Forderung in unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt heute eine dritte Forderung unsererseits: Wir fordern Sie auf, meine Damen und Herren Abgeordneten und auch Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, setzen Sie sich auf Bundesebene doch dafür ein, die doppelten Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und Direktversicherung mit sofortiger Wirkung abzuschaffen.

Wir wollen nicht bis 2020 warten. Schwer dürfte dies der Mehrheit hier im Haus nicht fallen; denn am 7. Dezember 2018 hat die CDU im Bund zu ihrem Parteitag mit großer Mehrheit beschlossen, die Doppelverbeitragung abzuschaffen.

Das hat uns LINKE sehr zuversichtlich gestimmt. Seit dem 12. Dezember 2017 liegt dem Bundestag ein Antrag der LINKEN zu genau dieser Angelegenheit vor. Viermal insgesamt wurde im Bund der Antrag unserer Fraktion von der Tagesordnung des Gesundheitsausschusses genommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Stimmt!)

Wir geben nach diesem Parteitagsbeschluss die Hoffnung nicht auf, dass Union und SPD die Blockadehaltung gegenüber einer ordentlichen Behandlung des Antrages auf Bundesebene nun endlich aufgeben werden.

Wenn wir als Sachsen-Anhalt uns heute dazu bekennen, uns dafür einzusetzen, den größten Rentenklau der Geschichte der Bundesrepublik endlich zu beenden, wäre das für die Betroffenen großartig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist an der Zeit, die Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und Direktversicherung sofort zu beenden.

Liebe Abgeordneten des Hohen Hauses, heute ist es an Ihnen, den Menschen in diesem Land zu zeigen, wofür Sie stehen. Stehen Sie ein gegen Altersarmut, stehen Sie ein für eine gleiche Mütterrente für alle Kinder und stehen Sie ein für die Beendigung der Doppelverbeitragung.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag setzen Sie ein klares Zeichen für soziale und gerechte Politik. Davon bin ich überzeugt. Das muss einfach drin sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Bahlmann. Frau Abg. Bahlmann, es gibt eine Frage von Herrn Raue. Wollen Sie diese beantworten?

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Er kann die Frage stellen. Aber ob ich sie beantworte, weiß ich noch nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das bleibt natürlich Ihnen überlassen. - Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Sie müssen sie nicht beantworten. Trotzdem frage ich Sie: Warum befürworten Sie, dass das Potenzial für eine gerechte Rentenerhöhung für die Kollegin, für die Friseurin aus Ihrem Beispiel, durch Ihre Forderung, durch die Ausgaben von Hunderten Milliarden Euro in den nächsten Jahren für die Zuwanderung von kulturfremden Menschen und Wirtschaftsflüchtlingen nach Deutschland reduziert wird?

(Oh! bei der LINKEN - Zurufe von der LINKEN)

Wir haben ein Riesenpotenzial: 50 Milliarden € im Jahr - das könnte man aufteilen auf Sozialleistungen, auf viele andere Leistungen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Sie bringen quasi jedes Mal im Bundestag zum Ausdruck: Es reicht nicht aus;

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie haben grundsätzlich einen anderen Ansatz! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Unruhe)

wir müssen mehr für Zuwanderung tun;

(Zuruf von der LINKEN)

wir müssen mehr Leute reinholen; jeder darf hierherkommen. Sie reduzieren damit das Potenzial für soziale Leistungen für fleißige Bürger im eigenen Land,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Da irren Sie sich! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

die hier über Jahre gearbeitet haben und den Staat gefördert und die Gesellschaft vorangebracht haben.

Warum ist das so? Das ist ein Widerspruch.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es ist kein Widerspruch, eben gerade nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Bahlmann, Sie haben natürlich die Möglichkeit zu antworten.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Ich wollte gerade sagen: Das ist kein Widerspruch. Erstens muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie meine Rede genau verfolgt hätten, dann hätten Sie jetzt nicht von einer Friseurin gesprochen; denn ich habe in meiner Rede mindestens dreimal das Beispiel der Verkäuferin mit ihren 420 € angesprochen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Daran wird deutlich, wie Sie hier zuhören.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Wir haben gestern darüber geredet, mit mindestens einem Betrag in Höhe von 200 Millionen € die NordLB hier im Land zu retten. Wenn wir in Sachsen-Anhalt nicht immer Geld in Bankenrettung stecken würden, dann hätten wir - das gilt auch für den Bund - genügend Geld, um all das zu bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir könnten die Rentner ordentlich bezahlen. Wir könnten jedem, der hier gern leben würde, eine lebenswerte Zukunft bieten,

(Zuruf von der AfD)

wenn wir nicht immer so etwas machen würden. - Ich denke, das beantwortet Ihre Frage hinreichend.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Raue (AfD):

Eine Nachfrage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen Moment, Herr Raue. Sie haben eine Nachfrage. Aber Sie bemerken gerade, dass Frau Bahlmann nicht bereit ist, auf eine Nachfrage zu antworten. Damit haben Sie jetzt auch nicht die Möglichkeit einer Kurzintervention zu machen; denn Sie haben schon eine Frage gestellt.

(Ulrich Siegmund, AfD, meldet sich zu Wort)

- Ich habe die Wortmeldung von Herrn Siegmund gesehen. - Frau Bahlmann, es gibt eine Frage von dem Abg. Herrn Siegmund. Möchten Sie diese beantworten?

(Katja Bahlmann, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

- Nein. Damit bleibt Ihnen nur noch die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu machen. Bitte, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich möchte in diesem Hohen Haus nur feststellen, dass Frau Bahlmann gerade stellvertretend für die Fraktion DIE LINKE gesagt hat, dass jeder Mensch, der hier gern leben möchte - es gibt 1,1 Milliarden wanderungswillige Menschen auf diesem Planeten -,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Die wollen nicht alle in Magdeburg leben!)

hier leben kann und wir ihm eine gute Zukunft bezahlen. Das haben Sie gerade gesagt. Das möchte ich hier noch einmal festhalten.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Stellen Sie das ruhig fest! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zum nächsten Debattenredner.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten jetzt in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Kirchner. Sie haben das Wort. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Als ich den Antrag auf Durchführung der Aktuellen Debatte las, fand ich das Ansinnen sehr löblich. Als ich las, wer sie einbringt, fiel mir sofort der Dieb ein, der mit vollen Taschen ruft: „Dahinten rennt er, haltet den Dieb!“

(Beifall bei der AfD)

Sie sind es, werte SPD, die das Problem in diesem Hause oder auch in Deutschland sind. Ihnen haben wir die jetzigen Zustände zu verdanken. Sie sind das Problem und nicht der Problemlöser, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Es geht aufwärts im sozialsten Staat auf deutschem Boden: Arbeitslosenzahlen auf Rekordniedrigniveau, zugleich Wachstum, wohin man sieht, wachsende Unternehmensgewinne, steigende Dividenden, der größte Sozialhaushalt aller Zeiten.

Rekordverdächtig aber auch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten und - nicht zu vergessen - die höchste Kinderarmut und wachsende Altersarmut, die Deutschland nach dem Krieg jemals zu verzeichnen hatte. Auch das ist Deutschland im Jahr 2019.

Uns geht es so gut, dass wir es uns leisten können, Millionen von zum Teil analphabetisierten, niedrigqualifizierten und sonstigen Wohlstandszuwanderern zu alimentieren und Steuergeschenke an das Großkapital zu verteilen. Währenddessen müssen 8,6 Millionen Menschen mit einer Rente auskommen, die unter der Grundsicherungsschwelle von 814 €, also auf Armutsniveau liegt. Nahezu zwei Drittel dieser Armutsrentner sind Frauen. Weitere 2,5 Millionen Rentner über 65 Jahre sind von Armut gefährdet; denn sie beziehen weniger als 917 € im Monat. Diese Zahlen sind beschämend und sie sind die Folge Ihrer Politik, werte Kollegen der SPD.

(Beifall bei der AfD)

Neben der hohen Arbeitslosenquote in den 90er-Jahren, insbesondere in Mitteldeutschland, ist vor allem die arbeitnehmerfeindliche Agenda 2010 der ehemaligen Arbeiterpartei SPD für Armut im Alter verantwortlich. Armut ist des Reichtums Hand und Fuß, wie ein altes deutsches Sprichwort sagt.

Während sich seit Einführung von Hartz IV und Co. der Kurs des Deutschen Aktienindex annähernd verdreifacht hat und die Gewinne der deutschen Konzerne ebenfalls gewachsen sind, sorgen prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Zeit- und Leiharbeit sowie Niedriglöhne für das Wachstum des Großkapitals und sichern die Gewinne ausländischer Spekulanten und zugewanderter Wohlstandsmigranten.

Diese Verhältnisse sind es aber auch, die gleichzeitig für Armutsrenten sorgen, mit denen mindestens noch eine ganze Generation zu kämpfen hat. Wer in Vollzeit arbeitet, der müsste einen Stundenlohn von etwa 13 bis 14 € verdienen, um als Rentner über dem aktuellen Grundsicherungssatz zu kommen. Da nützt auch der gut gemeinte Mindestlohn nichts.

Meine Damen und Herren der ehemaligen Arbeiterpartei, wie viele Versicherungsjahre müsste man eigentlich mit Mindestlohn tätig sein, um nicht in Altersarmut zu fallen? 50, 80, 100 Jahre? Nichts geht rentenmäßig aufwärts in Deutschland, schon gar nicht durch Sie, werte SPD.

Das Land verarmt zusehends. Auch das ist der Zustand in Mitteldeutschland. Gleichwohl ist die von den LINKEN geforderte Mindestrente ebenfalls ungerecht. Sie unterscheidet nämlich nicht zwischen Rentnern, die trotz langer Lebensarbeitszeiten nur eine Armutsrente erhalten, und denjenigen, die nicht viele Jahrzehnte in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben.

Ähnlich wie in der Mindestlohndebatte geht es hierbei um ein Rentenabstandsniveau zwischen

den tätigen Bürgern dieses Landes und jenen, die wenig zum Wohlstand in unserem Land beigetragen haben.

Diese Ungerechtigkeit wird auch nicht durch Ihre Forderung zur Mütterrente, die wir grundsätzlich begrüßen, aufgehoben. Auf die Frage, woraus DIE LINKE die Mindestrente finanzieren will, liefern Sie in Ihrem Antrag keine Antwort. Soll die Mindestrente aus Steuermitteln oder aus den Versichertenbeiträgen finanziert werden? Das ist hier die Frage.

Die Verhinderung von Altersarmut ist nach unserer Auffassung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da die Ursachen für Armutsrenten zu einem erheblichen Teil auf der Agenda 2010 fußen. Die Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben darf aber den Beitragszahlern nicht aufgebürdet werden.

Dass Ihr Antrag nicht mehr als ein populistisches Geplänkel ist, lässt sich im Übrigen anhand der von Ihnen geforderten Steuerfreiheit belegen. Wer im Jahr 2019 in Rente geht, für den werden 78 % der Rente steuerlich veranschlagt. Der Steuerfreibetrag beträgt im Jahr 2019 9 168 € pro Jahr. Das heißt, nach Ihrem Modell werden monatlich etwa 7,70 € Einkommensteuer fällig.

Hierbei stellen sich natürlich auch andere Fragen: Wo ist Ihre Forderung nach der Rückabwicklung bzw. Abschaffung der Rentenbesteuerung insgesamt? Wo ist Ihre Forderung nach der Einbeziehung aller Einkommensbezieher und Einkommensarten? Wo ist Ihre Forderung nach der Einführung einer Leistungsrente, die die Lebensarbeitsleistung anerkennt? Wo ist Ihre Forderung nach der vollumfänglichen Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben und versicherungsfremder Leistungen durch Steuermittel zur Entlastung der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung? Wo ist Ihre Forderung nach einer Flexibilisierung des Renteneintrittsalters auf freiwilliger Basis? Wo ist Ihre Forderung nach einem Rentenanspruch auf bezahlbaren Wohnraum für Rentner? - Sie fehlen.

Sie können sie aber bei uns finden, weil wir genau wissen und anerkennen, dass die Rente eben kein Geschenk, sondern ein Ausdruck der Lebensleistung ist.

In der Altersvorsorge und Rente sind so viele Felder zu bearbeiten und Sie bieten uns hier wenige populistische Versatzstücke. Wenn Sie es ernst meinen mit sozialer Gerechtigkeit in Deutschland, dann verschonen Sie uns mit unausgegorenen Ideen und der Öffnung des Sozialsystems für die ganze Welt.

Das wird dem hochsensiblen Rententhema und den berechtigten Ängsten unserer Bürger nicht gerecht. Setzen Sie sich dafür ein, dass das, was in Deutschland an Wohlstand erwirtschaftet wird, zuerst an diejenigen geht, die sich täglich dafür krumm arbeiten. Sorgen Sie sich erst um Ihre Landsleute und dann um den Rest der Welt. Kämpfen Sie mit uns dafür, die Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme zu unterbinden. Bedenken Sie: Armut führt zum Teil auch zur Revolution. Oder wie Aristoteles sagte: „Armut erzeugt Revolution und Kriminalität.“

Beides können wir in Deutschland nicht gebrauchen, weder Revolution noch Kriminalität, genauso wenig wie eine Rentendebatte, die von der SPD angestoßen wird, oder einen Rentenantrag wie den vorliegenden der LINKEN. Darum werden wir diesen auch ablehnen. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Es gibt eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Oliver Kirchner (AfD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist der Fall. - Herr Abg. Striegel, bevor ich Ihnen aber das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Weitling-Gemeinschaftsschule aus Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben jetzt das Wort, Herr Abg. Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kirchner, wir haben jetzt sehr viel von Ihnen gehört, was die SPD und andere angeblich alles falsch machen. Ich finde, dass die SPD zunächst einen diskussionswürdigen Vorschlag bezüglich ihrer Grundrente vorgelegt hat. Daran kann man im Detail sicherlich manches kritisieren und manches besprechen. Aber es ist erst einmal ein diskussionswürdiger Vorschlag.

Wir haben in Ihrer Rede nicht gehört, welche Vorstellungen eigentlich die AfD zum Thema Rente hat. Ich würde Sie bitten, für die Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt doch einmal Ausführungen dazu zu machen, ob der Landesverband Sachsen-Anhalt der AfD eher dem Meuthen-Modell zuneigt, das am Ende auf eine Abschaffung des deutschen Rentensystems hinausläuft und nur noch auf eine private Altersvorsorge setzt, oder ob Sie doch eher Vertreter des aus-

grenzenden, des rassistischen Ansatzes von Herrn Höcke sind,

(Oh! bei und Zurufe von der AfD)

der sozusagen eine Rente beschreibt, bei der es am Ende heißt: „Ausländer raus!“

Deswegen würde ich Sie gern fragen: Wo steht der Landesverband Sachsen-Anhalt? Dazu würde ich gern Ihre Vorstellungen hören. Davon war in Ihrer Rede leider nichts zu erkennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, erst einmal vielen Dank für diese Frage. Es ist natürlich so, dass die Debatte vollkommen richtig ist. Darin haben Sie vollkommen recht. Die angestoßene Debatte, die hier geführt wurde, ist für die Bürger draußen im Land vollkommen richtig. Ich stehe natürlich nicht für das Modell Meuthen zur Verfügung.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Sie müssen aber auch verstehen, dass es eines Sozialparteitages bedarf, um diese Sachen zu klären.

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

- Ja, das ist so. - Es gibt mehrere Rentenmodelle,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo stehen Sie?)

die in der AfD besprochen werden. Es gibt derzeit im Bundestag Rentenforderungen.

(Lydia Funke, AfD: Wir lassen unsere Mitglieder entscheiden! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo steht Ihre Partei?)

- Bitte?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wo steht Ihre Partei in Sachsen-Anhalt?)

- Unsere Partei steht für die grundsätzliche Einbindung aller Einkommensbezieher

(Zuruf von der AfD: Volksrente! - Weitere Zurufe von der AfD)

und Einkommensarten in die Rente. Erstens.

(Zustimmung bei der AfD)

Zweitens wollen wir die Lebensleistung und die Lebensarbeitsleistung anerkennen

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und sind deswegen für die Einführung einer Leistungsrente, was ganz normal ist. Dazu gibt es verschiedenste Positionen. Es gibt die Position in Sachsen, bei der man sagt,

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

pro Jahr gibt es 10 € für die Rente oben drauf. Jemand, der 40 Jahre lang gearbeitet hat und im Alter zu wenig Geld bekommt, der bekommt eben noch einmal 400 € dazu, weil er 40 Jahre lang in das Sozialsystem eingezahlt hat und sich an der Aufbringung der Rentenleistungen beteiligt hat.

Wir sind für einen Rechtsanspruch auf bezahlbaren Wohnraum für Rentner. Wir sind natürlich auch gegen die Einwanderung in die Sozialsysteme, weil all das dazu führt, dass Rente nicht auskömmlich finanziert wird. Dafür sind wir und dafür stehen wir.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt zwei weitere Wortmeldungen, einmal vom Abg. Herrn Steppuhn und dann vom Abg. Herrn Gallert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Sie haben eine Nachfrage? - Einen kleinen Moment, Herr Steppuhn. Das hatte ich nicht wahrgenommen. Herr Striegel hat eine Nachfrage. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kirchner, ich bin jetzt wirklich noch kein Stückchen schlauer; denn Sie haben wieder nichts dazu gesagt, wie dieses Rentenmodell funktionieren soll

(Lydia Funke, AfD: Das liegt einfach nicht an ihm! - Unruhe bei der AfD)

und wie Sie dieses Rentenmodell finanzieren wollen, wenn Sie Einwanderung in die Bundesrepublik nahezu geschlossen ablehnen. Für dieses Rentenmodell werden Sie Geld benötigen. Dafür brauchen Sie Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

(Alexander Raue, AfD: Automatisierung ist das Stichwort, Herr Striegel, Automatisierung!)

Und Sie wollen an der Stelle offensichtlich nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, dieses Modell zu finanzieren, einmal abgesehen davon, dass Sie keine konkreten Vorstellungen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Herr Striegel, da Sie wie immer nicht richtig zuhören, sage ich Folgendes: Wir sind gegen die Einwanderung in die Sozialsysteme und nicht gegen

die Einwanderung von Fachpersonal in unser Land, das sich natürlich in diesem Land selbst versorgen muss.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Das sind zwei verschiedene Sachen. Das haben Sie nicht begriffen. Es tut mir leid, wenn es bei Ihnen nicht ankommt. - Vielen Dank.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja, richtig!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Jetzt hat Herr Steppuhn die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner, ich habe eine ganz konkrete Frage. Wann hat sich die AfD zuletzt auf einem Landesparteitag mit der Rentenpolitik befasst und welche konkreten Beschlüsse wurden dort gefasst? Können Sie uns diese vielleicht einmal zur Verfügung stellen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Es ist ungefähr ein Jahr her. Auf unserem Landesparteitag haben wir das beschlossen. Die Forderungen, die ich eben vorgelesen habe, sind dort beschlossen worden.

(Mario Lehmann, AfD: 2017!)

- 2017 war es.

(Lydia Funke, AfD: 2017, ja!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage? Ich sehe an Ihrer Standhaftigkeit, dass Sie eine Nachfrage haben.

Andreas Steppuhn (SPD):

Also, ich kenne das nicht.

(Unruhe bei der AfD)

Wir werden sicherlich zum Thema Rente und Grundrente auch in den Ausschüssen diskutieren. Ich bin sehr gespannt darauf, was die AfD dann konkret an Anträgen einbringt.

(Mario Lehmann, AfD: Richtig!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Oliver Kirchner (AfD):

Das können Sie auch sein. Wir werden uns auch daran beteiligen, weil die Rentenfrage wichtig ist. Man muss auch versuchen, das hier nicht ideologisch zu klären, sondern es für die Bürger draußen zu klären.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, das ist so. - Dafür ist es erforderlich, dass man sich Gedanken darüber macht, und die müssen von einer Partei einheitlich vertreten werden. Dazu ist es notwendig, einen Sozialparteitag abzuhalten, auf dem ein komplettes Rentenkonzept beschlossen wird und in das Forderungen, die wir natürlich haben, auch einfließen, also die Forderungen aus den mitteldeutschen Verbänden. Darum haben wir uns zusammengeschlossen und bearbeiten dieses Thema ständig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Gallert ist der Nächste, der seine Frage stellt. Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Kirchner, ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Erstens. Wenn es nicht schon seit Jahrzehnten eine massive Einwanderung in unsere Sozialsysteme, vor allen Dingen in das Rentensystem gegeben hätte, wäre es inzwischen längst kollabiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Diejenigen, die einwandern, sind nämlich Beitragszahler, und zwar überdurchschnittlich die Beitragszahler.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Was? - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Zweitens. Ich hätte darauf gern einmal eine konkrete Antwort - ich weiß nicht, ob es eine Bundesposition, eine Landesposition oder eine persönliche gibt -: Halten Sie die steuerfinanzierte Unterstützung für private Kapitalanleger zur Rentenversicherung für eine gute Idee oder lehnen Sie diese ab?

(Andreas Steppuhn, SPD: Das kann er gar nicht beantworten!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Zuerst muss gesagt werden, dass wir den Topf der Rente so verstärken wollen, indem wir sagen: Alle Einkommensbezieher und Einkommensarten müssen in die Rente einzahlen. Das ist Grundkonsens bei der AfD, einer der wenigen, die es gibt.

Zu der zweiten Frage muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Das lehne ich persönlich ab.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Sie lehnen das ab?)

- Ja.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Okay, danke!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erwerbseinkommen und eine entsprechende Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt schützen nicht vor Armut. Arbeit zu haben sichert nicht regelhaft den Bedarf und die Teilhabe von Familien. Schon gar nicht sichert sie eine armutsfeste Rente. Das ist ein klarer empirischer Befund.

Aber einmal normativ gegen den Strich gebürstet: Das muss der Arbeitsmarkt auch nicht leisten. Es ist kein Naturgesetz. Das ist schlicht und ergreifend unserer Sozialarchitektur geschuldet, die eben alles an dem Normalarbeitsverhältnis aufhängt. Dies ist das Nadelöhr für alles, was weiter kommt und worüber weiter zu diskutieren ist.

Mit ihren aktuellen Vorschlägen rüttelt die SPD anfänglich und zaghaft an dem Grundgerüst unseres Sozialstaates. Das finde ich vom Grundsatz her zunächst gut. Wir GRÜNEN denken schon lange jenseits der Arbeitsgesellschaft und gründen soziale Teilhabe prinzipiell auf starke soziale Grundrechte. Kindergrundsicherung, Garantiesicherung und Garantierente sind dafür die grünen Konzepte.

Dass die SPD nun in eine sehr ähnliche Richtung denkt, ist erst einmal klar zu begrüßen. Das Thema Kindergrundsicherung hat die SPD aufgerufen, wie eben auch die breiter medial diskutierte Forderung nach einer Grundrente. Der Stein des Anstoßes bzw. wirklich neu für die SPD an diesem Konzept ist die Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung. Das muss der Wahrheit halber klar gesagt werden. Dafür bin ich, ehrlich gesagt, schon lange und auch meine Partei. Ich finde, das ist eine richtige und wichtige Debatte. Je mehr Politiker sich ernsthaft dieser Frage stellen, ist es ganz klar ein guter Debattenbeitrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Abschaffung sehe ich etwa für die Kindergrundsicherung seit Langem als geboten an. Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel Wert sein, unabhängig vom Geldbeutel oder - so müsste man heute wahrscheinlich eher sagen - vom Konto der Eltern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Bereich der Rente ist eine Abkehr von der Bedürftigkeitsprüfung insbesondere aus dem Grund geboten, niemanden von der Beantragung abzuschrecken. Das ist nämlich etwas, das alle empirischen Studien, die es in diesem Bereich gibt, ganz klar besagen.

Gerade im Bereich der Grundsicherung im Alter wird von einem extrem hohen Anteil der eigentlich Antragsberechtigten ausgegangen, die diese Leistung nicht in Anspruch nehmen, sei es aus Scham, sei es aus Unwissenheit. Mit der Streichung der Bedürftigkeitsprüfung kann man diesen Anteil sicherlich massiv minimieren.

Das sieht auch das grüne Konzept einer Garantierente vor. Seit Jahren streiten wir für eine Garantierente, die langjährig Versicherten, also Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet haben, Kinder erzogen oder andere Menschen gepflegt haben - auch das müssen wir zunehmend in den Blick nehmen -, zusteht. Eine Garantierente, die deutlich oberhalb der Grundsicherung liegt und eben ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt wird sowie ohne Anrechnung von betrieblicher und privater Altersvorsorge auskommt. 30 Beitragsjahre gleich 30 Rentenpunkte, so die einfache Formel.

Die Grundrente der SPD ist, wenn ich das richtig verstehe, etwas anders gestrickt, aber folgt dem gleichen Ziel, nämlich jahrzehntelange Erwerbstätigkeit und familiäres wie soziales Engagement in eine normale Rente zu überführen, ohne beim Sozialamt anklopfen zu müssen. Aber neben dem Bereich der Existenz- und Teilhabesicherung, die letztlich ad hominem, also als Grund- und Menschenrecht zu begründen ist, gibt es eine zweite sozialpolitische Herausforderung, die es neu zu regeln gilt, Stichwort Lebensstandardsicherung.

Das ist die eigentliche Krux des bestehenden Hartz-IV-Systems neben den unseligen Sanktionen. Die Sicherung des Lebensstandards wird in der Regel für ein Jahr gewährt. Dann fällt man zurück auf die Mindestsicherung. Diese steht natürlich jedem zu, ganz egal, wie hoch der Lebensstandard zuvor war, ob vormaliger - einmal übertrieben gesagt - Einkommensmillionär oder Mensch ohne Schulabschluss. Das wird nicht jeder Erwerbsbiografie, nicht jeder Biografie gerecht.

Ich kann nachvollziehen, dass das Frust produziert. Wer im höheren Alter arbeitslos wird, dann nach einem Jahr zur Existenzsicherung sein Vermögen abbauen muss, dann Hartz IV bezieht und

dann zwangsverrentet wird mit den Einbußen bei der Rentenzahlung, der erlebt die ganze Unwucht des Sozialstaates. Ich sage extra „Unwucht des Sozialstaates“, weil das etwas ist, bei dem man nachsteuern kann.

Ich meine, das ist das Trauma, unter dem die SPD seit Jahren leidet; denn das ist - so wird es von denjenigen, die es betrifft, auch empfunden - Verrat an der Erwerbsbevölkerung. Hier wieder Vertrauen aufzubauen ist schwierig; denn so schnell, wie man Vertrauen zerstören kann, so schwierig ist es und so lange braucht man, um es wiederherzustellen.

Als GRÜNE sage ich erstens, wir müssen eine Mindestexistenzsicherung und die grundlegende Teilhabe an der Gesellschaft von der Erwerbsarbeit entkoppeln. Die Kindergrundsicherung, die Garantierente, aber auch eine sanktionsfreie Grundsicherung und möglicherweise auch ein unabhängiges Eltern-BAföG gehören dazu. Oder - das ist ein neues Wort, aber Sie werden es kennen - man kann es auch als Grundeinkommen beschreiben.

Zweitens haben wir die Diskussion zu führen, wie stark und wie lange die von unserer politischen Gemeinschaft eingerichteten Sozialsysteme endlich einmal erworbenen Lebensstandard, also letztlich eine bestimmte Einkommenshöhe, sichern sollen. Das ist eine schwierige Debatte; das ist eine diffizile Debatte; das ist ganz klar. Aber es ist absolut wichtig, die Angst vor dem materiellen Abstieg im viertreichsten Land der Welt deutlich zu minimieren. Solange das Schreckgespenst Hartz IV und Altersarmut auch in der Mittelschicht spukt, kommt unsere Gesellschaft nicht zur Ruhe.

Selbstverständlich ist aber auch, wir können und dürfen nicht gegen jede Unbill des Lebens Vorkehrungen treffen, klar. Persönliches Scheitern und gebrochene Lebensläufe wird es in einer freien Gesellschaft immer geben. Aber wir müssen als Politik festlegen, wie tief jemand fallen kann. Wir können festlegen, was als soziales Grundrecht jedem zusteht und welches Sicherheitsniveau jede und jeden schützt.

Die Lebensstandardsicherung fungiert wie ein Fallschirm. Auch mit einem Fallschirm schwebt man langsam nach unten; das ist unbestritten. Aber man schlägt - das ist der große Unterschied - eben nicht so brutal auf.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Okay!)

Genau das ist der Unterschied. Man landet im Normalfall sachte und geplant. Auch hier zirkulieren SPD-Vorschläge, die eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I fordern; das ist mir bekannt. Ich denke, in diese Richtung muss es gehen. Wenn sich die Mehrheiten in diesem Land neu sortieren, wird es auch in diese Richtung gehen.

Grundsätzlich haben wir jetzt eine gesamtgesellschaftliche Diskussion, die geführt werden muss. Grundsätzlich am Ende gesagt und vielleicht auch mit ein bisschen Pathos: Welche Aufgabe für uns als Politik könnte denn aber auch edler sein, als hier diese Diskussion zu führen? Welch einen großen zivilisatorischen Sprung bedeutet es, wenn wir als Gemeinschaft uns aufmachen, um existenzielle und ganz individuelle, aber doch existenzbedrohende Ängste vor Hunger, Kälte und sozialem Ausschluss zu beseitigen, wenn wir allen Mitgliedern unseres Gemeinwesens ein Mindestmaß an Versorgung, Teilhabe und auch Würde, die damit untrennbar verbunden ist, sichern?

Das ist eine der vornehmsten Aufgaben, die wir eben noch nicht abgearbeitet haben. Das ist erst erreicht, wenn der Mensch in seiner Würde und Freiheit sozialpolitisch anerkannt wird und nicht lediglich in seiner Funktionsfähigkeit als Marktteilnehmer. Es ist das Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, die Teilhabe garantiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie eine Frage beantworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Schumann, Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu.

Andreas Schumann (CDU):

Ich habe nur eine kurze Frage, weil wir jetzt über bundespolitische Themen sprechen. Es ist klar: Der Wahlkampf steht vor der Tür, wir machen jetzt hier auch Bundespolitik, aber egal.

Ich habe eine prinzipielle Frage: Wie steht denn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin dazu, dass die doch teilweise ungerechte Besteuerung der Renten, auch mittlerer Renten, vielleicht einmal ins Visier genommen wird? - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Die Renten sind ein Teil des Steuersystems. Darüber diskutieren wir sehr viel und sind insgesamt der Meinung, dass das Steuersystem in Deutschland reformbedürftig ist; dabei ist für uns ganz klar

auch die ökologische Komponente zu sehen. Auch eine unterschiedliche Rentenbesteuerung ist da in den Blick nehmen. Aber wir sind darüber noch mitten in der Diskussion.

(Alexander Raue, AfD: Sie haben wohl auch kein Konzept!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Sie hatten jetzt aber keine Frage gestellt, Herr Raue; vielmehr haben wir eine weitere Wortmeldung von Herrn Steppuhn. - Herr Steppuhn.

(Alexander Raue, AfD: Doch, ich habe Fragen! - Weitere Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten jetzt keine Zwiegespräche führen. Wenn Sie eine Wortmeldung haben, dann melden Sie sich zu Wort. Ansonsten lassen Sie den Wortmeldern erst einmal die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen. - Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Kollegin Lüddemann, zunächst folgende Frage, da Sie jetzt auch die Sozialpolitik der Vergangenheit sehr kritisch beleuchtet haben: Ist Ihnen bekannt, wer seinerzeit Vizekanzler unter Gerhard Schröder war und wer damals mitregiert hat?

Dann habe ich noch eine weitere Frage: Sie haben von einem Grundeinkommen gesprochen, haben dies aber nicht näher beschrieben. Sind Sie eher für ein bedingungsloses Grundeinkommen, oder treten Sie eher dem Gedanken näher, wie es die Sozialdemokraten diskutieren, dass wir zu einem solidarischen Grundeinkommen in Deutschland kommen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Die Frage nach dem Vizekanzler nehme ich jetzt einmal als rhetorische Frage.

(Lachen bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich sage aber ganz klar Folgendes: Ich nehme für meine Partei in Anspruch, deutlich früher als die Sozialdemokratie gesehen zu haben, dass die Entscheidung zu Hartz IV keine richtige Entscheidung war und dass wir als erste Konzepte vorgelegt haben, wie man das revidieren kann. Deswegen habe ich in meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass ich mich freue, dass jetzt auch die SPD diesen Weg geht, dass ich viele Parallelen sehe und dass ich davon ausgehe, dass wir dann, wenn es wieder andere Mehrheiten gibt, in einer neuen Gemeinsamkeit wieder deutlich weiter gehen können.

Zum Grundeinkommen: Ich habe versucht zu sagen, dass es nach unserem Projekt - - Natürlich haben wir ein Rentenkonzept; dazu kann ich Ihnen auch gerne die Parteitagsbeschlüsse zuschicken, wenn Sie es wollen. Sie können es auch googeln; das ist wahrscheinlich einfacher. Natürlich haben wir das alles.

Dieses Rentenkonzept sieht einen Sockel vor und das ist tatsächlich ein bedingungsloses Grundeinkommen, weil wir davon ausgehen, dass jeder Mensch das Anrecht haben muss, nach einem humanistischen Menschenbild in dieser Gesellschaft zu leben. Deswegen wollen wir die Kindergrundsicherung und eine einkommensunabhängige Rente. Das ist der Grundstock. Alles darüber hinaus muss dann natürlich an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt sein.

Aber wir sehen einen großen Grundstock vor, der, egal in welchem Lebenszusammenhang die Menschen leben, jedem zustehen sollte, weil nur dies wirklich freie Entfaltung ermöglicht, weil nur dies tatsächlich ermöglicht, dass sich jeder an unserem Gemeinwesen beteiligen kann. Das ist ein hoher Stellenwert, den wir setzen.

Angesichts dessen, wie sich Arbeit in Zukunft entwickeln wird, glauben wir, dass wir dies für immer mehr Menschen brauchen werden. Sie sehen das selber: Bestimmte Tätigkeiten sind jetzt schon vom Arbeitsmarkt verschwunden. Wir haben in der letzten Plenardebatte über Zukunft von Mobilität gesprochen. Ganz viele Berufe werden sich nicht nur verändern, sondern werden sogar wegfallen. Wir brauchen mehr Freiheit für die Menschen, damit sie die Zeit, die sie haben, nutzen können, um sich in Bereiche einzubringen, aus denen eben nicht per se von sich heraus Entgelte gezahlt werden können. Es geht also um einen großen Sockel, den es ohne Prüfung des Bedarfs geben soll, und darüber hinausgehend soll geprüft werden.

(Andreas Steppuhn, SPD: Ich glaube, wir führen die Diskussion im Ausschuss weiter!)

- Das ist auch eine lange Diskussion. Es ist auf jeden Fall wichtig und richtig, dass wir diese führen, klar, gerne.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Jetzt habe ich zumindest schon einmal vernommen, dass doch eine Überweisung kommen sollte, was ich bisher noch nicht gehört hatte.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Aber das werden wir zum Schluss hören.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Er meinte das Grundeinkommen, und das steht ja in einem Antrag!)

Wir haben aber noch weitere Wortmeldungen. - Herr Tobias Rausch, Sie haben das Wort, bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Lüddemann, Sie haben gerade ausgeführt, was Sie mit Ihrem Sockelbetrag alles wollen. Dazu ist meine erste Frage: Wie hoch soll der denn in Euro sein, was haben Sie sich da vorgestellt?

Die zweite Frage: Sie haben gerade eingeräumt, dass nicht Sie, aber die GRÜNEN im Bund zusammen mit der SPD bei der Rentenreform 2004 einen Fehler gemacht haben, dass das alles nicht so ordentlich gelaufen ist. Wie haben Sie es denn bewertet oder wie bewerten Sie es immer noch, dass die SPD und die GRÜNEN es waren, die das Rentenniveau von 67 % auf 43 % bis 2030 absenken wollten und dies auch beschlossen haben? Wie bewerten Sie das persönlich, und wie hoch soll der Betrag sein, den Sie sich einmal als Sockelbetrag für die Rentner vorstellen? Wie hoch soll dann der Betrag sein, den Sie sich als Grundeinkommen vorstellen, was Sie jetzt auch schon einmal angeschnitten haben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Zum Grundeinkommen werde ich Ihnen jetzt keine Zahl sagen. Das ist ein Konzept, und das bemisst sich immer an der Höhe des Normaleinkommens und der Grundrente. Wir haben ja gesagt, es muss immer 30 % über dem Mindestanspruch sein.

Außerdem fragten Sie nach den alten Konzepten. Da kann ich mich nur wiederholen: Da sind im Zusammenhang mit der Einführung von Hartz IV Fehler gemacht worden. Wir haben uns damit beschäftigt, wir haben jetzt neue Konzepte, und wenn wir in Verantwortung kommen, werden wir das korrigieren. Das war im Übrigen auch ein wesentlicher Verhandlungspunkt, als wir versucht haben, eine andere Bundesregierung auf den Weg zu bringen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Wenn Sie eine Nachfrage haben, dann gehen Sie bitte ans Mikrofon.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ach so, noch zur Rentenhöhe, zum Sockelbetrag: im Moment 850 €.

(Tobias Rausch, AfD: Okay!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben eine weitere Wortmeldung von dem Abg. Herrn Raue. Herr Raue, ich weise darauf hin, sich kurz zu fassen; ansonsten muss ich unterbrechen. - Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Lüddemann, wie wollen Sie denn unser Rentensystem einnahmeseitig stabilisieren, wenn Sie ausgabenseitig dafür sorgen, zum Beispiel durch Ihre Blockade, die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer zu klassifizieren,

(Widerspruch bei der LINKEN)

dass viele Menschen, die sich jetzt in Deutschland befinden und illegal in Deutschland sind, nicht arbeiten und auch gar keine Lust haben zu arbeiten, irgendwann bei uns ins Rentensystem eintreten werden?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe die Frage verstanden.

Alexander Raue (AfD):

Wie wollen Sie das stabilisieren?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich weiß, dass Sie über meine Antwort nicht glücklich sein werden - das ist nicht das Ziel -, aber ich kann Ihnen immer nur die gleiche Antwort geben; denn wir führen hier ja alle halbe Jahre eine Rentendebatte: Wir wollen, dass alle, also auch Selbstständige und Beamte etc., in die Rentenkasse einzahlen, um es ganz platt zu sagen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Dadurch gibt es erst einmal eine Erweiterung der Bezugsgruppe. Zudem wollen wir, dass viel mehr Migrantinnen und Migranten hier in diesem Land arbeiten dürfen. Das würde nämlich auch noch mal die Bezugsgruppe erweitern und das würde sehr viel mehr für den sozialen Frieden tun; aber diese Debatte führe ich jetzt nicht mit Ihnen.

Grundsätzlich - der Kollege Gallert hat die Frage vorhin angesprochen - werden wir unser Rentensystem nicht auf Dauer aufrechterhalten können. Wir werden auch unser Erwerbssystem auf Dauer

nicht aufrechterhalten können, wir werden überhaupt das Leben, wie wir es kennen, nicht aufrechterhalten können, wenn wir nicht endlich dazu kommen, dass wir unseren Arbeitsmarkt freigeben - so könnte man jetzt platt sagen -, dass wir eine andere Einwanderungspolitik machen, dass wir ein Einwanderungsgesetz in Deutschland haben und dann sozusagen als sekundäre Erscheinung auch die Bezugsgruppe derjenigen erweitern, die in die Rentenkasse einzahlen.

(Alexander Raue, AfD: Frau Lüddemann - -)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, einen kleinen Moment! Ich sage Ihnen, wann Sie das Wort bekommen.

(Alexander Raue, AfD: Entschuldigung!)

Sie müssen signalisieren, dass Sie eine Nachfrage haben.

(Alexander Raue, AfD: Das signalisiere ich!)

Jetzt dürfen Sie. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Lüddemann, in Zukunft wird es so sein, dass durch Automatisierung und Technisierung in zahlreichen Bereichen - das wird auch die Pflege erfassen, die jetzt sehr personalintensiv ist - viele Menschen, gerade Menschen mit wenig Bildungshintergrund, nicht mehr in den Arbeitsmarkt eintreten können. Sie können dann natürlich auch keine Rentenbeiträge mehr zahlen. Angesichts von Automatisierung, Technisierung und künstlicher Intelligenz muss man wirklich ein neues Konzept entwickeln. Ich sehe das auch noch nicht bei der Bundesregierung. Aber was ich jetzt schon sehe, ist - -

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Aber bei uns, wenn Sie mir zugehört hätten.

Alexander Raue (AfD):

Warten Sie kurz. - Was ich jetzt aber schon sehe, ist dieses: Wenn Sie fordern, wir brauchen immer mehr niedrig qualifizierte Menschen -,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich bitte um eine kurze Nachfrage.

Alexander Raue (AfD):

- ja - wie sollen sich diese denn jemals in unser Rentensystem einbringen, wenn ihre Arbeitskraft überhaupt nicht mehr nachgefragt ist? Wie soll denn das funktionieren? Ist das dann überhaupt noch gerecht und sozial?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Raue, jetzt könnte ich die Antwort wiederholen, die ich dem Kollegen Steppuhn gegeben habe: Genau dafür ist das Grundeinkommen da. Das ist ein Sockelbetrag, der jedem zusteht, um Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

(Alexander Raue, AfD: Aber nicht für ganz Afrika! Das ist doch die falsche Orientierung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, ich muss hier noch mal eingreifen: Sie stellen mehrere Fragen in sich geschlossen und warten nicht einmal ab, bis die Antwort kommt. Da können Sie natürlich nicht erwarten, dass der Redner, der hier vorne steht, dann auch noch Muße hat, darauf immer wieder zu antworten. Dann konzentrieren Sie sich bitte auch darauf, wenn Sie eine Frage haben, die Antwort abzuwarten.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male beschäftigen wir uns hier im Hohen Hause mit dem Thema Rente. Diesmal diskutieren wir gleich zwei Anliegen. Aber der Reihe nach.

Die SPD hat das Thema Grundrente aktuell in die bundespolitische Debatte eingebracht und möchte auch hier heute dazu sprechen. Aus der Sicht meiner Fraktion müssen wir aber auch den Kontext beachten, in dem dieser Vorschlag das Licht der Welt erblickte: Es gibt bereits eine ganze Reihe von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Vorschlägen der SPD. Dazu gehören die Abschaffung des Arbeitslosengeldes II, besser bekannt als Hartz IV, die Einführung der Kindergrundsicherung, aber auch die Veränderung beim Arbeitslosengeld I.

Alle Maßnahmen sind, für sich allein gesehen, diskussionswürdig. Aber ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die einst so stolze SPD auf der Suche nach Profilierungsmöglichkeiten, um aus dem Umfragetief herauszukommen, einen ganz wichtigen Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft vergessen hat: Das Geld, das man verteilen will, muss man vorher erst einmal verdient haben bzw. erwirtschaften.

Ich könnte jetzt versucht sein, die heutige SPD-Bundesvorsitzende zu imitieren und die Liedzeilen

aus dem Kinderklassiker Pippi Langstrumpf - zwei mal drei macht vier, widdewiddewitt, und drei macht neune! Ich mache mir die Welt, widewidde, wie sie mir gefällt - nachzusingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde aber darauf verzichten, zum einen, weil ich mein eigenes gesangliches Talent selbstkritisch einzuschätzen weiß, zum anderen - das ist viel wichtiger -, weil das Thema viel zu ernst ist, um es humoristisch zu betrachten.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für uns als CDU-Landtagsfraktion ist das Thema der steigenden Altersarmut eines, das uns intensiv beschäftigt. Auch wenn der Kreis derjenigen, die Grundsicherung im Alter beziehen, relativ gering ist, wird deren Anzahl wohl steigen, gerade in Anbetracht vieler unterbrochener und unregelmäßiger Erwerbsbiografien nach der friedlichen Revolution, deren 30. Jahrestag wir in diesem Jahr feiern können.

Ist nun der Ansatz der SPD der richtige? Es sei mir gestattet, den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD zu zitieren. Hierin heißt es:

> „Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung."

Sicher, Papier ist geduldig. Aber gilt nicht gerade in einer Koalition, deren Zustandekommen sich über längere Zeit hingezogen hat, der Grundsatz „Pacta sunt servanda" oder zu Deutsch „Verträge sind einzuhalten"? Was bringt einen Bundesminister dazu, wohl mit voller Absicht einen Vorschlag öffentlich vorzustellen, der gegen den Koalitionsvertrag verstößt?

Böse Zungen könnten jetzt behaupten, der Wille zur Profilierung spiele dabei ebenso eine Rolle wie die klare Erkenntnis im Hinterkopf, dass dieser Vorschlag wohl so nie umgesetzt werden wird. Aber allein dieses Verhalten ist aus der Sicht eines großen Teils der Gesellschaft kein ausreichender Grund, gegen das Vorhaben zu sein.

(Zuruf von der AfD)

Deswegen möchte ich weitere Punkte nennen, die uns als CDU-Landtagsfraktion dazu bringen, das Konzept des Bundesministers Hubertus Heil nicht zu befürworten.

Ja, ich muss an dieser Stelle auch wieder das Thema der Finanzierung benennen. Als Kosten wird in einem Interview mit dem Minister ein mittlerer einstelliger Milliardenbetrag genannt. Dieser soll nun aus der Steuer finanziert werden. Wie passt diese Aussage eigentlich zu der Meldung, dass der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz, ebenfalls mit SPD-Parteibuch, vor Steuermindereinnahmen pro Jahr in ähnlicher Höhe warnt, und das fast zeitgleich?

An dieser Stelle bedarf es wohl einer besseren Abstimmung innerhalb der SPD.

Im Übrigen darf daran gezweifelt werden, dass die Kosten tatsächlich nur in der genannten Höhe anfallen. Der Vorschlag des DGB, an dessen Modell sich Bundesminister Heil erkennbar orientiert hat, geht von ca. 10 Milliarden € jährlich aus. Dies wird den Bundeszuschuss an die Rentenkassen zusätzlich weiter steigen lassen, der heute bereits bei ca. 100 Milliarden € liegt. Dies ist eine Zahl mit elf Nullen.

Die bisher bekannten Teile des Vorschlags gehen von einer Höherbewertung der erworbenen Rentenpunkte aus. Zwar ist eine solche Höherbewertung in der Rentenversicherung keine Ausnahme, aber im geplanten Umfang ein klarer Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip, also dem Grundsatz, dass die Höhe der Auszahlung aus der Rentenversicherung den vorher gezahlten Einzahlungen entsprechen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade bei dem so gern herangezogenen Beispiel der Friseurin oder auch der Verkäuferin wird eines deutlich: Sie würde genauso viel aus der Rentenkasse erhalten wie jemand, der fast das Doppelte in die Rentenkasse eingezahlt hat. Das ist in meinen Augen nicht gerecht.

Wenn also jemand in das Rentensystem einzahlt, dann sollte sich dies auch in der Höhe der Rente niederschlagen. Ansonsten werden wir neue Ungerechtigkeiten schaffen, die die Legitimation des Systems infrage stellen und in der Konsequenz die Akzeptanz des Rentensystems untergraben. Das kann nicht der Wille der Sozialdemokratie sein.

Weiterhin geht es um die fehlende Differenzierung zwischen Teil- und Vollzeit, die kritisch zu sehen ist. So ist es möglich, den gleichen Rentenanspruch mit dem Grundrentenmodell des Bundesministers Heil zu erwerben, wenn man nur wenige Stunden Teilzeit, aber bei guter Bezahlung gearbeitet hat, wie jemand, der bei Vollzeit, aber unter schlechteren Bedingungen tätig war.

Mit dem Verweis auf den Respekt gegenüber der Lebensleistung der Beschäftigten wird die Bedürftigkeitsprüfung abgelehnt. Aus der Sicht meiner Fraktion ist eine solche Bedürftigkeitsprüfung legitim. Es geht dabei nicht um diejenigen, die beispielsweise über ihren finanziell und beruflich erfolgreichen Ehepartner anderweitig finanziell abgesichert sind.

Es geht darum, dass denjenigen geholfen wird, die eine solche Hilfe tatsächlich brauchen, und nicht darum, Sozialleistungen nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Schließlich sind mit der Gießkannenmethode mitunter auch Kosten verbunden, die durch den Steuerzahler zu finanzieren sind und denen dann zum Teil auch nicht die erwünschten sozialpolitischen Wirkungen, gerade die Bekämpfung der Altersarmut, gegenüberstehen.

Bei einer solchen Prüfung muss selbst genutztes Wohneigentum selbstverständlich geschützt bleiben und angespartes Vermögen in entsprechenden Freigrenzen, über deren Höhe man durchaus diskutieren darf und muss, ebenfalls erhalten bleiben.

Wenn man etwas ablehnt, dann sollte man möglichst auch einen alternativen Vorschlag unterbreiten. Das möchte ich hiermit tun und kurz das Modell der Plusrente für die Grundsicherungsempfänger der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft vorstellen. Dabei wird der Grundsatz erfüllt, dass diejenigen, die in die Rentenkasse eingezahlt haben, besser gestellt werden als jene, die es nicht getan haben.

Deswegen sollen die Empfänger der Grundsicherung zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 25 % auf ihre erworbenen gesetzlichen Rentenansprüche erhalten. Je höher die Rentenansprüche der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung sind, umso höher ist dann auch die Plusrente. Dabei soll die Plusrente bei der Bedarfsberechnung für die Grundsicherung im Alter unberücksichtigt bleiben. Damit wird das Äquivalenzprinzip gewahrt, welches ich vorhin erläutert habe.

Wichtig zu erwähnen wäre zudem, dass es zu einer Gleichbehandlung der unterschiedlichen Versorgungssysteme kommen müsste. Nach aktuellem Rechtsstand sind die Ansprüche aus betrieblicher und privater Altersvorsorge durch Freibeträge teilweise geschützt, während die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu 100 % bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter herangezogen werden. Deshalb sind die Freibeträge anzupassen und, wie bereits geschildert, der Anteil der Plusrente bei der Berechnung der Ansprüche unberücksichtigt zu lassen.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt steht für die Anerkennung der Arbeits- und Lebensleistung der Menschen in unserem Land. Gleichzeitig müssen Entscheidungen zur Gewährung von Sozialleistungen gerecht und dauerhaft tragfähig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun will ich selbstverständlich nicht versäumen, auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu benennen und mich damit zu beschäftigen. Erneut wird hierin der Vorschlag unterbreitet, eine Mindestrente von 1 050 € einzuführen. Unabhängig davon, dass uns die Antragsteller wenig, ja gar nichts Erhellendes zur Finanzierung des Vorschlags mitteilen, ist der Zeitplan mehr als unrealistisch. Ich denke, das wissen die Antragsteller selbst.

Bezüglich der Mütterrente möchte ich noch auf eines hinweisen: In der Antragsbegründung wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbart worden ist, einen vollen zusätzlichen Entgeltpunkt für Mütter für die vor dem Jahr 1992 geborenen Kinder anzurechnen. Dort ist aber auch vereinbart worden, dass dies nur für diejenigen gelten soll, die drei oder mehr Kinder haben. Im Rahmen des großen Rentenpaketes wurde jedoch beschlossen, jeder Mutter einen halben Rentenpunkt zuzugestehen; damit wurde der Kreis derjenigen Personen, die von der Neuregelung profitieren, erheblich vergrößert. Um die Finanzierung sicherzustellen, wurde dann die getroffene Regelung vereinbart. Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, dass Sie dies in Ihrem Antrag vergessen haben, ist sicherlich reiner Zufall.

Bezüglich der doppelten Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten und Direktversicherungen möchte ich auf den Beschluss des Bundesparteitags der CDU Deutschlands im vergangenen Dezember in Hamburg hinweisen. Er wurde hier bereits benannt. Dort wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die sogenannte Doppelverbeitragung abzuschaffen. Dazu laufen derzeit auf Bundesebene entsprechende Diskussionen; denn was auf der einen Seite Entlastung bringt, führt auf der anderen Seite bei den Krankenkassen zu erheblichen Einnahmeausfällen. Auch das muss beachtet werden.

Da wir über das Thema gerne weiter diskutieren möchten, wird die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beantragt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt zwei Wortmeldungen, nämlich von Frau Eisenreich und von Frau Dr. Pähle. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. Verehrter Kollege, Sie haben vorhin darauf abgestellt, dass die Rente die Arbeits- und Lebensleistung in den Mittelpunkt stellen soll und sich dies in der Rente niederschlagen soll. Gleichzeitig haben Sie aber zum

Beispiel gerade die Teilzeitbeschäftigten massiv in die Kritik genommen und gesagt, es wäre ungerecht, dass diese Teilzeitbeschäftigten über eine Grundrente oder über das von uns favorisierte Modell eine gleiche Rentenleistung erhielten.

Nun frage ich Sie aber: Wissen Sie eigentlich, warum viele Menschen in eine Teilzeitbeschäftigung gehen und welche Leistungen sie in der Zeit, in der sie eben nicht arbeiten und vergütete Arbeit leisten, für die Gesellschaft erbringen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Es gibt sicherlich viele Gründe dafür, warum jemand nur teilzeitbeschäftigt arbeitet. Es könnte eine persönliche Entscheidung sein, Stichwort: Work-Life-Balance. Es ist aber häufig auch der Fall, dass derjenige Verantwortung in der Familie übernimmt, zum Beispiel im Bereich der Kindererziehung oder im Bereich der Pflege von Angehörigen.

Was ich mit meiner Kritik an diesem Modell der SPD in Bezug auf Voll- und Teilzeitbeschäftigte gemeint habe, ist, dass jemand, der nur geringfügig in Teilzeit gearbeitet hat, durch diese Verdopplung um 100 % die gleichen Ansprüche hat wie jemand, der in Vollzeit tätig gewesen ist. Deswegen besteht aus der Sicht der CDU bei dem Vorschlag des Bundesministeriums noch ein deutlicher Nachbesserungsbedarf.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Bevor ich Frau Dr. Pähle das Wort übergebe, darf ich Damen und Herren der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft Saaleakademie in Calbe recht herzlich bei uns im Hohen Haus begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Pähle, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Krull, ich habe verstanden, dass die CDU mit dem Modell, das Arbeitsminister Hubertus Heil vorgelegt hat, ein Problem hat; das kann ich sogar verstehen.

Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass es auf der Bundesebene nach oben orientierte Veränderungen zum Koalitionsvertrag gab, weil den beiden Partnern nach der Verhandlung klar war, dass man nicht das Günstigste verhandelt hat, so will ich es einmal formulieren. Ich habe deshalb auch verstanden, dass es der CDU nicht um den Koalitionsvertrag geht, sondern um das grundsätzliche Nichtwollen.

Was ich aber gern von Ihnen wissen möchte, ist dieses: Gerade das Thema Bedürftigkeit im Sinne von Bedürftigkeitsprüfung ist relevant, um bestimmte Dinge abzuwägen und klarzustellen, wem man helfen muss und wem nicht. Können Sie mir erklären, warum Mütterrente für gar nicht berufstätige Frauen gezahlt wird, also für Frauen, die beispielsweise mit Professoren, Zahnärzten etc. pp. verheiratet sind, die theoretischerweise ebenfalls gut von der Rente ihres Mannes leben können, und sich die Union insgesamt dennoch für die Einführung einer erhöhten Mütterrente für diese Frauen eingesetzt und an dieser Stelle nicht die Bedürftigkeitsprüfung in den Vordergrund gestellt hat?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mutter ist Mutter!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Ich könnte jetzt auf meinen Fraktionsvorsitzenden verweisen, der das Richtige festgestellt hat. Bei der Mütterrente und in seltenen Fällen bei der Väterrente, die für diejenigen Väter gezahlt wird, die alleinerziehend waren, wird der Fakt an sich durch das Rentenrecht unterstützt. Das heißt, diejenigen, die Mütter oder Väter geworden sind - wie bereits gesagt, in seltenen Fällen wird auch an die Väter gezahlt -, haben einfach die Beitragszahler unterstützt und bringen Beitragszahler auf die Welt oder haben diese während ihrer Kindheit betreut, die das Rentensystem dauerhaft mitfinanzieren. Das muss man sich natürlich anschauen.

Sie werden jetzt fragen: Warum bekommt jedes Kind das Kindergeld bzw. warum bekommen es die Eltern? Wir können darüber gern weiter diskutieren, aber das Rentenversicherungsprinzip besagt, dass eine Leistung einer Einzahlung gegenüberstehen muss.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Genau!)

Das heißt, an der Höhe der Einzahlung orientiert sich, was man aus der Rentenversicherung bekommt. Wenn wir Ihre Gedanken konsequent weiterführen, dann müssen wir uns von der jetzigen Rentenversicherung verabschieden

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Nein!)

und sagen, wir machen nur noch ein steuerfinanziertes Modell und die Zahlung wird nicht mehr von dem abhängig gemacht, was man vorher eingezahlt hat. Das wäre dann der konsequente Schritt. Das wäre eine Reform, über die wir in diesem Landtag sicherlich viel diskutieren könnten, was wir aber nicht machen.

Unsere Parteien haben auf der Bundesebene gemeinsam vereinbart, dass die Rentenkommission ihre Vorschläge für die Zeit nach dem Jahr 2025 vorstellen wird. Wir lehnen Ihr Modell ja nicht etwa deshalb ab, weil es das Modell der SPD ist, sondern es geht darum, sich an die Verträge zu halten und darüber miteinander zu diskutieren. Es ist ja immer von Vorteil, bevor man neue Vorschläge in die Öffentlichkeit trägt, diese vorher innerhalb einer Koalition abzustimmen. Das gilt sowohl im Land als auch im Bund. Gegebenenfalls muss man sich über eine entsprechende Reaktion des Koalitionspartners, der über einen Beschluss Ihrer Partei oder über ein Interview in einer Sonntagszeitung darüber informiert wird, nicht unbedingt wundern.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie signalisieren, eine Nachfrage zu haben. Frau Dr. Pähle, bitte. - Frau Bahlmann, ich habe auch Ihre Wortmeldung gesehen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Krull, vielen Dank. Wenn es gerade darum geht, Steuereinnahmen für bestimmte Sachen nicht verwenden zu wollen, gerade wenn es darum geht, bestimmte Leistungen im Rentensystem auszugleichen - so habe ich Sie verstanden -, darf ich dann davon ausgehen, dass das ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlte Kindergeld, dass das ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährte Ehegattensplitting, dass das ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlte Familiengeld aus Ihrer Sicht genauso auf dem Prüfstand gehören wie das Thema Grundrente?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Folgender Hinweis: Wenn wir uns darüber unterhalten wollen, welche Sozialleistung wie finanziert wird, dann könnten wir hierüber eine mehrtägige Debatte führen, weil das Sozialsystem in Deutschland mit seinen mehr als 100 Leistungen auch im familienpolitischen Bereich so differenziert ist, dass sich eine Verallgemeinerung einfach verbietet.

Wir sollten jetzt nicht so tun, als ob in die Rentenversicherung keine Steuermittel fließen. Ich habe die Zahl genannt: Circa 100 Milliarden € fließen bereits jetzt aus Steuermitteln in den Bereich der Rentenversicherung, um rentenversicherungsfremde Leistungen, wie es so schön im Verwaltungsdeutsch heißt, zu finanzieren. Ihr Vorschlag geht dahin, weiteres Steuergeld reinzupacken und einen teilweisen Systemwechsel durchzuführen.

Vorhin hat die Ministerin ein Beispiel genannt. Für eine Regelung, die bis 1991 in Kraft war, bei der die Höherwertung problemlos mitgemacht worden ist, gab es ein festes Auslaufdatum. Das war also zeitlich limitiert; das muss man wissen. Die Frage wäre jetzt, ob die SPD für ihren Vorschlag der Grundrente auch ein Auslaufdatum festlegen möchte, wie es bei der Regelung der Fall, die die Ministerin genannt hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krull. - Frau Bahlmann hatte sich noch zu Wort gemeldet. Sie hat jetzt das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Krull, Sie hatten in Ihren Ausführungen gesagt, jedenfalls habe ich das so verstanden, dass Ihnen für die Zahlung der Mütterrente und für die Zahlung des Kindergeldes der bloße Fakt ausreicht. Warum reicht Ihnen dieser bloße Fakt dann nicht im Alter aus? Alt werden wir alle; egal ob wir das wollen oder nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, bitte fassen Sie sich, wenn es geht, etwas kürzer.

Tobias Krull (CDU):

Wir haben die Rentenversicherung, die sich an dem orientiert, was man vorher eingezahlt hat. Wir haben die Grundsicherung im Alter, die sich nicht an dem orientiert, was man vorher eingezahlt hat, sondern diese richtet sich danach, was man als Bedürftiger benötigt. Das sind zwei unterschiedliche Systeme. Was Sie planen, ist eine Vermischung beider Systeme.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krull. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst. Damit treten wir sogleich in das Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drs. 7/3969 ein.

Ich habe vernommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll. Gibt es noch einen weiteren Vorschlag? - Das sehe ich nicht. Dann stelle ich das zur Abstimmung.

Wer damit einverstanden ist, dass der soeben genannte Antrag in den genannten Fachausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD, die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied.

Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Debatte

Meinungs- und Kunstfreiheit im Internet verteidigen - EU-Urheberrechtsreform überarbeiten und Uploadfilter ablehnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3988**

Die Redezeit beträgt je Fraktion und für die Landesregierung zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, CDU und GRÜNE.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gallert. Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In gewisser Weise haben wir es bei diesem Tagesordnungspunkt mit einem Phänomen zu tun. Seit Wochen und Monaten, für Insider schon seit mehr oder weniger zwei oder drei Jahren, tobt eine intensive Auseinandersetzung um eine europäische Richtlinie, das heißt um ein politisches Gesetz.

Es gibt Demonstrationen, Aufrufe, eine riesige Resonanz im Netz. Es gibt Hunderttausende, ja wahrscheinlich Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die sich dazu eine Position gebildet haben. Aber eine Debatte dazu findet in den politischen Gremien, zumindest im nationalen Rahmen, bisher so gut wie nicht statt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe übrigens tatsächlich versucht nachzuschauen. Mir ist nicht erinnerlich, dass wir an dieser Stelle, in diesem Landtag schon einmal einen Antrag zu diesem Thema beschlossen hätten. Das ist insofern interessant, als es hierbei nicht nur um ein Thema geht, das die Lebensrealität von Millionen Menschen beeinflusst, sondern es geht auch um einen Bereich, der inzwischen eine Marktposition hat, die vergleichbar ist mit der von den Deutschen so geliebten Autoindustrie. Das sind die Dimensionen, um die es hierbei geht.

Nur, weder in den etablierten Medien - diese haben übrigens einen ganz besonderen Grund dafür - noch in den politischen Gremien der Parlamente haben wir bisher eine adäquate intensive Debatte dazu geführt. Dort findet das Thema noch immer am Rande statt. Und - das muss ich leider sagen - die meisten von uns haben einfach keine Ahnung.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Eines sage ich auch mit aller Deutlichkeit: Das ist ein Legitimationsproblem für die gesamte etablierte politische Landschaft. Eine ganze Generation oder zumindest große Teile der jüngeren Generation haben den Eindruck, dass hierbei politische Akteure, die von der Sache einfach keine Ahnung haben, über ihre Lebensrealität entscheiden. Das führt zu einem massiven Legitimationsdefizit auch solcher Institutionen.

Vergleichen wir einmal die Bedeutung der Debatte um den Urheberrechtsschutz mit der realen Problematik der Wolfsdichte in Sachsen-Anhalt. Vergleichen wir einmal, wie die Debatte um die Wölfe hier geführt worden ist, damit, wie die Debatte um die Uploadfilter hier geführt worden ist. Dabei wird eine substanzielle Differenz deutlich zwischen den realen Problemen gerade junger Leute und dem, worüber wir hier diskutieren. Wir müssen uns nicht wundern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine sinkende Wahlbeteiligung haben und dass wir ein sinkendes Ansehen in der Bevölkerung haben, gerade bei jüngeren Leuten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Also kommen wir doch einmal zur Sache. Worum geht es hierbei? - Es geht hierbei um ein riesiges Stück vom Kuchen der Wertschöpfung und es geht um massive Interessen. Formal geht es offensichtlich um den Widerstreit der Interessen der alten Riesen der Medienbranche gegen die Interessen der neuen Riesen der Medienbranche, also um Verlage wie Springer, Funke, Bertelsmann usw. auf der einen Seite und um Google, Facebook, Microsoft, Amazon und Ähnliche auf der anderen Seite.

Es geht um viele Milliarden. Und wenn es um viele Milliarden geht und viele Leute keine Ahnung haben, dann werden Interessen artikuliert, indem man Informations- oder, besser gesagt, Desinformationskampagnen startet und versucht, die Dinge so darzustellen, wie man sie gern hätte. Allerdings - das muss ich klar sagen - sind solche Verfahren bisher weitestgehend schief gegangen.

Ein Beispiel. Im Europäischen Parlament gibt es eine Gruppe, und zwar die Gruppe der CDU/CSU-Abgeordneten. Diese haben einen Twitter-Kanal. Dieser Twitter-Kanal hat eine bescheidene Reichweite von 3 600 Followern. - Na ja, wir wollen nicht meckern.

Auf diesem Twitter-Kanal gab es eine Umfrage, und zwar zu eben diesem hier in Rede stehenden

Leistungsschutzrecht und dem entsprechenden Urheberrechtsschutz. Dort ist gefragt worden: Wer soll in erster Linie an den Werken von Künstlerinnen, Musikern und Kreativen verdienen - a) die Urheber der Werke oder b) Facebook, Google und Co.? Die Fragestellung ist in etwa so wie früher zu DDR-Zeiten: Bist du für oder gegen den Frieden?

(Zustimmung bei der LINKEN - Olaf Meister, GRÜNE: Genau!)

Damit dürften die Antworten auch eigentlich relativ eindeutig sein. Diese Umfrage hat einen Riesenerfolg gehabt. 33 000 Menschen haben sich an dieser Umfrage beteiligt. Es gab sage und schreibe 2 000 reale Reaktionen darauf; wer sich diese durchliest, der merkt, es sind keine Bots. Und was war das Ergebnis? - 76 % dieser 33 000 Menschen machen ihr Kreuz bei Facebook, Google und Co. Eigenartigerweise haben die Kollegen aus der CDU/CSU-Gruppe diese Umfrage in ihrer Argumentation später nicht mehr verwendet.

Allerdings stellt sich die Frage: Was ist da passiert? - Die Leute haben einfach mitbekommen, dass sie auf gut Deutsch veräppelt werden sollten. Ihnen ist eine Frage gestellt worden, die völlig an der Realität vorbeigeht. Ihnen ist nämlich suggeriert worden: Wenn ihr gegen die relative Freiheit seid, die es jetzt im Internet gibt und die auch von den großen Vier in diesem Bereich genutzt wird, dann seid ihr für Künstler, dann seid ihr für die Kreativen.

Die Leute, die abgestimmt haben, haben gewusst, dass das nicht stimmt. Denn dann vertreten sie die Interessen der großen Verlagskonzerne und Verwertungsgesellschaften. Es sind gerade massenhaft die Künstler und die Kreativen, die sich radikal gegen diesen Artikel 13 der Urheberrechtsschutzrichtlinie der Europäischen Union wenden. Diese gilt es zu unterstützen, liebe Kollegen. Man sollte nicht auf solche Dinge hereinfallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel nennen. Es gibt einen Musikproduzenten Micki Meuser. Er ist eine relativ große Nummer, spricht sich ausdrücklich für diese Urheberrechtsschutzrichtlinie aus, arbeitet übrigens seit zwei Jahren daran mit und sagt: Wenn die kommt, dann bekommen die Kreativen echt Geld.

Dies ist übrigens von der gleichen CDU/CSU-Gruppe veröffentlicht worden. Daraufhin reagierte der Sprecher einer Organisation, die sich C-Netz nennt - das ist eine CDU-nahe netzpolitische Organisation -, und sagte: Spätestens mit diesem Lügenbeitrag ist die CDU bei der Europawahl für ihn unwählbar geworden - und das als aktives CDU-Mitglied.

Worum geht es bei dieser ganzen Geschichte? - Es geht im Grunde genommen darum, dass hier tatsächlich so viel gelogen wird, dass sich die Balken nicht mehr biegen, sondern brechen. So wird erzählt, der einzelne Nutzer, der sich zum Beispiel von einer solchen Internetplattform Inhalte herunterlädt, würde nach dieser Urheberrechtsreform total risikolos leben. Er würde sozusagen keine Gefahr mehr eingehen, dass gegen ihn vorgegangen wird. - Das stimmt nicht. Das ist einfach falsch. Das steht darin nicht.

Wenn diese Internetplattformen jetzt verpflichtet werden sollen sicherzustellen, dass die Inhalte, die sie anbieten, nicht gegen Lizenzen und Urheberrechte verstoßen, dann bedeutet das nicht, dass sie Uploadfilter, sprich: Algorithmen, einsetzen müssen. - Nein, das müssen sie auch nicht. Sascha Lobo hat das etwa so beschrieben: Klar, du verpflichtest jemanden, innerhalb von zehn Stunden von London nach New York zu kommen, aber du schreibst ihm nicht vor, dass er ein Flugzeug nehmen muss.

Natürlich geht das nicht anders. Wenn die Plattformen dazu verpflichtet werden, schon überhaupt keine urheberrechtlich geschützten Inhalte aufzuspielen, dann kommen sie an solchen Uploadfiltern bzw. Algorithmen gar nicht vorbei. Diese Dinge passieren übrigens zum Teil schon jetzt. Google hat sage und schreibe 100 Millionen € dafür ausgegeben, solche Filter zu realisieren - und sie arbeiten extrem schlecht. Sie können nämlich in Wahrheit nicht zwischen Urheber, Verarbeitung, Ursache bzw. Herkunft unterscheiden. Das, was mit diesen Uploadfiltern über diese EU-Richtlinie eingeführt wird, ist die Zensur des Internets.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt mag es in der Debatte noch um eine Geschäftsposition gehen. China zeigt uns, dass man diese Filter, einmal eingeführt, ruckzuck zu politischen Zwecken einsetzen kann. Glauben Sie doch nicht, dass ein Orbán, ein Kaczynski oder ein Salvini nicht längst darauf warten, das Internet mit solchen Filtern so zensieren zu können wie in China.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Und noch ganz andere! - Weitere Zurufe von der AfD)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir andere Modelle. Deswegen ist es wichtig, sich im Interesse der Meinungsfreiheit, im Interesse der Kunstfreiheit gegen solche vermeintlichen Urheberrechtsschutzvarianten zu wenden und vernünftige Modelle zu verfolgen, die wirklich dazu in der Lage sind, Kreative mit den entsprechenden Mitteln auszustatten.

Dazu gibt es seit vielen, vielen Jahren Vorschläge. Man könnte zum Beispiel die seit Ewigkeiten diskutierte Digitalsteuer einführen. Dann könnte man nämlich die Werbeeinnahmen der großen Vier real besteuern, und dann hätte die öffentliche Hand, wie sie es übrigens auch schon in anderen Fällen tut, die Möglichkeit, Kreative und Künstler zu unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Perspektive. Dafür müssen wir uns in der öffentlichen Debatte einsetzen. Dafür brauchen wir die öffentliche Debatte. Diese Entscheidung fällt Ende März 2019 endgültig im Europäischen Parlament. Wir haben bis dahin wenige Wochen Zeit, um sie zu gestalten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das ist ja ein Ding! Na, gut. - Lassen Sie uns im Interesse der Meinungsfreiheit, im Interesse der jungen Generation, im Interesse von Urhebern und Künstlern für die Meinungsfreiheit und gegen die Urheberrechtsrichtlinie der Europäischen Union streiten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - An dieser Stelle wird für die Landesregierung der Staats- und Kulturminister Herr Robra sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 13. Februar 2019 - das ist also weiß Gott nicht lange her - haben sich das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Kommission im sogenannten Trilog vorläufig über eine Reform des EU-Urheberrechts geeinigt. Diese Einigung stellt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen vielfältigen Interessen dar und muss in den kommenden Wochen sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat der Europäischen Union bestätigt werden.

Am 26. Februar 2019 hat der JURI-Ausschuss des Europäischen Parlaments - das will ich als Information gern beisteuern; das ist der zuständige Ausschuss - mit 16 : 9 : 0 Stimmen für den Entwurf gestimmt. Das Plenum des Parlaments wird sich - Herr Gallert hat es schon gesagt - voraussichtlich Ende März 2019 mit dem Entwurf befassen. Danach - das ist noch nicht terminiert - folgt der Ministerrat.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich bedarf der urheberrechtliche Rechtsrahmen auf der europäischen Ebene einer Aktualisierung, um ihn an die aktuellen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen anzupassen, die insbesondere durch die Digitalisierung, die Vernetzung und den mobilen Zugriff auf geschützte Inhalte ausgelöst worden sind.

Das geistige Eigentum ist seit Jahrhunderten Deutschlands Kapital. Es ist Voraussetzung dafür, dass Kunst, Kultur und Medien lebendig bleiben. In Form von Patenten begründet es in einem Land ohne großartige Bodenschätze unsere wirtschaftliche Stärke. Gleichzeitig sollen durch eine Modernisierung des Urheberrechts der digitale Binnenmarkt gestärkt und die grenzüberschreitende Verfügbarkeit von digitalen Angeboten verbessert werden.

So zielt der Entwurf der Richtlinie im Wesentlichen darauf ab, dass schöpferische Leistungen auch im digitalen Kontext geschützt werden. Urheber sollen angemessen an der digitalen Nutzung ihrer Werke partizipieren. Zudem sollen - auch das ist Gegenstand der Richtlinie - wichtige öffentliche Interessen, wie beispielsweise Wissenschaft, Bildung und die Sicherung der Bestände von Gedächtniseinrichtungen, unter anderem durch verbindliche Ausnahmeregelungen Berücksichtigung finden.

Zugleich bleiben den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht in vielen Vorschriften Spielräume für Entscheidungen erhalten. All das ist, wie gesagt, nach schwierigsten Verhandlungen im Trilog mit der Stimme Deutschlands und mit knapper Mehrheit verabschiedet worden. Grundsätzlich gilt - ich denke, zumindest darin besteht Einvernehmen -, dass geistiges Eigentum und Freiheit des Internets kein Widerspruch sein dürfen, sondern sie müssen in gegenseitiger Rücksichtnahme zu, wie es im Verfassungsrecht immer so schön heißt, praktischer Konkordanz geführt werden.

Überaus kontrovers diskutiert werden insbesondere Fragen zur Umsetzung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger - das ist Artikel 11 - und die Verantwortlichkeit und Haftung der Plattformbetreiber - Artikel 13. Das ging in der Einbringung eben nach meinem Eindruck etwas durcheinander. Artikel 11, das Leistungsschutzrecht des Presseverlegers, orientiert sich am deutschen Leistungsschutzrecht, es findet jedoch auf alle Internetseiten Anwendung und erfasst damit nicht nur Suchmaschinen und Presseaggregatoren.

Das Ergebnis der Trilogeinigung beinhaltet folgende Kompromisslinien: Die private oder nichtgewerbliche Nutzung durch einzelne Anwender fällt aus dem Anwendungsbereich heraus. Die reine Verlinkung ist ausdrücklich nicht geschützt. Ebenfalls nicht geschützt ist die Verwendung einzelner Wörter oder sehr kurzer Auszüge, wie es zum Beispiel Praxis von Google News ist. Die Dauer des Schutzrechts wird auch nur auf zwei Jahre ab Beginn des Folgejahres der Veröffentlichung festgesetzt, gilt also nicht beliebig lange. Und eine Rückwirkung vor den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie wird es ausdrücklich nicht geben.

Bei Artikel 13, der jetzt im Mittelpunkt der Aktuellen Debatte steht, geht es um die Verantwortlichkeit von Plattformen. Ich möchte gern das Gesamtsystem, das etwas umfänglicher ist und mehr enthält als nur die Upload-Problematik, kurz darstellen. Im Trilog einigte man sich zunächst darauf, dass die Mitgliedsstaaten die Bereitstellung von geschützten Inhalten durch die erfassten Plattformen als „öffentliche Wiedergabe“ ausgestalten müssen.

Damit entfällt das bisherige Haftungsprivileg für Plattformen nach Artikel 14 der E-Commerce-Richtlinie. Damit beginnt das eigentliche Problem erst: Plattformen werden demzufolge künftig grundsätzlich verpflichtet sein, sich eine Lizenz für alle urheberrechtlich geschützten Inhalte, die vom Nutzer hochgeladen werden, zu verschaffen. Das ist sozusagen der erste Appell. Ihre Haftung für Urheberrechtsverletzungen entfällt, wenn sie nachweisen können, dass sie alle Anstrengungen unternommen haben, um eine Autorisierung zu erhalten, und nach Benachrichtigung durch die Rechteinhaber umgehend Schritte unternommen haben, um die entsprechenden Inhalte zu entfernen. Soweit ich sehe, wird dies allseits akzeptiert und stellt sozusagen die zweite Stufe des Rechtsgüterschutzes dar.

Nun kommen wir zu den technischen Lösungen. Die Haftung entfällt auch, wenn der Nachweis ernsthafter Anstrengungen gelingt, die Verfügbarkeit geschützten Materials durch technische Einrichtungen bereits beim Hochladen zu verhindern, für die sich der in der Richtlinie so nicht erwähnte Begriff Uploadfilter eingebürgert hat. Große Plattformbetreiber - wir haben es eben gehört - setzen sie mit allen technischen Abstrichen, die man machen muss, bereits ein.

Das kaskadenartige System des Artikels 13 beruht auf der Überlegung, dass die Gewinne aus der Nutzung geschützter Werke möglichst ausgewogen zwischen den Plattformbetreibern einerseits und den Urhebern und Rechteinhabern andererseits geteilt werden.

Die bisherige Regelung führte dazu, dass die Gewinne im Wesentlichen beim Plattformbetreiber und nicht beim Werkschöpfer und geistigen Eigentümer landeten; und dies sind eben nicht nur die großen Medienkonzerne, sondern Millionen schöpferischer Menschen in ganz Europa, die sich Sorgen um ihr Einkommen machen, die aber technische Lösungen wie solche Filter natürlich auch sehr kritisch sehen. Das hat Herr Gallert bereits beschrieben.

Ziel des Richtlinienentwurfs ist es danach, Plattformen mehr als bisher zu veranlassen, vor der Verbreitung von Werken Verträge mit den Rechteinhabern und vor allem den Verwertungsgesellschaften für Musik, Text, Film und Bilder zu schließen, um auch für die Nutzer eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen. Diese Verwertungsgesellschaften erfassen in ihrem jeweiligen Bereich sehr viele Menschen, die Werke schaffen.

Kritiker der Uploadfilter befürchten, wie es Herr Gallert gerade beschrieb, dass es den Plattformbetreibern - gerade auch den kleinen - nicht möglich sei, mit allen geistigen Eigentümern und Verwertungsgesellschaften entsprechende Vereinbarungen zu treffen, sondern dass sie mit der technischen Lösung, die scheinbar einfach ist, exzessiv und unverhältnismäßig ausfiltern. Dabei bestünde die Gefahr, dass manche fremden Werke oder von Nutzern eingestellte Kreationen auch zu Unrecht von der Plattform entfernt würden, weil die Uploadfilter sich nicht so trennscharf einstellen lassen.

Nach der Einigung sind allerdings - auch das muss man berücksichtigen - Ausnahmen vorgesehen, die unter anderem Start-ups bis zu einer bestimmten Größenordnung von den Regelungen ausnehmen. Man hat sich also insgesamt durchaus um differenzierte Regelungen bemüht, und die kleinen sind nicht genötigt, sich dieser technischen Filter zu bedienen.

Dass solche Filter nun der Untergang des Internets sind, wie es hier und da beschworen wird, erscheint mir fraglich; allerdings neige ich ohnehin nicht zum Alarmismus. Ich hoffe sehr, dass es im weiteren Entscheidungsvorgang andere tragfähige Lösungen geben kann; denn der Druck, der jetzt entfaltet wird, ist beachtlich.

Der Reformbedarf des Urheberrechts als solcher ist jedenfalls unstrittig. Die Bundesregierung hat dem Trilogergebnis am Ende im Sinne eines Gesamtkompromisses zugestimmt. Deutlich wird jedoch, dass es gerade auch in Deutschland erhebliche Vorbehalte gegen Artikel 13 gibt.

Aus meiner Sicht bleibt zunächst das weitere Verfahren spannend, insbesondere der Verlauf im Europäischen Parlament. In den nächsten Tagen wird sich zeigen, ob es dort noch Bewegung gibt. Ich möchte jetzt nicht alle Staaten aufzählen, die dem im Trilog nicht zugestimmt haben; aber das

ist eine beachtliche und sehr ernst zu nehmende Gruppe, die sich dazu im Europäischen Parlament und im Ministerrat artikuliert.

Abschließend weise ich darauf hin - das erklärt vielleicht auch, warum sich Bundestag und Bundesrat nicht damit befasst haben und sich auch nicht damit befassen werden -: Es handelt sich um Primärrecht. Dort kommen wir nicht hinein, jedenfalls nicht nach der Verfassung. Es bleibt natürlich unbenommen, dass im politischen Raum und auch in den Landtagen die Diskussion geführt wird, wie es heute hier geschieht. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. Es gibt drei Wortmeldungen: zunächst Herr Abg. Gallert, danach Herr Dr. Schmidt und Herr Raue. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ich bedanke mich zunächst bei Ihnen, dass Sie diese komplizierte Materie sehr differenziert dargestellt haben. Über das Quantum an Emotionen sprechen wir an anderer Stelle einmal. Ich möchte nur auf zwei Aspekte hinweisen:

Das Leistungsschutzrecht in Artikel 11 ist im Wesentlichen daran orientiert, was in Deutschland seit 2017 realisiert wird. Interessant ist, dass, nachdem Google - man könnte sagen - per Google-News-Klausel mehr oder weniger dazu verpflichtet worden ist, Lizenzen bei den Rechteinhabern, sprich: bei den Verlagen, zu erwerben, dies aber nicht getan hat, dann die Verlage auf Google News zugekommen sind und gesagt haben, ihr bekommt alle Rechte für null Euro. Denn sie haben mitbekommen: Wenn Google News sie nicht mehr verlinkt, werden sie nicht mehr gelesen. Daran merkt man: Man kann aus der Erfahrung einer Niederlage auch einmal etwas Richtiges lernen und das von vornherein herausnehmen.

Etwas, das ich eigentlich noch sagen wollte, ist: Klar gibt es diese Ausnahmen, aber gerade das ist doch das Problem. Du darfst nicht länger als drei Jahre am Markt sein und darfst nicht mehr als 10 Millionen € Umsatz und nicht mehr als fünf Millionen Mitglieder haben. Okay, das hört sich erst einmal ganz gut an. Vor allem in der Praxis - das sage ich ganz klar, Herr Robra - ist diese Dreijahresklausel extrem schwierig.

Denn nicht alle Start-ups - wie wir sie nennen - sind darauf ausgerichtet zu wachsen, sondern es gibt Plattformen, die versuchen, dauerhaft - zum Teil im Nebenerwerb, zum Teil mit ein, zwei Mitarbeitern - ihre Nische zu finden. Nach drei Jahren gibt es aber auch bei ihnen einen Cut und sie haben genau dasselbe Problem. Und keiner von ihnen hat die Chance, mit allen möglichen Rechteinhabern irgendwelche Verträge abzuschließen. Deshalb hören sich die Ausnahmen zwar gut an, sind aber im Endeffekt fast wirkungslos.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Dazu kann ich jetzt relativ wenig sagen. Ich habe im Moment nicht vor Augen, ob die Ausnahmen alternativ oder kumulativ sind. Das macht natürlich im Ergebnis schon einen Unterschied. Ich wollte auch eigentlich nur deutlich machen, dass man sich im Trilog um diese Fragen Gedanken gemacht hat. Am Ende führt das dann zur Abstimmung, und diese ist, wenn auch knapp, so ausgegangen, wie sie ausgegangen ist. Deshalb führen wir jetzt überall die Diskussion.

Dass sich die Zivilgesellschaft in diese Diskussionsprozesse einbringt, ist zu begrüßen. Das, was in Brüssel geschieht, geschieht doch recht weit von uns entfernt. Das ist auch der tiefere Grund, warum wir in anderen Zusammenhängen so viel über Subsidiarität sprechen. Das ist hier aber nicht das entscheidende Argument, weil es Primärrecht ist.

Dass man das Gefühl hat, man würde von dem Entscheidungsprozess überrollt, wie er sich - man mag dies beklagen oder nicht - zunächst weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgespielt hat, bis das dann durch die mediale Berichterstattung und die sozialen Medien aufploppte, ist ebenfalls verständlich. Insofern kann es sein, dass es da noch Verschiebungen gibt. Es ist bis zur abschließenden Beschlussfassung nicht in Stein gemeißelt. Ich nehme sogar an, dass es noch Gespräche, auch unter den Berichterstattern, geben wird. Ich bin selbst sehr gespannt, was am Ende herauskommt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Schmidt, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich habe zwei Fragen, die erste zum grundsätzlichen rechtlichen Verständnis dessen, was da auf den Weg gebracht wird. Das, was Sie als Haftungsprivileg der Plattformen bezeichnet haben, könnte man auch als die normale haftungsrechtliche Regelung sehen, die durchführbar ist und durchgeführt wird, und die Verlagerung der Haftung auf

die Plattformen, die im Zweifelsfall deren Geschäft komplett verhindert, wenn sie nicht in der Lage sind sicherzustellen, dass sie nicht regelmäßig in solche Haftungsfälle hineinkommen.

Ist es nicht rechtlich zumindest problematisch, wenn man Rechtsregelungen in die Welt setzt, die für die Teilnehmenden komplett undurchführbar sind? Darf man solche Gesetze erlassen, ganz unjuristisch gefragt?

Die zweite Frage bezieht sich auf das Werk. Die urheberrechtliche Idee, die dahintersteht, stammt aus dem 19. Jahrhundert: das Werk. Ein einsamer Mensch schafft in einer Gartenlaube ein Ein-Autoren-Werk, welchen Mediums auch immer. Das hat mit dem Radio aufgehört, als alleinige Möglichkeit zu existieren.

Ist dieser Werk-Begriff nicht eigentlich in sich problematisch, weil er die Kompilation, die Benutzung bereits vorher rechtebehafteten Materials ausschließt? Kann ein Urheberrecht, das an den tatsächlichen Werken, deren Urheberrechte geschützt werden müssen, vorbeigeht, überhaupt Bestand haben? Sie verstehen vermutlich die Frage.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja, okay.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Was mache ich denn - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Schmidt, Sie müssen sich etwas kürzer fassen; denn die zwei Minuten sind vorbei.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ja. Herr Robra hat verstanden, worauf ich hinauswill.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja, so ungefähr habe ich es, glaube ich, verstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Robra, bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Zunächst: Das Problem, das der europäische Gesetzgeber hatte, war, ein mehrstufiges System zu entwickeln, das am Ende etwas Unbefriedigendes hinterlässt. Das erste große Ziel - ich hoffe, ich habe es hinreichend deutlich gemacht - ist, sie zu veranlassen, mit den Urhebern - das sind oft auch sehr große Gesellschaften, zum Beispiel Medienkonzerne - Urheberrechtsvereinbarungen abzuschließen. Das wird gelingen und dürfte nicht das Problem sein.

Die zweite Stufe ist: Wenn es trotzdem zu Urheberrechtsverletzungen kommt, können sie sich entlasten, indem sie nachweisen, dass sie nicht gleichgültig gegenüber der Rüge der Verletzung des Urheberrechts waren, sondern dass sie alle Anstrengungen unternommen haben, den Urheber zu finden und sich mit ihm zu einigen. Wenn sie sich nicht einigen können, dann müssen sie es von ihrer Plattform herunternehmen. Das lässt sich ohne Weiteres realisieren und entspricht den üblichen Gepflogenheiten, wie es auch jetzt bereits der Fall ist.

Dann bleibt natürlich ein Rest. Durch das Internet geistert immer das Beispiel des privaten Filmemachers, der seine Katze filmt und das mit Madonna-Hits unterlegt. Madonna gilt ja als eine sehr entschiedene Vorkämpferin für die Wahrung ihrer Urheberrechte auf der großen weiten Welt. Da wird es kleinteilig.

Dann hat man sich entschlossen, an dieser Stelle - auch im Vertrauen auf Ingenieurskunst - eine technische Lösung vorzusehen, nämlich besagten Uploadfilter. Dass dieser dann, je nachdem ob er zu scharf, zu fein oder zu grob eingestellt ist, auf der einen Seite nicht alles erfasst, auf der anderen Seite aber auch Rechte erfasst, die sich ganz klar zuordnen lassen, oder Werke erfasst, die urheberrechtsfrei sind, das ist das Problem.

Um diesen Rest, die dritte Stufe der Kaskade, ringt man jetzt. Es geht darum, ob es einer technischen Lösung bedarf oder ob - wie von Herrn Gallert vorgeschlagen - die große Digitalsteuer dazu beitragen kann, diese Lücke zu schließen für die verstreuten, kleineren Rechte, die man mit den größeren Systemen nicht einfangen kann, die man glaubt, mit dieser technischen Lösung herausfiltern zu können.

Das ist in dem Sinne, wie Sie das kurz dargestellt haben, kein undurchführbares Gesetz; es ist durchführbar. Es führt nur in der dritten Stufe sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite zu Kollateralschäden, die aus der Sicht vieler ausgesprochen unerwünscht sind.

Sie haben noch das Thema „Werk“ angesprochen. Diese Debatte ist eigentlich geführt worden, bevor es die großen Verwertungsgesellschaften gab. Darum sind die großen Verwertungsgesellschaften gegründet worden, wie die VG Wort, Gema und welche es noch alle gibt, die - so haben viele schon die Erfahrung gemacht - außerordentlich effizient arbeiten und sehr kleine Urheberrechtsverletzungen in lokal verstreuten Print-

medien und natürlich auch im großen Internet zu erfassen streben.

Für mich wäre es am wichtigsten, dass wirklich die Verwertungsgesellschaften mit diesen großen Plattformen Verträge schließen, weil sich damit der für die dritte, die technische Stufe verbleibende Rest ganz erheblich minimieren lässt.

Insofern ein Ja zum „Werk“-Begriff. Bisher ist auch noch niemandem in der Diskussion etwas Besseres eingefallen. Wenn man die Bündelung der Werke, und zwar über das Individuum hinaus - manche Schriftsteller wissen beispielsweise gar nicht, dass sie in der VG Wort sind und bei der VG Wort auch ihre Tantiemen abholen könnten; das ist ein Sonderthema -, erst einmal geregelt hat, ist man schon einen sehr großen Schritt weiter.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. - Ich habe eine weitere Wortmeldung vorliegen. - Bitte?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich hätte eine Nachfrage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte Sie, diese sehr kurz zu halten; denn Sie haben mit Ihrer ersten Frage die Zeit schon überschritten.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ganz kurz: Führt der Uploadfilter nicht automatisch in den Rechtsverstoß, weil ich entweder dem einen seine Gewerbefreiheit nehme oder die Rechte des anderen verletze? Darf man ein solches Gesetz machen? Das ist die Frage, auf die ich hinaus will. Darf man ein Gesetz machen, das den Betreiber der Plattform automatisch in den Rechtsverstoß führt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Robra.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Das tut es ja nicht, sondern es ist der Versuch, den Interessenausgleich zwischen den Plattformbetreibern und den Nutzern der Plattformen, die persönliche Dinge einstellen und dabei mittelbar vielleicht Rechte Dritter verletzen, zu finden.

Es ist auch nicht völlig ungeeignet, aber es hat Begleiterscheinungen und Nebenwirkungen, über die jetzt heftig gestritten wird. An sich ist das kein Widerspruch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Robra. - Eine Wortmeldung wurde zurückgezogen. Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Internet stellt den Schutz des geistigen Eigentums vor kaum lösbare Herausforderungen. Jegliches Bild-, Film- und Musikmaterial kann praktisch von jeder und jedem digital vervielfältigt und verbreitet werden. Die Rechteinhaberinnen und -inhaber zu schützen wird nicht einfacher, wenn erfolgreiche Geschäftsmodelle darauf fußen, dass täglich Millionen Userinnen und User Inhalte hochladen und jedem weltweit zugänglich machen. Das Paradebeispiel YouTube und der Multimilliardenkonzern Google wurden bereits genannt. Dass es hierbei Regeln braucht, ist klar. Dass solche Regeln aber auch verhältnismäßig und praktikabel sein müssen, ist ebenso klar.

Bis jetzt ist der einzelne Nutzer oder die einzelne Nutzerin in der Pflicht, beim Hochladen von Inhalten auf öffentliche Plattformen das Urheberrecht zu beachten. Tut er oder sie das nicht, kann er oder sie dafür straf- und zivilrechtlich belangt werden.

Die EU-Kommission ist jetzt mit dem Entwurf der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt angetreten, die Urheber bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber Plattformen wie YouTube zu stärken. Ein Ansatz, der im Prinzip erst einmal löblich ist, würde er in der aktuellen Form nicht ganz andere Probleme schaffen. Damit sind wir beim Thema des Artikels 13.

Der Entwurf der Richtlinie bedeutet nicht weniger als einen klaren Paradigmenwechsel. Statt der Verantwortung des Einzelnen steht nun die Verantwortung der Plattformbetreiber im Mittelpunkt. Für die galt bisher vor allem das Verfahren: „Notice and take down“. Sie werden auf Verstöße aufmerksam gemacht, löschen dann die entsprechenden Inhalte und verhindern den Wiederupload.

Das soll nun nicht mehr ausreichend sein. Nach Artikel 13 sollen Anbieter nun alle Anstrengungen unternehmen, um von den Rechteinhabern Lizenzen zu erhalten oder die Nichtverfügbarkeit solcher Werke und Inhalte zu gewährleisten. Das heißt, etwas zu unternehmen, bevor sie online gehen.

Damit sind wir bei des Pudels Kern. Man kann nicht davon ausgehen, dass selbst Internetriesen

wie Google sämtliche denkbaren Inhalte lizensieren können. Das ist absurd und wirklichkeitsfremd. An dieser Stelle kommt dieses nette Wort „Nichtverfügbarkeit“ ins Spiel. Man muss den Upload unterbinden. Anders kann man das, was in der Richtlinie steht, nicht interpretieren.

Da eine händische Prüfung aller Uploads natürlich keine Option ist - allein die Vorstellung wäre absurd -, kann nach aktuellem Stand nur ein automatisiertes Verfahren zum Einsatz kommen, die sogenannten Uploadfilter. Die Uploadfilter sind erst einmal nichts völlig Neues. Sie werden heute zum Beispiel schon in Form von YouTube-Content-ID-Systemen angewendet, wo sie das Wiederhochladen von unzulässigem Material verhindern, welches vorher schon einmal zertifiziert wurde. Deswegen weiß man auch aus dem Praxistest, wie die Dinger funktionieren. Sie funktionieren eben nicht, jedenfalls nicht fehlerfrei.

Denn diese Uploadfilter können zum Beispiel keine Zitate oder Rezensionen oder Parodien erkennen. Meine Damen und Herren, die Sie gern Star Trek schauen, Sie erinnern sich bestimmt alle an die Figur Data. Tolle Maschine, aber keinen Humor. Dabei ist gerade der Humor, die Parodie, der Umgang mit vorhandenem Content, das, was eine moderne Internetkultur ausmacht.

Politische und gesellschaftskritische Meinungsäußerungen mittels sogenannter Memes, also Sprüchen auf Bildern oder Filmen, Musik- und Videospielparodien sowie nicht kommerzielle Cover bekannter Lieder sind hier nicht das Salz in der Suppe, sondern der substanzielle Kern dessen, worüber wir bei Internetkultur reden. Die Liste von Inhalten, die auf geschützte Werke Bezug nehmen, aber keine substanzielle Urheberrechtsverletzung darstellen, ist wirklich lang.

Solange aktuelle Uploadfilter so funktionieren, wie sie funktionieren, landet dies alles im digitalen Schredder, selbst dann, wenn der Upload selbst vielleicht durch eine Ausnahme am Urheberrecht gedeckt war.

Aus dem gutgemeinten Ansatz - Herr Robra hat die Genese ausführlich erläutert -, das geistige Eigentum von kreativen Schöpferinnen und Schöpfern zu schützen, wird so im Handumdrehen eine Einschränkung von Kunst- und Kulturfreiheit. Vulgo nennt man das Zensur.

In Artikel 13 Abs. 5 sieht die Richtlinie zwar explizit vor, dass Zitate, Kritiken, Rezensionen, Karikaturen, Parodien oder Pastiche Ausnahmen bilden sollen. Allein wer erzählt das den Filtern?

Um es noch einmal deutlich zu machen: Der Ärger mit Artikel 13 dreht sich nicht darum, dass Menschen aus Bequemlichkeit oder Habgier Urheberrecht verletzen wollen. Es geht nicht um die Neppstores oder Megauploads der Gegenwart, also nicht um Geschäftsmodelle, bei denen klar ist, dass Userinnen und User bzw. Plattformbetreiber sich auf Kosten der Künstlerinnen und Künstler und der Kreativwirtschaft bereichern. Es geht um den Kern der Internetkultur.

Es geht um die selbstverständliche Lebenswirklichkeit von Millionen junger Menschen - auch älterer. Es geht um Kritik, um Satire und den Umgang mit Dingen des Alltags, um Kunst, Kultur, Sport und andere Dinge. Es geht darum, dass das möglich sein muss, auch wenn das heute anders aussieht als vor 40 Jahren.

Was für uns früher die Honecker-Witze waren, ist heute die Facebook-Grafik. Das eine konnte man damals nicht unterdrücken und das andere sollte man auch heute nicht unterdrücken.

Damit bin ich bei dem, was ich eingangs gesagt habe: Ja, wir brauchen Regeln im Internet. Ja, wir müssen Rechteinhaberinnen und -inhaber schützen. Aber nein, wir brauchen keine Zensur. Die Uploadfilter sind das Glyphosat für die Internetkultur. Ich bin dafür, dass das eine wie das andere verschwindet.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Komischerweise hat man bei der Richtlinie nicht überall den gleichen restriktiven Elan an den Tag gelegt. So schließt der Entwurf derzeit Cloud-Anbieter aus, die es ermöglichen, Inhalte für den eigenen Gebrauch hochzuladen. Die Nutzung für den eigenen Gebrauch wird übrigens auch bei den anderen Sachen in den meisten Fällen die Regel sein. Fast jeder von uns nutzt inzwischen Dienste, um Daten online verfügbar zu halten und zu archivieren. Dass solche Cloud-Anbieter jetzt gänzlich ausgeschlossen werden, ist beachtlich, kann man doch diese Daten alle mit wenigen Clicks öffentlich machen. Das heißt, die Richtlinie ist auch an dieser Stelle inkonsistent und die Folge ihrer Anwendung ist unkalkulierbar.

Die Regelungen des Artikels 13 bergen nicht nur Gefahren für die Meinungs- und Kunstfreiheit. Erst am Dienstag hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ulrich Kelber eindringlich vor den Konsequenzen für den Datenschutz gewarnt. Nur die größten Plattformen können es sich überhaupt leisten, eigene Filterlösungen zu entwickeln, anstatt auf große IT-Unternehmen zurückzugreifen.

Er befürchtet, dass „ein Oligopol weniger Anbieter von Filtertechniken [entstünde], über die dann mehr oder weniger der gesamte Internetverkehr relevanter Plattformen und Dienste läuft.“

Warum die EU-Kommission solche Oligopole betreibt, aber die Fusion von Siemens und Alstom verhindert, was industriepolitisch tatsächlich ein

Fortschritt in Europa im Zusammenhang mit der ganzen Welt wäre, das ist ein Geheimnis, das ich von der EU-Kommission gern einmal erläutert haben würde.

(Zustimmung bei der SPD, von Florian Philipp, CDU, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Als SPD haben wir zu den Uploadfiltern deshalb eine klare Meinung, die sich im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wiederfindet. Ich zitiere:

„Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Uploadfiltern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzten Inhalten zu filtern, lehnen wir als unverhältnismäßig ab.“

Der Kollege Krull ist nicht im Raum, aber sein Zitat vorhin hat mich ein bisschen gewundert. Er hat gesagt: Pacta sunt servanda. Deswegen frage ich mich schon, was eine Bundeskanzlerin dazu bringt, den Koalitionsvertrag auszuhebeln, von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und zu sagen: Wir stimmen im Ministerrat anders. Für sie wird das Neuland wohl immer eine Terra incognita bleiben. Deshalb ist es völlig gerechtfertigt, dass die Uploadfilter auch heute schon „Merkel“-Filter heißen. Für seine Namensschöpfung ist man eben selbst verantwortlich.

Wer kann es jungen Menschen verdenken, dass sie sich aufgrund der nicht absehbaren Wirkung auf Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit und Datenschutz auf digitalem Weg wütend an die Politik wenden? Wer sich dort engagiert, das sind nicht die Bots, wie ein auf Twitter berüchtigter EU-Parlamentarier der CDU aus Sachsen-Anhalt diffamierend in die Welt setzt. Das sind echte Menschen, die verhindern wollen, dass die Internetkultur, die sie täglich umgibt, vor die Hunde geht.

Das sehen sie nicht so, weil sie auf Urheberrechte pfeifen. Das sehen sie so, weil sie wissen, dass diese Gesetzgebung die Ziele, die sie verfolgt, nicht erreicht. Sie sehen das so, weil sie Politiker sehen, denen ein Verständnis für digitales Leben scheinbar völlig abgeht.

Unter denen, die im Internet, aber inzwischen auch auf der Straße unter dem Motto „Save Our Internet“ ihrem Unmut Luft machen, sind Jugendliche, die eine Welt ohne Internet nicht kennen, aber auch Ältere, deren Leben seit Jahren intensiv vernetzt ist. Ich finde, sie haben Politikerinnen und Politiker verdient, die sachgerechte Entscheidungen treffen, die wissen, wovon sie reden. Dass „alte Säcke“ Regeln für das junge Internet machen, ist offensichtlich kein Weg, der zum Erfolg führt.

Meine Damen und Herren! Wo könnte nun ein Ausweg aus dem Dilemma sein? Was könnte man tun, um Kunst- und Meinungsfreiheit nicht gegen das Urheberrecht auszuspielen? Ein Ansatzpunkt könnte die sogenannte Fair-Use-Doktrin, die Doktrin der angemessenen Verwendung sein, die im angloamerikanischen Recht die Nutzungen ohne Lizenzen zubilligt, wenn es zum Beispiel um eine nicht kommerzielle Förderung von Kunst oder Wissenschaft geht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Dr. Grube, Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten. Bitte formulieren Sie den letzten Satz.

Dr. Falko Grube (SPD):

Es ist wirklich ein Satz, den ich noch vorlese. Okay?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, okay.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich hoffe, dass bei der Abstimmung im EU-Parlament noch einmal deutlich wird, dass der Zweck nicht immer die Mittel heiligt und ein Urheberrecht nur modern ist, wenn es Kreativität nicht mit Zensur im Keim erstickt, und ich hoffe, dass sich die Ministerin im Ministerrat an den Koalitionsvertrag hält, wenn es um die endgültige Abstimmung geht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das waren schon zwei Sätze.

Dr. Falko Grube (SPD):

Es war ein „und“ dazwischen, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, ja.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Sie haben die Möglichkeit, noch etwas weiter zu sprechen; denn es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Gallert. - Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Grube, Sie haben einiges zu dem Abstimmungsverhalten von Frau Merkel gesagt. Das ist eine Verletzung des Koalitionsvertrages, ganz klar. Allerdings muss ich fairerweise auch sagen, dass dies das einzige Mal in meinem Leben war, dass ich mich über einen Beitrag der CSU gefreut habe; diese Formulierung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung stammt nämlich von der CSU.

Jetzt haben wir aber ein anderes Problem. Bei dem Voss-Bericht vom September letzten Jahres,

in dem Artikel 13 ausdrücklich enthalten war, hat sich die übergroße Mehrheit der sozialdemokratischen Europaabgeordneten, wie der Kollege Schulz, dafür ausgesprochen. Dadurch ist nämlich eine Mehrheit zustande gekommen. Jetzt frage ich Sie einmal - Sie sind ja Mitglied der SPD -: Wie stellt sich die Debatte inzwischen dar? Warum waren Sie damals dafür? Ich teile Ihre Position vollständig, aber Sie sind offensichtlich eine marginale Minderheit in Ihrer eigenen Partei.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, klopfen Sie nicht zu früh.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sind offensichtlich eine Minderheit in Ihrer Partei. Wie ist denn die Debatte bei Ihnen inzwischen verlaufen? Wie wird es Ende März bei den SPD-Europaabgeordneten ausgehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Nach meinem Kenntnisstand - ich habe nicht alle abgefragt - wird es einen Teil geben, der dem nicht zustimmt. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wie viele nicht zustimmen werden, oder ob es alle sind. Das müsste ich raten; das möchte ich nicht. Aber es gibt diverse Kolleginnen und Kollegen, die nicht zuzustimmen werden. Das würde ich vorbehaltlich unterstützen wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Es gibt keine weiteren Fragen. - Der nächste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion wird der Abg. Herr Tobias Rausch sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit im Internet verteidigen - EU Urheberrechtsreform überarbeiten und Uploadfilter ablehnen - so lautet der Titel der Aktuellen Debatte. Ich danke ausdrücklich der Antragstellerin für die Möglichkeit der Debatte; denn nichts ist uns wichtiger als das Recht der freien Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wie Sie sicherlich alle wissen, wird das Europäische Parlament im März über die sogenannte Urheberrechtsrichtlinie abstimmen. Viele Bürger in diesem Land sind wegen dieser Richtlinie in Aufruhr und besorgt und fast alle beziehen sich auf den Artikel 13.

Ich möchte eine Sache vorwegnehmen: Grundsätzlich bin ich für den Schutz von Urheberrechten und nicht dagegen. Urheberrechte sind zu schützen und eine gute Sache. Natürlich sollen Künstler besser geschützt werden. Aber Sie müssen sich das mit der Urheberrechtslinie ein bisschen so vorstellen wie mit Ihrem Leibgericht, welches Sie gern essen. Gibt man zu viel Salz in das Essen, schmeckt es plötzlich nicht mehr und aus rein metaphorischer Sicht versalzt uns der Artikel 13 die Copyrightsuppe. Herr Gallert führte bereits dazu aus, Herr Grube ebenso. Deswegen kann ich mir meine Ausführungen dazu sparen.

Warum schätze ich den Artikel 13 so kritisch ein? - Ganz einfach: Weil die technische Umsetzung der neuen Richtlinie den Einsatz sogenannter Uploadfilter zur Folge haben wird. Bis jetzt ist es so, dass der oder die Uploader persönlich dafür haften müssen, wenn sie illegales Material auf einer Internetplattform hochladen. Das finde ich auch richtig. Denn jeder Mensch sollte für sein eigenes Fehlverhalten geradestehen, meine Damen und Herren; das ist Verantwortungsbewusstsein.

Wenn große Internetplattformen zukünftig für Verstöße von Uploadern haften sollen, bekommen wir in der Praxis ein Problem; denn dann würden die Plattformen jede einzelne Datei eines Uploads mit urheberrechtlich geschütztem Material abgleichen, um nicht haften zu müssen. Das ist durch menschliche Arbeit nicht mehr zu bewerkstelligen. Also kommen - das ist die einzige Konsequenz - diese Uploadfilter zum Einsatz. Wie soll ein Algorithmus, also ein Computerprogramm, Dinge wie Satire, Texte mit Zitaten, Parodien oder auch Ironie erkennen? Ich bezweifle, dass das möglich sein wird, meine Damen und Herren. Deswegen lehnen wir das entschieden ab.

Ein Beispiel dafür möchte ich kurz nennen. Sie alle können sich wahrscheinlich noch an die Geschichte mit Herrn Böhmermann erinnern, der sich im Internet über den türkischen Präsidenten Erdogan satiremäßig lustig gemacht hat. Wie viele Juristen haben sich mit diesem Fall auseinandergesetzt und welche Wellen hat dieser einzige Vorgang geschlagen?

Nun stellen Sie sich einmal vor, wie das in Zukunft laufen soll, wenn nun alle Zitate herausgefiltert werden würden. Wir reden dann nicht nur über die Thematik, was Satire darf und was nicht. Sondern wir reden dann darüber, dass ein Algorithmus Zitate oder auch Satire rechtssicher in legal und illegal unterscheiden muss, und das kann er nun einmal nicht.

Jetzt könnte man argumentieren, dass Startups von der Haftungspflicht bei Urheberrechtsverstößen ausgenommen sind, okay. Aber was machen denn diese Startups, nachdem die Befreiung

von dieser Haftungspflicht drei Jahre nach ihrer Gründung ausläuft? Dann müssen sie haften und Uploadfilter bereitstellen. Und wo kaufen Sie diese ein? - Bei großen US-Plattformen.

Ich sehe bei der ganzen Geschichte noch ein weiteres Problem, und zwar im Hinblick auf die europäischen Grundrechte. Es darf meiner Meinung nach nicht sein, dass legale Inhalte und Positionen durch einen Filter vorsorglich zensiert werden; denn die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, also die EU-Grundrechtecharta, garantiert nämlich in Artikel 11 ganz klar die Meinungsäußerung und Informationsfreiheit. Hören Sie einmal zu, was Artikel 11 Abs. 1 der Grundrechtecharta besagt - ich zitiere -:

> „Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben."

In Absatz 2 heißt es - ich zitiere erneut -:

> „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet."

Nun bin ich kein Jurist. Dennoch stelle ich mir die Frage, ob die Freiheit der Medien und die Pluralität durch sogenannte Uploadfilter noch entsprechend geachtet werden können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir denken, nein.

Auch der Bundesgerichtshof hat sich im letzten Jahr mit der Thematik der Haftung auseinandergesetzt. Der Bundesgerichtshof hat zudem dem Europäischen Gerichtshof die Frage gestellt, ob der Betreiber einer Internetplattform als sogenannter Verletzer gilt, wenn ein Dritter geschütztes Material widerrechtlich auf die Internetplattform hochlädt. Der Fall ist beim Europäischen Gerichtshof unter dem Vorgang Nr. C 682/18 registriert und betrifft die Konzerne Google und YouTube.

Wenn wir Artikel 13 also aus der Richtlinie herausnehmen könnten, hätten wir erst einmal einen fairen Kompromiss gefunden und man könnte gleichzeitig das Urteil des Europäischen Gerichtshofes abwarten.

In dem bestehenden Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD werden Uploadfilter sogar abgelehnt. Herr Grube hat das bereits ausgeführt. An diesem Beispiel sehen wir wieder ganz deutlich, wie Bundesrecht durch europäisches Recht ausgehöhlt werden soll. Was soll man dazu sagen, außer: Es ist von Ihnen gewollt, von Ihnen herbeigeführt und wahrscheinlich auch von Ihnen mitgetragen worden? Das Abstimmungsverhalten Ihrer Kollegen in Brüssel, sehr geehrte Kollegen der CDU und der SPD, werden wir genau beobachten.

Die AfD-Fraktion lehnt Filter sowie alles andere, was die Freiheitsrechte unserer Bürger einschränkt, entschieden ab. Wir sagen ganz klar Nein zur Internetzensur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. Sie haben das Wort. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren in dieser Aktuellen Debatte heute über ein sehr schwieriges Thema. Ich muss meinem Vorredner Herrn Gallert recht geben - so richtig auf dem Schirm hat man das wirklich nicht tagtäglich gehabt, bis die Thematik des Artikels 13 vor zwei Wochen so richtig aufschwappte. Wir saßen schön bei uns zu Hause in der Wohnstube, auf einmal kamen die Kinder hereingestürmt und sagten: Vati, du bist doch auch nicht für Artikel 13.

Da habe ich gedacht: Was ist denn nun los - Artikel 13, worum geht es denn? Dann hat man sich mit der Sache erst einmal intensiv beschäftigt. Denn an sich hatte man doch eine gewisse Ferne, als es um die Reform des Urheberrechts auf europäischer Ebene ging.

Schaut man sich die Sache nun näher an - da muss ich Herrn Gallert wieder recht geben,

> (Wulf Gallert, DIE LINKE: Was ist denn los? - Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN)

das mache ich eigentlich gar nicht so gern, aber wenn es so ist, dann ist es so -, dann stellt man fest, es gibt scheinbar öfter Debatten, bei denen wir die inhaltliche Umsetzung so ein bisschen unter dem Radar erleben. Ich kann mich daran erinnern - es ist noch nicht so lange her -, als wir im Plenum über den UN-Migrationspakt diskutiert haben.

> (Oliver Kirchner, AfD: Der war nicht mal im Ausschuss!)

Dieser Pakt ist auch nicht so öffentlich diskutiert worden, wie wir es uns bei dem heutigen Thema gewünscht hätten. Denn auch beim Migrationspakt ging es um Millionen, nicht nur um Millionen Menschen, sondern auch um Millionen Euro, die er uns letztlich kostet.

> (Tobias Rausch, AfD: Milliarden!)

So wurde es bereits beschrieben. Daher, so denke ich, ist es wichtig, dass man versucht, eine Balance zwischen Urheberrecht und Vergütung

geistigen Eigentums herzustellen. Das ist richtig. Politik darf, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade und vor allem die jungen Menschen dabei nicht vergessen, deren Lebenswelt stark vom Digitalen geprägt ist.

Auch die YouTube-Blogger, IT-Experten und Unternehmer sollten nicht vergessen werden; denn gerade sie sagen eine gewisse Zensur der Freiheit im Internet durch den Einsatz der Uploadfilter voraus. Das haben die Vorredner zum größten Teil auch so beschrieben.

Vor dem Hintergrund der geplanten Reform des EU-Urheberrechts ist wahrscheinlich nicht das Thema an sich in Kritik geraten, sondern die Umsetzung, also die Frage, wie man es letztlich umsetzt. Das konnten wir in den vergangenen Wochen auch in der Presse verstärkt nachlesen. Die Kritik kommt ja vor allem aus der IT-Welt. Aber auch außerhalb der IT-Welt gibt es unter den Parteien und zwischen den Medien- und Digitalpolitikern einen Streit darüber, wie die Umsetzung am besten erfolgen soll.

Der digitale Urheberrechtsschutz beendet das Chaos im Internet, bei dem die Rechteinhaber in der Vergangenheit oft hintergangen wurden. Große Onlineplattformen, wie YouTube, Google oder Facebook, haben bisher keine rechtliche Verantwortung für die Nutzung und das Hochladen urheberrechtlich geschützter Inhalte auf ihrer Webseite übernehmen müssen. Damit ist nun Schluss. Die Plattformen haften künftig für die Urheberrechtsverletzungen, die auf ihren Seiten stattfinden.

Mit Artikel 11 der Richtlinie wird es ein Leistungsschutzrecht wie in Deutschland geben. Davon profitieren Verlage und Nachrichtenagenturen, Autoren und Künstler. Ich denke, das ist zu begrüßen. Von der Reform des Urheberrechts ausgenommen sind Unternehmen, die seit weniger als drei Jahren bestehen, deren Nutzerzahl unter 5 Millionen pro Jahr liegt und deren Jahresumsatz weniger als 10 Millionen € beträgt.

Damit - das können wir nur befürworten - werden digitale Startups unterstützt.

> (Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber nur für drei Jahre! Der Kollege hat es doch ausgeführt!)

- Ja, aber auch drei Jahre, denke ich, sind erst einmal ein vernünftiger Zeitraum.

Beim Streit um die Reform geht es letztlich um die Umsetzung, wie schon beschrieben. Eine Beschränkung hochgeladener Inhalte darf nachher nicht dazu führen, dass Plattformbetreiber aus Sicherheitsgründen bereits lizensiertes Material blockieren. Das wäre dann tatsächlich eine Beschränkung der Meinungsfreiheit. Wir haben auch schon gehört, wer Beschränkungen in welcher Richtung voraussehen will. Wir als Union zumindest auf unserer Landesebene wollen keine Beschränkung und keine Blockierung von all dem, was bereits enthalten ist.

Gegner der Reform haben mittlerweile eine Petition ins Leben gerufen, mit der 5 Millionen Unterschriften an die Bundesjustizministerin Katarina Barley überreicht wurden, in der sie unter anderem die Verwendung dieser Uploadfilter anprangern. 5 Millionen Unterschriften, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir nicht einfach ignorieren. Zudem sind am 23. März zahlreiche Demonstrationen in Europa geplant; auch das darf nicht ignoriert werden.

Die Kritik richtet sich dabei vor allem auf diesen besagten Artikel 13. Zwar ist in der Richtlinie kein Wort von Uploadfiltern zu finden, jedoch lässt sich das Filtern durch die Plattformbetreiber wegen der Datenmengen nur mit diesen erreichen, die vielfach als Mittel für Zensur kritisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es zu Beginn meiner Rede gesagt: Wir wollen auch weiterhin eine Freiheit im Internet. Eine Zensur ist ein Relikt aus anderen Gesellschaftsformen, ein Relikt aus der Vergangenheit, und das wollen wir nicht. Wir stehen für die Freiheit des Menschen. Dazu zählen für uns natürlich die Jüngsten, aber auch die Ältesten, die sich im Internet bewegen.

Wir alle wissen, dass sich die Medienwelt rasant ändert. Durch die Möglichkeiten des Internets werden immer mehr Inhalte von Privatpersonen generiert, die wiederum von anderen Personen konsumiert werden. So erreichen YouTube-Kanäle, Instagram-Seiten oder der Streamingdienst Twitch Millionen an Zuschauern. Mit der Reform müssen nun die Personen, die den Plattformen Leben einhauchen, gegenüber den Plattformbetreibern nachweisen, dass sie für jedes Bild, jeden Musiktitel, jeden Soundeffekt, den sie verwenden, eine Lizenz haben. Im schlimmsten Fall müssen die Lizenzen beim Plattformbetreiber hochgeladen werden. Nicht nur, dass das mit erheblichem Aufwand verbunden ist, die Kosten für die Lizenzen sind auch extrem hoch.

An dieser Stelle haben wir die jungen Leute dann nämlich alle auf den Plan, selbst die eigenen Kinder. Fragliche Bilder oder Dateien wurden früher einfach aus dem Netz genommen. Mit der neuen Richtlinie würde der Betreiber haften, wenn ein nicht lizensiertes Produkt verwendet wird. Dagegen werden sich Betreiber natürlich wehren und das wird zu einem Mehraufwand für den Ersteller des Inhalts führen. Kritiker prophezeien, dass die Betreiber dann die umstrittenen Uploadfilter einsetzen werden, um die gigantischen Datenmengen überhaupt überprüfen zu können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das müssen sie! - Tobias Rausch, AfD: Geht ja nicht anders!)

Das könne dann zum Overblocking führen und am Ende könnte das ganze Internet lahmgelegt werden.

(Tobias Rausch, AfD: Zensur!)

- Ja, sicher. - Schon heute bedeutet es ein großes Hin und Her, wenn man einen Videomitschnitt einer Schulaufführung auf YouTube hochladen möchte. Das bezeichnet Marco Langhof, Vorstandsvorsitzender des IT-Verbandes in Sachsen-Anhalt, als Vorgeschmack auf das, was uns erwartet, wenn Artikel 13 wie geplant in Kraft tritt. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer Bremse der Digitalisierung, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte ernst genommen werden.

Wir reden immer sehr viel über Politikverdrossenheit und darüber, dass wir auch junge Menschen an die Politik heranführen wollen. Wenn wir das so umsetzen, haben wir alle Schülerinnen und Schüler, die sich im Digitalen bewegen, gegen uns. Das darf uns nicht passieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Gallert.

Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, ich bin noch nicht ganz fertig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ach so. Entschuldigung!

Markus Kurze (CDU):

Es hörte sich zwar an wie ein schönes Schlusswort, aber es war noch nicht ganz so weit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, ich kann Sie nur bitten, sich noch ein wenig zu gedulden.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ich bleibe hier stehen!)

Sie dürfen natürlich fortfahren, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Nur keine Hast. - Grundsätzlich ist es richtig, dass der Gesetzgeber versucht, eine Balance zwischen dem Urheberrecht und der Vergütung geistigen Eigentums herzustellen. Geleistete Arbeit soll fair vergütet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem dann, wenn ein Dritter von dieser Arbeit profitiert.

Die Umsetzung bzw. die Klärung der Frage nach dem Wie scheint momentan aber nur unzureichend beantwortet zu sein. Letztendlich haben die EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, nur mit knapper Mehrheit für den ausgehandelten Kompromiss votiert. Endgültig - das haben wir heute schon gehört - soll die Abstimmung im Europaparlament Ende März erfolgen. Es bleibt also nur zu hoffen, dass man die mittlerweile bekanntgewordenen Bedenken ernst nimmt, vielleicht das eine oder andere noch nachbessert - das ist möglich -; denn wenn Artikel 13 so kommt, wie es vorgesehen ist, dann verändert er das Internet und wahrscheinlich nicht zum Besseren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann sage ich noch einmal herzlichen Dank, Herr Abg. Kurze. Aber das hörte sich vorhin tatsächlich wie das Schlusswort an. - Herr Gallert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Kollege Kurze, ich kann das Kompliment nur zurückgeben. Auch das, was Sie hier sagten, trifft im Wesentlichen die Intention, die ich am Anfang zum Ausdruck gebracht habe. Nun haben wir allerdings noch stärker als bei Herrn Grube das Problem, dass die Abgeordneten der CDU/CSU im September geschlossen für diesen auch von Ihnen gerade kritisierten Artikel 13 und für diese Uploadfilter gestimmt haben und der Kollege Schulze aus Sachsen-Anhalt geradezu die Speerspitze des Artikels 13 ist. Mich würde einmal die Debatte innerhalb des Landesverbandes interessieren. Gibt es darüber noch eine kritische Auseinandersetzung, oder wird der Kollege Schulze aus Sachsen-Anhalt Ende März gegen die Intention Ihres Vortrages stimmen?

Markus Kurze (CDU):

Wie Herr Kollege Schulze am Ende im Europäischen Parlament dazu stimmt, kann ich nicht voraussagen. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass wir uns hier im Landesparlament befinden, im Landtag von Sachsen-Anhalt, in dem wir als Fraktion versucht haben, uns eine Meinung zu bilden. Diese unterscheidet sich ein Stück weit von dem, was im Europäischen Parlament diskutiert und verabschiedet wurde. Aber es ist ja auch richtig, dass wir uns in den Parlamenten, in denen wir arbeiten, zu den Themen äußern können. Dabei ist es ganz normal, dass man am Ende auch einmal

eine andere Meinung hat. Wir sind eine große Volkspartei, Herr Gallert; noch sind wir das als Union.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, wir bleiben es auch noch eine ganze Weile. - Dass ihr GRÜNEN mit euren 5 % da lacht, verstehe ich gar nicht, ganz ehrlich.

(Beifall bei der AfD)

Von daher, glaube ich, ist es in der heutigen Demokratie ganz normal, dass man unterschiedliche Meinungen hat. Das macht eine Demokratie ja auch aus, dass man sich um den besten Weg zum Ziel streitet. Dabei gibt es nicht immer nur Konsens, sondern auch Kontroverse.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Sie können gern noch einmal Platz nehmen, Herr Striegel. Sie sind noch nicht an der Reihe. Wir haben zuvor noch zwei weitere Wortmeldungen, und zwar die des Abg. Herrn Raue und danach die des Abg. Herrn Tobias Rausch. - Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Lieber Herr Kurze, ich gehe davon aus, dass Sie jetzt für die Fraktion der CDU gesprochen haben und dass diese Ihren Redebeitrag auch teilt. Ich würde damit nämlich feststellen, dass wir hier im Haus einen Konsens zumindest zum Artikel 13 haben. Das würde danach rufen, dass das gesamte Haus darauf reagiert - was weiß ich, mit einer Resolution oder mit einem Antrag, wie auch immer -, dass wir auf die zukünftige Abstimmung im EU-Parlament Einfluss nehmen und Ihre Vertreter bei der Europäischen Volkspartei, die Vertreter der Sozialdemokraten und unsere Vertreter dazu aufrufen, bei der Abstimmung des Gesetzes Einzelabstimmung durchzuführen, dem Artikel 13 nicht zuzustimmen und damit das Problem lösen, das Sie vor zwei Wochen mit Ihrer Tochter hatten. Die wird ja nicht nur fragen: „Papa, was denkst du darüber?“ Die wird vielmehr in zwei Wochen kommen und sagen: „Papa, was habt ihr gemacht und was macht ihr jetzt?“ Sie hat ja ein echtes Problem geäußert. Auf das Problem können wir jetzt Einfluss nehmen. Das können wir alle gemeinsam machen. Wie wollen wir da weitermachen, Herr Kurze?

Markus Kurze (CDU):

Wissen Sie, Herr Raue - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor Herr Kurze aber das Wort von mir erhält, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule aus Burg recht herzlich hier bei uns im Hohen Haus zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Kurze, Sie haben jetzt das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Raue, ich habe meinen Kindern natürlich erklärt, wie sich die Gremien unterscheiden und welchen Einfluss wir in dem Gremium haben, in dem ich selbst mitarbeiten kann. Von daher wäre das sicherlich ein Ansatz, aber es würde über den Entscheidungsrahmen, den wir haben, hinausgehen, eine riesengroße Resolution auf den Weg zu bringen. Sie wissen ja selber, wie das mit Resolutionen ist. Davon gibt es manchmal viele. Ob die am Ende wirken, sei einmal dahingestellt. Das ist ein Mittel, das man nutzen kann. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass man innerhalb der eigenen Partei ganz klar sagt, wir sehen das so oder wir sehen das so. Wir hoffen schon, dass das ein Stück weit zur Entscheidungsfindung beiträgt, aber am Ende ist jeder in seiner Entscheidung autark. Ich kann den Bundestagsabgeordneten doch auch nicht vorschreiben, ihr habt das so oder so zu machen, obwohl ich das manchmal gern tun würde. Genauso verhält sich das mit den Europaabgeordneten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Raue, bitte kurz. Sie haben immer eine sehr lange Wortfindung. Damit sind die zwei Minuten meist schon ausgeschöpft; also bitte ganz kurz.

Alexander Raue (AfD):

Aber es geht gerade nicht um Entscheidungen, sondern um Einflussnahme. Diese können wir tatsächlich ausüben. Wie wollen wir jetzt Einfluss auf die Entscheidung nehmen, die dort souverän getroffen wird? Wir können jetzt Einfluss nehmen, Sie in Ihrer Fraktion. Wie gehen wir denn nun vor, Herr Kurze?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Raue, ich gehe einmal davon aus, dass die Medienvertreterinnen und -vertreter über diese Aktuelle Debatte in unserem Land berichten werden. Ich glaube, es wird den Kollegen in Brüssel nicht verborgen bleiben, wie wir uns heute positioniert haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen. - Herr Abg. Tobias Rausch zieht zurück, aber Herr Abg. Striegel hat noch eine Wortmeldung. Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Kurze, würden Sie denn auch in Erwägung ziehen, dem Abg. Herrn Schulze aus Ihrem Landesverband einen Brief zu diesem Thema zu schreiben? Wenn er trotzdem für Artikel 13 stimmt, halten Sie es dann für richtig, ihn zur Wahl am 26. Mai trotzdem mit einer Stimme zu unterstützen, oder sollte man davon Abstand nehmen?

(Zurufe von der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Jetzt muss ich überlegen, ob ich ernsthaft antworte oder ob ich versuche, es etwas lustiger darzustellen. Zum Ersten reden wir bei uns in der Union miteinander, auch wenn wir deutlich größer sind als Ihre Partei. Wir greifen zum Telefon oder treffen uns persönlich. Ich brauche keine E-Mails oder Briefe zu schreiben. Das kann man auch auf dem kurzen Dienstweg hinbekommen. Ich habe gestern mit ihm tatsächlich auch über dieses Thema gesprochen und habe ihm schon gesagt, dass ich nicht ganz auf seiner Wellenlänge bin und dass das in der Fraktion kritisch gesehen wird.

Zum Zweiten: Ich glaube, es gibt viele Themen, bei denen man dieser oder jener Meinung sein kann. Wir stehen vor einer Europawahl. Schön, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben. Aber ich glaube, wir überlassen es den Wählerinnen und Wählern,

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

genau zu schauen, wen man wählt. Da wir als Union - damit will ich die Antwort beenden - als Stabilitätsanker nicht nur hier in der Koalition gelten, ist die Stimme bei der Union immer gut angelegt, sehr geehrter Kollege Striegel.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Jetzt hat der Herr Kollege Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort und kann seinen Redebeitrag halten. Bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Bots! Wir haben jetzt eine Menge gehört und vom Küchentisch von Herrn Kurze mitbekommen, dass die Debatte um Artikel 13 der EU-Richtlinie zu einer Politisierung von jungen Leuten führt. Das ist definitiv positiv. Auf allen Plattformen sozialer Medien, in Foren, in Chatgruppen von Twitter bis Twitch wird unter jungen Menschen und den Digital Natives die Urheberrechtsreform diskutiert. Ich glaube, allen im Raum ist aufgefallen: Zustimmung ist bisher eher nicht zu erkennen.

Die Debatte zum Urheberrecht unterstreicht die Bedeutung der kommenden Europawahlen am 26. Mai 2019; denn anhand der vorliegenden EU-Urheberrechtsreform und ihrer Unterstützer kann sich jede Wählerin und jeder Wähler ein Bild machen, dass die europäische Wahlentscheidung sehr konkrete Auswirkungen auf eigene lebenspraktische Bereiche hat, hier die Freiheit des Internets. Suchen Sie doch einmal Hashtags, zum Beispiel „nie mehr CDU“, oder schaudern Sie mit mir - das Beispiel wurde heute schon angeführt - über die offensichtliche Ahnungslosigkeit zum Beispiel eines CDU-Generalsekretärs, wenn er Post aus dem Neuland bekommt.

Das ursprüngliche Ziel der Richtlinie, ein EU-weit harmonisierter Rechtsrahmen für die Gewährleistung des Urheberrechts sowie eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber in digitalen und grenzübergreifenden Zeiten, war und ist vollkommen gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kreative Urheber und Urheberinnen müssen an der Wertschöpfung ihrer Werke in der digitalen Welt angemessen beteiligt werden. Das bedeutet, besonders die großen, marktbeherrschenden Plattformen in einen Rechtsrahmen einzubinden, der sie zwingt, faire Abkommen und Preise mit Urheberinnen und Urhebern auszuhandeln. Gleichzeitig muss das Urheberrecht an neue digitale Realitäten und mediale Gewohnheiten der Menschen angepasst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein modernisiertes Urheberrecht darf dabei keine neuen Hürden für Meinungsaustausch und Informationsfluss aufbauen. Das bekannte, aber offiziell noch nicht einmal in konsolidierter Fassung vorliegende Paket zur Reform des Urheberrechts ist aus der Zeit gefallen. Es atmet den Geist konservativer Politik der Vergangenheit und ist eben nicht der notwendige progressive Schritt hin zu einem zeitgemäßen europäischen Urheberrecht in digitalen und mobilen Zeiten wie beispielsweise die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Es ist der

leicht durchschaubare Versuch von insbesondere Konservativen und Sozialdemokraten, die Digitalisierung rückgängig zu machen.

Herr Kurze, von der Balance, die Sie heute beschworen haben, ist im Paket leider nicht viel drin. Der Vorschlag ist weit von einer Balance entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders umstritten ist in der Aktuellen Debatte - das ist deutlich geworden - der Artikel 13 des Richtlinienentwurfs. Dieser sieht vor, dass die Betreiber von sozialen Netzwerken und anderen Online-Portalen in Zukunft dafür verantwortlich sind, dass keine urheberrechtlich geschützten Inhalte hochgeladen werden. Das bedeutet konkret, dass jede einzelne Datei, wirklich jede einzelne Datei, vor dem Hochladen mit urheberrechtlich geschützten Inhalten abgeglichen werden muss, und aufgrund der unüberschaubaren Datenmenge ist diese Prüfung ohne automatisierte Uploadfilter nicht machbar.

Es ist nur die halbe Wahrheit und tatsächlich eine ganze Lüge, wenn die Befürworterinnen und Befürworter der Regelung behaupten, die Verwendung von Uploadfiltern sei nicht verpflichtend. Ja, sie sind nicht verpflichtend, aber sie sind notwendig, weil ansonsten das Regelungsziel nicht erreicht werden kann. Uploadfilter werden aber das Internet in seiner freien Form zerstören. In ihrer Verwendung liegt eine große Gefahr.

Lassen Sie mich diejenigen zitieren, die es wissen müssen, die Deutsche Gesellschaft für Informatik:

> „Es ist richtig und wichtig, das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anzupassen. Die hier vorgeschlagene automatisierte Prüfung auf Urheberrechtsverletzung legt jedoch den technischen Grundstein für eine Zensur und Kontrollinfrastruktur im Internet. Zugleich wird sie Urheberrechtsverletzungen und kriminelle Inhalte nicht wirkungsvoll verhindern können.“

Deshalb appelliert die Gesellschaft für Informatik an alle Europaabgeordneten, das endgültige Inkrafttreten der Richtlinie in ihrer aktuellen Form in der anstehenden Abstimmung im Europaparlament abzulehnen. Ich erwarte - das sage ich ganz deutlich - das ebenso von allen sachsen-anhaltischen Abgeordneten im Europaparlament; denn kein noch so ausgefeilter und reformierter Mechanismus kann einen urheberrechtlich geschützten Inhalt von einer vollkommen legalen Verwertung wie einem Bericht, einem Zitat, einer Parodie oder einem Remix unterscheiden. Das schafft nicht einmal KI.

Diese Fragestellungen beschäftigen regelmäßig hochspezialisierte Anwältinnen und Anwälte und die Gerichte. Die Verwendung von Uploadfiltern in der vorgesehenen Art und Weise läuft auf eine Form automatisierter Zensur hinaus, heute für vermeintliche Urheberrechtsverletzungen, morgen für unliebsame Meinungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es droht eine massive Einschränkung von Meinungs- und Kunstfreiheit. Den Plattformen wird daher kaum etwas anderes übrig bleiben, als extrem strikt zu filtern und nur noch eindeutig legale Inhalte zu veröffentlichen.

Uns droht noch ein weiterer negativer Effekt: Die Einzigen, die technologisch zur Erfüllung der Anforderungen des geplanten Artikels 13 in der Lage wären, sind die Großen des Geschäfts, wie Facebook und YouTube. Es käme also nicht nur zu einer Verödung der Inhalte, sondern auch zu einer noch größeren Marktmacht dieser ohnehin zu großen und zu zerschlagenden Konzerne.

Die Vielfalt im Netz wird durch die kleineren Anbieter gesichert. Diese hätten zuerst das Nachsehen. Es müsste also zumindest eine dauerhafte Ausnahmeregelung für kleinere Unternehmen geben. Die Bundesregierung hat eine solche Ausnahme angekündigt, aber leider noch nicht durchgesetzt.

Ein weiterer Eingriff in das Netz, wie wir es heute kennen, wird in Artikel 11 der Novelle zur Urheberrechtsreform angestrebt. Auch kleinste Textausschnitte sollen künftig einem Leistungsschutzrecht nach deutschem Vorbild unterfallen. Die automatisch erzeugte Vorschau beim Teilen eines Links zu einem Nachrichtenartikel bei Facebook, aber auch die Aufbereitung von Nachrichten in der Google-Suche wären betroffen. Schlimmer aber ist, dass Links zu Nachrichten in den allermeisten Fällen schon automatisch kleinste Textausschnitte umfassen und künftig nicht mehr ohne Weiteres auf Plattformen verbreitet werden dürften. Die Linkfreiheit, wie wir sie heute kennen, wäre passé.

Artikel 11 umfasst eine signifikante Einschränkung für eine alltägliche Handlung im Netz, das Teilen von Nachrichten. Dies würde den freien Informationsfluss einschränken, dem Journalismus nicht helfen und den kleinen Verlegerinnen und Verlegern schaden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Trotz vieler Probleme stellt das Internet heute einen wichtigen Ort der freien Meinungsäußerung dar. Gerade jungen Leuten bietet es eine Möglichkeit, sich frei und kreativ auszudrücken, sich auszuprobieren und sich im Netz zu organisieren. Ich erinnere an Fridays for Future; das ist ohne eine Vernetzung von jungen Leuten überhaupt nicht denkbar. Es wäre eine große Freiheitseinbuße für alle von uns. Mit der immer wieder beschworenen Innovationskraft des Internets wäre es dahin.

Mich stimmt es daher ausdrücklich hoffnungsfroh, wenn ich sehe, dass viele junge Menschen in Europa ihren Protest äußern. Ähnlich wie die Schülerinnen, die jeden Freitag gegen die drohende Klimakatastrophe protestieren - heute mehr als 10 000 von ihnen in Hamburg -,

(Guido Heuer, CDU: Das ist Schulschwänzen! - Ulrich Siegmund, AfD: In den Ferien war keiner da!)

haben auch diese jungen Menschen verstanden, dass etwas Wichtiges auf dem Spiel steht. Dabei greifen diese jungen Menschen auf eben die kreativen Formen des Protests zurück, die nun gefährdet sind.

Die Proteste gegen Artikel 13 haben beispielsweise gerade ihre eigenen Memes von einem auch hier bekannten CDU-Politiker hervorgebracht.

(Guido Heuer, CDU, lacht - Guido Heuer, CDU: Das ist Montagabend!)

Diese Memes werden gerade massenhaft online, aber auch ganz analog auf Demos verbreitet. Ich sage, das gefällt mir. Weiter so! Save your Internet! Ihr verteidigt eure und unser aller Freiheit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sehen uns am 23. März bei den Demonstrationen gegen Uploadfilter und für ein freies Internet. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt eine Wortmeldung,

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich weiß, welche Frage jetzt kommt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

und zwar vom Abg. Herrn Gallert. - Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, mir hat es an sich gut gefallen, wie Sie Artikel 13 als rückwärtsgewandt und konservativ gegeißelt haben und die CDU- und SPD-Abgeordneten, die ihn beschlossen haben, gleich mit.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Es waren auch zehn GRÜNE. Ich weiß.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wenn Sie jetzt wissen, welche Frage kommt, dann sind Sie ja darauf vorbereitet. Über den Voss-Bericht, der diesen Artikel 13 beinhaltet, den Sie gerade so gegeißelt haben, ist im September des letzten Jahres abgestimmt worden. Es gibt elf Europaabgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Von denen hat die Mehrheit, nämlich sechs, dafür gestimmt.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Ist ja ein Ding!)

Ich frage jetzt einmal: Entweder sind Sie bei sich in Ihrer Partei mit dieser Position in einer Minderheitenposition oder Sie erzählen mir, dass sich das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ende März radikal verändern wird.

Dann können Sie mir bitte einmal erzählen, was im September des letzten Jahres passiert ist, wenn die Position, die Sie hier gerade geäußert haben, keine marginale Position ist. Warum gab es dann damals für Artikel 13 eine Mehrheit bei den GRÜNEN?

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Gallert, das erkläre ich Ihnen gerne. Wenn Sie sich das Abstimmungsverhalten der Fraktion anschauen, dann sehen Sie, dass es am Ende ausschließlich zehn Abgeordnete aus der grünen Europafraktion waren, die für den Bericht gestimmt haben. Das ist also die deutliche Minderheit.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Dann müssen Sie sich distanzieren!)

Unsere politischen Positionen sind klar. Wenn Sie sich anschauen, wer für den Bericht gestimmt hat und wer davon jetzt noch auf der Liste für die Europawahl steht, dann werden Sie feststellen können, dass meine Partei auf ihrem Parteitag unter anderem daraus Konsequenzen gezogen hat und dass die betreffenden Menschen nicht mehr aufgestellt worden sind.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Abgestraft! - Bernhard Daldrup, CDU: Abgestraft!)

Das sollte Ihnen nicht entgangen sein.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Meinungsfreiheit! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Mundtot gemacht! Kaderpartei! - Guido Heuer, CDU: Politisch mundtot gemacht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Position der GRÜNEN zum Thema Uploadfilter ist deutlich und klar: Wir lehnen sie ab.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Das ist Kreativität!)

Ich gehe davon aus, dass diese Linie auch bei der Endabstimmung im Europäischen Parlament beachtet wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt eine Nachfrage. - Bitte.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ich will noch einmal zum Ende der Debatte reden!)

Dazu haben Sie dann die Chance. Aber nicht als Frage an Herrn Abg. Striegel?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Nein! Das reicht mir jetzt!)

Sie haben natürlich das Recht, im Anschluss noch einmal bis zu drei Minuten lang zu sprechen. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst ausdrücklich dafür, dass sich der Landtag dieses Themas angenommen hat. Ich bedanke mich auch ausdrücklich für die inhaltlichen Positionen. Ich gebe gern zu, ich bin positiv überrascht; aber das darf in einem Politikerleben ja auch einmal vorkommen. Die Frage ist allerdings: Was machen wir jetzt daraus?

Ich will ganz klar sagen, ein solches Erlebnis, wie es der Kollege Kurze hatte, hatte ich heute Morgen auch. Mein Zwölfjähriger interessiert sich eigentlich nicht für Politik. Er interessiert sich für Wasserball, Fortnite und Fußball, und, wenn es gar nicht anders geht, auch für Schule. Heute Morgen erzähle ich etwas und er guckt hoch und sagt: „Artikel 13!“ Ich sage: „Mensch, super!“ - Wir haben hier also Verantwortung. Wir haben Verantwortung gegenüber der Generation, die nach uns kommt. Wir brauchen als Politiker, glaube ich, sozusagen eine positive Bezugnahme darauf.

Das Mindeste, was die jungen Leute von uns verlangen können - nicht nur die jungen Leute, aber in erster Linie die jungen -, ist, dass wir uns ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen und dass wir, wenn wir an einen bestimmten Punkt kommen, ihnen ernsthaft gegenübertreten und sagen: „Das ist der Grund, warum wir so entschieden haben.“ Bisher, das ist ganz klar, sind diese Rahmenbedingungen nicht erfüllt.

Der Kollege Voss, der diesen Bericht eingebracht hat, hat jetzt einen Werbefilm für diese Urheberrichtlinie gemacht. Dieser Werbefilm ist 1:30 Minuten lang. Es gibt allein in diesem 1:30 Minuten langen Film sechs Fehler - inhaltliche Fehler, nicht Bewertung; sechs Fehler! Das ist das, was Politik nicht tun darf. Politik hat Verantwortung, auch in diesem Bereich. Das Thema Neuland ist das, was ganz wesentlich über unsere Zukunft entscheidet.

Ich hoffe, wir kommen hier einen Schritt weiter. Ich hoffe auf eine gute Position des Europaparlaments Ende dieses Monats. Das hilft uns, gerade denjenigen, die für ein einheitliches Europa, für diese Europäische Union streiten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist Tagesordnungspunkt 7 beendet. Wir werden jetzt hier einen kleinen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Unter Tagesordnungspunkt 24 behandeln wir ein weiteres Thema der Aktuellen Debatte. Ich erinnere daran, dass wir uns am gestrigen Tag darauf verständigt haben, über das dritte Thema der Aktuellen Debatte, das als Tagesordnungspunkt 24 in die Tagesordnung aufgenommen wurde, heute an dieser Stelle zu beraten.

Tagesordnungspunkt 24

Aktuelle Debatte

Ein starkes Europa packt den Klimaschutz an

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3989**

Die Redezeit der Fraktionen beträgt jeweils zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: GRÜNE, AfD, SPD, DIE LINKE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ab und zu bringen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kinder mit in die Fraktion; manche sind nur ein paar Monate alt. Das bringt immer Lebendigkeit mit sich, was mich sehr freut. Wenn ich aber an die Zukunft der Kinder denke, dann bereitet es mir doch sehr große Sorge.

Für uns hier im Plenum mag schon das Jahr 2050 nach Science-Fiction klingen, erst recht, wenn die Klimaauswirkungen für das Jahr 2100 prognostiziert werden. Für unsere noch kleinen Besuche-

rinnen und Besucher besteht aber die realistische Chance, das Jahr 2100 zu erleben. Das heißt, sie werden die Klimakatastrophe in ihrer ganzen Härte erfahren, wenn wir jetzt nicht gegensteuern.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

So, wie wir jetzt leben und wirtschaften, hinterlassen wir ihnen ein Klima mit katastrophalen Auswirkungen und Meere mit mehr Plastik als Fisch. Ihre Lebensgrundlagen stehen auf dem Spiel. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir haben kein Recht auf Egoismen. Der Fingerzeig auf andere ist angesichts der existenziellen Herausforderungen unpassend.

Wir sind jetzt in der Pflicht, wirklich alles zu tun, damit die nachfolgenden Generationen noch einen lebenswerten Planeten vorfinden. Das werden wir nur erreichen, wenn wir die Herausforderungen grenzübergreifend anpacken. Nur wenn wir gemeinsam EU-weit Visionen verfolgen, können wir sie auch erreichen. Die gemeinsamen Regularien der EU helfen den Nationalstaaten beim Klima- und Umweltschutz, sodass das Wasser sauberer wird

(André Poggenburg, fraktionslos: Privatisiert wird!)

und auch die größten Städte noch Luft zum Atmen haben.

Nur ein starkes und gefestigtes Europa geht bei diesen Belangen voran.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die EU steht auch zu ihrer globalen Verantwortung. Sie will das Klimaschutzabkommen von Paris einhalten. Deshalb brauchen wir in der EU genau diese Politik, die das voranbringt.

Kürzlich hat die EU eine Strategie „Ein sauberer Planet für alle - eine europäische strategische und langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ mitgeteilt. Hierin geht es um die langfristige Verringerung der Nettotreibhausgasemissionen auf null bis zum Jahr 2050.

Grundlegende Umgestaltungen in Gesellschaft und Wirtschaft sind erforderlich. Es geht um ein klimagerechtes und CO_2-sparendes Verhalten, das bei der eigenen Lebensweise nicht stoppt: Weniger fliegen;

(Lydia Funke, AfD, und Hannes Loth, AfD, lachen - Hannes Loth, AfD: Fliegen! Die GRÜNEN!)

Wanderurlaub statt Weltreise, Veränderungen der Landnutzung zur Absorption von Treibhausgasen sind erforderlich.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Strategie zeigt die technischen Möglichkeiten, wie zum Beispiel eine umfangreiche Elektrifizierung, die Nutzung von regenerativ erzeugtem Wasserstoff, die vielfältigen Power-to-X-Techniken oder Nullemissionsgebäude, auf. Ich möchte, dass die meisten dieser Techniken zum Einsatz kommen, um die Lebensqualität der Menschen zu steigern, allerdings nicht die unsägliche CCS-Technik, bei der CO_2 unterirdisch verpresst werden soll, und das mit ungewissem Ausgang.

Ein gesamteuropäisches Konzept ist sinnvoll, um das künftige Energiesystem auch großräumig zu vernetzen und um die Sektorkopplung einfacher hinzubekommen.

Die Geburtsstunde der Europäischen Union war die Montanunion. Diese erste supranationale Organisation ermöglichte den zollfreien Handel von Kohle und Stahl und zeigte, dass alle von Zusammenarbeit profitieren.

(Guido Heuer, CDU: Kohle wollen Sie doch abschaffen!)

Energie war in Europa schon immer ein sehr zentrales Thema. Deutschland hat an den globalen CO_2-Emissionen einen Anteil von 2,23 %. Das hört sich nicht nach viel an. Wenn man aber bedenkt, dass wir nur 1,15 % der Weltbevölkerung ausmachen, dann stellen wir fest, dass wir doppelt so viel emittieren, wie uns bei einer weltweiten Gleichverteilung zustehen würde.

(Robert Farle, AfD: Industrie abschalten!)

Angesichts des dramatisch voranschreitenden Klimawandels leben wir nicht nur über unsere Verhältnisse, sondern auch über die Verhältnisse der anderen auf unserem gemeinsamen Planeten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist völlig logisch, dass alle handeln müssen. Genau das ist mit dem Klimaabkommen von Paris intendiert. Natürlich kann Deutschland nicht allein das Klima retten, aber das passiert ja auch nicht. Wenn wir unsere Kohlekraftwerke abschalten, dann bekommen wir als Ersatz natürlich keinen Kohlestrom aus Polen; denn auch Polen wird seine Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Energien umstellen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Logik und Vernunft stehen hinter dem Klimaabkommen von Paris. Wir brauchen die EU, damit sie die Mitgliedsstaaten dabei unterstützt, mehr CO_2-Emissionen einzusparen, als sie es allein schaffen würden.

Ich bringe einige Beispiele. Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie hat europaweit dazu geführt, dass sich die Nationalstaaten Energieeffizienzziele auferlegt haben. Die Sanierungsrate für Gebäude der Zentralregierung - in Deutschland die Bundesregierung - ist auf 3 % erhöht worden. Alle Mitgliedsstaaten haben sich dazu verpflichtet, in dem Zeitraum von 2014 bis 2020 eine jährliche Energieeinsparung von 1,5 % zu realisieren.

Es wird der Tag kommen, an dem ein effektiver EU-weiter Emissionshandel die fossilen Kraftwerke unwirtschaftlich werden lässt, während die erneuerbaren Energien immer mehr an Fahrt aufnehmen werden. Fossile Energien müssen teurer werden. Damit müssen auch die Folgekosten für Klima- und Gesundheitsschäden abgebildet werden. Damit werden zugleich die Wettbewerbsnachteile für die erneuerbaren Energien beseitigt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Genauso werden dann Investitionen in Effizienz und auch in erneuerbare Energien attraktiver. Gut ist, dass mit der Reform des EU-Emissionshandels der Zertifikatepreis auf inzwischen 25 % gestiegen ist. Dieser Preis führt schon zu den ersten Auswirkungen. Klimafreundliche Kraftwerke werden wirtschaftlicher. Es zeigt sich an der Börse, dass effiziente Gas- und Dampfkraftwerke sich inzwischen schon vor die Steinkohlekraftwerke gesetzt haben.

Die Reform bietet den Mitgliedsstaaten auch die Möglichkeit, Zertifikate freiwillig zu löschen. Wenn wir in Deutschland zum Beispiel fossile Kraftwerke abschalten, dann können wir diese Zertifikate löschen. Diese Zertifikate wandern dann auch nicht in die Kohlekraftwerke ins Ausland. Wenn der Preis für eine Tonne CO_2 45 € übersteigen sollte, werden sowohl Braunkohle- als auch Steinkohlekraftwerke rein wirtschaftlich komplett aus dem Markt gedrängt.

Ganz aktuell ist das EU-Winterpaket für die Strommarkt-Verordnung, das bis spätestens Ende 2021 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Darin sind einige gute Ansätze, die den Ausbau der Fotovoltaik voranbringen werden. Solaranlagen bis maximal 30 kWp für den Eigenverbrauch werden dann von der EEG-Umlage befreit. Zusätzlich bietet das Winterpaket Erleichterungen für den Direktverkauf, sodass hoffentlich mehr Mieterstromprojekte realisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, es wird auch der Tag kommen, an dem der letzte grenzübergreifende Lückenschluss im europäischen Schienennetz gelingen wird. Hierbei kann mit wenig Geld viel bewegt werden.

Der grüne Europaabgeordnete Michael Cramer hat dafür schon Ende November 2015 einige Vorschläge zusammengetragen. Wenn zum Beispiel die 20-km-Strecke zwischen Givet in Frankreich und Dinant in Belgien geschlossen werden würde, dann wäre das gut für den Schienenverkehr, und wenn mehr Verkehr auf die Schiene kommt, spart das auch CO_2.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch bei den GAP-Fördermitteln wollen wir eine andere Steuerung. Wir wollen, dass die Fördermittel eingesetzt werden für Hecken, für Dauergrünland, für Blühstreifen, sodass wir wieder mehr Bienen und saubere Flüsse bekommen; denn intakte, artenreiche Ökosysteme werden wesentlich besser mit dem Klimawandel zurechtkommen.

In der Begründung zu unserem Antrag habe ich schon gesagt, dass einige andere Länder in der EU voranschreiten. Schweden will Diesel- und Benzinautos verbieten, Österreich Ölheizungen. Von diesen Beispielen können wir natürlich alle lernen.

Die Messungen zum Abschmelzen des Polareises zeigen, dass der Klimawandel wesentlich schneller voranschreitet als prognostiziert. Wenn sich das erhärtet, müssen wir unsere Schritte für mehr Klimaschutz ambitionierter festlegen. Genau das hat die EU mit der Strategie „Ein sauberer Planet für alle“ für Europa festgelegt. Insektensterben, Klimakatastrophe - es ist einiges aus den Fugen geraten. Wir wollen den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Dafür brauchen wir eine starke Europäische Union. Ein starkes Europa packt den Klimaschutz an. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Frau Frederking. Herr Diederichs hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Diederichs, Sie haben das Wort.

Jens Diederichs (CDU):

Danke. - Frau Kollegin, Sie haben gerade gesagt, auch Polen beschreitet den Weg der erneuerbaren Energien. Wie erklären Sie sich denn die Nachricht von September 2018 aus dem „Neuen Deutschland“: „Polen baut neues Kohlekraftwerk“?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)

- Ja, so steht es dort.

(André Poggenburg, fraktionslos: Das ist doch Ihre Zeitung, da drüben!)

Wie erklären Sie sich das?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Ich sehe, die ersten Besucher gehen schon von der Tribüne. Bevor wir in dieser Aussprache fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Industriegewerkschaft Metall aus Schönebeck in diesem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Frederking, jetzt haben Sie wieder das Wort.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Diederichs, meine Einschätzung ist: Polen wird das Kraftwerk nicht bauen, und zwar allein deshalb, weil der Klimawandel dramatische Ausmaße annimmt. Das haben wir im letzten Jahr an der Dürre gesehen. Das merken auch alle EU-Staaten. Und ich sprach von Logik und ich sprach von Vernunft.

(André Poggenburg, fraktionslos: Eben!)

Wir sind als Staatengemeinschaft aufgefordert, etwas zu tun. In der EU verursacht der Energiebereich 75 % der CO_2-Emissionen. Der allergrößte Teil kommt also aus der Energiewirtschaft. Damit ist völlig klar: Wenn wir die Auswirkungen des Klimawandels noch beherrschbar halten wollen, müssen wir jetzt wirklich alles tun. Dann kann Polen auch kein neues Kohlekraftwerk mehr bauen. Ich bin sicher, dass das nicht passieren wird. Im Übrigen gehöre ich zu denjenigen, die an der deutsch-polnischen Grenze schon demonstriert haben, damit genau das nicht stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Loth. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Es ist eine kleine Nachfrage. Frau Frederking, Sie sagten gerade, die CO_2-Emissionen sind das Schlimme. Wann wollen die GRÜNEN uns das Atmen verbieten?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist nicht unser Niveau! - Zurufe von der AfD, von Olaf Meister, GRÜNE, und von Robert Farle, AfD - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Loth, als Landwirt kennen Sie doch auch die Fotosynthese.

(Zurufe von der AfD)

Das heißt, wenn Sie etwas ausatmen und gleichzeitig einen Baum pflanzen,

(Unruhe bei der AfD)

dann wird dieser Baum das CO_2 in Sauerstoff umwandeln.

(Zuruf von der AfD: Aber das macht ja nicht jeder, Frau Frederking!)

- Ich pflanze Bäume.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, ich danke Ihnen für die Ausführungen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Prof. Dr. Dalbert, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass sich der Landtag heute mit einer der größten Herausforderungen unserer Gesellschaft befasst. Wie wichtig das Engagement für Klimaschutz ist, zeigt sich an der globalen Erwärmung der letzten Jahre. 17 der 18 global wärmsten jemals gemessenen Jahre traten in diesem Jahrhundert auf. Die wärmsten vier Jahre dieser Sequenz liegen unmittelbar hinter uns.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit dem Abkommen von Paris darauf verständigt, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 °C, jedoch maximal 2 °C zu begrenzen.

Der Weltklimarat hat im Oktober letzten Jahres in einem Sonderbericht dargelegt, dass das weltweit verbleibende CO_2-Budget für die Einhaltung des 1,5°C-Zieles bei gleichbleibendem Ausstoß von Treibhausgasen schon in etwa zehn Jahren aufgebraucht wäre. Damit steigt die Gefahr unumkehrbarer Auswirkungen auf die Ökosysteme deutlich an.

Die Europäische Union hat sich zu den Zielen des Pariser Übereinkommens bekannt und hat dieses am 5. Oktober 2016 ratifiziert. Damit geht die Verpflichtung einher, innerhalb der Union die Treib-

hausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 um mindestens 40 % zu reduzieren.

Mit der Vision „Ein sauberer Planet für alle“ hat die Europäische Kommission darüber hinaus eine langfristige Strategie vorgelegt, mit welcher der Weg in die klimaneutrale Zukunft der Europäischen Union bis 2050 aufgezeigt wird. Der Bundesrepublik Deutschland als dem bevölkerungsreichsten und wirtschaftsstärksten Mitgliedsstaat der Europäischen Union kommt hierbei eine herausragende Rolle bei der Umsetzung der europäischen Klimaschutzziele zu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Es ist daher komplett unbegreiflich, dass Deutschland sein Klimaschutzziel 2020, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990, verfehlen wird.

Das bisherige Nichtstun der Bundesregierung wird sich zudem finanziell noch schmerzlich bemerkbar machen. Die Nichteinhaltung der nationalen Verpflichtungen auf EU-Ebene für die nicht dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren macht den Zukauf überschüssiger Emissionsrechte von anderen EU-Mitgliedsstaaten erforderlich. Nach unabhängigen Schätzungen belaufen sich die daraus resultierenden Kosten für den Bundeshaushalt im Jahr 2020 auf bis zu 2 Milliarden € und für die darauf folgenden Jahre bis 2030 auf 30 Milliarden bis 60 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, ich sage ich Ihnen ganz klar: Diese Mittel scheinen mir besser eingesetzt zur Erreichung der Klimaziele und für den bevorstehenden Strukturwandel.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein zentraler europäischer Bereich für einen gelungenen Klimaschutz ist das EU-Emissionshandelssystem, kurz ETS. Bislang konnte es jedoch seine Lenkungswirkung nur unzureichend entfalten, deswegen muss das ETS reformiert werden, sodass CO_2-Zertifikate einen klimawirksamen Preis bekommen. Dafür bietet sich die Einführung eines CO_2-Mindestpreises an.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zudem: Um bei der Energiewende Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, sind europäische Lösungen notwendig. Auf der EU-Ebene muss der Ausbau eines europäischen Verbundnetzes forciert und so die Realisierung einer Energieunion vorangetrieben werden.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Natürlich tragen die europäischen Mittel zum Gelingen des europäischen Klimaschutzes bei. Bereits in der laufenden Förderperiode sind 15 % der Ausgaben des EFRE und 30 % der Ausgaben des ELER für klimabezogene Maßnahmen einzusetzen.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Diese Maßnahmen ermöglichen einen wirksamen Klimaschutz, wie die folgenden wichtigen Beispiele zeigen. Über das Programm Stark III wird die energetische Sanierung von Kitas und Schulen gefördert. Der dritte Platz der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben in dem bundesweiten Wettbewerb „Energiesparmeister 2018“ verdeutlicht, welch großes Klimaschutzpotenzial mit der energetischen Gebäudesanierung verbunden ist.

Insgesamt wären in Sachsen-Anhalt mit einer energetischen Gebäudesanierung bis 2020 ca. 70 000 t CO_2 einzusparen. Mit der Richtlinie Waldbau wird der Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern gefördert, die jährlich mehr als 300 000 t CO_2 zusätzlich speichern können.

(Zuruf)

Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt Energie“ unterstützt Unternehmen, die in Maßnahmen zur Einsparung von Energie und CO_2-Emissionen investieren.

Durch die bislang bereits bewilligten Vorhaben werden jährlich rund 13 800 t CO_2 eingespart. Ganz aktuell wurde die Förderrichtlinie für Trink- und Abwasseranlagen im Hinblick auf Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz erweitert. Sie wissen, dass das in den Kommunen die größten Energieverbraucher sind. Damit kann der CO_2-Ausstoß bis zum Ende der Förderperiode um weitere 6 000 t reduziert werden.

Gegenwärtig diskutieren wir über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik über das Jahr 2020 hinaus. Auch die Gemeinsame Agrarpolitik ist ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz und für die Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Um die Verpflichtungen der Union aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen und die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, sollen ab 2021 voraussichtlich 40 % der finanziellen Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik zu den Klimazielen beitragen. Hierzu zählt unter anderem der Ökolandbau.

Nach dem derzeitigen Stand des EU-Finanzrahmens für die nächste Förderperiode wären das rund 146 Milliarden € für die gesamte EU. Ich denke, auch deswegen benötigen wir ein angemessenes EU-Budget und nicht dessen Kürzung, sodass wir die nötigen Maßnahmen auch ergreifen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus sind mindestens 30 % des ELER-Gesamtbudgets für die spezifischen umwelt- und

klimabezogenen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik vorzusehen. Hierbei haben wir als Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, abgestimmt auf die Spezifika in unserem Land, vor Ort zielgerichtete Maßnahmen zu fördern.

(Guido Heuer, CDU: Wir retten die Welt!)

Auf diese Weise können zum Beispiel die Humusanreicherung in den Böden und die Grünlanderhaltung gefördert werden. Aber es ist nicht das Geld allein. Auch die Regelungen, die eingehalten werden müssen, also die sogenannte Konditionalität, haben einen wesentlichen Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck der Landwirtschaft.

(Guido Heuer, CDU: Was für ein Landwirtschafts-Bashing! Das ist unglaublich! Das geht gar nicht!)

Nach derzeitigem Stand sind die Mitgliedsstaaten verantwortlich, hierzu Regelungen zu treffen. Dazu gehört etwa der angemessene Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Ich bin für anspruchsvolle und EU-weit verbindlich festgesetzte Mindestwerte, und das natürlich nicht nur im Bereich Umweltschutz und Klimawandel; denn wir brauchen einheitliche und anspruchsvolle Mindestwerte, damit wir tatsächlich etwas erreichen, und wir brauchen sie, um Wettbewerbsgleichheit zu gewährleisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Aufzählung zeigt: Es gibt viele Ansatzpunkte für eine erfolgreiche europäische Klimaschutzpolitik. Dabei müssen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschlossen handeln, um insbesondere die Reformierung des Emissionshandels, die Umsetzung der Energiewende und eine klimagerechte Ausgestaltung der Förderinstrumente weiter voranzubringen.

Meine Damen und Herren! Wir sind die erste Generation, die die Klimakrise richtig spürt, und die letzte, die sie noch verhindern kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unsere Generation hat es in der Hand, den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Damit uns das gelingt, brauchen wir ein starkes Europa, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Professor, Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Eine Kurzintervention. Man hört selten so viel Unsinn,

(Zustimmung bei der AfD)

wie Sie jetzt in wenigen Minuten hier geäußert haben. Die CDU sollte sich schämen, mit so einem Koalitionspartner an der Deindustrialisierung dieses Landes mitzuwirken.

Wissen Sie, wann Sie das Klima gerettet haben? - Wenn es keine Menschen mehr auf der Erde gibt,

(Zustimmung bei der AfD)

keine Kühe, die auch viel CO_2 emittieren, keine Wälder, keine Bäume und keine Atmosphäre. Denn 98 % des CO_2-Ausstoßes sind natürlichen Ursprungs. Was Sie hier erzählen, geht auf keine Kuhhaut. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Bei Ihnen kann man nur noch ausrasten. Ausrasten!

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, wenn Sie nicht darauf reagieren möchten, dann erteile ich jetzt Herrn Gehlmann das Wort. - Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

Andreas Gehlmann (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ist es nicht so, dass Deutschland ein Exportland ist und auch Weltmeister beim Ausführen von Industrieartikeln? Meine Frage ist: Wollen Sie Deutschland von einer Industrienation zu einem Agrarstaat umstricken? Es ist ganz klar, dass die Industrie mehr Energie benötigt als die Landwirtschaft.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ich will gern noch einmal die wesentlichen Punkte aus meiner Rede hierzu aufführen.

(Nein! bei der AfD)

Offensichtlich konnten Sie nicht konzentriert zuhören.

(Lachen bei der AfD)

Ich habe ausgeführt, dass ich dafür bin, dass wir EU-weite Standards haben. Es geht mir nicht nur darum, dass wir ambitionierte Standards haben, damit wir etwas erreichen, sondern auch darum, dass sie EU-weit gelten, damit eine Wettbewerbsgleichheit der europäischen Nationen gegeben ist.

(Robert Farle, AfD: Da macht doch keiner mit, Frau Dalbert! Nur Deutschland!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Dalbert für die Stellungnahme der

Landesregierung. - Für die AfD spricht die Abg. Frau Funke. Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Werte Traumtänzer-Sternchen-innen! Man könnte Ihr heutiges Debattenthema eigentlich so abhandeln, wie Sie das sonst auch zu tun pflegen, wenn man Sie auf dem richtigen Fuß erwischt hat, nämlich sitzenbleiben und die Debatte überhaupt nicht annehmen. Aber so viel Unsinn, so viel gefährlichen Blödsinn kann ich nicht im Raum stehen lassen, deswegen muss ich einfach etwas dazu sagen.

(Beifall bei der AfD)

Beim Lesen Ihres Antrages auf Durchführung einer Aktuellen Debatte und Ihres Antrages mit dem Titel „Für ein starkes Grünes Europa - Sachsen-Anhalt braucht mehr Europa!“, den Sie erst am 20. Februar 2019 auf Ihrem Landesparteitag gestellt haben, kann sich der normal denkende Mensch eigentlich nur noch an den Kopf fassen. Ich sage dazu nur: Wenn Blinde vom Licht reden …

(Zustimmung bei der AfD)

Außer vielen Fantastereien und einer verblendeten Weltanschauung kommt dabei nicht viel Brauchbares und Nützliches für die Menschen in Sachsen-Anhalt und letztlich in ganz Deutschland heraus. Es mag ja sein, dass Sie mit so viel Utopie die kleine Welt der Besserverdienenden ansprechen.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie bieten letztlich aber weder Lösungen noch Konzepte für die Familie Mustermann in Sachsen-Anhalt an. Den Bürger von nebenan interessiert nämlich nur, ob und wie er seinen Strom bezahlen kann und ob er seinen Diesel übermorgen überhaupt noch fahren darf,

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

oder ob er auf ein Eseltaxi ausweichen muss, weil Sie selbst den Individualverkehr abschaffen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Das will ja nicht nur die LINKE, sondern das wollen auch die GRÜNEN. So hat sich jüngst die Berliner Verkehrssenatorin geäußert: Die Menschen dürfen keine Autos mehr fahren.

(Ulrich Siegmund, AfD: Verbrecher sind das!)

Also egal wie man es nimmt, beide Parteien nehmen sich nichts. Die Menschen fragen sich, ob sie irgendwann im Dunkeln sitzen müssen, weil Strom und Energie nur zu bestimmten Tageszeiten fließen können, wenn Sie hier allerlei Kraftwerke dichtmachen. Und wie kontern Sie das? - Auf eine meiner Kleinen Anfragen zur Gewährleistung und zur Sicherheit der Energieversorgung in Sachsen-Anhalt antwortet Ihr Ministerium, Frau Dalbert, ganz unverblümt, es müssten mehr Windkraftanlagen gebaut werden.

(Daniel Roi, AfD, lacht)

Welch physikalisch völlig unsinnige Aussage! Ich unterstelle Ihnen, dass Sie das auch wissen.

Was wollen Sie? - Sie wollen den Bürgern selbst die Raumtemperatur vorschreiben und raten dazu, sich warm anzuziehen; so wie sich Frau Frederking jüngst zur Bürostrickjackenmode äußerte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Ja, liebe Bürger, geht das hier so weiter, dann können wir uns tatsächlich alle warm anziehen. In der ideologisierten kleinen grünen Welt werden nämlich selbst Babys wegen bedenklicher Emissionswerte mittlerweile zu Verdachtsfällen erklärt.

(Zustimmung bei der AfD)

Sogar die Butter wollen Sie den Leuten vom Brot nehmen, weil sie angeblich rein emissionstechnisch das schädlichste Nahrungsmittel sein soll. Welch groteske Aussage! Aber sie passt sehr gut in ein mittlerweile völlig verrücktes Deutschland, das seine komplette Industrie und Wirtschaft nur noch an theoretischen Grenzwerten, die niemals und von niemandem bewiesen wurden, ausrichtet.

(Zustimmung bei der AfD)

Nun grätscht am Ende der EuGH noch dazwischen. Ja, der EuGH - ich glaube, die Aussage ist von gestern - grätscht dazwischen und möchte, dass bei der Überschreitung der Stickoxidwerte nicht einmal mehr der Mittelwert entscheidend ist, sondern die höchsten Werte, die je gemessen wurden. Das ist schon statistisch gesehen völliger Wahnsinn. Eine ehrliche Berechnung der Emissionswerte und des CO_2-Fußabdrucks für des Herbeischiffen von Superfood aus Afrika und Übersee oder für die Erzeugung veganer Trendlebensmittel - das fängt bei den Sojaprodukten an - möchte ich im Vergleich zum heimischen Raps und Sonnenblumenöl erst einmal vorgelegt bekommen.

(Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren des restlichen Hohen Hauses! Da bleibt dem normal denkenden Bürger eigentlich die Luft weg. Dabei widersprechen die Forderungen der GRÜNEN nach einem grünen Europa und einem sauberen Planeten für alle schlichtweg ihrem eigenen Handeln. Im Namen von Klimaschutz und CO_2-Reduzierung sind es die GRÜNEN, die hektarweise Waldfläche vernichten.

(Beifall bei der AfD - Jawohl! bei der AfD)

Warum? - Weil Sie statt Bäumen lieber Windparke errichten, um angeblich grüne Energie zu erzeugen. Die Pflanzungen, die Sie in Sachsen-Anhalt machen könnten, könnten Sie auf den von den Sturmschäden gebeutelten Waldgebieten vornehmen. Jedes Schulkind sollte wissen, dass tatsächlich die lebende Natur, also Bäume und Wälder und Grünpflanzen, die natürliche CO_2-Senke sind und nicht 150 oder 200 m hohe Industriewindmühlen.

(Zustimmung bei der AfD)

Dabei würde sich bei uns in Deutschland nicht einmal eine Windkraftanlage drehen, in Sachsen-Anhalt erst recht nicht, wenn das nicht alles politisch gewollt wäre und subventioniert würde. Die GRÜNEN sind es also, die hektarweise fruchtbaren Ackerboden durch Windräder und Fotovoltaikanlagen unbrauchbar machen, weil man Hunderte Kubikmeter Beton, die bis in zig Meter Tiefe reichen, nicht einfach wieder heraussprengen und entsorgen kann; sie verbleiben für immer im Erdboden. Dass das den Wasserhaushalt und den Wasserabfluss ganzer Regionen beeinträchtigt, bleibt dabei völlig unerwähnt. Dabei sind es die GRÜNEN, die so sehr auf eine Flächenentsiegelung bedacht sind.

Wie viel Fläche zusätzlich durch die Verfestigung und Betonierung der Zufahrtswege zu den einzelnen Windindustrieanlagen inmitten der Natur zusammenkommen, wurde in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Andreas Gehlmann dargestellt. Auf einen Windpark kommen dabei im Schnitt 12,7 ha voll- und 32 ha teilversiegelte Fläche. Das entspricht also im Schnitt ca. 45 Fußballfeldern für einen Windpark.

Wertes Haus! Das ist aber noch nicht alles; denn laut Programm der GRÜNEN in Sachsen-Anhalt möchten sie nämlich genau 2 % der kompletten Landesfläche Sachsen-Anhalts für Windkraftanlagen opfern. 2 % ist nicht viel, oder? - Das entspricht aber bei einer Landesfläche von 2 045 000 ha, wovon bereits 1,06 % für Windenergieanlagen genutzt werden, einem Flächenverbrauch von insgesamt 40 900 ha. Es sollen also noch einmal rund 27 000 Fußballfelder nur für Windenergieanlagen geopfert werden. Ja, bin ich hier im falschen Film oder sind Sie auf dem falschen Planeten?

(Beifall bei der AfD)

Woher wollen Sie die holen? Sie müssen zwangsläufig auf die Wälder ausweichen.

(Zuruf von Andreas Gehlmann, AfD)

Daneben haben sich die GRÜNEN der Biodiversität und dem Artenschutz verschrieben. Sie kümmern sich aber keinen Deut um die Fischbestände in unseren Flüssen, die - auch das wird kommen; denn auch diese Art der Energieerzeugung trägt das Etikett „umweltverträglich“, weil treibhausgasneutral - infolge des Ausbaus von Wasserkraftanlagen in Sachsen-Anhalts Flüssen - analog zum Vogel- und Fledermausschlag an Windrädern - am laufenden Band geschreddert werden.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Genau!)

Die GRÜNEN sind es, denen der Braunkohleausstieg nicht schnell genug gehen kann. Sie können den Bürgern null Pläne und Konzepte für die betroffenen Regionen anbieten, erzählen im gleichen Atemzug aber mantraartig von einem treibhausgasneutralen Europa und der Verminderung von CO_2. Nur, um was zu tun? - Das notwendige Gas muss nämlich importiert werden. Doch das holt man nicht etwa von den Russen - das will man ja nicht -, man besorgt es über den dreckigsten Weg, den die Erdgasproduktion überhaupt für sich reklamieren kann, nämlich - durch was, Frau Frederking? - durch Fracking.

(Beifall bei der AfD)

Das ist doch nicht etwa das Fracking, gegen das sich die äußerst grüne und wendlandlastige Bürgerinitiative „Saubere Umwelt und Energie Altmark“ richtet? Wie halten Sie es eigentlich damit? Man muss sich wirklich die Frage stellen, wie ehrlich der Vorstand dieser Bürgerinitiative eigentlich agiert. Zu guter Letzt wird das Gas dann nämlich in riesigen Dieseltankern über den großen Teich transportiert und in unser sauberes Europa geschippert. Ganz sauber, Ihr grünen Freunde!

(Zustimmung bei der AfD)

Auch hierzu fordere ich von Ihnen die Berechnung der entstehenden CO_2-Emissionen. Aber wozu eigentlich? Es gibt noch ein weiteres großartiges Instrument. Im Mittelalter nannte man das Ablasshandel, mit dem man sich von seinen Sünden freikaufte.

Heute heißt das CO_2-Zertifikatehandel - ein riesiger Schwindel mit milliardenschweren Umsätzen.

(Beifall bei der AfD)

Der Emissionshandel dient lediglich einer Verschiebung von CO_2 auf einem Blatt Papier, hat aber nichts damit zu tun, dass es tatsächlich eingespart wird, da es auf der anderen Seite der Weltkugel freiweg weiterhin ausgestoßen wird.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Emissionshandel ist der Freibrief für eine umweltunverträgliche Politik auf der anderen Seite der Weltkugel, und wir verdienen daran - das ist das Schlimme -, statt Ländern wie China oder Indien mit neuen Technologien und Innovation unter die

Arme zu greifen. Etwas für das gute Gewissen hat Deutschland und Europa dann allemal getan. Das war es aber auch schon.

Aber zurück zur Braunkohle: Warum schauen Sie sich eigentlich nicht im Einzelnen die Vorschlagsliste der Projekte zum Strukturwandel genauer an? Stellen Sie dem Burgenlandkreis doch einmal vor, bei welchem Projekt auch nur annähernd mehr als 100 Arbeitsplätze auf einmal entstehen sollen.

Nun, da kommt leider nicht viel, wie die bei Ihrem eigenen Diskussionsforum letzte Woche in Weißenfels extra angemeldeten Gäste vernehmen mussten. Auf deren vorab eingereichten Fragen fanden weder Frau Prof. Dalbert noch Frau Frederking Antworten. - Eine traurige Vorstellung oder schlichtweg mit dem eigenen Programm überfordert?

Am besten wissen die GRÜNEN im Rahmen ihrer digitalen Weltanschauung, was gut oder schlecht ist. Für die GRÜNEN gibt es nur Nullen oder Einsen, selbst in komplexen Fragestellungen.

Auch in anderen Lebensbereichen sind Sie es, die das traditionelle Familienbild auseinanderreißen und überhaupt den Menschen vorschreiben, wie sie zu denken und zu leben haben.

(Beifall bei der AfD)

Zum Beispiel sollen nach Hans Joachim Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung am besten alle Menschen den gleich kleinen CO_2-Fußabdruck haben. Er soll so klein wie möglich sein, um was zu schaffen? - Ganz klar, um eine bessere Welt schaffen.

Aber so einfach ist es nicht, erst recht nicht in einer globalisierten Welt, in der Waren- und Energieströme ausgetauscht werden, wofür gerade die GRÜNEN stehen. Sie predigen Antihomogenität, sind aber inklusive der LINKEN in der politischen Landschaft diejenigen, die genau gegenteilig handeln.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Funke, bitte kommen Sie zum Schluss.

Lydia Funke (AfD):

Sie sagen das ein, tun aber das andere. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Funke, es gibt zwei Fragesteller. - Frau Funke möchte nicht antworten. - Frau Frederking, Sie haben die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu machen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich stelle aufgrund der Rede von Frau Funke fest, dass sie eine große Angst vor uns GRÜNEN haben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Denn anders kann ich mir nicht erklären, dass sie so gegen die GRÜNEN hetzt. Das ist eine völlige Realitätsverkennung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Was?)

Auf die extremen Wetterereignisse und die massiven Ernteverluste der letzten Jahre ist sie nicht eingegangen, denn das nimmt den Leuten die Butter vom Brot.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Ihr Volksverängstiger!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke. - Herr Steppuhn, jetzt haben Sie das Wort.

(Zuruf von der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja, wenn die Kollegin Funke jetzt Fragen beantworten würde, hätte ich ihr die Frage gestellt, ob sie diesen Blödsinn, den sie hier erzählt hat, selbst glaubt.

(Zuruf von der AfD: Im Gegensatz zu Ihnen glauben wir das! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wir haben auch gehört, den Klimawandel gibt es nicht. Mich hätte jetzt schon interessiert - vielleicht kommt das noch im Verlauf der weiteren Debatte; lassen Sie mich ausreden! -:

(Unruhe bei der AfD)

Wie sieht denn die Energiepolitik der AfD in Zukunft aus? Wollen Sie wieder Atomkraftwerke bauen?

(Unruhe bei der AfD)

Wollen Sie wieder Kohlekraftwerke bauen?

(Unruhe bei der AfD)

Das wäre ja dann die Alternative der Politik der AfD.

(Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Dann führen wir die Debatte fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Klimawandel findet statt. Das sind keine besonderen Wetterphänomene. Wir konnten es auch angesichts der Temperaturen im letzten Monat, im Februar, wieder deutlich sehen. Der Februar des Jahres 2019 war auch in Sachsen-Anhalt mit 4,5 °C wärmer als der langjährige Durchschnitt. Das ist nicht mehr die Ausnahme, sondern das betrifft die Mehrheit der vergangenen Monate ebenfalls.

Ein weiterer ungebremster Klimawandel bedroht die Existenzgrundlage unserer Bevölkerung, in Europa und auch in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Er bedroht die Produktivität der Wirtschaft. Er bedroht die Infrastruktur. Er bedroht die Möglichkeit der Nahrungsmittelerzeugung. Er bedroht die Gesundheit der Menschen und die Biodiversität. Aber das scheint der AfD, wie wir gerade hören konnten, alles egal zu sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Klimawandel bedroht auch die politische Stabilität und die Sicherheit in Europa. Ohne intensive Klimaschutzmaßnahmen wird es unmöglich sein, nachhaltige Entwicklung in Europa sicherzustellen. Es ist also unser ureigenstes Interesse, international vereinbarte Ziele zu unterstützen und auch zu erreichen.

Die EU sollte weiterhin beispielgebend vorangehen und weltweit dafür werben. Die EU ist weltweit der größte Exporteur. Sie exportiert Industrieerzeugnisse und Dienstleistungen. Diese große Stärke der Europäischen Union - Sie wissen es auch - wird uns weltweit nicht unbedingt geschenkt. Sie wird weltweit negativ beäugt. Wir sind deshalb auf weltweite Zusammenarbeit angewiesen und damit auch auf den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

Die EU - das haben wir heute schon einmal gehört - ist für ca. 10 % der weltweiten Treibhausgasemission verantwortlich.

Jetzt, Herr Gehlmann, vielleicht eine Antwort auf Ihre Frage. Im Zeitraum von 1990 bis 2016 ist der Energieverbrauch in Europa um 2 % gesunken. Die Treibhausgasemission konnte dagegen um 22 % gesenkt werden, während gleichzeitig das Bruttoinlandsprodukt um 54 % angestiegen ist. Es verdeutlicht, dass es gelingen kann, Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch sowie den Verbrauch fossiler Energieträger zu entkoppeln.

Es ist möglich, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhalten, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, für nachhaltiges Wachstum zu sorgen und gleichzeitig einen Rückgang der Emissionen zu erreichen.

Die Energiegewinnung, welche derzeit für 75 % der Nettotreibhausgasemission innerhalb der EU verantwortlich ist, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Ein erfolgreicher Übergang zur Treibhausgasneutralität setzt voraus, dass in den Sektoren Energie, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft technologische Innovationen in großem Maßstab eingeführt werden.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist, dass die Regionen und die Mitgliedstaaten auf vielen Ebenen zusammenarbeiten, indem sie Wissen und Ressourcen bündeln, um die Synergieeffekte zu maximieren.

Die Mitteilung der Kommission in der Drs. 618/18, welche eine europäische strategische langfristige Vision für die wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft beinhaltet, steht unter der Überschrift „Ein sauberer Planet für alle“. Sie benennt sieben wesentliche strategische Bausteine:

erstens die Maximierung des Nutzens der Energieeffizienz, einschließlich Nullemissionsgebäude,

zweitens die maximale Nutzung von erneuerbaren Energien und von Strom für die vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung Europas,

drittens die Entscheidung für saubere, sichere und netzstabile Mobilität,

viertens eine wettbewerbsfähige EU-Industrie und die Kreislaufwirtschaft als Schlüssel für die Senkung der Treibhausgasemissionen,

fünftens die Entwicklung einer adäquaten intelligenten Netzinfrastruktur und von Netzverbindungen,

sechstens vollen Nutzen aus der Biowirtschaft ziehen und wesentliche CO_2-Senkungen schaffen,

siebentens die Beseitigung der verbleibenden CO_2-Emissionen durch CO_2-Abschaltung und -Speicherung.

Den wesentlichen Beitrag soll bis 2050 die Steigerung der Energieeffizienz erbringen. Durch eine deutlich höhere Sanierungsquote und den Umstieg auf erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Fernwärme, erneuerbares Gas und Solarwärme soll eine erhebliche Reduzierung des Verbrauchs an fossilen Energieträgern erreicht werden.

Die großflächige Elektrifizierung der Energiesysteme, welche massiv vorangetrieben wird, verlangt noch mehr den Einsatz erneuerbarer Energien. Insgesamt - daher ist es besonders wichtig, dass uns der Umbau unserer Energiesysteme gelingt - wird davon ausgegangen, dass sich der

Energieverbrauch von Strom bis 2050 mehr als verdoppelt.

Innerhalb der EU arbeiten derzeit 1,5 Millionen Arbeitskräfte in Unternehmen, welche auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien tätig sind. Diese Arbeitsplätze sind zukunftsweisend und werden in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Damit entwickelt sich die Branche der erneuerbaren Energien zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor der EU.

Der Bundesrat hat sich mit der Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle“ in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 befasst und dazu Stellung genommen. Die Stellungnahme geht in mehreren Punkten auf die Auswirkungen und Herausforderungen auf die Land- und Forstwirtschaft ein.

Daher möchte ich abschließend auch auf die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für den Klimaschutz eingehen. Mit dem Umbau der Energiewirtschaft steigen die Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft, hinreichend Nahrungs- und Futtermittel sowie biogene Rohstoffe herzustellen, um die Bevölkerung, den Energiesektor, die Industrie sowie die Bauwirtschaft zu versorgen.

Die Erzeugung von Biomasse spielt bei der Treibhausgasminderung eine wichtige Rolle. Neben der Bereitstellung von Biobrennstoffen und Wärme, welche nach Prognosen um 80 % steigen könnte, kommt der CO_2-Speicherung in land- und forstwirtschaftlichen Böden eine wesentliche Bedeutung zu. CO_2-Senkungen sind genauso wichtig wie Emissionsminderungen.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Wie die erforderliche Reduzierung der Treibhausgasemission gelingt, wird wesentlich davon abhängen, wie die Bevölkerung aktiv im Übergang mitwirkt und es gelingt, öffentliche Akzeptanz für bestimmte CO_2-arme bzw. -freie Technologien zu erlangen.

Diese müssen - darüber sind wir uns sicherlich einig - durch geeignete politische Maßnahmen und Anreize flankiert werden. Ein gutes Beispiel dafür sind in Deutschland die Beratungen und Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Hier muss und wird es uns gelingen, den Strukturwandel, konkret auch in unserem Bundesland, in den Regionen der Energieerzeugung, aktiv zu begleiten und sozial gerecht zu gestalten. Aufseiten des Bundes wird derzeit an einem Klimaschutzgesetz gearbeitet, welches sicherlich den Weg für den Übergang weiter ebenen wird.

Auch die Landesregierung hat mit dem Klimaschutz- und Energiekonzept einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Klimaschutzziele beschlossen. Ich möchte daher bereits heute ankündigen, dass die Koalitionsfraktionen vorhaben, einen Antrag einzubringen, welcher vorsieht, das Klimaschutz- und Energiekonzept durch einen konkreten Maßnahmenplan zu untersetzen und die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Damit wird auch Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung der europäischen Strategie „Ein sauberer Planet für alle“ einen aktiven Part übernehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde das Ziel formuliert, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Doch trotz dieser Zielstellung und jährlicher Klimakonferenzen war 2018 das Rekordjahr beim Ausstoß von Treibhausgasen.

Wenn wir uns erinnern, dann stellen wir fest, dass im Jahr 2018 noch weitere traurige Rekorde aufgestellt worden sind: Der Orkan „Friederike“ hat massive Schäden in den Wäldern Sachsen-Anhalts verursacht. Die lang anhaltende Dürre hat sowohl in den Wäldern als auch in der Landwirtschaft des Landes schwerwiegende Folgen hinterlassen.

Diese Ereignisse haben inzwischen keinen einmaligen Charakter. Es reicht der gesunde Menschenverstand, um hierbei Zusammenhänge zu erkennen, auch wenn dies nicht alle Menschen, auch hier im Saal, wahrhaben wollen;

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

denn es gibt Redebeiträge, bei denen außer CO_2 nichts weiter emittiert worden ist.

Mit dem am 8. Oktober des vergangenen Jahres veröffentlichten Sonderbericht des Weltklimarates wurde deutlich gemacht, dass die nächsten zehn Jahre in ihren Auswirkungen entscheidend für das Weltklima sind. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob und wie das Ziel erreicht werden kann, die Erderwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum Beginn des Industriezeitalters zu begrenzen.

Doch der Klimawandel ist kein reines Umweltproblem; denn die dramatisch voranschreitende Klimakrise bedroht inzwischen die Lebensgrundlage von Millionen Menschen. Sie führt zu mehr Armut,

grenzt mehr Menschen aus und ist schon heute eine der Hauptursachen für die Flucht von Menschen, weil es zu immer mehr Konflikten um lebensnotwendige Ressourcen kommt. Der Klimawandel ist damit ein gewaltiges Gerechtigkeitsproblem, weil unter den Folgen des menschengemachten Klimawandels insbesondere jene Menschen und Regionen leiden, die am wenigsten für den Klimawandel verantwortlich sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Dagegen können sich jene, die am stärksten zum Klimawandel beitragen, weitaus besser gegen seine Folgen schützen.

Der Klimawandel ist auch ein Problem der Generationengerechtigkeit. Das haben Kinder und Jugendliche weltweit begriffen. Mit der von der 16-jährigen Schwedin Greta Thunberg initiierten Bewegung „Fridays for Future“ sagen die jungen Menschen ganz klar,

(Unruhe bei der AfD)

dass wir Erwachsenen mit unseren zögerlichen und falschen Entscheidungen in der Klimapolitik nicht begriffen haben, welche Konsequenzen dies für die nachfolgenden Generationen hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun hat sich die Europäische Union durchaus ehrgeizige und bindende Ziele im Klimaschutz gestellt und sieht sich hierbei auch als Vorreiter; gut so. Mit der langfristigen Strategie vom 28. November 2018 hat die EU-Kommission einen Zeithorizont bis zum Jahr 2050 definiert. Sie fordert ein klimaneutrales Europa bis zum Jahr 2050 ein. Alle Emissionen sollen dann um 80 bis 95 % reduziert werden.

(Zuruf von der AfD)

Dabei gilt das Jahr 2030 als wichtiger Meilenstein auf dem Weg dorthin; denn dann sollen die Treibhausgasemissionen um 40 % gesenkt sein. Der Anteil erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz sollen jeweils auf 27 % gesteigert werden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass der EU im Klimaschutz eine besonders große Verantwortung zukommt; denn einerseits verfügen wir in der EU über die technischen und finanziellen Mittel zur Bekämpfung der Klimakrise, andererseits tragen wir auch eine historische Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Letztendlich reicht es nicht aus, Klimaschutzziele zu formulieren; vielmehr müssen sie nun endlich konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.

Auch hierzu zeigt die langfristige Strategie den Weg zur Erreichung der Klimaneutralität auf. Wir brauchen Investitionen in realistische technische Lösungen. Über die Mittel verfügt Europa; das sagte ich bereits. Gleichzeitig sind alle Maßnahmen, insbesondere in den Schlüsselbereichen wie Industriepolitik sowie Finanzwesen und Forschung, aufeinander abzustimmen.

Schließlich braucht es Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger;

(Beifall bei der LINKEN)

denn ohne eine Änderung unserer Lebensweise ist der Klimaschutz nicht zu realisieren. Das geht uns alle an, überall und jeden Tag. Ich kann gern schöne Beispiele aufzählen, die zeigen, wie dies jeder von uns auch tun kann.

Ja, natürlich, Bequemlichkeit und Zeitersparnis sind für uns heute wichtige Kriterien. Aber sind sie es wert, dass wir deshalb achtlos mit Ressourcen umgehen? Wir alle müssen uns bewusst machen, wie wir mit Ressourcen umgehen und welche Konsequenzen dies für Klima und Umwelt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, das ist manchmal anstrengend, aber es lohnt sich auf jeden Fall.

Wir brauchen also Klimaschutz im Großen wie im Kleinen. Auf beiden Ebenen sind wir noch nicht weit vorangekommen.

Zur Einhaltung der ehrgeizigen Klimaschutzziele müssen die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auf nationaler Ebene ratifiziert werden. Doch diesbezüglich stehen wir in der Bundesrepublik noch nicht gut da. Bereits im Jahr 2017 wurde deutlich, dass Deutschland seine für das Jahr 2020 gesteckten Klimaschutzziele nicht erreichen wird. Damit ist auch das Ziel 2050 eher unrealistisch geworden; denn wir müssten unsere Anstrengungen vervielfachen, damit wir das erreichen. Das ist ein trauriges Eingeständnis.

Ganz klar müssen diese Anstrengungen in allen Bereichen endlich ernsthaft in Angriff genommen werden. Dazu müssen die Volkswirtschaften massiv umgebaut werden, und zwar in allen Bereichen. Wir brauchen eine vollständige Abkehr von fossilen Brennstoffen. Eine Reduzierung von Emissionen geht nicht ohne Energieeinsparungen und Energieeffizienz.

Beiden Bereichen wird bisher immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Gerade energieintensive Industrien werden hierbei zu leicht aus ihrer Verantwortung entlassen und erhalten keine Anreize dafür, den Energieverbrauch zu senken. Im Gegenteil: Sie werden mit Strompreisvergünstigungen subventioniert. Im Übrigen ist aus unserer Sicht der weltweite Emissionshandel zurzeit kein wirksames Instrument zur Reduzierung von CO_2-Emissionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer Klimaschutz ernsthaft will, der muss sich auch um die Verkehrswende kümmern. Öffentlicher Personennah- und Fernverkehr muss Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Ihrem Ausbau gilt die Priorität und nicht dem Ausbau von Autobahnen,

(Beifall bei der LINKEN)

und ich sage ausdrücklich, zu Preisen, die sich alle leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Güter gehören auf die Schiene und nicht auf die Straße. Der Rad- und Fußgängerverkehr, sowohl inner- als auch außerorts, ist bei der Verkehrsplanung ebenfalls viel stärker als bisher zu berücksichtigen und zu entwickeln. Wir brauchen keine autogerechten Städte. Städte sind entstanden, weil sich dort Menschen zum Leben niederlassen; sie sind keine Autoabstellplätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Land- und Forstwirtschaft müssen ihren Beitrag leisten. Insbesondere die EU-Förderpolitik gehört hierbei auf den Prüfstand. Aus unserer Sicht ist eine auf Flächen orientierte Subventionierung der falsche Weg. Vielmehr sollten umweltverträgliche Produktionsweisen und Umweltmaßnahmen - Frau Frederking hat viele genannt - viel stärker honoriert werden.

(Zuruf von der AfD: Klasse!)

Diese Aufzählung ist sicherlich nicht erschöpfend. Aber eine Frage steht natürlich spürbar im Raum, die auch hier immer wieder aufgeworfen wurde: Wie soll das alles finanziert werden? Auch dafür gibt es im Übrigen eine Lösung, nämlich die Klimasteuer oder auch einen Preis für CO_2-Emissionen.

(Oh! bei der AfD)

Wer glaubt, dass dies eine absurde Idee ist, der irrt sich gewaltig. Sie ist gerecht und absolut sinnvoll. Das finden im Übrigen nicht nur Klimaexperten, sondern inzwischen wird von Tausenden Ökonomen, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und auch von Energiekonzernen eine solche gefordert.

Sie ist gerecht, weil klimaschädliches Handeln dadurch teurer, klimafreundliches Verhalten dagegen günstiger wird; denn erwiesen ist, dass Verbote zwar ein Mittel zur Veränderung des Handelns, jedoch gerade im persönlichen Bereich wenig akzeptiert sind. Das zeigen zum Beispiel die Diskussionen um Fahrverbote, wenngleich diese in einigen Ländern umgesetzt werden und ich eine gewisse Sympathie dafür hege.

Mit dieser Steuer lässt sich die Nachfrage effizient lenken und sie bemisst sich nicht am Einkommen. Da Menschen mit höherem Einkommen eine solche Steuer besser wegstecken können, soll die eingenommene Klimasteuer als Dividende pro Kopf der Bevölkerung komplett wieder ausgeschüttet werden.

(Zurufe von der AfD: Na klar!)

Im Ergebnis trifft die Klimasteuer reiche Menschen stärker, während ärmere mehr zurückbekommen, als sie eingezahlt haben. Das wird schon praktiziert.

(Unruhe bei der AfD)

In Kanada führt die Regierung gerade eine ähnliche Steuer ein und hat den Effekt berechnen lassen. 70 % aller Haushalte werden nicht zusätzlich belastet, viele dagegen entlastet. Wer das Klima über Gebühr beansprucht, der zahlt drauf.

Auch die Wirtschaft leidet nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Hierbei könnte ein sogenannter Grenzsteuerausgleich eine Lösung sein. Das ist ähnlich einem Zoll, der Importwaren auferlegt und mit dem sozusagen der CO_2-Fußabdruck dieser Waren eingepreist wird. In der Folge passiert Folgendes: Besonders effizient arbeitende einheimische Unternehmen erlangen hierdurch sogar einen Wettbewerbsvorteil und die gesamte Wirtschaft erhält einen verlässlichen Rahmen.

Lassen Sie uns das deshalb anpacken, nicht nur darüber reden, sondern umsetzen, jeder im Kleinen und auch wir als Politiker im Hinblick auf die Rahmenbedingungen im Großen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Eisenreich, es gibt eine Nachfrage von Frau Frederking. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Frau Eisenreich, Ihre Rede hat mir sehr gut gefallen,

(Lachen bei der AfD)

auch weil Sie noch einmal auf die Dramatik hingewiesen haben. Sie haben einige konstruktive Vorschläge gemacht, also Sie sind sehr konkret geworden. Sie haben auch deutlich gemacht, wir brauchen die Rahmenbedingungen auf der einen Seite, aber wir brauchen auch das persönliche Handeln auf der anderen Seite. Sie haben ein Beispiel genannt, die Verkehrswende. Sie haben gesagt, weg von den fossilen Energien.

Meine Frage ist: Die Flugzeuge fliegen heute noch mit fossilen Energien. Wie stehen Sie eigentlich zum Fliegen?

(Ulrich Siegmund, AfD: Das ist klar! - Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Ja, danke.

(Robert Farle, AfD: Pferdefuhrwerke! - Weitere Zurufe von der AfD)

Darf ich das privat beantworten? - Ich versuche, es zu vermeiden, wo es geht.

(Zurufe von der AfD)

Manchmal geht es nicht. Aber ich denke auch, das ist der richtige Weg. Ich wohne am Flughafen. Ich habe auch mit den Auswirkungen des Kerosins dort direkt und unmittelbar zu leben und weiß, wie schädlich diese Abgase dort sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Andreas Steppuhn, SPD: Sie haben sie fliegen sehen!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein starkes Europa packt den Klimaschutz an. Wissen wir eigentlich, was wir tun, oder ist das alles nur blinder Aktionismus zur Befriedigung einer neuen grünen Religiosität?

Der Klimaschutz absorbiert mittlerweile so viel Kraft und erdrückt durch die horrenden Kosten den Lebensstandard der deutschen Bevölkerung in einem solchen Ausmaß, dass eine nüchterne ökonomische Nutzen-Kosten-Rechnung des Geschehens vonnöten ist, die über die gefühlsbetonte Semantik der öffentlichen Debatte hinausgeht. - Diesem Statement des Direktors des Münchener Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung Hans-Werner Sinn sollten uns einmal ernsthaft zuwenden und es durchdenken.

(Zuruf: Genau!)

Nun werde ich versuchen, die aufgeworfenen Fragen einmal in Reihe zu behandeln. Wissen wir eigentlich, was wir tun? - Nein. Alles, was wir zum Schutz unseres Klimas unternehmen wollen, wird zwar mit wissenschaftlichen Theorien und Beweisen unterlegt, aber bietet keine 100-prozentige Sicherheit, dass wir Erfolg haben werden. Das Klima der Erde ändert sich seit ihrer Entstehung, und das in den unterschiedlichsten Zeitintervallen.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Davon zeugen sogenannte Klimaprotokolle.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dieser Blick in die Erdgeschichte macht deutlich, dass es schon extreme und weniger extreme natürliche Veränderungen gab. So lassen sich für jede erdgeschichtliche Epoche Beispiele finden. Das letzte Eiszeitalter ging 11 000 Jahre vor unserer heutigen Zeit zu Ende. Davon zeugen Endmoränen und Findlinge in Nord- und Süddeutschland.

(Daniel Roi, AfD, lacht)

Im Zeitraum zwischen 11 000 und 6 000 vor unserer heutigen Zeit gab es zum Beispiel in der Sahara große Seen. Im Erdmittelalter, also im Zeitraum von 250 Millionen Jahren bis 65 Millionen Jahren vor unserer Zeit, herrschte in den aktuellen arktischen Breiten subtropisches Klima. Natürliche Klimaveränderungen beeinflussen schon seit Erdgedenken die Evolution und damit auch unsere heutige Existenz. Der Klimawandel wird demnach nicht allein von uns Menschen beeinflusst.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Aber wir diskutieren ja hier nicht allein über die Klimaveränderungen in der Erdgeschichte. Daher lassen Sie mich zu der zweiten Frage kommen: Ist das alles nur Aktionismus zur Befriedigung einer neuen grünen Religiosität?

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja!)

Zugegeben, diese Frage enthält noch mehr Provokationspotenzial als die erste. Aber ich versuche mich an der Antwort, die mehr als ein Ja oder Nein ist und Platz für eigene Rückschlüsse lässt. Als Hauptsache wird die CO_2-Emmission propagiert. Die EU hat es sich unter anderem auf einen Handel mit Emissionszertifikaten geeinigt, welche es dem Erwerber erlauben, pro Zertifikat 1 t Kohlendioxid bzw. CO_2-Äquivalente zu emittieren.

Dieses System scheint erst einmal ganz praktisch zu sein. Es hat aber, wie es auf dem letzten Klimagipfel in Wroclaw/Katowice festgestellt wurde, noch einige kleine Fehler, deren Behebung auf die nächste Weltklimakonferenz verschoben wurde. Dennoch wollen wir dafür sorgen, dass die CO_2-Emissionen reduziert werden. Dies soll unter anderem auch durch den Ausbau erneuerbarer Energien geschehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir Kraftwerke abschalten, um die Emissionen zu senken, dann werden die Kraftwerke woanders gebaut und in Betrieb genommen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Nein!)

- Natürlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der CDU - Lachen bei der AfD)

In China gehen in jeder Woche zwei Kohlekraftwerke ans Netz.

(Hannes Loth, AfD: Bei uns Windmühlen! - Dorothea Frederking, GRÜNE: Die werden doch gelöscht, die Zertifikate! Man muss doch mal die Realitäten zu Kenntnis nehmen! - Oliver Kirchner, AfD: Ja genau, wir bitten darum! - Zuruf von der AfD: Dann macht das mal!)

Ich fahre fort. Deutsche Windflügel und Dächer mit Fotovoltaik bestückt geben uns zwar ein gutes und umweltbewusstes Gefühl, aber deswegen werden noch lange nicht weniger Treibhausgase in die Luft geblasen.

Auf „Spiegel online“ habe ich heute einen neuen Bericht gelesen: Forscher haben festgestellt, 200 000 Fledermäuse sterben pro Jahr allein an Windkraftanlagen in Deutschland.

In den ganzen Prozess des Klimaschutzes muss nicht zuletzt der Verbraucher mit einbezogen werden. Nur wenn der Konsument seinen Energieverbrauch einschränkt, wird es machbar sein, die Leistung von Kraftwerken und damit die CO_2-Emissionen zu reduzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir gerade bei der Reduzierung von CO_2-Emissionen sind: Ein internationales Forschungsteam hat ein neues Bewertungsverfahren entwickelt, um die Folgen des ökologischen Landbaus mit den Auswirkungen des konventionellen Landbaus zu vergleichen. Mir ist bewusst, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch die werte Landwirtschaftsministerin das nun Folgende ungern hören wollen, aber die Wissenschaftler kamen zu dem Ergebnis, dass die Erzeugnisse des Ökolandbaus im Vergleich zu denen des konventionellen Landbaus zu erheblich mehr Emissionen führen. Als Hauptgrund werden die niedrigen Erträge pro Hektar angegeben; denn um die gleiche Menge an Lebensmitteln ökologisch und nicht konventionell zu erzeugen, benötigt man mehr Fläche.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Dies führt zu einem vermehrten und längeren Gebrauch der landwirtschaftlichen Maschinen und durch die hohe Flächennutzung, indirekt durch Abholzung, zu höheren CO_2-Emissionen.

Mir ist bewusst: Diese Studie hat Kritiker. Diese Studie lässt nämlich den Umweltschutz durch die Reduzierung von Düngemitteln und Pestiziden außer Acht.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Autoren der „Nature“-Studie bekommen übrigens die Unterstützung von Wissenschaftlern der Universität Göttingen. Auch in ihrer Studie konnte gezeigt werden, dass Vorteile des Ökolandbaus für die Umwelt und das Klima nicht gelten, wenn die Effekte auf selbige pro Produktionseinheit und nicht pro Hektar Ackerfläche verglichen werden. Für die globale Ernährung lässt sich der Ökolandbau demnach nicht als Leitbild empfehlen.

An diesen Ergebnissen ändert auch das Kaufverhalten der Konsumenten nichts, was Sie, liebe Bündnisgrüne, so gerne anführen. Die Kombination aus Ökolandbau und konventionellem Anbau ist wünschenswert. Dafür darf aber nicht der eine oder der andere Anbau bevorzugt oder stigmatisiert werden, sondern dies sollte den normalen, durch den Verbraucher gestützten marktwirtschaftlichen Mechanismen unterliegen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dann ist es auch nicht gut, wenn ich in den Supermarkt gehe und Ökogurken finde, die jeweils einzeln in Folie eingeschweißt sind. Das ist für mich ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Dann muss der Handel in die Pflicht genommen werden, diese ganzen Folien endlich einmal verschwinden zu lassen, was Obst und Gemüse angeht. Das wäre der richtige Ansatzpunkt, nämlich nicht beim Landwirt anzufangen, sondern beim Handel zu beginnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kollegen, wie Ihnen bekannt ist, gehöre ich der CDU-Fraktion an, und von daher möchte ich das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch einmal unter dem Aspekt des „C“ betrachten, um gegenüber dem Beginn meiner Rede wieder ein wenig versöhnlicher zu sein. Mensch, Natur und Umwelt sind nach meinem Grundverständnis die Schöpfung Gottes.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie zu erhalten und zu schützen ist daher ein ureigenes Anliegen. Das Prinzip der Nachhaltigkeit sollte fester Bestandteil der Politik sein; denn auch die nachfolgenden Generationen haben ein Recht auf eine lebenswerte und intakte Umwelt, aber auch auf wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand.

(Beifall bei der CDU)

Die globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Ressourcenknappheit und der Umweltverschmutzung erfordern den zügigen und zielgerichteten Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die auch, aber nicht nur auf erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz ausge-

richtet ist und gleichzeitig nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze schafft.

(Beifall bei der CDU)

Eine neue Zukunft benötigt Fortschritt. Deswegen freut mich eine Meldung, die jüngst bei „Nature Communications“ erschienen ist. Einem australischen Forscherteam ist es gelungen, mithilfe von flüssigen Metallen als Katalysator aus Kohlendioxid Kohlenstoff herzustellen. Das Besondere an der Methode ist, dass der Prozess bei Raumtemperatur abläuft und damit nicht auf hohe Temperaturen angewiesen ist, die zusätzliche Energie kosten würde. Diese neue Methode stellt einen wirkungsvollen und energieschonenden Weg für die CO_2-Umwandlung dar. Nützlicher Nebeneffekt ist, dass der Kohlenstoff als Superkondensator in Hochleistungsbatterien beispielsweise für Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen kann.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar grundsätzliche Gedanken äußern. Ist es nicht zielführender, die Menschen beim aktiven Umwelt- und Klimaschutz mitzunehmen, anstatt sie mit Verboten, Verordnungen und Einschränkungen zu überziehen?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Wir brauchen die Köpfe und nicht allein Gesetze und Verbote. Wir brauchen die Bildung in diesen Fragen vom Kindergarten an bis in die Elterngeneration hinein. Wir brauchen Flexibilität und Mitnahme in der Umsetzung von begründeten Maßnahmen. Längst haben alle demokratischen Parteien die Notwendigkeit von Umwelt- und Klimaschutz erkannt und sie in ihren Programmen ihren Niederschlag finden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Umfragewerte sind für den einen oder anderen mal ganz nett, und sie können durchaus auch mal ernüchternd sein.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Sie machen anderen Angst!)

- Ja. - Fast nichts ist so vergänglich wie diese, und sie sind auch verführerisch, in die eine oder andere Richtung zu überziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir haben das schon gesagt, als wir noch nicht an der Regierung beteiligt waren!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schumann, einen Moment, wenn Sie jetzt fertig sind. Frau Frederking hat sich zu Wort gemeldet.

Andreas Schumann (CDU):

Ja, natürlich, gerne.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Schumann, es sind drei Fragen. Sie können sich auch einen Stift nehmen, damit Sie nachher nicht sagen, Sie hätten es vergessen.

Andreas Schumann (CDU):

Alles gut. Ich glaube, das kriege ich hin.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Erstens. Sie wollen keine Verbote und Einschränkungen, sagen in Ihrer Rede aber, beim Plastik solle man doch gerade anfangen, etwas zu reduzieren.

Andreas Schumann (CDU):

Ja.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Meine Frage an Sie lautet: Ist Ihnen überhaupt bekannt, dass die EU jetzt Regularien auf den Weg gebracht hat, die genau die Plastefolie, die Sie um die Gurke beschrieben haben, reduzieren wollen?

Andreas Schumann (CDU):

Ja. Mir wäre es lieber, sie würde sie komplett ausschließen; denn reduzieren heißt ja dann wieder, dass - -

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, oder ausschließen. - Okay, das ist Ihnen bekannt.

Andreas Schumann (CDU):

Ja.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Dann haben Sie hier also ein Problem dargestellt, das erstens jetzt schon angegangen wird.

Andreas Schumann (CDU):

Gut, dann ist das ja schön.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Zweitens haben Sie das an Leute adressiert, die das gar nicht zu verantworten haben.

(Zuruf von der CDU: Frage bitte!)

Andreas Schumann (CDU):

Dann ist es doch gut so.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Nächste Frage: Ich glaube, 1100 vor Christi lief die letzte Eiszeit aus.

Andreas Schumann (CDU):

Ja, 1100.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Für welche Zeiträume machen Sie Politik?

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Andreas Schumann (CDU):

Damals konnte noch niemand Politik machen; da war keiner von uns da.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um Ruhe. Herr Schumann ist gefragt worden.

Andreas Schumann (CDU):

Ich konnte damals noch keine Politik machen. 1100 vor unserer Zeitrechnung waren, glaube ich, noch keine Menschen auf dieser Erde.

(Dr. Falko Grube, SPD: Doch, 1100 auf alle Fälle!)

- Ja, gut, okay.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Damit haben Sie ja gleich - -

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, stellen Sie bitte noch Ihre dritte Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Meine dritte Frage: Sie sprachen davon, man brauche eine nüchterne ökonomische Kosten-Nutzen-Rechnung.

Andreas Schumann (CDU):

Ja.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wie sieht Ihre nüchterne Kosten-Nutzen-Rechnung für die Ernteverluste in dreistelliger Millionenhöhe im Jahr 2018 aus? Ebenso hohe oder noch höhere Verluste hatten wir im Forst. Ich würde diese Rechnung von Ihnen gerne wissen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schumann, Sie haben noch einmal das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Das gestaltet sich für mich schwierig, weil ich natürlich nicht wissen kann - - Natürlich haben wir große Verluste durch die Dürre gemacht; das ist doch ganz klar. Aber solche Dürrejahre gab es schon in den letzten Jahrhunderten, und sie gab es immer wieder. Sie werden sehen, dass wir in diesem Jahr kein Dürrejahr haben werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das ist einfach so.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das schreibe ich mir auf!)

- Schreiben Sie es mal auf. Wir reden im Dezember mal darüber. - Danke schön.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Schumann für den Redebeitrag.

Ich bitte noch für ein kleines Weilchen um Aufmerksamkeit. - Bevor wir in die Mittagspause gehen, habe ich noch eine Information und erinnere ich daran, dass sich die Obleute des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gleich in Raum C1 25 treffen möchten, bevor sie zur Mittagspause gehen.

Dann erinnere ich noch kurz an Folgendes, besonders für diejenigen, die den neuesten Ausdruck des Zeitplans noch nicht haben: Wir beginnen nach der Mittagspause mit Tagesordnungspunkt 18. Danach werden die Tagesordnungspunkte 16 und 17 behandelt.

Wir beginnen wieder um 14:10 Uhr.

Unterbrechung: 13:08 Uhr.

Wiederbeginn: 14:12 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle Mitglieder des Landtages ganz herzlich, die es nach der Mittagspause geschafft haben, in einer angemessenen Zeit im Saal zu erscheinen. Wir fahren in unserer Tagesordnung entsprechend unserem Zeitplan fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Azubi-Ticket anschieben: Kreise und Städte bei Modellprojekten unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3972**

Einbringerin ist die Abg. Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Im Mai 2018 stand ich hier und versuchte Ihnen zu erklären, wie wichtig ein Azubi-Ticket zum nächsten Schuljahres- und Ausbildungsjahresbeginn wäre.

Im August 2018 hat das neue Ausbildungsjahr begonnen und wir reden im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr noch immer darüber und stellen fest, dass das Land dabei auf der Stelle tritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst der erste kleine Schritt, die bestehende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule“ für alle Auszubildenden zu öffnen, ist noch immer nicht getan.

Und selbst wenn es das Bildungsministerium und das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zum nächsten Ausbildungsjahresbeginn im August 2019 schaffen sollten - in den Haushalt ist ja immerhin ein kleiner Mehrbetrag eingestellt -, ist das noch lange kein landesweites Azubi-Ticket.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich war uns allen klar, dass nach der Willensbekundung im Plenum eine Menge Arbeit durch die Ministerien und besonders durch die Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt zu leisten ist, um das Azubi-Ticket auf den Weg zu bringen. Aber mittlerweile stellt sich die Frage, ob die Landesregierung das Azubi-Ticket schlicht und einfach nicht einführen will oder dazu nicht in der Lage ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Selbst die SPD-Fraktion hat als Ergebnis ihrer Klausur veröffentlicht, dass sie mit dem Tempo der Umsetzung unzufrieden ist. Darum stellen wir heute den Antrag mit dem Titel „Azubi-Ticket anschieben: Kreise und Städte bei Modellprojekten unterstützen“.

Dazu gehören unserer Ansicht nach vier Punkte:

Erstens. In den einzelnen Landkreisen und Städten gibt es bereits jetzt gute Ideen, wie die ÖPNV-Angebote attraktiver gestaltet werden können. Von den vielen Beispielen, die es hier im Land gibt, will ich nur das Abo Azubi plus von der Havag nennen. Leider scheitern aber immer noch viele gute Angebote in den Landkreisen und Städten an deren Finanzen. Sie sind diejenigen, die ihre Zuschüsse für den ÖPNV permanent erhöhen müssen, während das Land diese Defizite nicht ausgleicht. Eine finanzielle Beteiligung des Landes zumindest an Modellprojekten ist aus unserer Sicht nur folgerichtig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Wenn wir als Land die bereits bestehenden Angebote in den einzelnen Tarifbereichen unterstützen und die guten Ideen von Städten, Landkreisen und Tarifverbünden fördern, können wir von diesen Modellprojekten profitieren. Modelle, die in der Praxis bereits erprobt werden, für die es Erhebungen zu Fahrgastzahlen, zur Nachfrage durch Berufsschüler, Auszubildende und Studierende und zur praktischen Umsetzbarkeit gibt, könnten im Anschluss landesweit eingeführt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Drittens. Einer der Gründe, die von den Verantwortlichen angeführt werden, warum wir immer noch kein Azubi-Ticket haben, ist der Tarifdschungel im Land. Also ist doch die logische Folge, die Voraussetzungen für ein landesweit einheitliches Tarifgebiet zu schaffen.

Viertens. Wenn die Landkreise und kreisfreien Städte Modelle für ein Azubi-Ticket durchführen, dann ist auch eine Evaluierung dieser Projekte möglich. Den derzeit durch die Gegend wabernden Behauptungen, in welcher Höhe ein richtiges Azubi-Ticket den Landeshaushalt belasten würde, könnten endlich konkrete Zahlen entgegengesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Und ganz ehrlich: Ich befürchte so langsam, dass es die Landesregierung bis zum Ende der Wahlperiode 2021 nicht schafft, ein echtes Azubi-Ticket landesweit einzuführen. Wenn sich diese Befürchtung bewahrheitet und Sie unserem Antrag heute zustimmen, hat es die nächste Landesregierung leichter, indem sie sich auf die Vorarbeit der Städte und Landkreise stützen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Hildebrandt, für diese sehr kompakte Einbringungsrede.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

- Herr Scheurell, sie hat es in der Hälfte der ihr zur verfügenden Redezeit geschafft, ihr Anliegen herüberzubringen. Das schafft nicht jeder.

(Minister Marco Tullner: War das eine Kritik?)

- Das war keine Kritik.

(Minister Marco Tullner: Für das Protokoll, bitte!)

Jetzt kommen wir zur Dreiminutendebatte, die vom Verkehrsminister eröffnet wird. - Bitte sehr.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Azubi-Ticket ist eigentlich viel zu komplex für eine Debatte hier im Landtag. Deshalb möchte ich vorschlagen, dass wir diese Debatte in den Ausschüssen für Landesentwicklung und Verkehr, für Finanzen, für Soziales und für Bildung weiterführen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Es ist ja schließlich auch eine Aufgabe aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich und ich glaube - ich habe diesen Koalitionsvertrag unterschrieben - mich zu erinnern, dass dort im Sozialbereich festgeschrieben wurde, die Einführung eines Auszubildenden-Tickets in dieser Legislaturperiode zu prüfen.

Deshalb möchte ich feststellen, dass die Landesregierung die Mobilität von Auszubildenden wirksam und zielgenau verbessern will, und zwar nicht nur in einigen Landkreisen, sondern im gesamten Land Sachsen-Anhalt.

Deshalb haben wir in der Koalition gemeinsam einen Fahrplan erarbeitet, der auch weiterhin Bestand hat. Die Landesregierung hat dazu am 3. Juli 2018 einen Beschluss gefasst. Ziel ist es, zunächst einmal alle ausbildungsnotwendigen Wege abzusichern. Genau aus diesem Grunde würden vereinzelte Modellprojekte nicht den Interessen der Auszubildenden entsprechen.

Aus vielen Untersuchungen und Gesprächen wissen wir, dass es den Auszubildenden um lange Wege zur Berufsschule geht. Die Berufsschulstandorte liegen nicht immer im selben Landkreis wie der Wohnort und manchmal befinden sie sich auch außerhalb Sachsen-Anhalts.

Für den Alltagsverkehr bieten die Verkehrsunternehmen für Auszubildende bereits heute ermäßigte Angebote an, beispielsweise ermäßigte Zeitkarten mit zum Teil netzweiter Gültigkeit. Die Verbunderweiterung ist ein ständiger Prozess und der ÖPNV-Plan des Landes empfiehlt eine Erweiterung der Verkehrsverbünde MDV und marego, sodass mittelfristig flächendeckende Verbundstrukturen entstehen könnten.

Die Verbünde und Gebietskörperschaften werden dabei durch das Land sowohl finanziell als auch fachlich umfangreich unterstützt. Aber auch den Antragstellern müsste bekannt sein, dass über eine Verbunderweiterung nicht allein in Magdeburg entschieden wird, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte müssen den Beitritt auch wollen.

Im Moment sind einige Akteure noch skeptisch, beispielsweise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg - der Landrat gehört Ihrer Partei an - und Dessau-Roßlau. Nichtsdestotrotz sprechen wir aktuell mit diesen Akteuren über eine Ausweitung des MDV um den Bereich des Busverkehrs.

Der schienengebundene Personennahverkehr wird in dieser Region bereits ab Dezember weitestgehend im MDV-Tarif fahren. Auch die Integration der Landkreise Salzwedel und Stendal in marego wird derzeit untersucht.

Ich sehe, meine Redezeit geht zu Ende, aber ich möchte an dieser Stelle trotzdem noch sagen, dass mich der Koalitionsausschuss beauftragt hat, die Möglichkeiten zur Einführung eines Auszubildendentickets über die Nasa zu prüfen. Dieses Ticket soll ähnlich wie in Thüringen sein. Über die Ergebnisse und insbesondere die Kosten können wir in den Ausschüssen umfassend diskutieren.

Ich sage aber gleich, es wird Geld kosten, und ich weiß auch schon, wem einfallen wird, woher das Geld genommen wird. Dem einen oder anderen wird sicherlich einfallen, dies aus den Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. An dieser Stelle sage ich aber: Die Regionalisierungsmittel sind jetzt noch auskömmlich, aber in einigen Jahren werden sie nicht mehr auskömmlich sein. Deshalb sparen wir jetzt für diejenigen an, die jünger sind als 50 Jahre, um für ihre Zukunft Politik zu machen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wenn die Mittel dann aber nicht mehr zur Verfügung stehen und die Leistung im schienengebundenen Personennahverkehr abbestellt werden muss, dann wird es weder den Auszubildenden noch den Menschen in diesem Lande helfen. - Herzlichen Dank.

(Jawohl! und Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Fragen an den Minister. - Dann können wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Bevor wir das allerdings tun, begrüßen wir auf unserer Zuschauertribüne ganz

herzlich Damen und Herren des Fachbereichs Soziales des Sozialamtes der Stadt Halle. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion steht der Kollege Steppuhn schon in den Startlöchern, der nunmehr das Wort hat.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön zu hören, dass der Verkehrsminister bereits darüber nachdenkt, woher er das Geld bekommt.

Herr Minister, Sie wissen, dass der Haushaltsplan vom Landtag beschlossen wird, und natürlich werden wir Ihnen dabei helfen, dass das, was für ein Azubi-Ticket gebraucht wird, hier auch beschlossen wird, wenn das alle Landtagsfraktionen wollen.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man die vielen öffentlichen Meinungsäußerungen im Land einer Gesamtbetrachtung unterzieht, dann könnte man meinen, das Azubi-Ticket wollen fast alle in diesem Land und es ist ein politischer Selbstläufer.

Fast alle Landtagsfraktionen oder alle Landtagsfraktionen - das habe ich bei den vorangegangenen Debatten vernommen -, aber auch Gewerkschaften, Kammern und Jugendverbände haben breite Zustimmung signalisiert.

Erinnern will ich daran, dass es hierzu bereits einen Antrag gibt, über den zurzeit noch in den Ausschüssen beraten wird.

Ich hatte gehofft, dass die Prüfung der Einführung eines Azubi-Tickets durch das Verkehrsministerium eigentlich schon abgeschlossen wäre, Herr Minister Webel. Der Auftrag des Koalitionsvertrages und des Koalitionsausschusses ist eindeutig; Sie haben es angesprochen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Berufsausbildung für junge Menschen attraktiver machen wollen, müssen wir bei oft vorausgesetzter Mobilität die Rahmenbedingungen für junge Menschen zum Start, aber auch während ihrer Ausbildung verbessern. Das heißt, die Kosten für den Weg zur Berufsschule, zur Ausbildungsstätte und zum Internat dürfen nicht allein zulasten der jungen Auszubildenden gehen. Hierbei sind wir als Politik in der Pflicht, hier ist aber auch die Landesregierung in der Pflicht. Wir brauchen das Azubi-Ticket landesweit, und zwar jetzt und nicht irgendwann.

Dass es gar nicht so kompliziert ist, ein Azubi-Ticket einzuführen, macht uns aktuell ein Verkehrsverbund im benachbarten Sachsen vor. Dieses Ticket soll sogar länderübergreifend nutzbar sein. Bei den beteiligten Verkehrsverbünden soll das Azubi-Ticket künftig für 48 € monatlich zu haben sein. Gegen einen geringen Aufpreis kann es auch in der Freizeit genutzt werden. Was dort geht, muss auch über Landkreisgrenzen hinweg bei uns im eigenen Land gehen.

Wie wir wissen, prüfen das Verkehrsministerium und die Nasa für unser Land zurzeit die Einführung. Vielleicht gelingt es uns ja parallel zur Ausschussberatung, Herr Minister Webel, alsbald mit konkreten Zahlen aufzuwarten und uns damit zu beschäftigen. Wir als Abgeordnete warten darauf.

Für die Landtagsfraktion der SPD kann ich sagen: Wir wollen den Einstieg in das landesweite Azubi-Ticket noch in dieser Legislaturperiode. Also, Herr Minister Webel, strengen Sie sich an!

Meine Damen und Herren! Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen eine Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Ich halte es für wichtig, dass wir zu dem Thema „Einführung des Azubi-Tickets“ im Ausschuss zeitnah ein Fachgespräch durchführen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen.

(Zuruf: Doch!)

- Entschuldigung. - Herr Steppuhn, Herr Schmidt hat eine Frage. - Dann stellen Sie die mal.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Sie haben erzählt, dass Sie ein Azubi-Ticket finanzieren möchten und die entsprechenden Mittel dafür im Haushalt zur Verfügung stellen wollen. Wollen Sie dazu Kürzungen vornehmen, wenn ja, wo? Oder wollen Sie dafür eine neue Steuer erlassen?

Andreas Steppuhn (SPD):

Nein. Ich denke, es ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung, gerade auch im Handwerksbereich, im Bereich der dualen Berufsausbildung in weniger nachgefragten Berufen. Deshalb sollten wir darüber nachdenken, wie wir gemeinsam im Land das Geld aufbringen werden. Von Kürzungen hat niemand geredet; dazu gibt es von uns auch keinen Vorschlag.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Denken Sie noch darüber nach, woher Sie das Geld nehmen wollen? Oder haben Sie schon einen konkreten Vorschlag, woher Sie das Geld nehmen werden?

Andreas Steppuhn (SPD):

Wir haben im Haushaltsplan für das Jahr 2019 den Ansatz für die Erstattung der Fahrtkosten zu Berufsschulen, Internaten usw. von 120 000 € auf 3 Millionen € erhöht. Das ist für uns schon der Beitrag zu einem Einstieg. Wir führen jetzt neue Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021; darin muss sich das wiederfinden. Ich denke, die Landesregierung wird uns einen guten Haushaltsvorschlag unterbreiten, über den wir beraten werden und der dann den Einstieg in das Azubi-Ticket beinhaltet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, Frau Lüddemann hat auch noch eine Frage. - Bitte, Frau Lüddemann.

Andreas Steppuhn (SPD):

Wir tun damit auch etwas für den Klimaschutz, Kollegin Lüddemann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Beantworten Sie die Frage, nachdem sie sie gestellt hat, Herr Steppuhn.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist in der Tat richtig, weil wir dann den Modal Split durch eine Vergrößerung der Bezugsgruppe verschieben. Das ist positiv.

Ich wollte Sie aber auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Verkehrsausschusses etwas fragen. Wir hatten gerade ein gemeinsames Gespräch mit den beiden Handwerkskammern in der Handwerkskammer in Halle. Die Geschäftsführer beider Handwerkskammern haben gesagt, dass die Arbeitgeber, wenn wir jetzt über die Ausgestaltung eines Azubi-Tickets reden, natürlich ein hohes Interesse daran haben und sich deswegen auch eine Beteiligung - es war von bis zu einem Drittel die Rede - vorstellen können. Halten Sie das auch für eine gute Idee, um tatsächlich zu einer Finanzierung des Azubi-Tickets - vielleicht nicht in dieser Legislaturperiode, aber in diesem Land - zu kommen?

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich finde es gut, wenn auch die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden. Ich habe es bei einer anderen Debatte schon erwähnt: Wir haben seit dem letzten Jahr zum Beispiel im Baugewerbe einen Tarifvertrag, in dem vereinbart worden ist, dass Auszubildende eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 60 € pro Monat bekommen. Ich halte es für ein gutes Signal, den Beitrag von Arbeitgebern in Tarifverhandlungen entsprechend zu verankern. Ob das in allen Bereichen von heute auf morgen gelingt, das weiß ich nicht. Aber es kann ein Ziel sein, die Arbeitgeber flächendeckend an so etwas zu beteiligen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit ist der Redebeitrag beendet, weil ich keine weiteren Wortmeldungen sehe. - Herr Mittelstädt spricht für die AfD-Fraktion. Er ist bereits auf dem Weg nach vorn. Herr Mittelstädt, Sie haben das Wort.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Azubi-Ticket anschieben: Kreise und Städte bei Modellprojekten unterstützen“ - dass dies in unserem Land noch nicht greift, zeigt wieder einmal, dass Sachsen-Anhalt auf diesem Gebiet anderen Bundesländern hinterherhinkt.

Frau Hildebrandt, Sie haben recht, wir treten wieder einmal auf der Stelle. Über das Thema ist schon im Ausschuss beraten worden, auch im Landtag haben wir schon darüber gesprochen - eine Lösung zeichnet sich gegenwärtig noch nicht ab.

Es sollte allen Abgeordneten im Landtag ein großes Anliegen sein, die Voraussetzungen zu schaffen, damit wir Interesse bei unseren Schülerinnen und Schülern wecken, einen Ausbildungsberuf im Handwerk anzustreben. Wie Sie wissen, sind die Ausbildungszahlen im Handwerk seit Jahren rückläufig. In Magdeburg gibt es nach mir vorliegenden Informationen die Bewerbung von e i n e m Jugendlichen für das Maurerhandwerk. Dies zeigt, wie groß die Nachwuchssorgen im Handwerk sind.

Was für Studierende mit einem Semesterticket während der Studienzeit möglich ist, nämlich kostenlos Bus und Bahn zu benutzen, sollte auch für Auszubildende möglich sein. Ich meine, das Semesterticket müssen sie erwerben, auch Lehrlinge sollen ihr Ticket erwerben.

Wie bereits erwähnt wurde, gibt es schon Ausbildungstickets in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hessen. Dort zahlt ein Schüler 31 € pro Monat für ein Ticket und ist damit berechtigt, in ganz Hessen Verkehrsmittel zu nutzen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Herr Minister Webel, es ist richtig, dort hat man eine Lösung gefunden. Dort geht es über Verbünde hinweg.

(Minister Thomas Webel: Die haben nur einen!)

- Ach, die habe nur einen. Na gut. Und die anderen? Sachsen?

(Minister Thomas Webel: Die haben mehrere! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So viele haben sie auch nicht!)

In Brandenburg hat man eine Lösung, die ähnlich aussieht. Thüringen hat eine Regelung zugunsten der Auszubildenden geschaffen. Und in Sachsen zahlt ein Azubi für ein Monatsticket 48 €. Diese Bundesländer zeigen, dass ihnen die Ausbildung von Jugendlichen in Handwerksberufen am Herzen liegt.

Die Dezentralisierung von Ausbildungsstätten aus wirtschaftlichen Gründen hatte zur Folge, dass die Auszubildenden als Ergebnis mit hohen Kosten für die An- und Abreise zu Ausbildungsstätten belastet wurden. In Einzelfällen müssen die Auszubildenden 200 € und mehr pro Monat an Fahrkosten aufbringen.

Laut Information der Handwerkskammer Sachsen-Anhalt haben wir im Land 23 485 Auszubildende, die eine einfache Fahrstrecke von insgesamt mehr 1 Million km zur Ausbildungsstätte zurücklegen - nur für eine Fahrt. Die dabei entstehenden Kosten werden von den Azubis und von den Eltern getragen.

Was unbedingt in diese Betrachtung einbezogen werden muss, ist die Tatsache, dass wir in Sachsen-Anhalt drei Verkehrsverbünde haben und dass darüber hinaus noch verbundfreie Gebiete existieren, deren Fahrkartensysteme nicht vereinheitlicht sind. Das ist so. Hierüber muss man mit der Nasa reden. Das ist eine richtige Aufgabe. Hierzu muss mit der Nasa unbedingt eine Einigung erzielt werden mit dem Ergebnis: eine Fahrkarte für ganz Sachsen-Anhalt.

Auch sollte dringend die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule überarbeitet werden. Wenn wir als Abgeordnete 30 Cent je gefahrenen Kilometer erstattet bekommen, dann soll man mir einmal erklären, warum bei Schülern laut Richtlinie nur 10 Cent zugrunde gelegt werden. Oder geht man davon aus, dass sie mit dem Tretroller fahren?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Mittelstädt, Sie müssen zum Ende kommen.

Willi Mittelstädt (AfD):

Na gut, dann muss ich mir das andere sparen. - Wir als AfD-Fraktion stellen den Antrag, zum 1. August 2019 dieses Ticket bei uns im Land Sachsen-Anhalt einzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, Herr Minister, dann stimmen wir dem zu, was Sie vorgeschlagen haben: Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in weitere Ausschüsse. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So machen wir das!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Azubi-Ticket hat Konjunktur, und das zu Recht. Erst im vorigen Monat war es bei der auswärtigen Sitzung des Verkehrsausschusses Gegenstand langer Diskussionen mit der Handwerkskammer. Herr Steppuhn und meine Wenigkeit haben eben darüber reflektiert.

Mit dem Landtagsbeschluss für ein zukunftsfähiges Berufsschulnetz ist ein Prüfauftrag formuliert worden, der mit entsprechenden Berichten in den Ausschüssen einhergeht. Dann gab es infolge eines diesbezüglichen Antrages der Fraktion DIE LINKE und eines Selbstbefassungsantrags der CDU-Fraktion ausführliche Diskussionen im Verkehrsausschuss - vielen Dank dafür -, sowohl im Januar als auch im September des letzten Jahres.

Nicht zuletzt hatten wir eine Gruppe von Jugendlichen im Ausschuss zu Gast, die sich im Rahmen des Programmes „Jugend macht Zukunft“ intensiv mit der Mobilität junger Menschen beschäftigt hat. Die Forderung nach einem Azubi-Ticket war auch dort klar zu vernehmen.

Aktueller Stand ist, dass diesbezüglich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Ministerien und der Nasa, seit September 2018 damit beauftragt ist, entsprechende Übersichten zur bundesweiten Situation und zu Möglichkeiten im Land vorzulegen. Ihr Antrag, verehrte LINKE, grätscht jetzt ein bisschen dazwischen. Ich kann verstehen, dass Sie von Ungeduld getrieben sind; denn auch mir dauert das ein bisschen zu lange.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wir haben viele Anlässe!)

Aber manches braucht natürlich auch seine Zeit. Wir haben eben schon gehört, Hessen hat ein solches Ticket. Das finde ich großartig; das hat dort ein grüner Minister auf den Weg gebracht. Aber dort hat man es an manchen Stellen auch ein Stück weit einfacher als bei uns. Es ist tatsächlich der politische Wille, der zu so etwas motiviert.

Einen Wettbewerb der Landkreise finde ich jetzt aber nicht so hilfreich. Zudem muss man sagen, dass tatsächlich einiges passiert ist. Von dem exorbitanten Aufwuchs, den die Richtlinie zur Fahrtkostenerstattung in diesem Haushalt erfahren hat, können viele andere nur träumen. Ich finde, man muss schon anerkennen, dass da jetzt deutlich mehr Mittel ausgereicht werden.

Grundsätzlich will ich an dieser Stelle sagen: Ein reines Azubi-Ticket ist mir zu klein gedacht. Das Schülerinnenticket aus Hessen ist mehrfach erwähnt worden. Es gilt eben für alle Schülerinnen und Schüler. Das ist die Richtung, in die ich gehen will, in die wir GRÜNEN wollen. Denn zukunftsfeste Mobilität heißt, freie Fahrt für die gesamte junge Generation auf allen Strecken rund um die Uhr.

Ich möchte das Thema also lieber größer und grundsätzlicher betrachten und nicht so stark abschicken, wie ich es dem Antrag der LINKEN entnehme. Wir GRÜNEN wollen perspektivisch ein Mobilitätsticket für junge Menschen, damit diese uneingeschränkt klimaschonend unterwegs sein können und der ÖPNV über den Nutzerzuwachs konkurrenzfähiger wird. Das ist unser Ziel und daran arbeiten wir. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann ist der Redebeitrag beendet und wir können in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut beschäftigt uns das Azubi-Ticket hier in diesem Haus. Die Fraktion DIE LINKE möchte finanzielle Unterstützung für die Landkreise bei der Erprobung eines solchen Tickets. Sie möchte einen Wettbewerb initiieren, der Modellprojekte ermöglicht, um Schülern die Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn rund um die Uhr zu ermöglichen. - Ein wirklich bunter Blumenstrauß, der uns hier vorgelegt wurde.

Aber, liebe Fraktion DIE LINKE, wo die Vorteile eines landesweiten Azubi-Tickets liegen, brauchen wir nicht zu testen oder auszuprobieren; die Vorteile sind uns doch bewusst. Auch die Handwerkskammern haben uns dies im Ausschuss schon des Öfteren bestätigt. Deshalb brauchen wir jetzt nicht häppchenweise Geld übers Land zu kippen, an die Landkreise zu verteilen, um dann redundantes Wissen bestätigt zu bekommen.

Natürlich wären Auszubildende mit einem Azubi-Ticket flexibler bei der Ausgestaltung ihrer Fahrten zu unterschiedlichen schulischen und betrieblichen Ausbildungsstätten. Natürlich könnte die Attraktivität der Berufsausbildung dadurch erhöht werden. Darin sind wir uns alle einig. Aber sie vergessen häufig und zu gern, dass auch das Geld kostet.

Unser Minister hat darauf aufmerksam gemacht: Wenn nur 10 % der Auszubildenden in unserem Bundesland dieses Azubi-Ticket, das hier so einheitlich im Chor besungen wurde, nutzen würden, würde das unseren Landeshaushalt ca. 13 Millionen € kosten. Das wurde uns übrigens auch im Ausschuss bestätigt.

Die Einführung eines Azubi-Tickets erfordert umfangreiche und dauerhafte Abstimmungen und Planungen mit den regionalen Verkehrsverbünden sowie mit den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern. Das kostet Zeit und viel Geld; ich erwähnte es gerade.

Mit der Erweiterung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Auszubildende zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung sowie zu Fahrtkosten aus Anlass des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule“ wurden im Haushaltsplan für dieses Jahr bereits 3 Millionen € bereitgestellt. Herr Mittelstädt, ich muss Ihnen leider sagen: Der Termin, den Sie genannt haben, wird nicht zu halten sein; denn es gibt überhaupt keine haushalterische Vorsorge. Und mit dem Landeshaushalt für dieses Jahr haben wir uns ja gemeinsam beschäftigt.

(Willi Mittelstädt, AfD: Deshalb die Überweisung!)

- Ja, natürlich. Das war auch keine Kritik; ich habe es nur gesagt.

Daneben hat die Landesregierung bereits beschlossen, eine interministerielle Arbeitsgruppe zur weiteren Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden einzurichten. Diese soll Vorschläge für ein landesweit gültiges Azubi-Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr unterbreiten. - Ich sehe, es wird schon wieder rot. Ich weiß nicht, aber wenn der Vizepräsident hinter mir sitzt, sehe ich immer nur rot.

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit bei der AfD)

Mein letzter Satz: Das Thema ist nicht neu und wir werden es, bitte, in verschiedenen Ausschüssen behandeln. Es gehört in den Finanzausschuss - natürlich, bei 13 Millionen € bei 10 % Nutzung.

(Willi Mittelstädt, AfD: Na sicher!)

Es gehört aber auch in den LEV-Ausschuss. Ja, das ist mir von meinem Fraktionsführer alles gesagt worden. Es gehört auch in den Sozialausschuss, es gehört in den Bildungsausschuss, und

auch der Wirtschaftsausschuss muss sich damit beschäftigen. Denn der sehr geehrte Herr Abgeordnete von der SPD, der zu diesem Thema sprechen durfte, hat eines richtig erwähnt - das war die Mentalität der Gewerkschafter im Allgemeinen -: Mit dem Geld anderer Leute kann man immer großzügig umgehen. Ja, Sie müssen es nicht bezahlen, das dürfen ja wir.

(Zurufe)

- Sie sind genauso, das weiß ich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, abgesehen davon, wo Sie wann rot sehen, bedeutet das im Grunde genommen, dass Ihre Redezeit vorbei ist.

(Heiterkeit)

Das ist der tiefere Sinn der Farbe Rot dort am Pult.

Frank Scheurell (CDU):

Fragen Sie doch noch etwas Nettes nach, dann gebe ich eine nette Antwort.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben Sie die Chance, weil der Kollege Steppuhn Mitleid mit Ihnen hat. Er stellt Ihnen eine Frage. Dann los!

Frank Scheurell (CDU):

Mitleid hat er mit mir nicht.

Andreas Steppuhn (SPD):

Es geht weniger um Mitleid, Herr Kollege Scheurell. Ich will nur daran erinnern, dass wir hier auch über eine Investition in die Zukunft sprechen.

Frank Scheurell (CDU):

Natürlich.

Andreas Steppuhn (SPD):

Wir sprechen über Fachkräftesicherung. Sie haben uns in unseren Argumenten, die vorgebracht worden sind, recht gegeben. Ich will aber eines korrigieren. Wir haben uns darauf verständigt, dass speziell dieser Antrag nur an den LEV-Ausschuss überwiesen wird, damit dort eine grundlegende fachliche Diskussion stattfinden kann.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das haben wir aber vereinbart!)

Wir haben aber einen Antrag, der bereits in allen anderen Ausschüssen ist, die genannt worden sind, und noch nicht zu Ende beraten worden ist. Wir warten natürlich alle auf die Ergebnisse aus dem zuständigen Fachausschuss. Deshalb haben wir eigentlich zwei Anträge, die hier zur Debatte stehen. Der eine ist schon in den Ausschüssen; aber ganz speziell über diesen Antrag - darauf haben wir uns verständigt - wollen wir dort noch einmal diskutieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben Sie die Chance zu antworten.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Steppuhn, ich habe jetzt wahrscheinlich das Langfristigkeitsdenken Ihrer Person und aller, die das wollen, unterschätzt. Sie haben recht: Es wird in allen Ausschüssen ohnehin weiteres Thema sein. Von daher kann ich im LEV-Ausschuss damit leben. Wir mussten uns nur dazu abstimmen, dass es auch in den anderen Ausschüssen Beratungsgegenstand ist.

Herr Steppuhn, egal was wir hier beschließen, auch unser Finanzminister hat keine Druckerei im Ministerium - ja, vielleicht, um irgendwelche Vorlagen zu drucken, aber eben nicht, um Geld zu drucken. Und auch wenn die Sachsen - bei einer ganz anderen Haushaltslage - jetzt das Azubi-Ticket haben, Herr Steppuhn: Wir haben die haushalterische Vorsorge für dieses Jahr nicht. Es fällt mir schwer, daran zu glauben, dass wir das im nächsten Jahr schaffen. Da bin ich dann doch eher bei Frau Hildebrandt. Ja, es fällt mir schwer, das zu glauben.

Ich sehe gerade den freundlichen Herrn Dr. Schmidt. Wenn er mich unterstützt - und die SPD ohnehin in Gänze -, dann wird natürlich irgendetwas daraus werden, klar. Aber ich wäre sogar lieber bei dem Gedanken von Frau Hildebrandt, die sich schon damit abgefunden hat, dass das in der nächsten Legislaturperiode passiert.

Aber gut, um der Sache willen: Ja, Herr Steppuhn, für die Fachkräftesicherung wäre es ein guter Beitrag, da haben Sie recht. Aber wenn ich Ihnen sage, dass ein Dachdecker im dritten Lehrjahr momentan 1 050 € netto bekommt und wir dem Tarifvertrag beigetreten sind, den Sie gerade erwähnten, und auch die Internatskosten zu zahlen haben - meinen Sie nicht, dass es dann eines Tages für die Betriebe unattraktiv wird, noch auszubilden?

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben noch eine ganz kurze Nachfrage, Herr Steppuhn?

Frank Scheurell (CDU):

Er möchte meine Redezeit verlängern.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich wollte darauf verweisen, dass wir genau diese fachliche Diskussion - auch in Bezug auf die Arbeitgeber, bei denen es schon Tarifverträge gibt - führen müssen. Deshalb dränge ich darauf, dass wir die fachliche Diskussion, was wir überhaupt tun wollen, auf der Grundlage von Zahlenwerken in dem entsprechenden Ausschuss abschließen, und dann unterhalten wir uns über das Geld.

Frank Scheurell (CDU):

Da bleibt mir nur, Ihnen recht zu geben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jawohl, gut. Damit ist der Redebeitrag beendet. - Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Frau Hildebrandt für die Fraktion DIE LINKE.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Scheurell, ich habe mich eben nicht damit abgefunden, dass das in dieser Legislaturperiode nicht mehr klappt. Darum stellen wir ja jetzt diesen Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe gesagt, wir befürchten das - offensichtlich zu Recht. Im Übrigen finde ich es extrem spannend, wie die Debatte innerhalb der Koalition dazu geführt wird, welche Ausschüsse an der Beratung über diesen Antrag beteiligt werden. Der Vorschlag, darüber jetzt noch einmal in vier Ausschüssen zu beraten, legt den Verdacht nahe und begründet unsere Befürchtung, dass es immer weiter hinausgezögert wird und dass wir bis 2021 keine Lösung haben werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Verkehrsminister, Sie sagten selbst, die Landkreise müssen unterstützt werden, sie müssen selbst das Bedürfnis haben, Tarif- und Verkehrsverbünden beizutreten. Das ist genau das, was unter Punkt 3 unseres Antrages steht. Besser kann man es eigentlich nicht ausdrücken.

Zu der Frage, woher das Geld kommt: Die jetzige Situation, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte das ständig größer werdende Defizit des ÖPNV ausgleichen müssen und das Land immer bei seinen eigenen Kosten bleibt und nichts ausgleicht, ist doch keine befriedigende Lösung. Das können wir uns doch nicht bieten lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch ein Satz zu Frau Lüddemann: Ja, wir haben Geld eingestellt, Mehrkosten für die Richtlinie. Aber die Richtlinie ist noch nicht geändert,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, ich weiß, aber das wird in diesem Monat passieren!)

und wenn das so bleibt, dann wird das Geld nicht abgerufen. Wir verursachen hier doch noch gar nichts. Wir haben im Moment überhaupt noch keine Mehrkosten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber die treffen sich doch in der nächsten Woche!)

Liebe Koalition, liebe Landesregierung, bitte überraschen Sie mich doch einmal, indem Sie es doch ein wenig eher schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann wollen wir einmal versuchen, die Dinge zu klären. Ich habe Überweisungsanträge gehört, und zwar konsensual für den LEV. Damit werden wir beginnen. Falls allein der LEV beschlossen würde, würde er ohnehin der federführende Ausschuss sein.

Als Erstes frage ich: Wer stimmt einer Überweisung dieses Antrages in den LEV zu? Ich bitte um das Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen zu sein, auch fraktionslose Abgeordnete. Ist jemand dagegen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Gut.

Jetzt haben wir aber noch darüber zu entscheiden, ob der Antrag zur Mitberatung auch in den Finanzausschuss, in den Bildungsausschuss und in den Sozialausschuss überwiesen werden soll - so habe ich den Kollegen Scheurell verstanden. Der Kollege Webel hat dies zwar auch angeregt, das ist aber für das Hohe Haus irrelevant.

(Heiterkeit)

- Das ist einfach so. - Sollen wir einzeln darüber abstimmen oder können wir über alle drei im Komplex abstimmen? - Der Kollege Scheurell hilft mir offensichtlich bei dieser Frage. Bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Es wurde gerade vonseiten der SPD richtiggestellt. Es gab schon einen Antrag, dass sich all diese Ausschüsse damit beschäftigen, und sie werden sich parallel weiterhin damit beschäftigen müssen. Es bedarf keines zweiten Antrages. Das war meinem Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis geschuldet, wie ein Schweineschwänzchen: einmal rum und aus, wissen Sie? Deshalb ist mir das passiert. Mir fehlte da jetzt das Wissen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die Abstimmung ist obsolet!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, wir müssen jetzt nicht in die tiefenpsychologische Analyse gehen.

(Heiterkeit)

Frank Scheurell (CDU):

Ich ziehe ihn zurück.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Genau das ist der entscheidende Satz. Damit müssen wir über nichts weiter abstimmen und haben das im Grunde geklärt.

Nun haben wir aber noch ein anderes Problem: Wir müssen in dem Augenblick, in dem wir den Antrag überwiesen haben, auch Änderungsanträge mit überweisen. Nun haben wir folgende Situation: Der Herr Kollege Mittelstädt hat einen mündlichen Änderungsantrag vorgetragen, in dem er ausführte - den Satz bekomme ich jetzt nicht mehr ganz zusammen -: Entweder Sie stimmen dem zu, wenn Sie dem nicht zustimmen, stimmen wir Ihrem Antrag, Herr Webel, zu. - Nun hat Herr Webel keinen Antrag gestellt und es stellt sich die Frage: War das ein mündlicher Änderungsantrag, Herr Mittelstädt? Dann müssten Sie ihn hier wiederholen. Oder war es kein mündlicher Änderungsantrag?

(Willi Mittelstädt, AfD: Ich habe gesagt - -)

- Nein, gehen Sie ans Mikrofon, das geht so nicht.

Willi Mittelstädt (AfD):

Ich habe gesagt, dass wir von der AfD vorschlagen, dieses Ticket zum 1. August 2019 im Land Sachsen-Anhalt einzuführen. Wenn dies nicht möglich sein sollte, würde ich dem zustimmen, was Herr Minister Webel und andere vorgeschlagen haben: den Antrag auch in andere Ausschüsse zu überweisen und dort weiter darüber zu beraten. Im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr wurde darüber schon beraten.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Die einzige Frage, die wir jetzt haben, ist: Wenn es ein mündlicher Änderungsantrag formaler Kategorie wäre, dann wäre er jetzt mit überwiesen. Wenn es kein mündlicher Änderungsantrag ist, wäre er nicht mit überwiesen. Ich wollte nur darauf hinweisen. Wir müssen die Frage jetzt nicht weiter klären. Der Ausschuss wird das wahrscheinlich für sich klären. Sie könnten den Antrag auch dort noch stellen. Wie gesagt, es ist möglich, mündliche Änderungsanträge zu stellen. Das war jetzt nicht ganz klar. - Dann hätten wir das auch einigermaßen geklärt und können den Tagesordnungspunkt 18 abschließen.

Gemäß unserem Zeitplan rufe ich jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Begabte besser fördern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3964**

Einbringer für die Fraktion ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns vor Augen führen, wie im Zeichen der Inklusionsideologie Förderschule um Förderschule geschlossen wird und wie die verbleibenden Förderschulen regelrecht kaputtgespart werden, dann müssen wir feststellen: Die Regierung tut zu wenig für leistungsschwache Schüler. Das ist eine Schande; denn gerade die besonders leistungsschwachen Schüler benötigen eine speziell auf sie abgestimmte Förderung, eine Förderung, wie sie nun einmal nur in Förderschulen zu haben ist.

(Beifall bei der AfD)

Noch viel weniger als für die leistungsschwachen Schüler aber tut unsere Regierung für die besonders leistungsstarken Schüler. Im April 2018 hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, die sogenannten Korrespondenzzirkel zu erhalten, ein Instrument der Begabtenförderung. Herausragende Schüler korrespondieren mit Mentoren, die ihnen Aufgaben zur Bearbeitung schicken.

Die AfD-Fraktion hat den Antrag damals unterstützt, weil wir alles unterstützen, was wir für richtig halten, ganz gleich, welche Fraktion es einbringt. Was mich aber doch einigermaßen erschreckt hat, war die lächerlich niedrige Summe, um die es bei dieser Sache ging. Ganze 12 500 € hat die Landesregierung für die Korrespondenzzirkel pro Jahr ausgegeben. Das ist, verglichen mit dem, was sonst im Bildungsbereich ausgegeben wird, mit Verlaub, ein Vogelschiss.

(Zustimmung bei der AfD)

Und selbst dieser Tropfen auf den heißen Stein, diese in Dimensionen eines Landeshaushalts geradezu lächerliche Summe war der Regierung zu viel. Der Antrag wurde abgelehnt, die Korrespondenzzirkel wurden eingestellt. Wir können also festhalten: Die Landesregierung behandelt leistungsstarke Schüler nicht mehr einfach nur stiefmütterlich, nein, die Förderung leistungsstarker Schüler ist dieser Landesregierung buchstäblich nichts wert. Das ist beschämend.

(Zustimmung bei der AfD)

Es ist auch schlicht dumm, dumm und kurzsichtig; denn Sachsen-Anhalt als rohstoffarmes und strukturschwaches Bundesland hat nicht viel mehr als seine Köpfe. Deshalb bringen wir den vorliegenden Antrag ein. Wir müssen Begabte besser, viel besser fördern, als dies bislang geschehen ist.

(Beifall bei der AfD)

Das bestehende System der Begabtenförderung ist einerseits zu schwach, andererseits setzt es falsche Akzente.

Die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Förderstrategie für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler konzentriert sich nach eigenem Bekunden auf: Schülerinnen und Schüler aus weniger bildungsnahen Elternhäusern - Einwanderer inbegriffen -, auf die Ausgewogenheit der Geschlechter und auf die Gewinnung des Interesses für MINT-Fächer vor allem bei Mädchen.

In dieser Strategie stecken drei Fehler:

erstens eine unangemessene Gewichtung nach Geschlecht,

zweitens ein falscher Fokus auf bildungsferne Elternhäuser,

drittens eine Bevorzugung der MINT-Fächer.

Nicht das Geschlecht und auch nicht die soziale Herkunft, sondern allein die geistige Leistung sollen darüber entscheiden, ob ein Schüler in den Genuss besonderer Förderung kommt oder nicht. Jede Begabung soll gefördert werden, auch die sprachliche Begabung oder die Begabung, die sich in Gegenständen der Geisteswissenschaften realisiert.

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass die Regierung kein Interesse daran hat, logisch fundiertes Denken, rational nachvollziehbares Argumentieren und ein tieferes Verständnis kultureller Phänomene zu fördern, sind diese Fähigkeiten doch bei ihr selbst kaum entwickelt.

(Beifall bei der AfD - Frank Bommersbach, CDU: Oh!)

Außerdem wäre die Gefahr zu groß, dass dann der geistige Giftmüll, den Programme wie „Schule ohne Rassismus“ oder die Amadeu Antonio Stiftung absondern,

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

als das erkannt würde, was er ist. Das sind aber nur Randnotizen. Der eigentliche Grundfehler der herrschenden Begabtenförderung besteht darin, dass sie im Sinne des Inklusionsgedankens besonders leistungsstarke und leistungswillige Schüler nur innerhalb von Regelklassen und Regelschulen fördert, deren Besuch keine besondere Prüfung voraussetzt.

Die Schüler erhalten Zusatzangebote, die von besonders schweren Aufgaben im Unterricht bis zu den schon erwähnten Korrespondenzzirkeln reichen, oder sie können Klassen überspringen. Der eine Ansatz wird im Konzept der Landesregierung mit einem überflüssigen Anglizismus als „Enrichment“ bezeichnet, also Anreicherung des normalen Unterrichts, der andere Ansatz als „Acceleration“, also Beschleunigung.

Einzig die Sommerakademien und Schülerlabore beruhen auf einer kurzzeitigen Bildung separater leistungshomogener Gruppen und deren gezielter Förderung. Das aber reicht nicht aus.

Es ist unsere Grundüberzeugung, dass der einzelne Schüler umso mehr profitiert, je leistungshomogener der Klassenverband ist, in dem er lernt. Leistungsschwache Schüler können besser gefördert werden, wenn sie zusammen mit anderen leistungsschwachen Schülern unterrichtet werden. Ebenso können leistungsstarke Schüler besser gefördert werden, wenn sie zusammen mit anderen besonders leistungsstarken Schülern unterrichtet werden.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb sind wir für den Erhalt und den Ausbau des Förderschulsystems. Deshalb wollen wir nun auch die besonders leistungswilligen und leistungsfähigen Schüler berücksichtigen und in einem eigenen durch das Land getragenen Gymnasium fördern.

(Beifall bei der AfD)

Das Überspringen von Klassen, wie es heute praktiziert wird, ist eine Verlegenheitslösung. Ein besonders begabter Sechstklässler ist etwas anderes als ein normal begabter Achtklässler. Nicht die bloße Beschleunigung des Schuldurchlaufs, nein, die Intensivierung der Bildungsprozesse und eine optimale Gestaltung der Schulzeit sollten unser Ziel sein. Denn auch für leistungsstarke Schüler gilt: Bildung ist immer auch Persönlichkeitsbildung und Bildung braucht Zeit.

Das, was wir an der herrschenden Begabtenförderung kritisieren, ist in der Hauptsache der fehlende Mut zur eigenen Institution. Man hat in diesem Land Angst vor Eliteuniversitäten und man hat Angst vor einem Elitegymnasium. Diese Angst ist aber unbegründet, solange einzig und allein die individuelle Leistung und nicht der Geldbeutel der Eltern über den Besuch entscheidet.

(Mario Lehmann, AfD: Genau!)

Private Elitegymnasien, die ihre Schüler über horrend hohe Schulgelder selektieren, sodass sich nur Kinder aus reichem Haus den Schulbesuch leisten können, halten wir für kein tragfähiges Modell. Gerade so soll die Landesschule nicht

funktionieren. Alle Kosten vom Lebensunterhalt bis zu den Lernmitteln sollen durch das Land gedeckt werden, damit Kinder aus armem Elternhaus nicht abgeschreckt werden. Allein die geistige Leistungsfähigkeit soll den Ausschlag geben.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Bravo!)

Die 1 Million €, 2 Millionen € oder auch 3 Millionen €, die dafür anfallen dürften, sollten uns das wert sein; denn der Gewinn wäre unbezahlbar. Ein über die Landesgrenzen ausstrahlendes einmaliges Projekt der Begabtenförderung, das Vergleiche mit dem bayrischen Maximilianeum oder mit dem Tübinger Stift im 18. und 19. Jahrhundert nicht zu scheuen braucht.

Diese Institutionen beziehen sich zwar auf die Studienförderung, das Geheimnis ihres Erfolgs lässt sich aber auch auf Schüler übertragen: strenge Auswahl, Alimentation, Freistellung von allen Kosten und gemeinsames Leben und Lernen - das heißt Schule plus Internat.

Das Aufnahmeverfahren soll so streng sein, dass pro Jahr nicht mehr als 20 Schüler angenommen werden. Diese Institution dient der absoluten Spitzenförderung. Daneben wollen wir aber auch für jene, die zwar nicht gerade zu den Spitzenbegabten gehören, sich aber doch durch überdurchschnittliche Leistungen auszeichnen, eine breite Struktur der Förderung aufbauen.

Die schon existierenden 13 Netzwerkschulen und die weiteren sieben zertifizierten Schulen der Begabtenförderung sollen aufgewertet und als besondere Begabtenschulen etabliert werden. Alle anderen Instrumente, von den Korrespondenzzirkeln bis zu den Schülerlaboren, werden auskömmlich ausfinanziert und erhalten Bestandsgarantieren.

Hinzu kommt ein einheitliches Wettbewerbswesen unter Aufsicht des Bildungsministeriums. Dieses Angebot soll alle Wissensbereiche berücksichtigen, soll attraktive Stipendien als Preise vergeben und dadurch alle Schüler im Land zu Höchstleistungen motivieren.

Würde man so an die Sache herangehen, bin ich mir sicher, dass ein neuer Wettbewerbsgeist an unseren Schulen Einzug erhalten würde. Alle würden sich wieder mehr anstrengen und dies würde das gesamte Leistungsniveau nach oben ziehen.

Nüchtern betrachtet, spricht nichts gegen die massive Begabtenförderung, wie sie uns vorschwebt. Nichts außer einer schädlichen Leistungsfeindlichkeit. Nichts außer einer in linker Ideologie wurzelnden Sehnsucht nach Gleichmacherei. Nichts außer einer von niederen Affekten genährten Elitenfeindlichkeit.

Ich bitte Sie, überwinden Sie diese Fehlkonzeptionen, machen Sie Sachsen-Anhalt zum Musterland der Begabtenförderung. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bin gespannt auf die Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Sie haben eine Frage? - Bitte sehr.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe mehr als eine Frage zu diesem Minisupergymnasium, das Sie versuchen zu beschreiben. Meine erste Frage ist, was Sie tatsächlich über das sehr ausgeweitete und sehr traditionsreiche System von Spezialgymnasien für alle von Ihnen genannten Schwerpunkte überhaupt wissen und wie sich Ihr Minisupergymnasium in dieses Netz von mindestens acht dieser Gymnasien einordnen soll.

Die zweite Frage. Sie sagen, alle Grundschulen sollen ein bis zwei Leute dazu liefern. Bei 800 Klassen, die wir ungefähr haben - wenn ich einmal sehr nachsichtig bin -, sind das mindestens 1 000 Meldungen, aus denen Sie dann 20 herausfiltern wollen. Dann lasse ich einmal die Frage, wie das zu Beginn der vierten Klasse möglich ist. Haben Sie auch nur ansatzweise eine Vorstellung, wie Sie das handeln wollen?

Dann wollen Sie für diese 20 Leute sechs Schwerpunkte bilden, das heißt, Sie wollen zum Teil Einzel- oder Paarunterricht organisieren. Ich frage Sie, ob das ernsthaft Ihre Vorstellung ist.

Die letzte Frage. Sie schreiben so flott, dass Sie die in dem Superminigymnasium eingesetzten Superlehrer sehr schnell in einem Beamtenverhältnis nach A 16 bezahlen wollen. Erstens gehe ich davon aus, dass Sie wissen, dass im Beamtenrecht Eingruppierungen nicht vom Himmel fallen. Dazu müssten Sie das Landesbesoldungsgesetz ändern. Ich frage Sie, ob Sie das wollen.

Zweitens gehe ich davon aus, dass Sie wissen, dass A 16 die Endbesoldung in der A-Besoldungsordnung ist, in die üblicherweise - wenn überhaupt - die Schulleiter von Gymnasien eingruppiert sind und nicht einmal die Referenten im Landesschulamt.

Dann frage ich, wie Sie den Schulleiter dieses Gymnasiums bezahlen wollen? Wollen Sie dort in die B-Besoldung gehen? Das wäre dann etwa der Direktor des Landesschulamtes oder der Direktor des - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich bin ja fertig. Meine Frage ist bei diesen Absurditäten, die Sie uns hier auftischen: Haben Sie jemanden, der Ihnen das vernünftig aufgeschrieben hat, oder woher kommen diese kruden Gedanken?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Und Stopp! - Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Na ja, ich glaube, wenn die Idee, dass ein Land ein Gymnasium aufmacht, für Sie schon absurd ist, dann frage ich mich,

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Es gibt Gymnasien zuhauf!)

was für Sie normal ist. Wir haben das recherchiert: Es gibt diese 13 Netzwerkschulen; dann gibt es diese sieben zertifizierten. Diese wollen wir zusammenfassen und das ist dann die Basis. Ich habe alles erklärt, Sie haben mir anscheinend nicht zugehört.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich habe Ihnen ausnahmsweise zugehört!)

Wir wollen natürlich neben diesem Gymnasium der Spitzenförderung auch für die breite Basis der leistungsstarken Schüler

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist nicht die breite Basis!)

Angebote schaffen. Das wäre die Antwort auf Ihre erste Frage.

Zur zweiten Frage: Wie soll das gehen, aus 1 000 20 auszuwählen? - Das geht wunderbar. Man macht ein dreistufiges Verfahren. Man prüft erst einmal den Vorschlag und kann aufgrund gewisser Kriterien schon einige herausnehmen. Dann macht man eine Klausur. Im Ergebnis kommt man auf 200 oder 300. Am Schluss kommen 50 in die engere Auswahl und man führt ein Prüfungsgespräch. Dann hat man in einem dreistufigen Verfahren aus 1 000 die 20 herausdestilliert. Das passiert ständig bei Bewerbungen im Auswärtigen Amt oder sonst irgendwo. Das ist wohl die kleinste Kunst.

Zur dritten Frage. Die Besoldungsgruppe A 16 ist eine Hausnummer. Aber wir stellen uns das so vor, dass dort auch besonders engagierte Lehrkräfte arbeiten. Wenn jemand wirklich etwas kann und gut in seinem Fach ist, sich darüber hinaus engagiert, mit den Schülern Theateraufführungen macht, mit ihnen auf kreative Weise philosophische Texte liest oder Experimente oder sonst was macht, der in seinem Beruf aufgeht und eine wunderbare Arbeit macht, dann ist diese Arbeit mindestens A 16 wert. Das muss man auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der AfD)

Gut, das waren eigentlich die Antworten auf Ihre Fragen. Ich freue mich jetzt auf die Debatte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Tillschneider, bevor Sie sich auf die Debatte freuen, will ich einen Satz von Ihnen wiederholen, den Sie in Ihrer Rede gesagt haben, und zwar haben Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, gesagt: Der geistige Giftmüll, der in den Schulen für Toleranz und gegen Rassismus vermittelt wird.

Dazu sage ich: Das ist eine ganz klare Grenzüberschreitung gegenüber denjenigen und eine Diffamierung derjenigen, die dort als Lehrerinnen und Lehrer engagiert arbeiten, und das ist letztlich auch eine Diffamierung der Schüler und Schülerinnen, die dort lernen. Ich erteile Ihnen hierfür einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und von Robert Farle, AfD)

Es spricht nun in der Debatte der Minister Herr Tullner, wenn er denn möchte.

(Minister Marco Tullner: Angesichts des Redebeitrags verzichte ich!)

- Der Herr Minister hat gesagt, dass er angesichts des Redebeitrags verzichtet. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Kolb-Janssen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tillschneider, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob Sie im letzten Jahr im Bildungsausschuss anwesend waren.

(Zuruf von der AfD)

Wir haben in mehreren Sitzungen, ausgehend von dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Weiterführung der Korrespondenzzirkel, zur Begabtenförderung sehr umfassend diskutiert.

Wir haben das Ministerium gebeten, ein Konzept vorzulegen. An der Stelle möchte ich mich auch beim Bildungsminister für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es ist tatsächlich nach unserer anfänglichen Kritik ein Konzept zur Begabtenförderung vorgelegt worden, das alles enthält, was in Ihrem Antrag steht.

Ich möchte an der Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Sachsen-Anhalt ist ein Musterland der Begabtenförderung. Wir haben in den letzten Jahren

viel dafür getan. Sie hätten im Rahmen dieser Diskussion jede Möglichkeit gehabt, sich einzubringen. Das haben Sie aber nicht getan.

Mittlerweile liegt Ihnen das Konzept schriftlich vor, sodass es aus unserer Sicht nicht mehr notwendig ist, inhaltlich über dieses Thema zu diskutieren. Ihr Antrag ist bereits erledigt und damit schlicht überflüssig.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ich wundere mich auch darüber, dass Sie ein Landesgymnasium mit Internat einrichten wollen. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass wir mit der Christopherusschule Droyßig, der Latina in Halle, dem Cantor-Gymnasium, dem Landesgymnasium Wernigerode und der Landesschule Pforta - um nur einige zu nennen - Bildungsanstalten haben, die sich genau diesem Ziel, der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler, widmen. Alle haben Aufnahmeprüfungen und suchen sich die Schülerinnen und Schüler aus, die genau die Voraussetzungen mitbringen, um an diesen Schulen zu lernen.

Gerade die Landesschule Pforta hat eine lange Tradition seit 1534. Falls Ihnen das nicht bewusst ist, hier haben bereits Friedrich Gottlieb Klopstock, Johann Gottlieb Fichte, Leopold von Ranke und auch Otto Freiherr von Manteuffel und - nicht zu vergessen - Friedrich Nietzsche als Schüler ihre ersten Schulerfahrungen gemacht.

Dann stellen Sie sich einen Hegelianum vor. Wenn Sie ein Hegelianum sehen wollen, brauchen Sie nur ein Stück weit über den Domplatz zu laufen in die Hegelstraße, da können Sie sich das anschauen und können sehen, mit welchen hervorragenden Konzepten dort begabte Schüler gefördert werden.

Ich fasse das zusammen: Alles das, war Sie vorhaben, gibt es bereits. Wir haben darüber umfassend diskutiert. Deshalb bedarf es dieses Antrags nicht mehr. Er kommt zu spät. Deshalb lehnen wir ihn schlicht ab.

Abschließend noch eine persönliche Bemerkung. Sie sagten, Homogenität sei gut für die Förderung. Ich bin der Meinung, Bildungsgerechtigkeit setzt dort an, wo gleiche Chancen für die Förderung aller Kinder und nicht nur für Begabte möglich sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen zu dem Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bin meine Fragen ohne Antworten ja schon losgeworden. Den Ausführungen von Frau Kolb-Janssen kann ich nicht viel hinzufügen. Ich kann nur feststellen, dass Herr Tillschneider vom Schulsystem dieses Landes überhaupt nichts weiß, wirklich gar nichts,

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass er von administrativen Prozessen, vom Verwaltungsaufwand sowie vom Laufbahn- und Besoldungsrecht überhaupt nichts weiß. Es wäre einfach schön, wenn uns solche Anträge erspart blieben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mir ein Redeverzicht angekündigt worden. - Es bleibt offensichtlich dabei. Von der Fraktion der CDU ist mir ebenfalls ein Redeverzicht angekündigt worden.

(Angela Gorr, CDU: Frau Kolb-Janssen hat alles gesagt!)

- Okay. Für die AfD-Fraktion hätte noch einmal Herr Tillschneider die Chance zu sprechen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Es ist schon sehr bezeichnend - die GRÜNEN haben nicht gesprochen, die CDU hat nicht gesprochen,

(Oliver Kirchner, AfD: Der Minister!)

der Minister hat nicht gesprochen -, dass Sie sich nicht für unser Anliegen interessieren; denn es ist mitnichten überflüssig. Ich war in fast jeder Sitzung des Bildungsausschusses anwesend. Ich glaube, ich habe nur ein-, zweimal gefehlt. Wir haben uns eingebracht, aber es kam nichts dabei heraus.

Das Konzept ist uns bekannt. Wenn Sie den Antrag gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass dieser auf dem Konzept beruht. Er ist eine Ergänzung und in Teilen eine Kritik dieses Konzepts. Wir haben das Konzept durchgearbeitet. Insofern muss ich sagen, Frau Kolb-Janssen: Thema verfehlt.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen das Konzept in entscheidenden Punkten ergänzen. Ich kenne doch die ganzen Schulen. Es gibt 13 Netzwerkschulen - das habe ich gesagt - plus sieben zertifizierte Schulen, die dazu kommen. Das soll als Breitenaufstellung dienen.

Darüber hinaus wollen wir aber diese eine herausragende Institution, diesen einen Leuchtturm schaffen. Das wollen wir in Ergänzung zu diesem Konzept. Dazu, dass das nicht gehen soll, haben Sie gar nichts gesagt.

Zu Herrn Lippmann. Wissen Sie, wenn das, was wir vorbringen, Ihren Vorstellungen nicht entspricht, dann sagen Sie, wir hätten keine Ahnung. Das stimmt aber gar nicht. Wir haben Ahnung; es sprengt nur Ihren Horizont.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Das aber wiederum liegt nicht daran, dass unsere Vorstellungen absurd wären, sondern daran, dass Ihr Horizont, Herr Lippmann, so sehr eingeschränkt ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen können wir zum Abstimmungsverfahren übergehen. Es steht der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3964 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Kommen wir nun zu

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Fahrverbote, Grenzwerte - Zweifel an der Methodik der Schadstoffmessung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3965**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muss so anfangen: Ich bekenne mich schuldig; denn ich fahre ein 13 Jahre altes Auto mit Euro-4-Norm und es ist ein Diesel.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Buh!)

Ich hoffe, dass ich dafür jetzt nicht gesteinigt werde. Darum interessiert mich, wie Tausend andere Bürger in unserem Land auch, wie fundiert Limits in Deutschland für dreckige Luft in den Städten zum Schutz der Gesundheit sind.

Gerade in unserem Bundesland, in dem die Anbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs nicht optimal sind, in dem es einen ausgeprägt schlecht angebundenen ländlichen Raum gibt, in dem jeden Tag Tausende von Werktätigen zur Arbeit pendeln müssen, gerade in so einem Land müssen sich die Menschen auf die Politik verlassen können. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Transportmittel zur Arbeit sicher ist, dass ihr teuer angeschafftes Dieselfahrzeug seinen Zweck erfüllen kann, bis es wegen Altersschwäche seinen Geist aufgibt und nicht wegen falsch durchgeführter Schadstoffmessungen und falscher Grenzwerte in Verbindung mit politischem Druck.

(Beifall bei der AfD)

Aber genau das passiert aktuell schon vielerorts in Deutschland. Fahrverbote zwingen Menschen dazu, ihr Fahrzeug zu verkaufen und sich ein neueres Fahrzeug mit einer besseren Euroklasse anzuschaffen. Das, meine Damen und Herren, kommt einer Enteignung gleich und genau das wollen wir verhindern.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Jawohl!)

Die ausgemusterten Fahrzeuge gehen in sehr vielen Fällen in andere Länder und werden dort ganz normal auf dem Markt angeboten, natürlich auch gekauft und gefahren. Gleichzeitig stehen sich deutsche Dieselautos bei Händlern in Deutschland die Räder in die Karosse und verlieren jeden Tag an Wert, weil sie angesichts der unsicheren Lage niemand kaufen will.

Innerhalb eines Jahres sind die Exporte gebrauchter Dieselfahrzeuge in die Ukraine um sagenhafte 136,8 % gestiegen, nach Kroatien um 89,6 % und in unser Nachbarland Frankreich um 34 %. Diese Liste könnte beliebig fortgesetzt werden mit Österreich, Spanien, Italien, Bulgarien, Rumänien. Auch in Afrika fahren deutsche Dieselfahrzeuge. Nur in Deutschland geht das nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Dieser ganze volks- und wirtschaftsschädliche Irrsinn ist auf eine einzige Zahl zurückzuführen: 40 µg. 40 µg Stickstoffdioxid pro m³ lautet der Grenzwert, der in Europa nicht überschritten werden darf. Aber woher kommt dieser Wert von 40 µg/m³ und wer hat ihn festgelegt?

Die Weltgesundheitsorganisation rief eine Arbeitsgruppe ins Leben, die zwischen 1994 und 1996 dreimal tagte. In ihrer letzten Sitzung im Jahr 1996 legte die Arbeitsgruppe den Wert fest, an dem sich heute in der EU und in Deutschland orientiert wird.

Weil es an genaueren Daten und Studien für einen Grenzwert in der EU fehlte, griff man auf ein Gutachten, das für die Weltgesundheitsorganisation angefertigt wurde, zurück. Dieses Gutachten basiert auf einer Studie zu Atemwegserkrankungen in Verbindung mit Gasherden, also auf einem ganz anderen Sachverhalt.

Der ganze Schwachsinn fußt also auf einem aus den Rippen geschnittenen Wert, der von einer Arbeitsgruppe bestimmt und durch ein an den Haaren herbeigezogenes Gutachten zu einem ganz anderen Thema bestätigt wurde. Sorglos und ohne Prüfung durch die EU übernommen, haben wir jetzt die Auswirkungen zu tragen, die die Bürgerinnen, den Handel und die gesamte Wirtschaft Deutschlands hart treffen.

Darum bin ich dankbar dafür, dass sich eine Gruppe von Lungenärzten aus der Deckung gewagt und eine Debatte angestoßen hat,

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Fakeärzte!)

die die Grenzwerte anzweifelt. Selbst Bundesverkehrsminister Scheuer drängt mittlerweile auf eine Überprüfung der Grenzwerte.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Nee, ist schon vorbei! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, jetzt spreche ich und nicht Sie.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie müssen schon damit leben, dass Ihnen auch mal jemand widerspricht! - Zuruf von der AfD: Das müssen aber nicht Sie sein!)

- Ja gut; ich sage dazu nichts weiter.

Wenn man den Blick in andere Länder außerhalb der EU wirft, dann stellt man fest, dass die Grenzwerte oftmals höher liegen als in Deutschland oder gar keine Beachtung finden. Die US-Umweltbehörde EPA zum Beispiel hat einen Grenzwert für Außenluft von 100 µg/m³ festgesetzt. Wenn man diesen Wert übernehmen und in der EU und in Deutschland zur Grundlage machen würde, dann wären alle Probleme, die es auf den Diesel bezogen gibt, mit einem Schlag vom Tisch gewischt.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Denn der in Deutschland höchste je gemessene Wert liegt bei 78 µg Stickstoffdioxid pro m³ und wurde in München auf dem mittleren Ring gemessen; er lag also unter 100 µg/m³. Genau darum fordern wir eine Anhebung des Grenzwerkes auf 100 µg Stickstoffdioxid pro m³. Auf diese Weise könnten wir die Bürger in unserem Land entlasten und von der Sorge vor finanziellen Einschnitten durch Autoverkauf, Verschrottung oder Wechsel befreien und Sicherheit vermitteln.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir könnten den Autohandel unterstützen, auf dessen Höfen gute Dieselautos wie Blei stehen, weil die Menschen verunsichert sind und keiner weiß, was morgen ist. Wir könnten die deutsche Autoindustrie entlasten, die für Hunderttausende Menschen in Deutschland Arbeitgeber ist.

Da wir beim Messen waren, komme ich gleich zu unserer nächsten Forderung. Denn die Messhöhe spielt bei der Messung von Stickstoffdioxid eine entscheidende Rolle. Je höher der Messpunkt, desto geringer die Konzentration an Stickoxiden. Wenn man das weiß, ist es verwunderlich, dass die EU keine feste Messhöhe bzw. Entfernung festgelegt hat, sondern dass ein Wert, der zwischen 1,5 m und 4 m liegt, frei wählbar ist. Komisch dabei ist, dass der Grenzwert dabei immer gleich bei 40 µg/m³ liegt und nicht, wie man vermuten würde, mit der Entfernung variiert.

Jeder setzt die Regel anders um und wählt eine Entfernung, die ihm als richtig erscheint. So wird in Stuttgart bei 2,5 m Höhe, in München bei 4 m Höhe, in Berlin bei 3,6 m Höhe und in Dresden bei 3,5 m Höhe gemessen. Allein diese Tatsache müsste jeden sofort skeptisch machen; doch das scheint leider nicht der Fall zu sein. Um diese Diskrepanz aus der Welt zu schaffen, fordern wir einen einheitlichen Wert, der gleichermaßen für alle gelten muss. Dieser Wert muss bei dem von der EU festgelegten Maximalabstand von 4 m liegen.

Weiterhin fordern wir die Arbeitsaufnahme des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und Emissionsmessung. Die konzeptionellen Überlegungen zur Gründung des DIVEM sollten langsam abgeschlossen sein und mit der Arbeit müsste begonnen werden, in deren Ergebnis realitätsnahe Darstellungen der Verbrauchs- und Emissionswerte auf festgelegten Referenzstrecken im Realverkehr auf einer Onlineplattform zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden.

Wir haben in unserem Antrag sehr gute und klare Positionen vorgestellt, die zur Lösung aller Probleme in der Dieseldebatte führen würden. Jetzt sind Sie an der Reihe, liebe Kollegen. Denn der bisher vorgeschlagene Lösungsweg von einigen Experten und Politikern, einfach alles auf die Autoindustrie umzuwälzen und diese zahlen zu lassen, ist eine Milchmädchenrechnung oder einfach nur purer Populismus. Denn wenn die Autoindustrie Gelder in Forschung und Entwicklung, in Material und Arbeitskraft investieren muss, dann wird sie diese Gelder immer auf den Endverbraucher umlegen, das heißt nichts anderes, als dass die Autos teurer werden und der Bürger letztlich

noch mehr belastet wird. Das wollen wir auf keinen Fall.

Deshalb erwarten wir in dieser Debatte von allen Fraktionen, von schwarz über rot bis grün, eine klare Positionierung zur Dieselproblematik und allen damit verbundenen Problemen, damit alle Bürger wissen, woran sie bei wem sind und was sie zu erwarten haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, warten Sie. Es gibt eine Frage, und zwar von Herrn Harms, die er jetzt stellen kann.

Uwe Harms (CDU):

Herr Büttner, ich kann vieles von dem, was Sie vorgetragen haben, nachvollziehen. Ich wollte einmal nachfragen: Wie beurteilen Sie denn das Problem grundsätzlich? Kommt bei den Verbrennungsmotoren hinten etwas Positives oder eher etwas Negatives heraus? Sollten wir uns gemeinsam anstrengen, dieses Negative zu reduzieren?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Matthias Büttner (AfD):

Danke schön, Herr Präsident. - Also, die Frage ist etwas einfach gestellt,

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

was grundsätzlich schön ist. Natürlich sind Schadstoffe grundsätzlich nicht schön; das ist doch keine Frage. Man muss das aber im Kontext betrachten. Man muss schauen, was diese Schadstoffe in welchen Konzentrationen bewirken. Wenn man etwas darstellt, was nicht zutrifft, indem man sagt, Schadstoffe in bestimmten Konzentrationen haben Wirkungen, die sie eigentlich gar nicht haben, dann ist das schlichtweg falsch, dann müssen wir dagegen agieren und müssen das geraderücken für die Bürger in unserem Land, die wir vertreten. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht zunächst die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag muss abgelehnt werden, da er auf offensichtlichen Missverständnissen sachlicher und rechtlicher Zusammenhänge beruht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vorangestellt sei, dass die Luftqualität in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2018 flächendeckend so gut ist, dass die Grenzwerte, die für jeden einzelnen Luftschadstoff in der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz festgesetzt sind, eingehalten werden, und zwar ohne Fahrverbote.

Hinsichtlich von Fahrverboten hat sich die Bundesregierung mit dem 13. Änderungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz positioniert.

Für den Antragsteller füge ich hinzu, dass die Einfahrverbote, die durch die Einrichtung von Umweltzonen in Halle und Magdeburg seit 2011 bestehen, wohl nicht mit der unspezifischen Formulierung „Fahrverbote vermeiden“ gemeint sind.

Einen allgemeinen Grenzwert für Außenluft gibt es nicht, sodass die Forderung auf Anhebung auf 100 µg/m³ ins Leere läuft. Es existiert ein Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ im Jahresmittel.

(Siegfried Borgwardt, CDU: In Deutschland, ja!)

Das ist ein Wert der EU. Die WHO hat denselben Wert.

(Zurufe von der AfD)

Dieser Grenzwert ist EU-weit verbindlich und von den Mitgliedstaaten und dem EU-Parlament beschlossen. Die bereits genannte 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält klare Regelungen, wie die Messung der einzelnen Luftschadstoffe zu erfolgen hat.

Aus dem Antrag ist nicht zu erkennen, warum eine einheitliche Messhöhe von 4 m festgelegt werden soll, zumal bereits jetzt schon Messhöhen zwischen 1,50 und 4 m zulässig sind.

Abschließend erlaube ich mir noch den Hinweis, dass sich Sachsen-Anhalt an der vom Bundesumweltministerium initiierten Evaluierung der korrekten Aufstellung sogenannter Verkehrsmessstationen für Luftschadstoffe beteiligen wird.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie, bitte, Frau Dalbert. - Kollege Harms hat auch an Sie eine Frage.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, Sie sind doch eine lebenserfahrene Frau.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Aha.

Uwe Harms (CDU):

Hat sich die Luftqualität in deutschen Städten, zum Beispiel in Halle, in den vergangenen Jahrzehnten deutlich positiv entwickelt?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann haben wir das soweit erledigt und können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Dieselfahrverbote und Messmethodik war sowohl hier im Plenum als auch in diversen Ausschüssen schon einige Male Thema. Dass die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen Fahrverbote und Stigmatisierung von Antriebsarten ist, sollte also kein Geheimnis sein. Wir haben die Dieseldiskussion immer als Feldzug gegen die deutsche Autoindustrie und gegen deutsche Arbeitsplätze, gegen Mittelstand und Handwerk sowie gegenüber den Berufspendlern bezeichnet.

Obwohl in ganz Europa die gleichen Grenzwerte für NO_X und CO_2 gelten, wird eine Verbotsdiskussion fast ausschließlich hierzulande geführt, dies auch noch vor dem Hintergrund, dass Deutschland in seiner Gesamtheit die modernste und somit emissionsärmste Fahrzeugflotte in Europa besitzt.

Bisher spielen in den leider ideologisch geführten Auseinandersetzungen um Fahrverbote Sachargumente und fachliche Zusammenhänge eine völlig untergeordnete Rolle. Mein Kollege Thomas verwies kürzlich zu Recht darauf, dass Sachverstand und Fachwissen offenbar in Deutschland zu Staatsfeinden erklärt wurden. Noch nie in seiner hundertjährigen Geschichte war der Verbrennungsmotor emissionsärmer als in diesen Tagen.

(Beifall bei der CDU)

Dies gilt sowohl für den Benziner als auch für den Diesel. Die Luftqualität in unseren Städten hat sich, wie gerade bestätigt, in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten deutlich verbessert. Auch darüber hört man relativ wenig. Wenn Sie einmal in das Forschungsinformationssystem FIS schauen, werden Sie verblüfft feststellen, dass sich die aktuell geschmähte NO_X-Belastung durch die Fortschritte der Abgasreinigung von 968 000 t im Jahr 2001 auf zurzeit noch knapp 400 000 t mehr als halbiert hat, obwohl der Verkehr seit der Jahrtausendwende erheblich zugenommen hat.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Darüber hört man ebenfalls nichts, genauso wenig wie über den Umstand, dass die gesetzlichen Grenzwerte laut „Bundesgesundheitsblatt“ an Arbeitsstätten, also dort, wo sich der gemeine Arbeitnehmer acht Stunden am Tag an fünf Tagen in der Woche aufhält, 20-mal höher sind als im Straßenverkehr.

Ähnlich verhält es sich bei der Feinstaubbelastung, der immer wieder genannten Partikelgröße PM 10, die ich bereits in dem Moment erzeuge, wenn ich hier ans Rednerpult trete. Laut Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg sind bis zu 85 % nicht die Verbrennungsmotoren das Problem für die Feinstaubbelastung, sondern Bremsen, Reifen und Straßenabrieb. Insofern wird sich mit der herbeigeredeten E-Mobilität an diesem Umstand überhaupt nichts ändern.

(Zurufe von der AfD)

Den Irrsinn einer fehlinterpretierten Messmethodik erleben wir aktuell in München. Dort misst die Stadt jetzt selbst, und plötzlich erstrahlen die beklagten Grenzwerte in einem ganz anderen Licht.

Ich danke an dieser Stelle der Landesregierung und unseren Oberbürgermeistern, dass sie sich immer konsequent gegen jegliche Fahrverbote in Sachsen-Anhalt ausgesprochen haben.

Zum Schluss meiner leider nur sehr kurzen Rede möchte ich zusammenfassend feststellen: Für die CDU-Fraktion sind Fahrverbote ein Angriff auf die Mobilität und damit auch auf die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen endlich wieder sachliche Diskussionen.

In diesem Sinne freue ich mich auf einen regen Gedankenaustausch in den Ausschüssen Umwelt, Wirtschaft und LEV. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deshalb kann für die Fraktion DIE LINKE jetzt der Abg. Herr Henke das Wort ergreifen.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Minister Prof. Dalbert, danke für Ihre klaren Worte. Das musste gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Beitrag der CDU-Fraktion, den wir gerade hören mussten, überrascht mich. Er war bemerkenswert. Eigentlich müsste der Antrag auch noch in den Sozialausschuss, in den Petitionsausschuss und in den Ausschuss für Inneres. Es geht um Verkehr, um mögliche Probleme und gesundheitliche Schäden. Was soll das?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Heute zweifelt die AfD-Fraktion die Methodik der Schadstoffmessung an. Vielleicht sind Sie auch nur so humorlos, wie Sie bekanntlich sind, auf die Titanic-Blasebalg-Satire hereingefallen. Ich weiß es nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Denn Ihre Ideen sind weder neu noch originell. Beinahe quartalsweise legen Sie uns Ihre kruden Vorstellungen vor, und ich bin eigentlich versucht, eigene frühere Redebeiträge zu zitieren. Aber wer wie Sie einen Zusammenhang zwischen Luftschadstoffen und Atemwegserkrankungen leugnet, will die freie Fahrt in die Herz-Lungen-Klinik und hört eh nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Einen menschengemachten Klimawandel gibt es für Sie bekanntlich auch nicht.

Nun zum Antrag. Sie wollen laut Beschlussvorlage den Grenzwert für Außenluft auf 100 µg erhöhen. Grenzwert wovon? Das geht erst aus der Begründung hervor. Gemessen dann noch in 4 m Höhe - ein wirksamer Beitrag zum Schutz tiefffliegender Vögel oder vor vermummten Blasebälgen. Kompliment!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dann brauchen wir nur noch verbindliche Abstandsregelungen für die neuen Filter-Cubes in den Innenstädten und schaffen es so, die Luft im doppelten Wortsinne sauber zu messen.

(Zurufe von der AfD)

- Sie verstehen mich nicht; das sehe ich.

(Oliver Kirchner; AfD: Sie können nicht einmal einen Haushalt richtig abstimmen!)

Ernsthaft betrachtet, dient der AfD-Antrag nur - wirklich nur - der internationalen Automobilwirtschaft und deren Anstrengungen, sich aus den Gewährleistungspflichten zu stehlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber immerhin spricht der Antrag nicht von deutscher Luft und deutschen Unternehmen. Ich wage die Behauptung: Wäre die AfD in den letzten Jahren Regierungspartei gewesen, hätte es auch keinen Dieselskandal gegeben.

(Oliver Kirchner, AfD: Und die Haushalte wären richtig abgestimmt worden!)

Die Hersteller hätten es überhaupt nicht nötig gehabt, geheime Abschaltprogramme in den Fahrzeugen zu installieren; denn eine AfD hätte alle Grenzwerte gemäß den Wünschen der Auto-Lobby definiert.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Na klar!)

Da Sie nicht regieren, versuchen Sie nun, das rückwirkend zu machen, und ganz nebenbei können Sie so auch die ernsthaften Hinweise des Bundesgerichtshofs aus der vergangenen Woche ignorieren. Sie wollen konkret die Autohersteller von deliktischen Schadenersatzansprüchen freihalten. Jene Ansprüche ergeben sich bekanntlich für die Kunden aus unerlaubten Handlungen. Die Richter sehen diese illegalen Abschaltprogramme in den Fahrzeugen als Sachmangel an. Genau diesen Verbraucherschutz wollen Sie verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen nun nachträglich diese Handlung erlauben.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Sie wollen damit Kunden und Umwelt schädigen.

(Daniel Rausch, AfD: Ein ganz anderes Thema!)

Das Ganze verpacken Sie dann in die Kosten für Fahrverbote und geben sich verwaltungs- und wirtschaftsfreundlich. Ja, wirtschaftsfreundlich sind Sie. Eine Frage: Wie viel müssen interessierte Kreise der AfD eigentlich für solche Gefälligkeitsanträge zahlen? Reichen Ihnen die Parteispenden nicht mehr oder was?

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Von einer realen Mobilitätspolitik sind Sie weit entfernt. Nicht einmal das Wort „Gesundheit“ kommt darin vor. Meine Fraktion lehnt diesen - Entschuldigung - Mist ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Henke, es gibt trotz alledem eine Frage von Herrn Lehmann, wenn ich das richtig gesehen habe, und von Herrn Loth offensichtlich auch. - Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der LINKEN)

Mario Lehmann (AfD):

Nach Ihrem hochqualifizierten Beitrag habe ich eine Frage: In einem Artikel aus dem „Bayernkurier“ zur Panikmache der Fahrverbote

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der „Bayernkurier“!)

wird zur Debatte gestellt, dass in der Schweiz die Obergrenze für Stickoxidausstoß pro Kubikmeter 6 000 µg sind. 40 haben wir bei uns. Erklären Sie mir einmal, warum ich in der Schweiz keine Leute sehe, die mit Gasmasken herumrennen und die Schweiz das Land ist, das als Luftkurortland gilt?

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Das möchte ich von Ihnen jetzt beantwortet wissen. Vielleicht kommt jetzt einmal ein vernünftiger Satz nach Ihren Ergüssen von eben.

Guido Henke (DIE LINKE):

Sie geben mir mit dieser Frage die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es auf europäischer Ebene ernsthafte Lobbyinteressen gibt, solche hohen Grenzwerte durchzusetzen.

(Mario Lehmann, AfD: Ich habe in der Schweiz niemanden mit Gasmaske gesehen!)

Genau das sollten wir hier nicht unterstützen. Den „Bayernkurier“ lese ich zumindest nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Sie wollen doch sogar die Autos abschaffen! Das wissen wir! - Mario Lehmann, AfD: Kommen Sie einmal zu diesen 6 000 µg! - Zuruf von der AfD: Sie lesen nur das „Neue Deutschland“!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Loth hat sich jetzt noch gemeldet.

(Unruhe)

- Lassen Sie Herrn Loth die Gelegenheit, seine Frage zu stellen. - Herr Loth, Sie sind an der Reihe.

Hannes Loth (AfD):

Sehr verehrter Herr Kollege Henke, bei aller Polemik, die Sie gerade hier abgelassen haben, die sehr erfrischend war - das kommt selten von Ihnen, Sie sind ja auch spaßbefreit -, möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns hier nicht über die unfairen Methoden der Autoindustrie unterhalten haben, sondern über die Grenzwerte, die hier gelten und die nicht eingehalten werden können, weil diese zu niedrig angesetzt und im Gegensatz zu den Grenzwerten, die beim Arbeitsplatz gelten, auch nicht realistisch sind, auch nicht im europäischen Vergleich.

Zum Thema Spenden: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die AfD alle Großspenden zurückgezahlt hat, ungefragt.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Guido Henke (DIE LINKE):

Das Lachen meiner Kollegen brauche ich nicht weiter zu kommentieren, was das „ungefragt“ angeht.

(André Poggenburg, fraktionslos: Sie kriegen ja keine!)

Die Intention Ihres Antrages ist völlig klar; das ist doch das Spannende. Was wollen Sie damit eigentlich erreichen? Mit Verbraucherschutz hat das hier nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Noch eine Anmerkung: Im Gegensatz zum einbringenden Kollegen der AfD-Fraktion fahre ich seit vielen Jahren Hybrid.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD - Mario Lehmann, AfD: Was macht er? - Tobias Rausch, AfD: Er fährt Hybrid!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende dieses Diskussionsbeitrages angelangt und können nun zum Beitrag - -

(Starke Unruhe)

- Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können die Debatte nur fortführen, wenn es auch nur annähernd die Möglichkeit gibt, sie akustisch zu erfassen. Das bedeutet, dass wir jetzt etwas Ruhe einkehren lassen und Herrn Grube für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. - Bitte.

(Oliver Kirchner, AfD: Wird nicht besser jetzt!)

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir durften beim Tagesordnungspunkt vorher hören, mit welcher Verve Herr Dr. Tillschneider hier über die Begabtenförderung fabuliert hat. Es wäre schön gewesen, wenn er das Ganze einmal in seiner Fraktion gestartet hätte.

(Heiterkeit)

Dann wäre hier nicht so ein inkonsistenter Quatsch in Antragsform in diesen Landtag gekommen.

(Mario Lehmann, AfD: Bei dem Test wärst Du durchgefallen! - Heiterkeit bei der AfD)

Sie fragen sich jetzt bestimmt, warum. Sie sagen - ich beginne einmal mit der Begründung -, bis 2020 galt in Europa ein Grenzwert von 200 µg/m³ für Außenluft, der 18-mal pro Jahr nicht überschritten werden dürfte. Das ist falsch. Dieser Grenzwert gilt immer noch, ist übrigens Bestandteil der Richtlinie, die Sie hier zitieren.

Dann die nächste Frage: Wenn Sie jetzt auf 100 µg wollen, wollen Sie das heruntersetzen? Sie dürfen 18-mal im Jahr an einer beliebigen Messstelle im Stundenmittel 200 µg überschreiten. Sie wollen das heruntersetzen.

Zur Frage von Herrn Loth, warum Herr Henke hier möglicherweise zur Praxis der Automobilindustrie kommt. Im ersten Punkt Ihres Antrages geht es um das Deutsche Institut für Verbrauchs- und Immissionsmessungen. Wer es nicht weiß: Der damalige CSU-Verkehrsminister Dobrindt hat angekündigt, auf der Straße die realen Messwerte und Verbrauchswert für Autos herauszufinden. Das ist bis heute nicht ins Leben gerufen worden. Das Ganze ist völlig absurd, weil es den Betrug der deutschen Automobilindustrie an den Verbraucherinnen und Verbrauchern endlich einmal aufklären würde. Es wäre notwendig und richtig, dass das passiert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Warum Sie sich das wünschen, verstehe ich überhaupt nicht. Dann kommt nämlich heraus, dass die Dinger viel mehr ausstoßen, als man dachte. Das führt viel eher zu Fahrverboten, die wir im Übrigen auch nicht wollen.

Die zweite Sache. Oben auf Seite 2: Die WHO arbeitet gerade an neuen Richtlinien. Die hat schon an neuen Richtlinien gearbeitet. Es gab nach der 2006-er Arbeitsgruppe auch eine von 2013. Sie sollten nicht auf die Arbeitsgruppe von 2020 warten. Schon 2013 haben die gesagt, 40 µg reichen nicht im Jahresmittel; es müssten 20 µg sein. Wenn Sie also sehnsüchtig auf den neuen Bericht der WHO warten, würde das bedeuten, dass das, was Sie wollen, ins Gegenteil geht. Also wünschen Sie sich das nicht.

Dann schreiben Sie, dass der Grenzwert von 200 µg/m³ seit dem Jahr 2004 praktisch nicht mehr überschritten worden sei. - Doch: zum Beispiel am 7. August 2016 in Mainz - erster Treffer bei Google, wenn man das Ganze eingibt. Das sind nämlich die Ein-Stunden-Mittelwerte.

Dann die letzte Anmerkung. Sie sind ja diejenigen, die sich hier immer als Vorkämpfer gerieren, wenn es um Themen wie Brüchau geht. Hierbei geht es um Langfristgefährdungen für Bürgerinnen und Bürger, die an stark befahrenen Straßen wohnen. Gehen Sie dann auch nach Brüchau und sagen, das mit den Grenzwerten für den Boden dort sei Ihnen nicht so wichtig, und legen deshalb willkürlich andere fest? - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Also, liebe Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie an Durchfahrtsstraßen wohnen, dann wählen Sie nicht die AfD; denn das, was Ihnen dort zugemutet wird, reicht denen nicht. Die wollen mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich gleich vorwegnehmen: Ich will die Luft so sauber wie möglich haben. Uns alle, wie wir hier sitzen, sehe ich in der Pflicht, daran mitzuwirken, um das für unsere Bürgerinnen und Bürger auch zu erreichen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Mario Lehmann, AfD: Saubere Luft, wie sie die Schweizer haben!)

Dabei auf die Grenzwerte zu schauen ist für mich die falsche Blickrichtung; daran Hand anzulegen ist das Drehen am falschen Rad.

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Dazu gehört auch die saubere Luft. Dafür braucht es einen ganzheitlichen Ansatz.

(André Poggenburg, fraktionslos: Wie Multikulti!)

Jetzt einmal zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der AfD. Welche Dieselwolke hat denn eigentlich Ihre Sinne vernebelt?

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Anscheinend haben Sie überhaupt nicht mitbekommen, was außerhalb Ihrer Blase eigentlich los ist.

(Matthias Büttner, AfD: Das sagt ein GRÜNER! - Heiterkeit bei der AfD)

Ihr Antrag basiert auf der Aussage von 112 Lungenärzten, einem Verkehrswissenschaftler und einem ehemaligen Daimler-Mitarbeiter, verfasst auf zwei Seiten Papier mit null Quellenangaben.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dagegen steht das Positionspapier der offiziellen Vertretung der Lungenfachärzte - das sind die 3 700 Kollegen der 112 Lungenärzte; 50 Seiten mit 451 Quellen - mit der zentralen Forderung, die Messwerte abzusenken. Ich glaube, das spricht für sich.

(Bernhard Daldrup, CDU: Nein!)

Am 14. Februar dieses Jahres reagierte das Deutsche Zentrum für Lungenforschung auf die Diskussion - ich zitiere -:

„Für Stickstoffdioxid, welches gleichzeitig Indikator für weitere Luftverschmutzungskomponenten ist, beträgt der Richtwert zurzeit 40 µg/m³ Luft. Ein solcher Wert muss auch für besonders empfindliche Menschen, Kinder, ältere Menschen, Patienten mit Lungen- und Herzerkrankungen gelten und im Bereich des Zumutbaren liegen, da sich der Einatmung der Umgebungsluft - 24 Stunden pro Tag - niemand entziehen kann. Dem DZL liegen keinerlei belastbare neue Erkenntnisse vor, die dazu Anlass geben würden, diesen Richtwert gegenwärtig nach oben zu korrigieren.“

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, kommen wir dann zu den Fahrverboten. Halle ist die einzige Stadt in Sachsen-Anhalt - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, warten Sie bitte kurz. - Es sind immer wieder die gleichen Delinquenten.

(Matthias Büttner, AfD: Ja, das stimmt!)

Es geht nicht, auf der Regierungsbank zu reden, wenn die Leute hier vorn reden. Es ist zu laut.

(Guido Heuer, CDU, unterhält sich auf der Regierungsbank mit Minister Marco Tullner - Zuruf: Nur Herr Heuer!)

- Ich habe schon gesagt: immer dieselben Delinquenten. Wir werden hier vorn irgendwann einmal eine Tafel einführen.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE, und von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Lange Rede, kurzer Sinn: Bitte Ruhe auf der Regierungsbank! - Jetzt haben Sie die Chance, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Dann zu den Fahrverboten. Halle ist derzeit die einzige Stadt in Sachsen-Anhalt, in der Fahrverbote drohen. Es wird mit Maßnahmen aktiv dagegengesteuert, um diese zu vermeiden. Meine Damen und Herren! Das ist doch der richtige Ansatz. Die Stadt Wiesbaden hat vorgemacht, wie es geht: mehr Park-and-ride-Parkplätze, neue Radwege, Führung des Autoverkehrs aus der Innenstadt, finanzielle Unterstützung beim Kauf von Lastenrädern, Elektrifizierung von Bussen.

(Mario Lehmann, AfD: Lastenräder! - Heiterkeit bei der AfD)

Diese Wege müssen wir im Zuge der Mobilitätswende sowieso einschlagen. Also, wenn wir von hier aus ein Signal senden wollen, dann der Aufruf an die Städte, mit Mut voranzugehen und solche Maßnahmen endlich voranzutreiben. Der Bund und im Übrigen auch wir als Land können das unterstützen. Wenn wir da ansetzen, dann können drohende Fahrverbote abgewendet, die Lebensqualität gesteigert und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine Bemerkung. Der zuständige Verkehrsdezernent in Wiesbaden, der es geschafft hat, Fahrverbote abzuwenden, ist ein GRÜNER. Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bringen die entscheidenden Maßnahmen gegen Fahrverbote voran,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

was mich zu der Schlussfolgerung führt: Wer Fahrverbote vermeiden will, der muss grün wählen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert - Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, warten Sie bitte noch. Herr Farle hatte sich gemeldet. Er hat eine Frage. - Herr Farle, eine Frage will er nicht beantworten. Wird es dann eine Intervention? - Okay. Dann los!

Robert Farle (AfD):

Ich sehe schon, wir verstehen uns langsam blind. Im Laufe der Zeit lernt man sich ja kennen.

Was gerade gesagt worden ist - -

(Mario Lehmann, AfD: Ein Schwachsinn nach dem anderen!)

- Das will ich jetzt so nicht sagen. - Ich will einfach sagen: Man muss im Land wirklich erfahren, dass es die GRÜNEN sind, die uns auf Biegen oder Brechen, auf verschiedensten Schleichwegen - einer davon ist eben der Grenzwert -

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

unterjubeln wollen,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dass das Auto immer mehr geächtet wird, dass unsere Automobilindustrie mit Hunderttausenden von Arbeitskräften in Bedrängnis gerät, wobei das den Bossen in dieser Automobilindustrie sogar ganz gelegen kommt. Durch die Entwertung der Fahrzeuge in Deutschland machen diese nämlich zusätzlich ein super Geschäft, weil sie Neufahrzeuge verkaufen, die höheren Anforderungen genügen.

Wir wollen auch weniger Schadstoffe in der Luft; das ist doch selbstverständlich. Es ist aber ein ganz durchsichtiges Manöver, wie Sie in den Städten voranpreschen, in denen Sie etwas zu sagen haben, zum Beispiel in Wiesbaden. Dort preschen Sie voran und wollen mit Gerichtsurteilen

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Um Fahrverbote zu vermeiden!)

und mit allen möglichen Dingen erreichen, dass in den Zeitungen steht: dreckige Diesel! Das alles ist völliger Blödsinn. Deutschland ist weltweit das einzige Land, in dem man so vorgehen kann. Alle anderen Länder fragen sich: Wie bekloppt sind die eigentlich in Deutschland, dass sie das zulassen?

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Genau so ist es!)

Ihr macht das alles kaputt hier. Wenn ihr im Mittelalter angekommen seid, dann wissen wir Bescheid.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So. - Herr Schumann, war das noch eine Wortmeldung zum Redebeitrag von Herrn Aldag? - Nein. In Ordnung. Dann war das ein Missverständnis. Dann können wir jetzt die Debatte beenden mit dem Redebeitrag von Herrn Büttner für die AfD-Fraktion.

(Oh! bei der LINKEN)

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie müssen mich wohl oder übel ertragen. Ich weiß, dass Sie die Wahrheit schlecht verdauen,

(Unruhe bei der LINKEN - Swen Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

aber es ist nun einmal so.

Wir haben heute deutlich gesehen, dass ein Riss durch die Koalition geht; denn den einzigen vernünftigen Redebeitrag heute hat die CDU abgeliefert. Der Rest der Koalition hat leider daneben gelegen. Sie wollen die Bürger nicht entlasten. Sie wollen die Bürger weiter im Unsicheren lassen. Sie wollen die Wirtschaft weiter schädigen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Genau so ist es!)

In den 70er-Jahren haben wir von einer kommenden Eiszeit gelesen und gehört; BSE, Rinderwahn, Waldsterben, Ozonloch. Über diese Geschichten redet heute kein Mensch mehr. Heute müssen wir uns leider mit der Klimadebatte herumschlagen und mit Dieselfahrverboten. Das ist ungefähr in dieselbe Kategorie einzuordnen, meine Damen und Herren.

(Robert Farle, AfD: Genau! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Sie haben doch den Antrag gestellt! Ihretwegen müssen wir doch hier reden!)

Wir wollen nichts weiter als Sicherheit für die Bürger. Wir wollen Fahrverbote vermeiden. Leider habe ich das heute von niemand anderem gehört außer der CDU.

(Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Um das zu gewährleisten und zu schaffen, wollen wir den Grenzwert für Außenluft von 40 µg auf 100 µg erhöhen und eine einheitliche Messhöhe von vier Metern festlegen.

Ich kann die Ministerin leider nicht verstehen, wie man die Frage aufwerfen kann, warum die AfD das möchte; denn wir hätten eine Regelung mit anderthalb bis vier Metern. Es geht hier um Fahrverbote, es geht um große Einschnitte für unsere Bürger. Es geht um Geld, mit dem die Bürger belastet werden sollen. Natürlich muss es dann so genau wie möglich erfolgen. Dann kann ich mich nicht hinstellen und sagen: Na ja, es ist ja alles okay, zwischen anderthalb und vier Metern. - Vier Meter müssen festgelegt werden. Davon weichen wir nicht ab, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Dann zu dem populistischen Redebeitrag von Herrn Henke, der ja ein Hybridauto fährt. Damit sind Sie einer von 2 %, Herr Henke. Daran sieht man, woher der Wind weht: Weil Sie mit Ihrem Hybridauto zufrieden sind, wollen Sie die Menschen dazu zwingen, auch Hybridautos zu fahren. Das werden wir nicht zulassen!

(Lachen bei der LINKEN)

Wir wollen unsere Forderungen umsetzen. Und dabei bleiben wir. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, hier vorn ist ein blauer NH-Hotel-Kugelschreiber abgegeben worden. Ich vermute einmal, er gehört Ihnen.

(Matthias Büttner, AfD: Jetzt habe ich schon wieder einen neuen! - Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

- Na ja. Der Trend geht zum Zweitkugelschreiber.

Wir könnten jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Ich habe gehört, es wurde eine Überweisung an die Ausschüsse für Umwelt, für Wirtschaft und für Landesentwicklung und Verkehr beantragt. Das hat der Kollege Schumann für die CDU-Fraktion - -

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten, dann wäre es nett, wenn zumindest die Mehrheit wissen würde, worüber sie abstimmt. Dazu müsste man jetzt zuhören.

Ich wiederhole: Der Kollege Schumann hat für die CDU-Fraktion beantragt, diesen Antrag an die Ausschüsse für Umwelt, für Wirtschaft und für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Gibt es einen Vorschlag für die Federführung, Herr Schumann?

(Andreas Schumann, CDU: Umwelt!)

- Umwelt. - Gibt es alternative Überweisungsvorschläge? - Nein. Dann stimmen wir jetzt darüber ab, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE, ein Mitglied der GRÜNEN-Fraktion und ein Mitglied der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es offensichtlich nicht. Damit ist der Antrag in dieser Art und Weise überwiesen worden.

Wir können hier vorn noch einen kleinen Wechsel vollziehen, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt - Drs. 7/1535

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3974**

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Von dieser Regelung macht die Fraktion DIE LINKE Gebrauch und verlangt vom federführenden Ausschuss für Finanzen einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Zur Begründung ihres Verlangens erteile ich zunächst der Fraktion DIE LINKE das Wort. Danach wird vom federführenden Ausschuss für Finanzen der erbetene Bericht gegeben. Anschließend findet eine Dreiminutendebatte in der Reihenfolge SPD, AfD, GRÜNE, CDU und DIE LINKE statt. Das Wort erhält zunächst für die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, der Abg. Herr Knöchel. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Unsere Fraktion bittet heute um die Berichterstattung zur Beratung über unseren am 20. Juni 2017 hier im Hohen Haus in erster Lesung behandelten Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt in Drs. 7/1535 vom 14. Juni 2017.

Wir finden, dass dieser Gesetzentwurf wie auch der taggleich ein Jahr später eingebrachte Entwurf der Landesregierung seiner Bedeutung nach unangemessen behandelt wird.

Die Personalvertretungen nehmen die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gegenüber ihren Dienststellen wahr. Das derzeit geltende Personalvertretungsgesetz ist mittlerweile 15 Jahre alt und galt bereits bei seinem Inkrafttreten im Jahr 2004 als zu enges Korsett für Dienststellen und Beschäftigte.

Sein Geist war geprägt von der restriktiven und im Übrigen falsch verstandenen Auslegung eines Verfassungsgerichtsurteils zum Schleswig-Holsteinischen Personalvertretungsgesetz vom 24. Mai 1995.

In diesem Urteil wurde lediglich gefordert, dass die Letztentscheidung in wesentlichen Fragen mit Außenwirkung dem Evokationsprinzip folgen muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die damalige Landesregierung nahm das Urteil zum Anlass, mit dem Rasenmäher über Mitbestimmungstatbestände zu gehen. Das ist beispiellos im Bundesgebiet und Ausdruck des Misstrauens der Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten.

Die Erkenntnis, dass das Personalvertretungsgesetz zu ändern ist, ist nicht neu. Sie fand mit fol-

gendem Satz Eingang in den Koalitionsvertrag - ich zitiere -:

> „Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Modernisierung des Personalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auch unter Betrachtung der Leiharbeiter im öffentlichen Dienst.“

Das war im Jahr 2011. Eine ganze Legislaturperiode lang passierte nichts, außer dass Personalfragen, das Dienst-, das Tarif- und eben das Personalvertretungsrecht vom Innenministerium in das Finanzministerium übergingen. Einzige Begründung dafür: So könne der Personalabbau forciert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landes wurden damit von CDU und SPD zum Sparschwein degradiert. Ihre Teilhaberechte wurden dem Spardiktat geopfert.

Es mag dem ehrenwerten Bemühen der SPD geschuldet sein, dass im Koalitionsvertrag 2016 das Kapitel Personalvertretung etwas ausführlicher gefasst wurde - ich zitiere -:

> „Die Koalitionspartner vereinbaren, das Personalvertretungsgesetz mit Blick auf den Personalabbau und die Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen moderner und flexibler auszugestalten. Hierzu werden wir die Freistellungsgrenze für Mitglieder des Personalrates von bisher 300 Beschäftigte auf 250 Beschäftigte herabsetzen, die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium im Gesetz verankern und die Wahl des Vorstandes des Personalrates gerechter ausgestalten, indem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden.“

Die hier festgeschriebenen Änderungen des Personalvertretungsgesetzes blieben weit hinter den Erwartungen der Belegschaft zurück. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um formale Änderungen von Verfahren und Abläufen. Doch auch bei dieser niedrig gehängten Messlatte gelang es der Koalition nicht, in annehmbarer Zeit Ergebnisse vorzulegen.

Herr Erben, wir haben genau wie Sie und mit denselben Personalvertreterinnen und Gewerkschafterinnen Gespräche geführt. Die Probleme des Gesetzes sind uns und Ihnen bekannt. Dennoch: Es tut sich nichts.

Finanzminister Schröder erwies sich als würdiger Nachfolger von Jens Bullerjahn. Auch für ihn scheinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur Einsparpotenziale darzustellen, die im Übrigen die Klappe zu halten haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist diese Sicht auf das Personal, welche das Gesetzgebungsverfahren immer wieder ins Stocken bringt. Die Landesregierung als Dienstherr ist Beteiligter dieses Gesetzes; sie will sich aussuchen, wann und wo Personalräte Rechte haben sollen. Das ist so, als ob Arbeitgeberverbände das Betriebsverfassungsgesetz schreiben würden - nicht, dass sie es in der Realität nicht tun würden, aber man versteckt das in Berlin immer noch ein bisschen. So erklärt es sich auch, dass die Landesregierung es für ihren Gesetzentwurf unterlassen hat, die üblichen Anhörungen der Beteiligten durchzuführen.

DIE LINKE fordert deshalb, dass die Regierung endlich aufhört, dem Parlament ständig in dieses Gesetz hineinzureden.

(Beifall bei der LINKEN)

Geben Sie den Beschäftigten endlich ein Signal der Wertschätzung und lösen Sie das Personalvertretungsrecht wieder aus dem Finanzministerium heraus.

(Beifall bei der LINKEN)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mehr als Haushaltsstellen. Und eines sind sie schon gar nicht: rechtlose Einsparpotenziale.

Nachdem wir unseren Gesetzentwurf eingebracht hatten, wurde im Finanzausschuss von den Koalitionären in deklamierter Hoffnung auf ein Tätigwerden der Regierung in Form eines eigenen Gesetzentwurfes die Beratung über unseren Gesetzentwurf immer wieder vertagt, ein ganzes Jahr lang. Am 17. Oktober 2018 wurde eine Anhörung durchgeführt. Diese brachte ans Licht, dass der Regierungsentwurf weit, weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Ja, mit Blick auf den Bereich des Bildungsministeriums trägt er sogar die Handschrift einzelner Interessengruppen zulasten anderer Beschäftigter.

Unser Entwurf hingegen orientiert sich am Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen anderer Länder. Er ist abgestimmt und besprochen mit Beschäftigtenvertretern und Gewerkschaften. Er wäre ein Quantensprung in Sachen Teilhabe von Beschäftigten. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sicherlich erkannt und wollten ihn deshalb im Dunkel der Ausschussberatung belassen.

Aber die Zeit drängt. Im kommenden Jahr stehen die Wahlen zu den Personalvertretungen an, bis dahin brauchen wir ein neues Gesetz. Wir haben die Berichterstattung heute verlangt, damit Sie hier den Beschäftigten erläutern können, ob sie diese Wahlen mit einem neuen Gesetz vorbereiten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Knöchel für die Berichterstattung. - Berichterstatter für den Ausschuss ist Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte Bericht. Dem Ausschuss für Finanzen liegen zwei Entwürfe zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalts vor. Zum einen handelt es sich um den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1535, zum anderen um einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/2990.

Der Landtag überwies den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der 28. Sitzung am 20. Juni 2017 zur Beratung an den Ausschuss für Finanzen. Der Ausschuss befasste sich in seiner 32. Sitzung am 14. Februar 2018 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, sobald der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt.

Dieser Gesetzentwurf wurde in der 50. Landtagssitzung am 20. Juni 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen.

In der 38. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 15. August 2018 gab es eine Verständigung dazu, eine Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen durchzuführen, zu der auch die mitberatenden Ausschüsse eingeladen werden sollten. Die Anhörung fand am 17. Oktober 2018 statt; Herr Knöchel ist gerade darauf eingegangen.

Als die Niederschrift über diese öffentliche Anhörung vorlag, befand sich der Ausschuss für Finanzen in den Haushaltsberatungen zum Haushaltsgesetz 2019. Aus diesem Grund wurde auf eine weitere Beratung zu beiden Gesetzentwürfen zunächst verzichtet.

Nach der Vorlage einer Synopse durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wird sich der Ausschuss für Finanzen weiter mit beiden Gesetzentwürfen befassen. - So weit der formelle Bericht.

Dass der GBD die Synopse noch nicht vorgelegt hat, hat Gründe, die nicht beim GBD liegen. So viel kann man sagen. Das obliegt aber nicht mehr der formalen Berichterstattung durch den Ausschussvorsitzenden. Insofern muss ich jetzt einen Cliffhanger machen und auf die Redebeiträge seitens der Fraktionen verweisen, in denen berichtet werden kann, woran es wirklich hängt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Meister für die Berichterstattung. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Herr Knöchel. Ich finde es schon immer wieder erstaunlich, wie Sie den Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und GRÜNEN hier quasi als Anspruchsgrundlage der Opposition heranziehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich wusste gar nicht, dass er das ist. Ich dachte eigentlich, dass das die politischen Vereinbarungen sind, die wir für diese Wahlperiode getroffen haben, und nicht, dass Sie sich darauf berufen können, was wir damit machen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wir helfen euch ja!)

Aber das sei Ihnen gegönnt, das können Sie gern tun.

(Unruhe bei der LINKEN)

Der Herr Ausschussvorsitzende hat eben schon begründet, warum es bisher zu keiner weiteren Behandlung kam. Bekanntermaßen gab es am 17. Oktober 2018 eine Anhörung, die sehr umfangreich war; danach befanden wir uns in Haushaltsberatungen. Und es wäre wahrlich nicht angemessen gewesen, das nebenbei abzuhandeln, zumal wir die Anhörung nicht als Pro-forma-Anhörung durchgeführt haben, sondern als eine Anhörung, aus der Ergebnisse erzielt werden.

Ich will Ihnen die Ergebnisse, die wir als Koalitionsfraktionen daraus gezogen haben - es sind einige wenige Punkte -, überhaupt nicht verheimlichen. Erstens haben wir vereinbart, dass die Verbesserung bei der Freistellung für alle anderen Personalräte auch entsprechend übertragen wird auf das zugegebenermaßen andere System im Bereich der Lehrerstufenpersonalräte. Da sollen also keine Benachteiligungen stattfinden. Sie wissen, dass das ein anderes System ist, dass nämlich über Stunden freigestellt wird; das werden wir übertragen.

Zweitens. Wir werden die sehr umfangreich kritisierten eigenen Datenschutzregelungen im

PersVG in dem Gesetzentwurf komplett streichen. Es gelten keine anderen Vorschriften als für alle anderen auch.

Drittens wollen wir das aktive Wahlalter für die Personalräte auf 16 senken, weil wir der Auffassung sind, dass jemand, der beispielsweise eine Ausbildung für den mittleren Dienst oder auch als Verwaltungsfachangestellter tätigen kann, auch den Personalrat verantwortungsvoll mitwählen kann.

Viertens werden wir - das werden wir in diesem Gesetzentwurf nicht schaffen, weil es zugegebenermaßen eine nicht ganz einfache Aufgabe ist, aber beim nächsten Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des Innenministeriums werden wir das entsprechend andocken - eine Jugend- und Auszubildendenvertretung für die in den nächsten Jahren weit über 1 000 Anwärterinnen und Anwärter im Polizeivollzug an der Fachhochschule der Polizei errichten.

(Zuruf von der AfD)

Das soll es aus meiner Sicht zu den wichtigsten Punkten gewesen sein, die die Koalition vereinbart hat. Damit können wir demnächst in die Beratungen im Finanzausschuss einsteigen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Herr Knöchel hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Knöchel, haben Sie noch Redebedarf?

Rüdiger Erben (SPD):

Ob ich solchen Bedarf habe, weiß ich nicht - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich meine Herrn Knöchel. Ich frage nur, weil er sitzen geblieben ist.

Rüdiger Erben (SPD):

Ach so.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wer hier darf, das entscheiden immer Sie. Es ist eine Kurzintervention. - Herr Erben, ich habe gerade mitbekommen, Sie haben sich in die Traditionslinie zahlreicher Sozialdemokraten gestellt, die empört sind, wenn man sie nach der Wahl an Wahlversprechen erinnert. Das sei Ihnen gegönnt.

Nein, Ihr Koalitionsvertrag - das habe ich ausgeführt - ist nicht unser Maßstab. Unseren Maßstab kennen Sie. Das ist unser Vorschlag für ein Personalvertretungsgesetz, das wir eingebracht haben. Wir hatten nur die Erwartung, dass sich zumindest im Personalvertretungsrecht etwas ändert, wenn Sie es aufschreiben. Sie sind mit dem jetzt vorliegenden Entwurf weit, weit hinter dem zurückgeblieben, was die Erwartungen sind. Aber Sie wenigstens daran zu erinnern, ein Minimum des Pensums zu erledigen, das sollte der Zweck der heutigen Debatte sein.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Gern. - Herr Knöchel, ich meine, Sie können hier in puncto Wahlversprechen gern Demagogie betreiben. Aber es gab ein einziges Wahlversprechen der SPD vor der letzten Landtagswahl zum Thema PersVG, das war die Absenkung der Freistellungsquoten. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf der Landesregierung ansehen, werden Sie sehen, dass genau das umgesetzt worden ist. Deswegen weise ich diese pauschale Behauptung von mir, dass hier irgendjemand Wahlversprechen gebrochen hat.

Das sollten Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen. Sie können sich einmal belesen, das können Sie nachlesen. Das ist mit Sicherheit noch ausreichend verfügbar, steht auch in unserem Wahlprogramm.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann die Ungeduld der Fraktion DIE LINKE nur bedingt verstehen; denn ich gebe zu bedenken, sehr geehrte Kollegen von links außen, dass Sie uns einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, an dem Sie selbst zweieinhalb Jahre lang gearbeitet hatten, und das, obwohl die Mehrzahl Ihrer Vorschläge aus anderen Personalvertretungsgesetzen und teilweise aus dem Betriebsverfassungsgesetz herauskopiert wurde.

Dass Sie den Gesetzentwurf mit Personalräten und Gewerkschaften abgestimmt haben, kann zwar sein, dann aber wahrscheinlich nur mit denen, die Ihnen politisch nahestehen wie Ihre parteieigene Gewerkschaft GEW. Das führt zu dem Problem, dass die Interessen der kleineren oder anderen Gewerkschaften in Ihrem Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt werden und dass man überhaupt den Eindruck hat, Sie

wollen aus Behörden eine Art Kommune machen, wo jeder über alles mitbestimmen kann. Das kann und wird behördeninterne Abläufe und Entscheidungsprozesse behindern oder gar verunmöglichen und wird für die Beschäftigten keinen weiteren Nutzen haben.

Gleichwohl würde ich mich freuen, wenn das Gesetzgebungsverfahren demnächst seinen Fortgang findet. Denn streicht man aus dem Entwurf das Unbrauchbare heraus, bleibt doch einiges Nützliche, das man unterstützen könnte. Insofern sehe ich einer weiteren Behandlung der beiden Gesetzentwürfe in den zuständigen Ausschüssen mit Freude entgegen. Bis dahin wünsche ich noch einen schönen Tag.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Kohl für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Meister das Wort. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Dritte Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes, kurz PersVG, kann man sicherlich nicht als einen Schnellschuss bezeichnen. In der vergangenen Legislaturperiode ist eine Novellierung nicht zustande gekommen; die Vorredner sind schon darauf eingegangen. Auch aktuell - ich kann die Unruhe verstehen - geht es nicht ganz so flink. Zu diesem Punkt ist in den Koalitionsverhandlungen intensiv diskutiert worden. Ich habe den Werdegang des Gesetzes in meiner Berichterstattung für den Finanzausschuss kurz skizziert.

Es besteht die Notwendigkeit - da bin ich ganz bei Herrn Knöchel -, dass wir das Gesetz im ersten Halbjahr dieses Jahres verabschieden, damit die im Jahr 2020 anstehenden Personalvertretungswahlen auf der Grundlage des geänderten PersVG vorbereitet werden können.

Zwischen den Koalitionsfraktionen wurde um den Gesetzentwurf gerungen. Die Positionen lagen und liegen natürlich - deswegen hat es in der letzten Legislaturperiode schon nicht geklappt - recht weit auseinander. Am letzten Dienstag fand unabhängig von Ihrem Antrag eine weitere Beratung in der Runde statt, die wir dafür gebildet haben, in der gut zwei Dutzend Punkte besprochen wurden. Es wird also tatsächlich intensiv gearbeitet, und man kann sagen, wir befinden uns jetzt auf der Zielgeraden.

Drei zentrale Punkte stehen schon im Koalitionsvertrag. Diese finden sich natürlich auch im Gesetzentwurf wieder. Sie kennen sie: die Freistellungsgrenze für die Mitglieder des Personalrates von bisher 300 Beschäftigten auf 250 Beschäftigte herabsetzen, die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte im Gesetz verankern und die Wahl des Vorstandes des Personalrates gerechter ausgestalten - so heißt es im Koalitionsvertrag -, indem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Punkte, die jetzt Bausteine sein werden. Herr Erben ist schon darauf eingegangen: Das aktive Wahlrecht für Beschäftigte ist auf 16 Jahre abzusenken. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, Menschen, die zukünftig zur Landesverwaltung gehören, von den Wahlen auszuschließen. Wir streben auch eine Gleichbehandlung aller Personengruppen im Sinne des Personalvertretungsgesetzes an. Dazu gehört, dass die Regelungen für Freistellungen auch für Lehrerinnen und Lehrer gelten.

Die Stufenvertretungen sollen, wie bisher auch, weiterhin Sprechstundenbetreuungen durchführen können. Dies ist für die Vertretungen wichtig, damit sie die Belange und Interessen der Beschäftigten adäquat vertreten können. Diesbezüglich war im Entwurf eine Streichung vorgesehen; diese würden wir gern zurücknehmen. Bei Absprachen zur Organisation der Arbeitszeiten bedarf es eines vertrauensvollen Umgangs zwischen den Verwaltungen und den betroffenen Beschäftigten. Deshalb muss bei der Einrichtung von neuen Bereitschaftsdiensten die Personalvertretung beteiligt werden. In diesem Punkt wird es eine Ausweitung der Mitbestimmung geben.

Das Thema Datenschutz - es wurde schon kurz angesprochen - macht auch um Personalvertretungen keinen Bogen. Wir sind als Land gehalten, auch im PersVG Regelungen zu treffen, um den Schutz der persönlichen Daten sicherzustellen, diesen aber gleichzeitig praktikabel zu gestalten. Es gab eine breite Kritik an der Praktikabilität der vorgesehenen Regelungen. Die Koalitionsfraktionen sind sich darin einig geworden, dass man die Praktikabilität herstellen möchte.

Über das Gesetz hinaus sollen an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt Auszubildendenvertretungen eingerichtet werden. - So weit erst einmal ein paar wesentliche Punkte. Zu dem Zeitrahmen habe ich etwas gesagt. Uns ist die Eilbedürftigkeit klar. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Herr Knöchel, Sie haben gesagt, Sie hätten diesen

Tagesordnungspunkt heute angesetzt, um in aller Öffentlichkeit zu erfahren, ob die Personalvertretungswahlen jetzt schon mit einem neuen Gesetz vorbereitet werden könnten. Dazu kann ich Ihnen von unserer Seite aus sagen: Wir werden dem nicht im Wege stehen. Ich gehe also stark davon aus.

Ich denke, inhaltlich haben die Kollegen Erben und Meister schon alles Lohnenswerte erwähnt. Ich finde es beeindruckend. Nach meinem Empfinden sind wir uns alle im Großen und Ganzen sehr einig. Ich habe selten Verhandlungen erlebt, die in einer solchen Eintracht, und zwar nicht nur unter den Koalitionären, sondern - das muss ich sagen - tatsächlich auch mit den Gewerkschaften, geführt worden sind.

Was uns betrifft - weil Sie es gerade wissen wollen -, ist zu sagen: Wir haben mit ver.di, dem Philologenverband, dem DBB, dem Lehrerhauptpersonalrat und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gesprochen. Das alles waren sehr konstruktive Gespräche. Sie alle haben dazu beigetragen, dass der Gesetzentwurf letztlich so wird, wie es hoffentlich bald hier vorliegt. Für uns geht Qualität an der Stelle ganz klar vor Geschwindigkeit. - Das soll es auch schon gewesen sein.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister André Schröder)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Szarata für die Ausführungen. - Für DIE LINKE spricht noch einmal Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Gut, dass wir das auf die Tagesordnung gesetzt haben; denn jetzt haben wir Klarheit darüber, wann hier was passiert. Ich habe vernommen: noch im ersten Halbjahr. Das heißt, in der Junisitzung wird es passieren. Das heißt aber, wenn wir die zeitlichen Abfolgen beachten wollen, müsste der mitberatende Ausschuss irgendwann eingebunden werden. Wir haben, glaube ich, den Innenausschuss als mitberatenden Ausschuss festgelegt. Das heißt, das müsste in Kürze passieren. Ich habe wohlwollend vernommen, dass es eine Einigung in der Koalition gab. Nicht alles löst Glücksgefühle bei uns aus,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

aber immerhin gibt es eine Einigung.

Wenn die Verhandlungen, Herr Szarata, so von Eintracht geprägt waren, dann waren sie wahrscheinlich so schön, dass Sie so lange verhandeln mussten - weil Sie sie so schön fanden.

Aber vielleicht noch zu den Kollegen von der AfD. Da Sie nicht wissen, mit wem und weshalb zweieinhalb Jahre: Ja, hier drüben in unserer Kantine hatten wir eine sehr große Personalkonferenz, bei der fast alle anwesend waren, sogar Vertreter aus den Ministerien, bei der wir über die Fragen sehr intensiv beraten haben.

Dass die Mitbestimmung von Beschäftigten bei Ihnen sozusagen gleich als Kommune gilt, ist klar. Sie haben anscheinend ein Führer- und Gefolgschaftsprinzip für Behörden. Aber damit sind Sie wirklich 19. Jahrhundert. - Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Ein Sparwitz! - Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Knöchel für die Ausführungen. - Damit ist die Debatte beendet. Dem Berichterstattungsverlangen gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde entsprochen. Beschlüsse hierzu werden nicht gefasst. Somit ist der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Amtliche Tierschutzkontrollen in der Nutztierhaltung effektiv, vergleichbar und transparent durchführen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3966**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4017**

Einbringer ist der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Tierärzte und Tierhalter! Liebe Fraktion DIE LINKE, vielen Dank für Ihren Alternativantrag. Er ist aufgrund dessen, dass er dem Redebeitrag Ihrer Bundestagsabgeordneten Dr. Kirsten Tackmann entnommen wurde, nicht per se richtig und umsetzbar. Nein, wer kopiert und plagiiert, muss die Folgen tragen. Dieser von Ihnen gemauste Antrag ist so herrlich inkompetent - das war ich in letzter Zeit eigentlich nicht von Ihnen gewöhnt -, dass er unserem Antrag als Begründung und Ihnen zur Lehre dient. Denn Copy-and-paste ist kein Volkssport für geistig Faule, sondern noch immer eine Straftat, was auch diverse CDUler bereits feststellen mussten.

Fangen wir bei dem Titel an, den bereits die grüne Bundestagsfraktion im November 2018 für besseren Tierschutz am Schlachthof benutzte, bis ihn

Ihre Bundestagsfraktion am 19. Januar 2019 für sich entdeckte. Bereits die Begrifflichkeit gibt zu denken. Denn Tierschutz ist ein Staatsziel und somit ein hohes Gut in unserer Demokratie. Sie wollen also noch bessere Staatsziele. So etwas kommt letztlich dabei heraus, wenn man nicht versteht, wo die Probleme eigentlich zu suchen sind.

Und es geht weiter, liebe LINKE. Sie wollen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Rinder, Schafe und Ziegen erweitert wird. Liebe LINKE, ich gebe Ihnen einen Tipp, wie das funktioniert: Die Bundestagsabgeordnete Frau Dr. T. reicht die siebente Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung als Gesetzentwurf ein und macht ganz konkrete Vorschläge, wo sie in dem neuen Kapitel „Schafe und Ziegen“ Haltungsvorschriften erlassen haben möchte, die entsprechend tierschutzrelevant sind, und vor allem, wieso sie über die allgemeinen Kapitel, die für Nutztiere gelten - im Speziellen Haltungsregeln - hinausgehen möchte. Ein kleiner Tipp am Rande: Es gibt für alle Tierarten Leitlinien der Bundesländer. Diese sollten Sie vorher studieren und nicht plagiieren.

Und, liebe LINKE, teilen Sie das unseren Schaf- und Ziegenhaltern bloß nicht mit; denn nicht nur diese dürften über Ihre bizarren Forderungen erstaunt sein. Vielleicht können Sie nachher kurz darauf eingehen, worin die speziellen Tierschutzprobleme der Schaf- und Ziegenhaltung liegen, die Sie dazu bewogen haben, eine derartige Forderung aufzustellen.

Frau Ministerin dürfte diese Erkenntnisse jedenfalls erfreut zur Kenntnis nehmen. Denn warum fordern Sie eine Weidetierprämie, wenn ein so eklatanter Regelungsbedarf für die Schaf- und Ziegenhaltung herbeigeredet wird? Vielleicht als Bonus für die Tierschutzverstöße? Ich weiß es nicht.

Zudem: Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde aufgrund einer EU-Vorgabe aus der ehemaligen Kälberhaltungsverordnung, erstes Kapitel, entwickelt. Sie können nicht die Forderung für Rinder aufstellen, wenn es um Milchkühe und Mastrinder geht. Es gibt nämlich trotz Gender-Studies, Gender-Budgeting und Gender-was-weiß-ich diverse Unterschiede in den Produktionsrichtungen.

Sie fordern an dieser Stelle etwas völlig Unspezifisches: bessere Arbeitsbedingungen für Amtstierärzte und deren Gender-Opponenten zu schaffen. Dazu sollten Sie sich einmal intensiv mit der vor fast fünf Jahren begonnenen Diskussion zum Thema Ethik in der Tiermedizin beschäftigen. Dazu gab es eine ganz kleine Juniorprofessur, die es - im Gegensatz zu sinnlosen Lehrstühlen für Gender-Wesen - leider nicht mehr gibt. In diesem Zusammenhang ging es um die Verantwortung des tierärztlichen Berufsstandes gegenüber dem Tier oder - anders formuliert - um die Frage: Wem ist der Tierarzt verpflichtet - dem Tier oder dem Eigentümer des Tieres?

Es geht auch um das gesetzlich verankerte Monopol der Amtstierärzte bei dem Vollzug des Tierschutzgesetzes. Dieses letzte Monopol des tierärztlichen Berufstandes stand und steht deutschlandweit gesellschaftlich noch immer in der Kritik. Diese Kritik lautet: Die Überwachung der Züchtung, Haltung, Fütterung und Schlachtung von landwirtschaftlich genutzten Tieren wird nicht gesetzeskonform durchgeführt.

Das war die Basis für das Verbandsklagerecht der Tierschutzorganisationen, denen damit die Möglichkeit einer gerichtlichen Kontrolle in die Hand gegeben wurde, um dieses amtsärztliche Monopol des Tierschutzvollzuges zu kontrollieren. Hat dieses Verbandsklagerecht jetzt etwa versagt und gehört Ihrer Meinung nach wieder abgeschafft? Ich bin mir nicht so sicher, wohin Sie damit wollen.

Daher, liebe LINKE, unterstützen Sie unsere Position, den Amtstierärzten ein wissenschaftliches, abgesichertes und gerichtsfestes Vollzugsinstrument in die Hand zu geben, das sich direkt am Tier orientiert. Denn nur das Tier kann uns durch sein Verhalten, durch seine Krankheiten, durch seine Schmerzen, durch sein Leiden und durch seine Schäden zeigen, ob es sich in dem Haltungsverfahren, das Frau Dalbert gerade bevorzugt, auch tatsächlich wohlfühlt.

Genau dafür wurden solche tierbezogenen Indikatoren entwickelt, deren Ausprägung jedem, also dem Tierhalter, dem kontrollierenden Tierarzt, dem Label-Auditor und allen anderen, die mit den Tieren zu tun haben, eine ganz klare Information über den Zustand der Haltung und über den Zustand des Tieres gibt. Das ist moderner Tierschutz, liebe Landesregierung. Der vom MULE praktizierte Zollstocktierschutz hat ausgedient.

Ihre wahre Unkenntnis über die gesetzlichen Tierschutzbestimmungen konnte man bisher noch humorvoll betrachten - bis jetzt. Jetzt wird es geradezu unmöglich: Ombudsleute für notleidende Kleinstbetriebe, die die Tierschutzauflagen nicht erfüllen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das muss man einmal verinnerlichen. Wer nicht in der Lage ist, für unsere Tiere entsprechende Haltungsbedingungen zu schaffen und sich in der Sachkunde fortzubilden, der benötigt eigentlich keinen Ombudsmann. Vielmehr muss demjenigen, der seiner Verantwortung laut Tierschutzgesetz nicht nachkommen kann, die Möglichkeit entzogen werden, Nutztiere zu halten.

Sie können jetzt noch die Diskussion entfachen, ob Tiere juristische Sachen darstellen oder nicht. Fakt ist: Tierschutzauflagen gelten für alle Betriebsgrößen - von einem Huhn für die individuelle Eierproduktion bis hin zur 2000. Zuchtsau.

Sie wollen zudem für Juristen eine Fortbildung sowohl hinsichtlich gesetzlicher Regelungen als auch hinsichtlich der Bedürfnisse und des Schmerzempfindens von Tieren organisieren. Ich stelle mir dabei vor, wie unsere Richter zwei Nächte im Kastenstand verbringen dürfen und der eine oder andere glücklich über die Wiese flitzt, nachdem er mit oder ohne das in die Hoden injizierte Schmerzmittel traktiert und kastriert wurde.

Aber zurück zur Sachlichkeit. Wenn Sie unterstellen, dass Juristen die gesetzlichen Bestimmungen nicht beherrschen, dann implizieren Sie, dass es keine gesetzeskonformen Urteile geben könne. Abgesehen davon sollte man im 21. Jahrhundert erwarten dürfen, dass ein Volljurist nachvollziehen kann, dass ein landwirtschaftliches Nutztier dasselbe Schmerzempfinden aufweist wie ein Homo legalis, wenn auch in einer anderen Ausdrucksform, und ebenso - wenn nicht gar stärker - empathiefähig ist.

Werte Kollegen von der LINKEN, zuallerletzt zu dem absoluten Höhepunkt des Antrags. Lassen Sie keinen Bestandstierarzt von diesen Forderungen nach integrierter tierärztlicher Betreuung von Nutztierbeständen hören, wenn dieser selbst Tierhalter ist. Er müsste sonst mit seinen Tieren nach Niedersachsen ausweichen, und das wollen wir nicht. Wir wollen die Tierhalter bei uns behalten.

Studieren Sie vielleicht auch die am 11. Juni 2008 verabschiedeten „Leitlinien für die tierärztliche Bestandsbetreuung“ für die Tierarten Geflügel, Schweine, Rinder und kleine Wiederkäuer des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e. V.

Ich kann mir jetzt nicht verkneifen, an dieser Stelle aus den Vorbemerkungen zu zitieren:

> „Seit mehr als 20 Jahren werden in Deutschland Konzepte für die tierärztliche Bestandsbetreuung entwickelt und in praxi privatwirtschaftlich umgesetzt. In der landwirtschaftlichen Produktion der ehemaligen DDR waren bereits in den 70er-Jahren umfassende tierärztliche Überwachungsprogramme eingerichtet worden.“

Es ist wirklich schwach, sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei, dass Sie die Leistungen der sozialistischen industriellen Tierproduktion so wenig wert achten und damit Ihre eigene Geschichte verleugnen.

(Beifall bei der AfD)

Sinnvollen Anträgen stimmt die AfD natürlich immer wieder zu; Lücken füllende Plagiate lehnen wir ab. Ihrem Alternativantrag können wir leider nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Loth für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Misshandlungen von Tieren, ob durch bewusstes Tun oder Unterlassen, sind verabscheuenswürdig und müssen geahndet werden. Ich möchte ganz klar sagen, dass ich das verurteile und dass ich an jeder Stelle darauf hinwirke, dass solche Vorfälle konsequent aufgearbeitet werden. Das schließt auch die Tätigkeit der in solchen Fällen zuständigen Tierschutzbehörden ein.

Im vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD wird von tierschutzrelevanten Missständen in der Nutztierhaltung gesprochen und es werden Vorschläge zu deren Beseitigung unterbreitet.

Seit Jahren setzen sich die Länder und damit auch Sachsen-Anhalt permanent beim Bund dafür ein, die Dinge zu regeln, die aus der Sicht der Tierschutzbehörden wirklich notwendig sind. Beispielhaft möchte ich nennen: die noch immer ausstehende dringende Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Bezug auf die Sauenhaltung in Kastenständen, die notwendige Bearbeitung der veralteten allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Tierschutzgesetzes und die von der Länder-Arbeitsgemeinschaft für Verbraucherschutz gemachten Vorschläge für notwendige Rechtsänderungen zur Verbesserung des Tierschutzes in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen.

Ich möchte hier exemplarisch anführen: die rechtliche Etablierung von Tierschutzanforderungen bei bestimmten Tierarten, für die es bisher weder auf EU-, noch auf Bundesebene konkrete Regeln gibt - beispielhaft sind die Milchrinder, die Bullen, die Puten oder die Enten zu nennen -, die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stall-, Schlacht- und Betäubungseinrichtungen, also eines sogenannten Stall-TÜV, die rechtlichen Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sachkunde von Nutztierhaltern und Nutztierhalterinnen sowie

Tierbetreuern und Tierbetreuerinnen ohne einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung.

Ohne Frage ist es wichtig und auch im EU-Recht vorgeschrieben, eine Tierschutzbehörde personell und sachlich ausreichend auszustatten, damit sie ihre Aufgabe umfänglich erfüllen kann. Diesem Punkt muss nachgegangen werden.

Genauso wichtig ist es aber auch, nicht erst durch die amtlichen Kontrollen, sondern durch hinreichend bestimmte Regelungen eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erreichen. An dieser Stelle muss das Bundesministerium endlich seine Hausaufgaben machen.

Unter anderem fehlt es den Ländern an einer entsprechenden Ermächtigungsnorm im Veterinärrecht, was die Einrichtung und Nutzung von bestimmten Datenbanken für Tierschutzbelange betrifft.

Zum Abschluss zu der Kritik, dass die nutztierhaltenden Betriebe in Sachsen-Anhalt rein rechnerisch nur alle 24 Jahre durch staatliche Kontrollen aufgesucht werden. Das liegt an dem unterschiedlichen Umgang mit der Statistik. So werden zurzeit in Sachsen-Anhalt alle Kleinsttierhalter mitgezählt und nicht wie in anderen Bundesländern nur die erwerbsmäßig wirtschaftenden und somit kontrollpflichtigen Nutztierhaltungen. Diesbezüglich erwarten wir vom Bundesministerium eine Vereinheitlichung der Statistik. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, es gibt Fragen von Herrn Roi und Herrn Loth. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, ich habe jetzt nicht gehört, was Sie jetzt zu unserem Antrag sagen, was damit passieren soll, ob Sie diesen ablehnen oder nicht. Das können Sie vielleicht noch sagen.

Ansonsten habe ich eigentlich gedacht, Sie bedanken sich bei uns; denn wir haben in der Begründung zu unserem Antrag auf die Drucksachen, die wir Abgeordnete als Kleine Anfragen an die Landkreise eingereicht haben, abgehoben.

Dazu habe ich eine Frage. Wir haben die Tierschutzverstöße abgefragt. Das ist teilweise von einigen Landkreisen sehr umfangreich beantwortet worden. Dann gibt es Landkreise, die sehr sparsam antworten. Dann gibt es Landkreise, die gar nicht antworten.

Sie unterschreiben diese Anfragen, auch wenn die Landkreise diese beantworten. Die Frage an Sie lautet: Wie kann es sein, dass ich mich als Landkreis einer solchen Beantwortung einfach entziehen kann und in die Auswertungstabelle nichts schreibe? Es stellt sich die Frage, weil Sie das unterzeichnen, warum das so ist und ob Sie das okay finden. - Offensichtlich ja.

Dann noch zu den Zahlen. Es gibt einen „Volksstimme“-Artikel vom 21. November 2017. Darin ist von illegalen Ferkeltötungen in Wasserleben und von Anzeigen usw. die Rede. Wenn ich jetzt einmal in der Antwort auf unserer Anfrage in der Drs. 7/2740 nachschaue, dann sehe ich keinen strafrechtlichen Verstoß. Das heißt, die Zahlen stimmen offensichtlich auch nicht.

Ich bitte Sie herzlich, das an der Stelle auch einmal kritisch zu beleuchten und die Landkreise bei der Beantwortung der Fragen kritisch zu begleiten. Das wäre meine Anregung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Danke, Herr Roi, für Ihre Fragen. Es waren relativ viele Fragen. Ich schaue einmal, ob ich sie alle zusammenbekomme. Ich denke, über den Umgang mit dem Antrag werden die Fraktionen Auskunft geben; denn das liegt nicht beim Ministerium, sondern bei den Fraktionen, wie sie mit Anträgen umgehen.

Was die Kontrollen der Landkreise betrifft - das ist ein Thema, das uns auch im Ausschuss schon sehr oft beschäftigt hat. Es ist zu konstatieren, dass dort eine unterschiedliche Qualität herrscht. Ich habe darüber schon berichtet. Wir sind dabei, im Ministerium eine Einheit aufzubauen, die die Landkreise besser begleiten kann, um eine gleichwertigere Arbeit der Landkreise zu gewährleisten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, nun hat Herr Loth eine Frage. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Ja, liebe Frau Ministerin, ich habe eine Frage, und zwar zum Thema Statistik, das Sie zuletzt angeführt haben. Sie sagten, dass das bei uns anders als in anderen Bundesländern gezählt wird. Dazu ist jetzt meine Frage: Hat denn das eine Schwein, das sich mein Nachbar vielleicht hält, nicht das Recht, genauso gut gehalten und kontrolliert zu werden wie die Sau im Großbetrieb? Denken Sie, dass der Kontrolldruck auch bei den Kleinstbetrieben vielleicht noch besser sein könnte, als er jetzt schon ist?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Loth, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Ich möchte, dass es jedem Schwein in Sachsen-Anhalt gut geht.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Aber das war jetzt nicht Ihre Kritik. Sondern Ihre Kritik war, dass in den nutztierhaltenden Betrieben in Sachsen-Anhalt rein rechnerisch nur alle 24 Jahre ein staatlicher Kontrolleur auftaucht und dass das viel schlechter sei als in anderen Bundesländern.

Diese Disparität in der Statistik hat etwas damit zu tun - das hat bereits die Bundesregierung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 3. Juli 2018 zum Vollzug von Tier- und Verbraucherschutzrecht richtig festgestellt -, dass ein sinnvoller Vergleich der durchschnittlichen Kontrollintervalle je Bundesland nicht möglich ist, weil die Statistik unterschiedlich ist.

Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass bei uns jede Tierhaltung - ganz in Ihrem Sinne - aufgeführt wird, in anderen Bundesländern aber nur die größeren, gewerblichen Tierhaltungen. Insofern entsteht der falsche Eindruck, wir würden viel seltener kontrollieren als andere Bundesländer.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Krause. Herr Krause, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht einen verlegen, dass wir uns hier mit dem Tierschutz befassen müssen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Der Tierschutz ist uns sehr wichtig. Verlegen macht mich die Tatsache, dass sich trotz Kontrollen, Richtlinien und Gesetzen in den letzten Monaten die Berichte über gravierende Verstöße gegen den Tierschutz häufen, insbesondere von bestimmten schwarzen Schafen, die es unter den vielen redlichen Tierhaltern noch immer gibt.

Tierwohl und Tierschutz werden mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit mit Füßen getreten. Der schlechte Umgang mit Tieren zeugt vom Verlust jeglichen Mitgefühls.

Die CDU hat sich immer für den Tierschutz stark gemacht. Wir sind allerdings nicht mehr bereit, uns in die Ecke derjenigen stellen zu lassen, denen der Tierschutz egal ist. Wir sind noch immer die Partei des ländlichen Raumes und damit derjenigen, die unsere Nutztiere halten und die dadurch in einer bestimmten Weise Verantwortung tragen.

Den Tierschutz stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln ist eine große Herausforderung. Transparenz in allen Teilen der Veredelungskette ist für eine gesellschaftliche und politische Akzeptanz der Nutztierhaltung von großer Bedeutung. Tierschutz hört nicht im Stall auf und ist kontinuierlich auf der Grundlage der Erkenntnisse der Wissenschaft weiterzuentwickeln.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nutztierhaltende Betriebe stehen bei Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen im Fokus. Durch Stalleinbrüche wird nicht nur Hausfriedensbruch betrieben, häufig erfolgt in den sozialen Medien sowie in der öffentlichen Berichterstattung eine Vorverurteilung.

Aufgrund der Diffamierung durch häufig haltlose Vorwürfe werden die Familien der Betriebsinhaber massiven Anfeindungen ausgesetzt. Daher muss auch der Schutz vor Hausfriedensbruch verbessert werden, um Stalleinbrüche als Strafbestand besser verfolgen und damit den unsäglichen und unsachlichen sowie ideologisch geprägten Diffamierungskampagnen entgegentreten zu können.

Ich bitte um Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss, um über all die von mir genannten Aspekte zu diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Krause für die Ausführungen. - Für DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag titelt „Amtliche Tierschutzkontrollen in der Nutzhaltung effektiv, vergleichbar und transparent durchführen“. Allein, die Einbringungsrede hat den Eindruck vermittelt, der Antrag ist so dünn, dass man sich auf unseren fokussieren muss.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Ich hätte vielleicht inhaltlich ein bisschen mehr dazu gesagt. Aber das war offenbar nicht nötig.

Mehr Tierschutzkontrollen - wer will es vom Prinzip her nicht? - Ja, sicher sind häufige Kontrollen sinnvoll, um Probleme schneller aufzudecken und zu korrigieren. Aber ich bin kommunale Mandatsträgerin, und ich sehe das Problem, dass auch bei Amtstierärztinnen und -ärzten ein Fachkräfteproblem besteht.

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit denkbar schlecht. Dazu wurde schon Verschiedenes gesagt. Letztlich stehen sie nämlich zwischen allen Fronten: Tierhalterinnen und Tierhalter auf der einen Seite, die zum Teil so schlecht bezahlt werden, dass sie mit besserem Tierschutz ihr Problem haben, weil sie einfach das Geld dafür nicht haben.

Auf der anderen Seite steht der Gesetzgeber mit den Vorgaben, die Staatsanwaltschaft oder Richterschaft, die eigentlich an ihrer Seite stehen sollten, aber manchmal dort nicht stehen, und wir Verbraucherinnen und Verbraucher, die immer mehr Bewusstsein für Tierschutz entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen deshalb mit unserem Alternativantrag tatsächlich bessere Rahmenbedingungen für die Durchsetzung des Tierschutzes schaffen. Mit einer Ombudsstelle wäre das möglich. Wir können gern darüber diskutieren, was das alles umfasst. Es geht um eine Anlaufstelle für Kleinstbetriebe. Es gibt ein solches Verfahren seit 2005 in Österreich, das dort sehr erfolgreich durchgeführt wird. Diese Ombudspersonen haben interessanterweise sehr weitreichende Kompetenzen. Dieses System hat sich also bewährt.

Fachkräftegewinnung gelingt allerdings nur, wenn die Arbeitsbedingungen - dazu gehören Vergütung und Arbeitsbelastung, aber auch gesellschaftliche Anerkennung - stimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, an der Stelle müssen wir noch viel tun; denn die kommunale Verwaltung ist heute nicht unbedingt der Traumarbeitsort von Amtstierärztinnen und -ärzten.

Ja, Tierschutzvergehen werden durchaus mitunter zu milde geahndet oder Verfahren verlaufen im Sande. Das frustriert im Übrigen genau diese Kontrollierenden, die dann eben zwischen allen Stühlen sitzen. Deshalb sehen wir tatsächlich in der Fortbildung von Juristinnen und Juristen einen wichtigen Punkt und die Möglichkeit - das ist ein Vorschlag -, vielleicht eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft und -richterschaft im Land einzurichten, wo solche Verstöße konzentriert verhandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung mag es sicherlich an vielen Orten schon geben. Trotzdem sehen wir hierin eine wichtige weitere Maßnahme, die wir als Land umsetzen können; denn es geht um das ganzheitliche und nachhaltige Tiergesundheits- sowie Hygienemanagement.

Wer könnte besser als ein Bestandstierarzt sagen, wie der Hof funktioniert, welche Tiere vielleicht wie behandelt werden müssen? Noch besser: Man kann natürlich verhindern, dass es erst zur Behandlung kommt, weil Prävention einer der allerwichtigsten Punkte ist.

Lassen Sie uns darüber diskutieren. Wir machen das gern. Ich glaube, das sind sehr praktische Umsetzungsmöglichkeiten; denn allein die quantitative Verstärkung von Tierschutzkontrollen führt noch nicht zu einer besseren Qualität. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Tierschutz ist zunehmend in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Ich denke, das ist ohne Zweifel zu begrüßen.

Leider müssen wir aber feststellen, dass es durchaus eine Diskrepanz zwischen dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Tierschutz und dem Verhalten an der Ladentheke gibt. Diesen Widerspruch müssen wir auflösen, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen.

Uns wäre sicherlich wenig geholfen, wenn Tierhaltungsbetriebe in erheblichen Größenordnungen in Deutschland aufgeben, weil sie mit den Tierschutzanforderungen bei geringen Preisen keine ökonomisch tragfähige Produktion mehr hinbekommen. Im Ergebnis wäre damit zu rechnen, dass wir aus Ländern mit tierischen Produkten versorgt werden, deren Tierschutzstandards unter unseren heutigen liegen. Das kann nicht gewollt sein. Deshalb sollten wir gemeinsam mit dem Umbau unserer Tierhaltung vorankommen.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist, dass wir unsere Landwirte auf diesem Weg mitnehmen. Mehr Tierschutz wird sich gegen die erforderliche ökonomische Tragfähigkeit zumindest mittel- und langfristig nicht durchsetzen lassen. Deshalb ist es notwendig, diesen Prozess zu begleiten sowie im Rahmen der Erfordernisse und Möglichkeiten zu fördern, zum einen mit Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Marketing, zum anderen mit einer

finanziellen Beteiligung beim erforderlichen Umbau der Stallanlagen.

Die Kontrolle steht bei diesem Prozess - das muss man deutlich hervorheben - an letzter Stelle und beschränkt sich auf die Umsetzung vorhandener Rechtsnormen. Damit Gesetze und Verordnungen keine zahnlosen Papiertiger sind, bedarf es selbstverständlich ihrer Kontrolle. Für Tierschutzbelange obliegen diese Kontrollen den unteren Veterinärbehörden, also den Landkreisen. Das Land kann und sollte das Angebot an Weiterbildungen sowohl für die Landwirte als auch für die unteren Veterinärbehörden ausweiten. Selbstverständlich müssen die Landkreise auch in der Lage sein, für diese Aufgabe angemessen Personal vorzuhalten.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen einen kooperativen Tierschutz, der Landwirte, Verbraucher, Tierärzte, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zusammenarbeiten lässt und angemessen einbindet. Nur so wird es uns gelingen, ökonomisch tragfähige Lösungen für mehr Tierschutz zu finden und umzusetzen. Dies ist auch der Weg, um auf eine hohe Kontrolldichte zu verzichten; denn wenn die Vorgaben von allen Beteiligten akzeptiert werden, bedarf es auch weniger Kontrollen.

Positiv hervorheben möchte ich das Engagement der Länder, Tierschutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz auszubauen. Hierbei erwarten wir von der Bundesregierung und der Landesregierung, dass der Tierschutz im Rahmen der Haushaltsaufstellung entsprechend den gesellschaftlichen Wünschen berücksichtigt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Barth für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert. Im Tierschutzgesetz werden die Tiere als Mitgeschöpfe hervorgehoben. Artgerechte Haltungen ohne Schmerzen, Leiden und Schäden sind Pflicht und Körperteile sollen nicht abgeschnitten werden.

Die konkreten Haltungsbedingungen befinden sich in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Mit den Kontrollen durch die unteren Veterinärbehörden soll dieser rechtliche Tierschutz durchgesetzt werden. Doch leider müssen wir konstatieren, dass noch stets tierschutzrechtliche Verstöße und auch Tierquälereien in Sachsen-Anhalt bekannt werden und zum Teil durch Tierschutzrechtsorganisationen auch öffentlich gemacht werden.

Mit den jetzigen Kontrollen wird der Tierschutz nicht wirksam und nicht zufriedenstellend durchgesetzt. Wir kennen die Ursachen: strukturelle Unterbesetzung, Unkontrollierbarkeit von sehr großen Anlagen, aber auch ein mangelndes Problembewusstsein für Verstöße. Anders kann ich mir es nicht erklären, dass gravierende Missstände in einem Kuhstall in Demker und im Schlachtbetrieb im Schönhausener Ortsteil Hohengöhren-Damm nicht aufgefallen sind. Hier bedarf es dringender Verbesserungen, über die wir im Landwirtschaftsausschuss beraten sollten.

Zur Finanzierung einer ausreichenden Personalausstattung sollte überlegt werden, inwieweit kostendeckende Gebühren bei gewerbsmäßigen Anlagen für die aufwendigen Erstkontrollen erhoben werden können, und eben nicht nur, wie es heute der Fall ist, für die Nachkontrollen.

Ich plädiere für verbindliche Tierschutzindikatoren, zum Beispiel in der Geflügelhaltung. Es geht darum, dass sich die Tierhalter auch die Flügelbrüche anschauen, damit wir eine Standardisierung für die Eigenkontrollen bei den Tierhaltern haben. Eine Vereinheitlichung hätte den Vorteil, dass sich die Betriebe untereinander auch Empfehlungen geben könnten und dass die Kontrollen der Veterinärbehörden erleichtert werden; denn sie schauen sich auch immer die Ergebnisse der Eigenkontrollen an.

Weiterhin ist es sinnvoll - die Frau Ministerin hat es schon gesagt -, wenn die Nutzung der bereits vorhandenen Daten, also der Daten, die von den Tierhaltern, aber auch von den Behörden und auch von den Schlachthöfen erhoben werden, zum besseren Austausch von Informationen zu tierschutzrelevanten Problemen verwendet werden könnten. Es ist beispielsweise schon jetzt üblich, dass die Schlachthöfe die Häufigkeit von Fußballenentzündungen an die Tierhalter zur Nachsteuerung zurückmelden.

Was ist schon passiert? - Es gibt im Ministerium ein interdisziplinäres Kontrollteam, das die Veterinärbehörden bei den Kontrollen begleitet, die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte berät und auch den Tierhaltern Verbesserungsempfehlungen gibt. Zudem wir haben im Landeshaushalt einen Schulungsposten für Bestandstierärztinnen eingestellt, damit sie die Betriebe besser zur Realisierung von mehr Tierwohl, mehr Tierschutz und mehr Tiergesundheit beraten. Und das ist gut so.

Wir sollten uns im Ausschuss darüber unterhalten, was wir noch mehr machen können; denn dem Tierschutz muss Geltung verschafft werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, wenn Sie fertig sind, möchte ich Ihnen sagen: Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Erst einmal vielen Dank, Frau Frederking. Vieles von dem, was Sie gerade lobend erwähnt haben und was Sie selbst fordern, steht übrigens in unserem Antrag. Deshalb wäre es eigentlich möglich gewesen, das, was Sie nicht wollen, mit einem Änderungsantrag zu modifizieren, sodass wir heute einen Beschluss hätten fassen können. Aber gut, dann diskutieren wir darüber halt im Ausschuss. Meine Frage ist nur: Kann ich von der Koalition erwarten, dass im Ausschuss noch etwas vorgelegt wird?

Ich meine, Sie loben unsere Lösungsansätze. Aber ich sehe keinen Alternativantrag oder Änderungsantrag der Kenia-Koalition. Also kommen wir wieder nicht voran. Oder wie ist Ihr Plan, um politisch-parlamentarisch in dem Bereich endlich einmal in die Puschen zu kommen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Eine Redezeit von drei Minuten für einen Debattenbeitrag ist recht kurz. Aber ich habe schon zwei Punkte angerissen, Herr Roi, zum einen die kostendeckenden Gebühren bei Erstkontrollen. Ich würde gern darüber diskutieren, ob das eine Möglichkeit sein könnte, um die Veterinärbehörden zu finanzieren.

Zum anderen das Thema Datenaustausch. Heute fehlen die rechtlichen Grundlagen, die Rahmenbedingungen, damit die Daten vor allen genutzt werden können. Es gibt schon viele Informationen dazu - die Tierhalter führen Eigenkontrollen durch -, dass diese Daten mitgeliefert werden oder umgekehrt auch die Daten von den Schlachthöfen.

Die Tierhalter tragen ihre Bestände in die HIT-Datenbank ein. Wenn alle Daten freigegeben wären, dann könnte man auch die Tierströme verfolgen. Diese Informationen können dann genutzt werden, um tierschutzrelevante Aspekte schneller und besser zu beleuchten, um dann zu Verbesserungen zu kommen. - Das waren zwei konkrete Ansatzpunkte.

Dann habe ich unser Schulungsprogramm erwähnt. Das ist der dritte Punkt. Dieses Schulungsprogramm der Bestandstierärztinnen soll natürlich letztlich wieder auf die Betriebe zurückschlagen, weil sie dann die Betriebe besser beraten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Frederking für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Auch Tiere sind fühlende Wesen und haben das Recht auf eine artgerechte Haltung.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Das gilt sowohl im privaten als auch im kommerziellen Bereich. Die Landwirtschaft und insbesondere die tierhaltenden Betriebe sind in Sachsen-Anhalt ein bedeutendes Rückgrat des ländlichen Raumes und wir als neue Partei des ländlichen Raumes, Herr Krause, sind uns auch der Verantwortung für die Betriebe bewusst.

Doch in Zeiten immer größer werdender Haltungsanlagen in unserem Land und öffentlichkeitswirksamer Protestaktionen - das ist schon angesprochen worden - muss es eben auch die Aufgabe der Politik sein, dafür zu sorgen, dass die ethischen und moralischen Aspekte der Tierhaltung zwingend zu beachten und staatlich zu kontrollieren sind. Darum geht es in unserem Antrag.

Die grüne Ministerin ist hierbei dafür verantwortlich, darauf zu achten, dass genau das vor Ort passiert. Doch wie schon ihre Rolle im Fall des Schweinehochhauses in Maasdorf im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zeigte, kommt sie dem nur unzureichend nach; denn für lange Zeit waren die Haltungsbedingungen vor Ort für sie okay. Das hat sie einmal im MDR-Interview gesagt.

Doch richten wir einen Blick auf das ganze Land Sachsen-Anhalt. Es bedurfte erst der Kleinen Anfragen, 14 an der Zahl, der Abgeordneten der AfD, um aufzudecken, was wirklich im Land abgeht. Sie finden die Drucksachen übrigens in der Antragsbegründung. Ich befürchte aber, dass Sie dieses umfangreiche Datenmaterial nicht einmal gelesen haben.

Deshalb gehe ich Ihnen wenigstens zwei Zahlen mit. Im Jahr 2017 wurden demnach bei 2 749 Kontrollen ganze 719 Verstöße festgestellt. Jetzt kommt das Aber. Einige Landkreise haben die Auswertetabellen, die man in den Drucksachen findet, nur sehr sparsam ausgefüllt. Ich habe das vorhin in einer Frage schon gesagt. Mir stellt sich die Frage: Warum eigentlich? Welche Konsequenzen zieht man denn im Ministerium, wenn Anfragen von Abgeordneten durch Landkreise einfach nicht beantwortet werden? Interessiert Sie das nicht, Frau Ministerin? Sie haben es ja unterschrieben.

Interessant ist, dass der Landkreis Stendal diese Auswertetabelle auch bekommen und gar nicht ausgefüllt hat. Für uns stellte sich sofort die Frage: Warum? Was hat man zu verbergen? Warum interessierte das die grüne Ministerin nicht, obwohl sie angeblich immer so sehr für den Tierschutz ist und ihre Partei, die GRÜNEN, auch?

Seit den Vorfällen im Demker und Hohengöhren-Damm - das ist schon gesagt worden - kann man erahnen, warum man im Landkreis Stendal nicht so genau antworten wollte. Das Stichwort lautet: schlafende Hunde, die man besser nicht wecken sollte.

Meine Damen und Herren! Wir als AfD-Fraktion wenden uns entschieden gegen Tierquäler und Betriebe, die den Tierschutz mit Füßen treten. Daher bedarf es regelmäßiger, einheitlicher staatlicher Kontrollen, und zwar auf der Basis der Erhebung tierbezogener Indikatoren. Das steht auch in dem Antrag, den wir heute vorgelegt haben.

Ich sage dazu auch: Unser Antrag dient nicht dazu, einen Generalverdacht auszusprechen oder Gängelungen von Tierhaltern nach vorn zu bringen; vielmehr geht es um Transparenz und das Image der Tierhalter. Deshalb ist es wichtig, dass die Straathofs dieser Welt nicht den gesamten Berufsstand in Misskredit bringen. Genau darum geht es in unserem Antrag. Wir wollen Transparenz und einheitliche Kontrollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, kommen Sie zum Schluss.

Daniel Roi (AfD):

Ja, vielen Dank, ich komme zum Schluss. - Wir als AfD-Fraktion treten für eine regionale, nachhaltige und ökologisch verträgliche Landwirtschaft ein. Gesunde Tiere fördern auch langfristig die Gesundheit von uns allen. In diesem Sinne stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Herr Krause hat den Vorschlag unterbreitet, den Antrag in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. - Ich sehe keine Ergänzungen. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer für die Überweisung des Antrags in den Landwirtschaftsausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, der Alternativantrag wird mit überwiesen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit sind der Antrag und der Alternativantrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Bodenspekulationen stoppen - Agrarstruktur im Land Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3973**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4030**

Die Einbringerin ist die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dürre im vergangenen Jahr hat ein seit Jahren existierendes gravierendes Problem der Landwirtinnen und Landwirte in Sachsen-Anhalt wieder verstärkt in den Fokus gerückt: die Bodenpreise. Anlass für die Diskussion waren vor allem Tierhalterinnen und Tierhalter, die wegen der durch die Dürre verursachten Ernteausfälle Land zur Futtermittelerzeugung zukaufen wollten. Aber sie konnten und können es sich einfach nicht leisten.

Anhand der Zahlen der Landverkäufe der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) wird die Preisentwicklung der letzten Jahre in Sachsen-Anhalt deutlich. Von 2010 bis 2015 sind die Preise für landwirtschaftliche Nutzflächen um 80 % gestiegen und lagen 2017 bei ca. 22 500 € je Hektar. Damit Landwirtinnen und Landwirte wirtschaftlich arbeiten können, müssten die Preise bei ca. 11 000 bis 12 000 € je Hektar liegen. Das heißt, mit der aktuellen Preissituation würde sich der Kauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche in 150 Jahren amortisieren, und das ist absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ursachen sind hinlänglich bekannt. Seit Jahren gilt der Verkauf von Boden als lukratives Geschäftsfeld, und dabei erzielen nichtlandwirtschaftliche Geldgeber und Investoren Erlöse und Rendite aus dessen Verpachtung. Durch die Praxis des Höchstgebotsverfahrens bei der Privatisierung von Boden durch die BVVG gelangt der Boden in die Hände von finanzstarken Käufern, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun und auch kein Interesse an der landwirtschaftlichen Nutzung des von ihnen erworbenen Landes haben. Es geht ihnen auch nicht um den Erhalt des Bodens und seiner Fruchtbarkeit und schon gar nicht um regionale Entwicklung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Ihr eigentliches Interesse ist es, mit der Verpachtung Geld zu verdienen, und die ansässigen Landwirte sind mehrfach gestraft. Sie können sich zum einen die immens gestiegenen Bodenpreise nicht mehr leisten, weil sie durch ihre landwirtschaftliche Tätigkeit und insbesondere die nicht auskömmlichen Preise für die von ihnen erzeugten Produkte diese Preise gar nicht erwirtschaften können. Zudem wird es für sie aus den gleichen Gründen immer schwieriger, die enorm gestiegenen Pachten zu bezahlen.

Auch die Region geht häufig leer aus, weil die Käufer nicht vor Ort sitzen und das Geld abfließt. Damit ist der Boden zum Spekulationsobjekt geworden, und dem ist endlich ein Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Allein, die Erkenntnis ist nicht neu. Bereits 2015 legte ein Gutachten des Thünen-Instituts diesen Befund vor. Bestätigt wurde 2017 vom gleichen Institut, dass zunehmend branchenfremde und überregionale Investoren auf den ostdeutschen Bodenmarkt drängen. Immerhin setzt sich diese Erkenntnis auch hier im Land durch. So formuliert der Koalitionsvertrag im Kapitel Landwirtschaft und Umwelt - ich zitiere -:

> „Wir wollen stabile land- und forstwirtschaftliche Strukturen, transparente Eigentumsverhältnisse und eine ausgewogene Verteilung von Eigentum."

Ich zitiere weiter:

> „Mit der Erstellung eines Leitbildes für die Landwirtschaft wollen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Agrarstruktur sichern. Aufbauend auf dem Leitbild soll eine Gesetzesinitiative zur Reformierung des Bodenmarktes erfolgen, welche insbesondere dem Ziel der Preisdämpfung auf dem Pacht- und Bodenmarkt dienen soll. Dabei sollen Regelungen für Geschäftsanteilsverkäufe getroffen werden."

Ich könnte hier fortsetzen; allein die Regelungen sind ja im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Immerhin sorgte Anfang Februar die Ministerin für Landwirtschaft des Landes, Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, mit einer geplanten Bundesratsinitiative zu den sogenannten Share Deals, also den Anteilskäufen, mit dem Ziel, eine bessere Gleichbehandlung und mehr Steuergerechtigkeit bei Bodengeschäften zu erreichen, für Schlagzeilen; denn bei einem Anteilskauf von weniger als 95 % der Anteile muss keine Grunderwerbsteuer gezahlt werden, während gleichzeitig jedoch das Eigentum an Boden faktisch auf den Anteilseigner übergeht. Der Boden ist damit nicht mehr in der Hand der Landwirtinnen und Landwirte.

Diese Initiative begrüßen wir ausdrücklich,

(Beifall bei der LINKEN)

aber auch das Land kann und muss endlich Regelungen zu Bodenverkäufen umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bodenmarkt ist mit dem Grundstücksverkehrsgesetz, dem Landpachtverkehrsgesetz und dem Reichssiedlungsgesetz bereits streng reguliert, und die Verantwortung für deren Umsetzung liegt seit der ersten Stufe der Föderalismusreform 2006 bei den Ländern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Doch bisher hat nur Baden-Württemberg eigene gesetzliche Grundlagen geschaffen und die drei genannten Gesetze in eines überführt. Dagegen sind weder eine konsequente und einheitliche Umsetzung der vorhandenen Regelungen noch eine eigene gesetzliche Grundlage in Sachsen-Anhalt in Sicht, obwohl die Erkenntnis bezüglich deren Notwendigkeit seit 2015 in der Landesregierung angekommen ist.

Der 2015 vom damaligen Landwirtschaftsminister Aeikens vorgelegte Gesetzentwurf war untauglich, weil er keine Regelungen enthielt, um Bodenspekulationen zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotz der von einer Arbeitsgruppe bis zum Ende der sechsten Legislaturperiode vorgelegten Handlungsoptionen für einen Gesetzentwurf und der zitierten Festlegungen im Koalitionsvertrag hat sich bis heute nichts getan. Wir schreiben das Jahr 2019. Wie lange wollen Sie, verehrte Mitglieder der Regierungskoalition, eigentlich noch warten?

(Beifall bei der LINKEN)

In zwei Jahren ist auch diese Legislaturperiode wieder zu Ende, und wenn man sich Ihr Agieren bei anderen Gesetzesvorhaben ansieht, sind wir bei allem Respekt vor dem Credo, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, sehr skeptisch, dass sich hier Entscheidendes tut.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da es jedoch nicht das Anliegen meiner Fraktion ist, andere nur für ihr Nichtstun zu kritisieren, und uns die Problematik sehr am Herzen liegt, wollen wir die Initiative der Ministerin mit unserem heutigen Antrag unterstützen.

Ein erster wichtiger Schritt zur Stärkung lokaler Landwirtinnen und Landwirte sowie zur Sicherung der Eigentumsstreuung ist daher eine Bodenpreisbremse. Das heißt, dass die Genehmigung für Bodenverkäufe und Verpachtungen landwirtschaftlicher Nutzflächen zu versagen ist, wenn dabei die ortsüblichen Preise um mehr als 10 %

überschritten werden. Damit kann auch das Prinzip des sogenannten Höchstgebotsverfahrens durchbrochen werden, und ansässige Landwirtinnen und Landwirte haben höhere Chancen auf den Erwerb von Boden.

Wie bereits gesagt, verfügen wir mit dem Grundstücksverkehrsgesetz, dem Landpachtverkehrsgesetz und dem Reichssiedlungsgesetz über durchaus strenge Regeln für den Bodenmarkt. Allerdings enthalten sie sehr viele Ausnahmetatbestände, und die Auslegung und Anwendung durch die Landkreise müssen im Vollzug landesweit einheitlich erfolgen. Dies ist durch die Landesregierung sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die Verantwortlichen in den Landkreisen regelmäßig entsprechend geschult werden. Dies erfordert zugleich die Erarbeitung einheitlicher Vollzugsleitlinien.

Des Weiteren ist die Transparenz der Verfahren wichtig, um Verwerfungen, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, Einhalt zu gebieten. Dies setzt auch eine Vergleichbarkeit voraus. Als geeignetes Instrument sehen wir dabei öffentlich zugängliche Statistiken. Diese Maßnahmen sind übrigens auch nicht neu; denn diese und andere sind in den Handlungsoptionen der landwirtschaftlichen Bodenmarktpolitik der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarktpolitik vom Januar 2014 bereits enthalten.

Der Boden ist das wichtigste Produktionsmittel in der Landwirtschaft. Er muss für diese daher auch immer verfügbar und finanzierbar sein. Der Boden ist im Dorf bzw. in der ländlichen Struktur zu erhalten; er gehört nicht in die Hände von Spekulanten. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Somit danke ich Frau Eisenreich für die Einbringung des Antrages.

In der Debatte sind drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist auf der Höhe der Zeit. Das wichtige Thema Bodenmarkt und die Gefahren, die der Agrarstruktur aktuell durch Preissteigerungen und das Auftreten von Spekulanten drohen, rückt er in den Fokus. Ich sehe die Entwicklungen mit Sorge und ich denke, es ist dringend nötig, dieser Gefahr entgegenzutreten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ohne Zweifel ist die Frage der Preisgestaltung bei Pacht und Bodenkäufen ein wesentlicher Aspekt in der Ausgestaltung eines Agrarstrukturgesetzes in Sachsen-Anhalt. Sie wird sicherlich auch ihren Niederschlag in dem Gesetzesvorschlag finden, den die Abgeordneten der Regierungsfraktionen derzeit erarbeiten. Schon bei 10 % einzugreifen würde aber mit Sicherheit an den verfassungsrechtlich gewährten Freiheiten im Wettbewerb rütteln und ist daher, so glaube ich, nicht realistisch.

Darüber hinaus gilt es eine Reihe weiterer Aspekte zu regeln, etwa bei dem schwierigen Thema Share Deals. Ich bin mir sicher, auch hierzu wird es einen Vorschlag geben, wenn uns die Abgeordneten ihren Entwurf präsentieren. Daran wird, wie ich weiß, sorgfältig gearbeitet.

Allerdings ist gerade dieses Thema eine besondere Herausforderung. Da würden wir uns zum Beispiel vom Bund noch handfestere Empfehlungen wünschen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Transparenz in diesem Bereich.

Damit bin ich bei Ihrem zweiten Punkt: Auch wir möchten noch mehr Daten zum Boden- und Pachtmarkt zur Verfügung haben. Daher ist der Bund in seiner Gesetzgebung gefordert, aber bitte auch mit Regelungen, die mehr Transparenz in Bezug auf verbundene Unternehmen und Share Deals bringen. Wir können nicht nur auf Vermutungen aufsatteln, wenn wir politisch sinnvolle Regelungen treffen wollen. Da braucht es ergänzende Erfassungen und die rechtlichen Grundlagen dieser Erfassungen.

Ich stimme Ihnen auch zu, wenn es um die Forderung einer einheitlichen Umsetzung der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen geht. Allerdings weiß ich, dass das Landesverwaltungsamt auf diesem Gebiet regelmäßig Schulungen der unteren Behörden durchführt und auch den aktuellen Stand der Rechtsprechung vermittelt. Insofern bedarf es hierzu aus meiner Sicht keiner zusätzlichen Aufforderung.

Natürlich wünschen wir uns manchmal noch intensivere Fachrechtskontrollen des Landesverwaltungsamts vor Ort; aber das ist angesichts der personellen Möglichkeiten und der damit verbundenen Ausgestaltung ja in vielen Bereichen ein Thema und keine Spezifik von Grundstücks- und Pachtrecht.

Behalten wir also das Thema Agrarstruktur in seiner ganzen Breite im Fokus. Dazu gehören die gesetzlichen Grundlagen, das Steuerrecht und sicherlich auch schon mal der Blick auf die Förderung, damit wir die Bodenpolitik aus einem Guss gestalten. Ich denke, unsere Landwirtschaft hat es verdient, ihr in diesem Bereich ein zukunftsfähiges Angebot zu machen. Dort Vorreiter zu sein sollte unseren Anspruch prägen.

Erforderlich sind zwischen Bund und Ländern abgestimmte Aktionen. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass sich Landes- und Bundesregelungen sinnvoll ergänzen und in ihrer Wirkung nicht behindern. Erforderlich, zumindest aber auch hilfreich sind transparente Daten über das aktuelle Geschehen auf dem Bodenmarkt.

Jetzt muss ich zum Schluss kommen. - Lassen Sie uns aufgrund belastbarer Daten und Fakten gemeinsam an wirkungsvollen Lösungen arbeiten. Dazu haben wir in den Beratungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Möglichkeit. Insofern würde ich die Überweisung des Antrags in einen Ausschuss begrüßen, in dem wir die Debatte dann fortsetzen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Daldrup. Die Frau Ministerin hat ca. eine Minute überzogen. - Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es schade, dass wir dies am Freitagabend diskutieren, weil es ein wichtiges Thema ist, das uns auch gesellschaftspolitisch nicht verlassen wird. Warum? - In Sachsen-Anhalt hat der Bodenmarkt, seitdem ich im Landtag bin, also seit 2002, immer wieder eine Rolle gespielt. In der Zielsetzung waren sich fast alle Fraktionen in der unterschiedlichen Zusammensetzung hier häufig einig. Aber in der praktischen Umsetzung haperte es, weil sich viele Rechtsformen und Rechtsnormen sozusagen gegenseitig bedingen und hierbei Verfassungsrecht, Recht von freiem Handel und von freier Verfügbarkeit von Grund und Boden eine Rolle spielen und eine Einschränkung schwierig ist.

Ich will aber einmal die Größenordnung nennen, die im Moment in Sachsen-Anhalt beim Grundstücksverkehrsgesetz eine Rolle spielt. In Sachsen-Anhalt wurden im Jahre 2017 11 420 ha gehandelt. Von den gehandelten Flächen sind 45 % unter einem Hektar groß und 2 % über 20 ha groß. In ganz Niedersachsen werden 12 774 ha im Jahr gehandelt. Dies führe ich an, um einmal zu gucken, wo die Unterschiede sind.

Warum ist das so? - In Niedersachsen sind die Preise deutlich höher, und die Verbundenheit zum Grund und Boden, zum eigenen Land, ist auch noch deutlich stärker.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass bei uns, wo wir keine so starke Bindung an die Fläche haben, Menschen bereit sind, ihren Acker zu verkaufen, aber auch andere Menschen aus ganz Deutschland bereit sind, hier bei uns in Ackerland zu investieren. Das ist ein gewisses Problem, weil geschichtlich ohnehin schon sehr viel Ackerland in Händen von Leuten ist, die nicht in Sachsen-Anhalt oder zumindest nicht in der Region wohnen und deswegen hier weder Einkommensteuer bezahlen noch das Geld, das sie für den Grund und Boden bekommen, hier ausgeben.

Was wollen wir und wohin soll es jetzt gehen? Ich denke, wir sind einen wichtigen Schritt gegangen, indem wir eine Arbeitsgruppe gebildet haben, die diesen Gesetzentwurf entwerfen soll. Dabei sollte im Wesentlichen natürlich darauf abgestellt werden, dass neben den von mir genannten Zahlen auch die Flächen involviert werden, die im Share-Dienst laufen. Denn mit diesen Flächen sind zwei Nachteile verbunden. Zum einen haben wir an dieser Stelle eine Steuerungerechtigkeit bei der Grunderwerbsteuer. Zum anderen besteht eine Wettbewerbsungerechtigkeit,

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

weil an dieser Stelle Flächen deutlich verbilligt werden und deswegen andere Preise für diese Flächen aufgerufen werden können. Zudem ist es ein total intransparenter Markt. Das heißt nichts anderes, als dass zu unseren 11 400 ha, mit denen wir jedes Jahr handeln, noch mehr Flächen hinzukommen, die in anderen Bereichen gehandelt werden. Ob das gut ist, weiß ich nicht. Wir wollen, dass das Land in möglichst vielen Händen bleibt, dass die 350 000 Eigentümer in Sachsen-Anhalt auch 350 000 bleiben und dass wir nicht weniger werden, weil wir das als Stabilität des ländlichen Raumes betrachten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Gabriele Brakebusch, CDU)

Deswegen werden wir wahrscheinlich auch etwas tun müssen, um die Flächenkäufe zu öffnen. Das heißt nichts anderes, als dass die Preise sinken und die Flächen zu Landwirten wandern, wie wir es uns gewünscht haben. Ich habe meine Bedenken, ob wir das erreichen. Ich glaube, eher nicht. Aber ich glaube, dass wir mit dem, was wir jetzt gemacht haben, und mit dem, was wir gerade machen, auf einem guten Weg sind und dass wir an dieser Stelle sehr verantwortungsvoll damit umgehen. Wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der in sich schlüssig ist, haben wir auch die Chance, dass dieser Gesetzentwurf im Landtag endlich verabschiedet wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Daldrup für den Redebeitrag. Für die AfD spricht

der Abg. Herr Loth. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt an der Stelle wirklich nicht mehr allzu viel zu sagen. Frau Ministerin hat das sehr gut ausgeführt. Frau Eisenreich hat den Antrag wunderbar begründet, allerdings ist der Antrag ein bisschen kurz. Es fehlt Biss und es fehlt, was eigentlich direkt getan werden soll. Leider können wir dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Der Überweisung an den Ausschuss - in unserem Alternativantrag wird gefordert, dass wir das Thema im Ausschuss behandeln - werden wir zustimmen; denn dann können wir all das, was wir jetzt besprochen haben, noch einmal akkurat besprechen. Wir können uns die Richtungen, die die Koalitionsfraktionen vielleicht untereinander verhandeln, schon einmal im Vorfeld anschauen, um vielleicht korrigierend und vermittelnd einzugreifen, damit der Gesetzentwurf am Ende von der Mehrheit des Parlaments getragen werden kann.

Wir haben gesehen, dass die Arbeitsgruppe des Landtages tagt. Dies ist unten an der Tafel im Foyer zu lesen. Unser AfD-Gesetzentwurf ist zurzeit beim GBD und wird dort quergelesen und geprüft, was etwas länger dauert als normal; aber auch das ist nicht schlecht.

Die Verabredungen, die getroffen wurden, das Leitbild Landwirtschaft, sind existent. Die Bewertung dazu erspare ich mir. Aber das Leitbild gibt es.

Jetzt ist das MULE aufgerufen, seine direkten Forderungen klarzustellen, um deutlich zu machen, was von deren Seite gewollt ist. Vielleicht können wir im Ausschuss alle gemeinsam gucken, ob wir den Gesetzentwurf so hinbekommen, dass er von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN, von der LINKEN und von der AfD und auch vom Ministerium getragen werden kann. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, Sie wollen den Antrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen?

Hannes Loth (AfD):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke schön. Ich wollte das noch einmal hinterfragen. Ich danke Herrn Loth für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist sicher gut gemeint, löst aber die eigentlichen Probleme nicht. Sicher ist es so, dass wir für eine gesunde Agrarstruktur etwas tun müssen. An dieser Stelle können wir den Markt nicht sich selbst überlassen; denn es geht um eine möglichst breite Verteilung des Eigentums an Grund und Boden und es geht um eine zukunftsfähige Entwicklung unserer ländlichen Räume.

Aus der Geschichte heraus ergeben sich überzeugende Beispiele dafür, dass die Konzentration von Grund und Boden in wenigen Händen Gift für die Entwicklung ganzer Staaten war.

Meine Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode haben wir auch den Versuch unternommen, Gefahren von der Agrarstruktur abzuwenden. Leider ist es uns nicht gelungen, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Wir als Koalitionsfraktionen haben aber die Idee und die Vorarbeiten aufgegriffen und sind dabei, ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Herr Daldrup hat auf die Arbeitsgruppe hingewiesen. Wir tun dies nicht im Schnellschuss, sondern in Kooperation mit Experten, um letztlich ein rechtssicheres Gesetz zu verabschieden. Der Teufel liegt wie immer im Detail und es bedarf hierzu weiterreichender Überlegungen, um ein mit EU-Recht, dem Grundgesetz und dem Kartellrecht - ich könnte noch weiteres aufführen, aber ich denke, dabei belasse ich es - konformes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren! Eine Hauptursache möglicher Gefahren für die Agrarstruktur sind ohne Zweifel die Share Deals; diese sind heute schon mehrfach angesprochen worden, weil gerade dort große Flächen den Eigentümer wechseln und außerlandwirtschaftliche Spekulationen an der Tagesordnung sind.

Es ist zugegebenermaßen keine sehr leichte Materie, weil sie auch weit in die Vorgaben des europäischen Rechts hineinragt und insbesondere das Diskriminierungsverbot tangiert. Wir versuchen, im Rahmen unserer Arbeitsgruppe mit Unterstützung von Rechtswissenschaftlern eine praktikable Lösung herbeizuführen. Unser Ziel ist es - der Termin ist noch nicht genannt worden, aber ich nenne ihn einfach: noch vor der Sommerpause -, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.

Ob uns das gelingt, hängt davon ab, wie die Rechtsexperten die Dinge bewerten; denn ich möchte nicht wieder erleben, dass wir diesen Gesetzentwurf aufgrund irgendwelcher Vorgaben von Rechtsgelehrten nicht in die Tat umsetzen können.

Der einheitliche Vollzug des Bodenrechts ist in der Tat ein erstrebenswertes Ziel. Daran wurde und wird kontinuierlich durch Erlasse und Schulungen gearbeitet. Wichtig ist hierbei auch, dass Umgehungstatbestände erkannt und ausgeräumt werden.

Ich möchte also die Oppositionsfraktionen bitten, sich noch ein wenig zu gedulden und den Entwurf für das Agrarstrukturgesetz abzuwarten. In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Barth für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Trend, dass immer größere Betriebe und Großgrundbesitz entstehen, ist nicht gut, weil damit Vielfalt verloren geht, die ländlichen Räume ausbluten und auch in der Konsequenz Produktpreise diktiert werden könnten.

Deshalb muss es das Ziel sein, marktbeherrschende Stellungen durch eine ungesunde Konzentration von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern. Wir wollen mehr statt weniger Betriebe. Und so weist der aktuelle Agraratlas vom BUND und der Heinrich-Böll-Stiftung bei der Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2010 und 2018 erfreulicherweise für Sachsen-Anhalt ein Plus von 5 % auf. Das ist bundesweit der beste Wert.

Wir brauchen Rahmenbedingungen, unter denen die landwirtschaftlichen Betriebe nicht von Agrarindustriellen und Investgesellschaften verdrängt werden und ihnen der Raum zur Entwicklung bleibt. Wir wollen natürlich auch, dass Betriebsneugründungen möglich werden. In beiden Fällen muss den regionalen Landwirtinnen und Landwirten Boden zu ihrer Bewirtschaftung durch Kauf oder Pacht zur Verfügung stehen.

Neben der Verfügbarkeit von Boden - er muss ja vorhanden sein - muss dieser auch bezahlbar sein und die Entwicklung von zu hohen Bodenpachten und -kaufpreisen muss gestoppt werden. Wir brauchen eine Preisdämpfung, damit die landwirtschaftlichen Flächen als Produktionsfaktor für eine vielfältige Landwirtschaft geschützt werden.

Auch wenn das Bodenrecht ein besonderes Recht ist und es letztlich die Produktion unserer lebensnotwendigen Nahrungsmittel sicherstellen soll, ist es dennoch ein staatlicher Eingriff in das Eigentumsrecht. Ein solcher Eingriff muss immer gut begründet werden und er muss auch verhältnismäßig sein.

Die Rechtsprechung geht von einem groben Missverhältnis aus, wenn der Kaufpreis den Verkehrswert um 50 % überschreitet. Dann wird die Genehmigung versagt. Die Fraktion DIE LINKE schlägt nun 10 % vor. Vermutlich ist das ein zu starker Eingriff in das Eigentumsrecht, der verfassungsrechtlich keinen Bestand hätte.

Da der Verkehrswert von landwirtschaftlichen Nutzflächen relativ aufwendig zu ermitteln ist, könnte das Verwaltungshandeln einfacher und damit in jedem Falle einheitlicher werden, wenn man zum Beispiel den vorliegenden Bodenrichtwert nutzen würde. Das könnte bei den Kaufpreisen zu einer gewissen Preisdämpfung führen und auch zu einer Glättung innerhalb einer Bodenrichtwertzone.

Über diese Details sollten wir tatsächlich im Ausschuss diskutieren. Dort sollten wir auch über Maßnahmen diskutieren, damit Boden auch wirklich am Markt zur Verfügung steht. Die Share Deals entziehen dem Markt auch Boden.

Bezüglich der Share Deals meinen wir, dass Anteilskäufe an Betrieben zu mittelbaren Erwerb von Grundstücken auch reguliert werden sollten.

Das maßgebliche Bestimmungsrecht über Land und über Boden muss bei denjenigen liegen, die es bewirtschaften und die davon leben. Landspekulationen und Land-Grabbing müssen gestoppt werden.

Was die Fraktion DIE LINKE genau unter dem Punkt 2 im Blick hat, erschließt sich mir mit der globalen Aussage, es solle einen einheitlichen Vollzug geben, nicht; das ist mir zu allgemein.

Im Übrigen ist es so, dass das Landesverwaltungsamt und auch das Ministerium permanent Schulungen und einen Austausch mit den Behörden bei den Landkreisen organisieren. Ob an dieser Stelle wirklich Handlungsbedarf besteht, darüber sollten wir auch noch beraten. Immerhin hat der Landkreis Jerichower Land in einem viel beachteten Fall im Jahr 2015 vom Europäischen Gerichtshof recht bekommen, weil er die Genehmigung für den Kauf einer BVVG-Fläche - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

(Zustimmung bei der AfD)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ja, gerne. - Sie haben auf alle Fälle eine gute Arbeit gemacht und das wäre ein Indiz dafür, dass die Behörden bei den Landkreisen auch gut arbeiten. Inwieweit Handlungsbedarf besteht, sollte noch einmal thematisiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön. - Ich möchte nicht viel sagen. Ich freue mich, dass dieser Antrag überwiesen werden soll und dass wir im Ausschuss eine sehr konstruktive Diskussion darüber führen können. Wir freuen uns und sehen dem Gesetzentwurf hoffnungsvoll entgegen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Eisenreich. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Von Herrn Loth wurde der Vorschlag unterbreitet, die Anträge an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. - Ich sehe keine Ergänzungen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer der Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3973 an den genannten Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und der Alternativantrag ebenfalls.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3971**

Einbringerin ist die Abg. Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident.- Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Redebeitrag steht unter dem Motto: „Wer die EU-Gelder nicht ehrt, ist den Haushalt nicht wert.“

In der aktuellen Förderperiode der EU von 2014 bis 2020 bekommt das Land ungefähr 3 Milliarden €, hat aber Zeit bis 2023, um diese Gelder auszuschöpfen. Die Gelder werden verteilt in die Fonds ESF, ELER, EFRE; Sie wissen Bescheid. Leider aber schafft es dieses Land nicht, die EU-Gelder zügig und sinnvoll auszugeben.

Im Jahr 2018, nach bisher fünf von zehn Förderjahren, sind im EFRE gerade einmal kümmerliche 16 % der Fördermittel abgeflossen, im ELER 20 % und im ESF 24 %. Wir sind bei den Auszahlungen bereits mit Verzögerung gestartet, in der aktuellen Legislaturperiode sogar um mehrere Jahre. Die Landesregierung schätzt in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, übrigens ein, dass auch bei der Förderperiode 2021 mit Verzögerungen zu rechnen ist.

Wenn das Geld dann tatsächlich einmal fließt, gibt es ebenfalls Probleme. Ich erinnere nur an den IBG-Skandal und den darauf folgenden Untersuchungsausschuss sowie an den kürzlich diskutierten Warning Letter der EU. Es wird Zeit, dass der Landtag, wir, das Parlament, ein Mitspracherecht hat bei der Planung der sogenannten Programmierung der EU-Mittel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Das Budgetrecht ist der Kernbereich der parlamentarischen Kontrolle, unsere ureigenste Aufgabe. Wir dürfen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen aber lediglich die notwendigen Kofinanzierungsmittel nachträglich abnicken, für Programme, die ohne uns geschrieben wurden, für Geld, das ohne unser Zutun verplant wurde, für Mittel, die im Land ohne Beteiligung des Landtages verteilt werden.

Was hier passiert, ist die Verschiebung der Budgethoheit in Richtung der Exekutive. Wo also bleibt die Steuerungskraft des Haushaltsgesetzgebers? Was bedeuten noch Wahrheit und Klarheit des Etats?

Die Regierung schafft sich mit den EU-Milliarden für zehn Jahre ihre Haushaltspläne für die Förderung selbst. Wir als Parlament büßen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollkompetenzen ein. Es ist natürlich sehr bequem für die Regierung, die Mittel zu verplanen, ohne das Parlament zu fragen, ohne sich den lästigen und nervigen Fragen von uns Parlamentariern stellen zu müssen, ohne eine Diskussion führen und sich erklären zu müssen.

Das ist ein bisschen so, als würden meine Kinder die von den Verwandten geschenkten Gummibärchentüten einfach ohne elterliche Kontrolle verwalten können. Wer Kinder hat, der weiß wahrscheinlich, was passiert: Die Gummibärchen werden in Windeseile verschlungen und hinterher gibt es Bauchschmerzen und Übelkeit. Wir finden, das

Parlament sollte ganz genau hinschauen, was die Exekutive mit diesen Gummibärchen macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Artikel 41 der Landesverfassung besagt:

> „Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt über den Landeshaushalt. […] Er überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt öffentliche Angelegenheiten."

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Exekutive ist gerade dabei, die neuen EU-Programme zu schreiben. Bereits im Mai 2018 wurden erste Verordnungsentwürfe von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Im September des vergangenen Jahres wurden zwei Positionspapiere verabschiedet und es wurde auf der Landesebene eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Es ist also höchste Zeit, dass wir das Steuer in die Hand nehmen und nicht wieder das Nachsehen haben. Dazu müssen wir schon weit vor der neuen Förderperiode informiert werden und mitbestimmen können.

Der Begleitausschuss soll bis zum dritten Quartal darüber informiert werden, für welche Schwerpunkte die Fördermittel des EFRE und des neuen ESF+ in der kommenden Förderperiode eingesetzt werden sollen. In der interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatskanzlei sind alle Ministerien vertreten. Diese wiederum ist Teil des Begleitausschusses, in dem die EU, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Generaldirektion Mitglied sind. Hierin muss künftig auch der Landtag mit einem Abgeordneten bzw. einer Abgeordneten pro Fraktion mitwirken können.

Aber warum wollen wir das eigentlich? Der ca. viermal jährlich tagende Begleitausschuss ist ganz unmittelbar an der Ausgestaltung der operationellen Programme beteiligt. Er bekommt die Informationen der Regierung als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. In den Sitzungen können Fragen gestellt und Veränderungen vorgenommen werden. Am Begleitausschuss kommt die Regierung nicht vorbei, am Landtag aber bisher offensichtlich schon. Das muss sich ändern. Der Landtag muss über die EU-Programme und damit über den Einsatz der Landesmittel für die nächsten zehn Jahre mitentscheiden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber worüber wird denn bei dieser Programmierung eigentlich entschieden? Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Der neue ESF+ hat das politische Ziel: ein sozialeres Europa - Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

Bei den sozialen Rechten finden sich unter anderen folgende Punkte: Kinder haben ein Recht auf hochwertige bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben ein Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

Wissen Sie, was mir dazu einfällt? - Ein Thema, über das wir hier schon mehrfach diskutiert haben, ein Thema, das einen nicht unwesentlichen Teil der Menschen in diesem Land betrifft: Schulsozialarbeit.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE, und von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Oder nehmen wir das Thema Gesundheitsversorgung, mit dem sich hier im Landtag eine Enquete-Kommission beschäftigt. In der europäischen Säule steht: Jede Person hat ein Recht auf rechtzeitige hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung und Heilbehandlung. Dazu fallen mir ein: Krankenhausschließungen, medizinische Versorgungszentren, das Projekt „Vera" und Stipendien für Hausärzte.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament darf die Beschlussfassung zu den EU-Programmen nicht der Regierung überlassen. Die Dachverordnung der Europäischen Kommission vom Mai 2018 regelt die Zusammensetzung und die Kompetenzen des sogenannten Überwachungsausschusses, bei uns Begleitausschuss genannt. In Artikel 34 der Dachverordnung steht, dass eine ausgewogene Vertretung der relevanten Behörden und der zwischengeschalteten Stellen der Mitgliedsstaaten sowie weiterer Partner sicherzustellen ist.

Der Finanzminister, der gleich nach mir sprechen wird, wird sicherlich sagen: Wir werden Sie doch, wie in der Vergangenheit auch, in geeigneter Form informieren. - So steht es auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich zu dem Thema gestellt habe.

Die geeignete Form sah bisher übrigens so aus, dass die Landtagsabgeordneten zu e i n e r Dialogveranstaltung eingeladen wurden, um dort über die Programmentwürfe zu diskutieren. Vorher gab es für das Parlament die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme. Die Abgeordneten dürfen zum Programmentwurf Stellung nehmen und sogar in einer Dialogveranstaltung mit der Verwaltung diskutieren.

Man könnte hier glatt den Eindruck gewinnen, die Exekutive ist bei der Verteilung von EU-Mitteln zur Legislative geworden. Normalerweise macht doch

der Landtag Anhörungen und holt Stellungnahmen ein, nicht andersherum. Auch die Gleichsetzung des Parlaments mit sogenannten Stakeholdern bzw. Lobbyvereinen, wie es in der Antwort auf die Kleine Anfrage erfolgt ist, lässt auf eine systematische Missachtung des Landtages schließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag trägt zu der Beseitigung eines Missstandes bei, der sich in den vergangenen Jahren hier manifestiert hat, nämlich die Aushebelung des Haushaltsgesetzgebers. Es geht hierbei um Ihre Rechte als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Was wir hier nicht beeinflussen können, das können wir im Rahmen eines Haushalts auch nicht verantworten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Heiß für die Einbringung des Antrages.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es folgt die erwartete Gegenrede, sehr geehrte Frau Heiß. Wir können den Antrag zumindest zum jetzigen Zeitpunkt aus der Sicht der Landesregierung nicht zur Annahme empfehlen, insbesondere da er Entscheidungen vorgreift, die zum jetzigen Zeitpunkt einfach noch gar nicht getroffen werden können.

Sie sagen zu Recht, die Europäische Kommission hat einen ersten Verordnungsentwurf im Mai bzw. im Juni 2018 veröffentlicht. Aber darin sind allenfalls grobe Richtungen vorgegeben worden und keinesfalls konkrete Einzelheiten, die zum jetzigen Zeitpunkt sicher sind, die aber in Ihrem Antrag in einzelnen Punkten angesprochen werden, zum Beispiel die Besetzung von Gremien, die zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem endgültige Rechtsgrundlagen noch nicht vorliegen, überhaupt nicht möglich ist.

Selbstverständlich hat sich die Landesregierung bereits zu den Verordnungsentwürfen verhalten. Es sind erste Schritte im Programmierungsprozess unternommen worden. Die Konstituierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe haben sie angesprochen. Ich will das Engagement unseres Staatssekretärs für Bundes- und Europaangelegenheiten Herrn Dr. Schneider hervorheben, der mit zu den am besten vernetzten Landespolitikern, auch im Ausschuss der Regionen in Brüssel, gehört. Er bringt sich hierbei in besonderer Weise ein.

Wie in der Vergangenheit auch - ich sehe darin ausdrücklich keine Missachtung - wird es einen Partizipations-, einen Austauschprozess geben, ein partnerschaftliches Miteinander von Legislative und Exekutive, so möchte ich es nennen.

Die EU-Verwaltungsbehörde, die übrigens die Federführung bei der Programmierung hat, wird gemeinsam mit der Staatskanzlei die Stakeholder, die Wirtschafts- und Sozialpartner, den Landtag und die Zivilgesellschaft zu gegebener Zeit wieder über den Stand informieren.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Diese Anhörungsrunden ermöglichen es trotzdem, dass der Landtag sich hierbei zu gegebener Zeit mit eigenen Veranstaltungs- oder Anhörungsformaten einbringt. Das schließt sich überhaupt nicht aus.

Aber am Ende meiner kurzen Ausführungen will ich Sie doch noch auf etwas vorbereiten: Wir werden uns in dem Programmierungsprozess für die neue Strukturfondsperiode auf eine Reduzierung der verfügbaren Mittel einstellen müssen. Wir werden mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert werden, sowohl was die Höhe der Mittel insgesamt betrifft, die rückläufig sind, als auch was steigende Kofinanzierungsraten betrifft. Wir werden also einen konzentrierteren Einsatz der Mittel mit verengten Handlungsspielräumen und die Notwendigkeit von stärkeren Schwerpunktsetzungen haben. Insofern bitte ich Sie schon jetzt, sich darauf einzustellen und das in der weiteren politischen Debatte entsprechend zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt zwei Fragesteller. Herr Gallert hat sich als Erster gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke. - Ja, Herr Schröder, genau deshalb, weil die Mittel knapper und die Rahmenbedingungen vielleicht auch noch ein bisschen komplizierter werden, möchte ich wissen: Welche rechtliche Voraussetzung spricht eigentlich dagegen, dass die operationellen Programme, bevor das Land sie in Brüssel anmeldet, hier im Landtag beschlossen werden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Wir haben, wie in der Vergangenheit auch, vor, gemeinsam mit der EU-Verwaltungsbehörde - ich betone: die EU-Verwaltungsbehörde ist federführend bei der Programmierung -, gemeinsam mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur die relevanten Stakeholder, die Wirtschafts- und Sozialpartner, den Landtag einschließlich der Landtagsausschüsse und die Zivilgesellschaft über den Programmierungsprozess zu informieren. Ein anderes, vom bisherigen partnerschaftlichen Miteinander abweichendes Verfahren haben wir in der Tat nicht vorgesehen. Wir wollen diesen Prozess des Miteinanders fortführen. Genau das werden wir vorschlagen.

Ihr Antrag spricht wichtige Punkte an, geht aber auf so viele Einzelheiten ein, die zum jetzigen Zeitpunkt wirklich noch nicht vertiefend beraten werden können bzw. zu entscheiden wären, weil auch die EU noch nicht so weit ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Gallert hat eine Nachfrage. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Nur eine kurze Nachfrage. Herr Schröder, der Landtag ist der Haushaltsgesetzgeber.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Richtig.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Er entscheidet darüber, nicht irgendwelche Stakeholder, wofür in diesem Land Geld ausgegeben wird.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Richtig.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Meine Frage ist: Gibt es eine rechtliche Regelung, die dagegenspricht, dass der Landtag die operationellen Programme, die dann in Brüssel durch das Land angemeldet werden, beschließt?

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Nein!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Der Landtag ist der Haushaltsgesetzgeber und er wird auch das letzte Wort in diesen Fragen haben. Stakeholder sind - das ist wieder der EU-Jargon - an der Stelle natürlich die gesellschaftlichen Akteure. Der Landtag gehört selbstverständlich dazu und wird darüber hinaus im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung auch die Entscheidung treffen.

Und auf die Frage, ob wir ein anderes Verfahren als bisher vorschlagen, habe ich bereits mit Nein geantwortet.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das war nicht meine Frage!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Heiß hat noch eine Frage. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Schröder, zwei Dinge. Erstens. Sie sagten, dass die relevanten Gremien noch gar nicht zusammengetreten sind. Soweit ich das verstanden habe, besteht der Begleitausschuss ja weiter, also er besteht jetzt und er wird wahrscheinlich auch in der nächsten Legislaturperiode weiter bestehen. Insofern sehe ich gar kein Problem darin, dass wir als Landtag schon jetzt, bevor wirklich wichtige Entscheidungen getroffen werden, fließend in diesen Prozess eingeordnet werden, bevor wir irgendwie hinterherhecheln müssen. Das ergibt für mich durchaus Sinn.

Zweitens zu dem, was Herr Gallert gesagt hat. Sie haben das mit den Stakeholdern eben noch einmal so vorgetragen, wie es auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage stand. Daran stoße ich mich auch. Wir sind keine Interessenvertretung wie der BUND oder der Bauernverband. Wir sind die gewählte Volksvertretung. Das ist aus meiner Sicht - das sehen Juristen wohl ähnlich - eine ganz andere Ebene.

Im Prinzip sind wir Ihr Chef und Sie können nicht entscheiden, dass Sie uns dann beteiligen. So funktioniert das nicht. Wie ich vorhin gesagt habe: Das ist ein Vertauschen von Legislative und Exekutive. Das funktioniert so nicht, Herr Schröder.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Was das partnerschaftliche Miteinander von Legislative und Exekutive betrifft, sehe ich keine Missachtung, so wie Sie das unterstellen. Ich sehe auch keinen Widerspruch in der Aussage, dass wir über den Stand der Programmierung informieren und auch informieren müssen. Die Entscheidung trifft am Ende der Haushaltsgesetzgeber. Darin sind wir gar nicht uneins.

Offensichtlich gibt es aber bei der Einschätzung, wann man über den Stand der Programmierung

berichtet, also wann der gegebene Zeitpunkt ist, unterschiedliche Auffassungen.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Beteiligung!)

Wir werden zu gegebener Zeit informieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Daldrup von der CDU hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Ich gehe einmal davon aus, dass es ein Versprecher war, dass die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Kulturministerium abgesprochen wird. Mir erschiene es etwas merkwürdig, dass das Kulturministerium dabei eine koordinierende Aufgabe hätte.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Das ist aber nicht meine Frage. Meine Frage ist: Wenn der Landtag das letzte Wort hat, dann kann er nur noch entscheiden, ob er die Kofinanzierungsmittel bewilligt oder nicht,

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

aber nicht über die Frage, welche alternativen Programme man entwickeln oder welche Schwerpunkte man setzen kann; denn die Reihenfolge ist anders.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Genau!)

Deshalb wäre es schon - das sage ich als Parlamentarier - ganz gut, wenn die Parlamentarier vorher die Schwerpunkte und die Richtung mitbestimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, wenn Sie noch einmal antworten wollen, dann haben Sie jetzt das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Nein, es war kein Versprecher. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in dem Prozess gemeinsam mit der EU-Verwaltungsbehörde, der die Federführung bei der Programmierung obliegt, und gemeinsam mit der Staatskanzlei informieren werden. Und die Staatskanzlei heißt „Staatskanzlei und Ministerium für Kultur“. Gut, lassen wir den Zusatz „Ministerium für Kultur“, obwohl dieser offiziell zum Namen gehört, zum besseren Verständnis weg. Also: Die Staatskanzlei und die EU-Verwaltungsbehörde haben die Federführung in diesem Programmierungsprozess. Darauf habe ich hingewiesen.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Zoschke, wir haben eine Dreiminutendebatte, und dafür haben uns irgendwann einmal auf maximal zwei Fragen geeinigt. - Ich danke Herrn Minister Schröder für die Ausführungen und die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD spricht nun der Abg. Herr Dr. Schmidt. Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wiewohl ich es für eine ausgesprochen verwegene These halte zu sagen, die Mittel würden in Zukunft besser abfließen, wenn der Landtag stärker in die Programmierung eingriffe - das, liebe Frau Heiß, glaube ich nicht so richtig -,

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

stimme ich mit dem sehr umfänglichen Antrag der LINKEN insoweit überein, dass selbstverständlich das Parlament die Programmierung intensiv begleiten muss.

Diese Programmierung ist quasi eine vorgelagerte Haushaltsentscheidung über die Haushalte der Jahre 2021 bis 2027, jedenfalls wenn die Förderperiode so sein sollte. Eine enge parlamentarische Begleitung ist geboten. Das letzte Wort hat immer der Landtag und der Landtag wird auch das Verfahren dieser Begleitung festlegen. Wie diese dann ausgestaltet wird - der Landtag wird dies in Form von Bestimmungen durch die Regierungskoalition tun, liebe Opposition -, das werden wir besprechen, wenn wir diesen Antrag überwiesen haben und über ihn im Finanzausschuss beraten. Wir werden dann Vorschläge unterbreiten.

Ich möchte allerdings noch einen Aspekt nennen: Ich befürchte, wir werden für diesen Prozess wahnsinnig viel Zeit haben. Die Voraussetzung dafür, dass die schönen Verordnungen, die die Verwaltungsbehörden jetzt vorbereiten, auch wirken können, liegt im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union, in deren Haushalt. Dieser sollte im Jahr 2018 vorgelegt werden. Er sollte vor der Wahl im Jahr 2019 vorgelegt werden. Wir sind jetzt bei Herbst 2019. Es geht immerhin um 373 Milliarden € für die Förderperiode 2021 bis 2027. Allein aus den Jahreszahlen, Herbst 2019 und Beginn 2021, kann man erkennen, dass das ein sehr großes Problem wird.

Ich bin mir nicht darüber im Klaren - das will ich ganz ehrlich sagen -, wie die Kolleginnen und Kollegen in Brüssel den Neuanfang nach der Europawahl, vielleicht eine ganz neue Kommission, den Brexit und den mehrjährigen Finanzrahmen noch im Jahr 2019 hinbekommen wollen. Wir alle wissen, dass die nationalen Interessen dabei weit auseinandergehen. Dann kann es sein, dass

sich alles noch einmal deutlich verschiebt, inklusive der Frage, welche Programmierung wir vornehmen wollen und über welche Summen wir uns mit der EU unterhalten.

Das war bereits beim letzten Mal ein Problem, und ich ahne, dass das Problem dieses Mal deutlich größer wird. Oder, um es im Jahr des 200. Geburtstags von Theodor Fontane mit dem alten Briest zu sagen: Das ist ein weites Feld. Ich hoffe sehr, dass es nicht - um wieder mit dem alten Briest zu sprechen - ein zu weites Feld wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Je mehr Beifall es aus dem Plenum dafür gibt, umso motivierter werde ich. - Herr Schmidt, noch einmal: Die Situation ist doch die: Wenn jetzt die Programmierung durchgeführt und abgegeben wird, dann wird sie in Brüssel beschlossen. Dann haben wir als Haushaltsgesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode doch nur noch die Entscheidung zu treffen: Lassen wir die EU-Mittel verfallen oder stellen wir die Kofinanzierung ein? Im Grunde ist doch das Haushaltsrecht in diesem Bereich bereits ausgehebelt, weil wir nur noch die Möglichkeit haben, das Geld verfallen zu lassen oder es so in Anspruch zu nehmen, wie es die Regierung angemeldet hat. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass wir bereits auf der Beschlussebene involviert sind.

Eine letzte Bemerkung, Herr Schmidt: Wer in dieser Förderperiode Opposition ist und wer nicht, das lassen Sie uns einmal abwarten.

(Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Lieber Herr Gallert, wir werden für die Frage, wie sehr der eine oder der andere berät, begleitet oder entscheidet, einen vernünftigen und praktikablen Vorschlag machen. Dieser muss auch nicht schon morgen da sein; denn im Moment ist für die nächste Förderperiode nichts zu programmieren, weil wir den Rahmen, auf den das hinauslaufen wird, noch gar nicht kennen.

Ich habe mir sagen lassen, dass - so ganz ungefähr - nach dem Brexit alle europäischen Strukturfonds um 20 % sinken müssen, wenn nicht der europäische Haushaltsgesetzgeber etwas an der Struktur verändert, also entweder beim Agrarhaushalt deutlich heruntergeht oder insgesamt die Einnahmen der Europäischen Union deutlich vergrößert. Dann wird Programmierung übrigens vielleicht gar nicht mehr so viel Spaß machen und wir wollen dann vielleicht gar nicht mehr so viel damit zu tun haben; das weiß ich noch nicht genau. Aber an dieser Stelle wird uns jedenfalls übermorgen und in dem Zeitraum, in dem wir diesen Antrag überweisen und darüber beraten, nichts anbrennen.

Wissen Sie, ich sehe der Frage, wer Regierung und wer Opposition in diesem Land ist, viel entspannter entgegen als der Frage, ob wir nicht noch in der alten Programmierung - das meine ich gar nicht ironisch - mit temporär nachträglich aufgestockten EU-Fonds nicht nur 2021 plus 2, sondern vielleicht 2021 plus 4 erleben, weil in Brüssel kein neuer mehrjähriger Finanzrahmen zustande kommt.

(Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen und danke Herrn Dr. Schmidt für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Farle. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Es sind nur noch einige Redner, dann haben wir es für heute geschafft. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Der Antrag der LINKEN beinhaltet fünf Punkte. Diese stehen hier zur Entscheidung. Punkt 1 besagt, dass eine fortlaufende Information im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten stattfindet - das kann jeder selbst lesen, davon gehe ich aus - über den Stand der Verhandlungen usw. Diesem Punkt werden wir zustimmen, wenn eine Einzelabstimmung durchgeführt werden sollte.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Sie können es ja beantragen!)

- Bitte?

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Sie können es ja beantragen!)

- Dann beantrage ich eine Einzelabstimmung.

Punkt 2 zielt darauf, fortlaufend in schriftlicher Form im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und im Finanzausschuss über den aktuellen Stand der Mittelabflüsse zu berichten. - Das ist zwar, soweit ich das sehe, in der Regel erfolgt, aber wir können das noch einmal beschließen. Es schadet nicht; dem

kann man zustimmen. - Das wäre der zweite Punkt.

Den anderen drei Punkten würde ich heute jedoch nicht zustimmen, nämlich für den Begleitausschuss jeweils ein Mitglied der Fraktionen zu entsenden und in die Lenkungsgruppe dieses Begleitausschusses ebenfalls jeweils ein Mitglied der Fraktionen zu entsenden. Über Punkt 5, der dafür eine Änderung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses vorsieht, würde ich heute ebenfalls nicht abstimmen wollen. Denn erstens sind die sachlichen Voraussetzungen für diese drei Punkte nicht gegeben, weil wir nicht wissen, welche Regelungen die EU dazu treffen wird. Zweitens ist es aber so, dass man die Grenzen zwischen Exekutive und Legislative meines Erachtens - das ist mein juristisches Selbstverständnis - nicht beliebig verschieben kann.

Wenn die Regierung die Aufgabe hat, hier etwas auszuarbeiten, dann muss sie sich in den entsprechenden Parlamentsausschüssen kontrollieren lassen und muss das dort ordentlich vorlegen und darüber informieren. Wir müssen das auch kritisieren können und Einfluss nehmen können. Aber wir können nicht die Arbeit der Regierung übernehmen. Dem verweigere ich mich; denn dann gehen die Grenzen völlig verloren.

Ich habe ohnehin in den Ausschüssen meistens den Eindruck, dass dort völlig unausgegorene Papiere hineinkommen, die episch lang sind, und dass zehnmal dieselben Papiere auf der Tagesordnung stehen und keine klaren Beschlussvorlagen, wie ich es von früher kenne: Das ist der Sachverhalt, das ist zu entscheiden, das sind die Dokumente. Das findet man hier kaum und eine Beschlussempfehlung ebenfalls nicht. Aber das ist ein anderes Thema, über das man sich einmal unterhalten kann.

Ich mache an dieser Stelle Schluss. Ich habe meine Redezeit leider doch wieder ausgeschöpft. Ich bitte um Einzelabstimmung über die Punkte des Antrags. Die ersten beiden Punkte - ja, der Rest - nein. Wenn keine Einzelabstimmung durchgeführt wird, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Zuruf von der CDU: Überweisung!)

- Ja, schön, dann ziehe ich meinen Antrag zurück und sage: Überweisen wir den Antrag in den Ausschuss. In welchen? - In den Finanzausschuss.

(Zurufe: Ja! - Siegfried Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

Ich beantrage eine Überweisung in den Finanzausschuss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle hat gerade seinen Antrag auf Einzelabstimmung zurückgezogen. - Herr Borgwardt, Sie haben sich gemeldet.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ja, Herr Präsident, mir fällt es jetzt etwas schwer zu sagen, was es ist. Es ist keine Frage an Herrn Farle, aber ich möchte gern sagen: Es bedarf nicht des zusätzlichen Antrags, weil wir ohnehin überweisen wollen. Aber das ist eine andere Frage. Demzufolge wäre auch das andere, die Einzelabstimmung, obsolet. - Das ist der erste Fakt.

Was ich aber eigentlich sagen wollte, ist: Herr Farle hat den Antrag, auf den er eingegangen ist, offensichtlich nicht richtig verstanden. Selbstverständlich stimmt das Parlament über diese Fragen, die dann in den operationellen Programmen sind, irgendwann einmal ab. Wenn ich es richtig verstanden habe, ging es bei den meisten Rednern - auch bei der Zwischenfrage unseres Kollegen Bernhard Daldrup - darum, bei welcher Phase man eingebunden wird. Das ist das, was auch Frau Heiß meinte. Herr Farle ist auf etwas ganz anderes eingegangen. Abgestimmt wird, die Frage ist nur, in welcher Phase man direkt beteiligt wird. Das ist der Punkt, mehr nicht.

(Robert Farle, AfD: Das war mir doch sonnenklar! Ich habe es voll verstanden und habe sogar im Einzelnen gesagt, warum man die ersten beiden Punkte annehmen kann und die anderen nicht!)

- Ja, es ist gut.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Borgwardt, von Bedeutung ist erst einmal, dass es höchstwahrscheinlich keine Einzelabstimmung geben wird, weil ein Vorschlag auf Überweisung in den Ausschuss kommen wird.

(Robert Farle, AfD: Das ist schon beantragt!)

- Ja, das sage ich ja. Das wird so sein. - Aber wir haben noch weitere Redner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde den Antrag interessant, das kann man sagen. Wir stehen vor der Förderperiode 2021 bis 2027. Es wird wohl weniger Geld geben, das ist zu erkennen. Deshalb müssen wir es auch noch nachhaltiger einsetzen, als das bisher der Fall war. Aber es geht trotzdem weiterhin um eine Menge Geld. Seit 1991 sind 10 Milliarden € geflossen. Daran erkennt man, dass das für unser Land eine wesentliche Bedeutung hat.

Ich meine auch, dass wir darüber nachdenken müssen - das war auch schon in der Koalition in der Diskussion -, wie wir den Landtag in diese

Entscheidungen besser einbeziehen können. Dazu gibt es mehrere Vorschläge im Antrag der LINKEN, zum Beispiel zur Beratung in den Ausschüssen. Das ist etwas, das ohnehin passiert bzw. auch von den Ausschüssen im Wege der Selbstbefassung erzwungen werden könnte.

Die interessante Frage ist aber: Werden wir gegebenenfalls über die Entsendung in die entsprechenden Ausschüsse, die für die Förderperiode gebildet werden, mit beteiligt? Das halte ich für einen interessanten Punkt. Insofern meine ich, dass man dem nachgehen sollte. Ich beantrage eine Überweisung in den Finanzausschuss. Dafür bitte ich um Zustimmung. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Phillip. Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Intention der Kohäsionspolitik der EU ist, so denke ich, fast jedem bekannt: Ziel ist es, ein hohes homogenes Maß an Beschäftigung, an Produktivität und an Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, um im Ergebnis einen starken sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu generieren. Zur Erreichung dieser Ziele nutzt die EU die sogenannten europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Um aus diesen Fonds Fördermittel zu bekommen, müssen die Mitgliedsstaaten sogenannte operationelle Programme bzw. Entwicklungsprogramme mit spezifischen Förderschwerpunkten erstellen.

Man kann sozusagen diese Programme als Förderantrag eines Landes - vereinfacht gesagt - bei der EU interpretieren, für die in der weiteren Exekutierung erhebliche Kofinanzierungsmittel aus der Landeskasse genutzt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich die Frage, wie das Parlament als Haushaltsgesetzgeber in die Beantragung, also in die Programmierung und Verwendung dieser Fördermittel eingebunden ist. Diese Frage lässt sich relativ einfach und kurz beantworten: formal im Moment gar nicht.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Zuerst war ich etwas irritiert über den Titel des vorliegenden Antrags, der lautet: Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln. Das hört sich für mich im Moment sehr stark nach der politischen Einflussnahme bei der Bewilligung von Fördergeldern im Antragsland an. Das ist natürlich auszuschließen und das ist - so habe ich das verstanden - auch nicht Inhalt Ihres Antrags.

Sie zielen auf die Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Programmierung und der Überprüfung der Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Sachsen-Anhalt ab. In diesem Kontext können - dazu sind wir bereit - und wollen wir über Ihren Antrag im Ausschuss diskutieren.

Sie unterbreiten auch Vorschläge dazu, wie die Beteiligung des Parlaments vonstattengehen kann. Sie schlagen zum Beispiel die Mitgliedschaft der im Parlament vertretenen Fraktionen im Begleitausschuss nach Artikel 3 Abs. 1d der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Begleitausschusses vor. Das wäre dann aber eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht, ohne großen Einfluss der Parlamentarier.

Darüber können wir im Ausschuss gern diskutieren. Der Begleitausschuss beschäftigt sich, wie ich das verstehe und wie das in der Geschäftsordnung steht, aber vor allem mit der Überwachung und Begleitung dieser Programme, nicht so sehr mit der Programmierung.

Viel spannender ist im Ausschuss tatsächlich die Frage: Wie kann im Prozess der Erstellung, der Programmierung dieser Förderprogramme das Parlament beteiligt werden?

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Was spricht dagegen? - Nichts spricht dagegen, das Parlament zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen würde ich gern schließen und Ihr Zitat verbessern. Ich würde sagen: Wer das Parlament nicht ehrt, der ist den Haushalt nicht wert, Frau Heiß.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss der Finanzen zur federführenden Beratung. - Das reicht anscheinend.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Philipp, bitte ganz deutlich: In den Ausschuss für Finanzen und in welchen noch?

(Markus Kurze, CDU: Das war es!)

Florian Philipp (CDU):

Nur Finanzen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nur dorthin, alles klar. Danke. - Frau Heiß, Sie haben noch einmal das Wort.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Markus, willst du nicht in den Europaausschuss oder was? - Markus Kurze, CDU: Hallo? - Unruhe)

Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Nur ganz kurz: Vielen Dank für die Debatte und die sehr interessanten Argumente. Ich sehe, das Parlament steht fraktionsübergreifend doch ein bisschen zusammen; das freut mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde den Finanzausschuss sehr gut geeignet. Ich würde aber gern beantragen, dass der Finanzausschuss die Federführung hat und der Europaausschuss das mitbehandelt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich finde das den Europapolitikern gegenüber fair, die dort jetzt ein bisschen raus sind. Das wäre mein Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Heiß. - Ich fasse zusammen: Frau Heiß hat den Vorschlag unterbreitet, den Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. Ist das so richtig? - Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung in diese Ausschüsse ist, den bitte um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN)

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 31. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 32. Sitzungsperiode für den 4. und 5. April 2019 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf